



Verhandlungen u. Schriften

DER

Hamburg. Gesellschaft

zur Beförderung

der Künste u. nützl. Gewerbe.

1844







<36634252170010







Verhandlungen und Schriften

der

Hamburgischen Gesellschaft

zur Beförderung

der Künste und nützlichen Gewerbe.

Neue Folge.

Ersten Bandes, erstes Heft.

Verhandlungen vom Jahre 1844.

Mit vier Zeichnungen.

Hamburg.
Bei F. H. Nestler & Melle.
1845.


Bayerische
Staatsbibliothek
München
MONACENSIS.

Vorwort.

Die Sammlung der Verhandlungen der Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe, von welcher dem Publicum hiedurch das erste Heft des ersten Bandes übergeben wird, bildet eine „Neue Folge" der

Verhandlungen und Schriften der Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe. Hamburg bei C. E. Bohn. 7 Bände. 1792—1807.

Bei der Zusammenstellung der einzelnen Abhandlungen und Berichte ist, bis auf wenige Abweichungen, die Reihenfolge des Entstehens beobachtet worden. — Eine besondere Umarbeitung für den Druck hat nicht Statt gefunden; nur an einzelnen Stellen sind, und zwar mit Genehmigung der Verfasser oder Berichterstatter, kleine Verbesserungen oder Berichtigungen vorgenommen worden.

Das vorliegende erste Heft, über dessen Inhalt die nachstehende Uebersicht am schnellsten Auskunft ertheilt, umfaßt die Verhandlungen des Jahres 1844. Der Bericht über die Deliberations-Versammlung

vom 26. Dec. 1843 ist mit aufgenommen worden, um die Geschichte des Neubaues der Gesellschaft — für welchen in jener Versammlung die einleitenden Beschlüsse gefaßt worden sind — vollständig zu liefern.

Wenn der Zweck der Herausgabe dieser Sammlung ein doppelter ist, nämlich, sowohl die bei den Verhandlungen der Gesellschaft gesammelten Erfahrungen und gewonnenen Ansichten zu veröffentlichen und ihnen dadurch Eingang in die Praxis zu verschaffen, als auch dem Publicum, und den Mitgliedern der Gesellschaft selbst, den Beweis einer regen und gemeinnützigen Thätigkeit dieser letzteren zu liefern, so glaubt der unterzeichnete Herausgeber dieses ersten Heftes annehmen zu dürfen, daß die Leser desselben in keiner von diesen beiden Richtungen ganz unbefriedigt bleiben werden. — Die seit den letzten Jahren sich immer mehr belebende Thätigkeit der Gesellschaft verspricht indessen von der Zukunft noch ersprießlichere und erfreulichere Resultate.

Hamburg, Ende December 1844.

Dr. Voigt,
d. Z. proponirender Secretair.

Inhalt.

1.

Bericht über die Deliberations=Versammlung vom 28. December 1843.

353ste Deliberations=Versammlung.

Die Versammlung beschäftigte sich insbesondere mit der Neubau=Angelegenheit. — Der Proponent, Herr Dr. Voigt bemerkte, diese Angelegenheit habe seit der vorigen, am 30. November gehaltenen Deliberations=Versammlung einen bedeutenden und entscheidenden Fortschritt gemacht.

Gleich am folgenden Tage, am 1. December, sei Herrn Syndicus Amsinck ein Schreiben überreicht worden, in welchem der Beschluß der Deliberations=Versammlung, im äußersten Falle 30,000 ℔ Banco zu bewilligen, mitgetheilt, jedoch nochmals auf das Dringlichste das Gesuch gestellt worden sei, der Gesellschaft den Platz, wenn möglich ganz unentgeltlich, jedenfalls für eine, hinter 30,000 ℔ weitestmöglich zurückbleibende Summe zukommen zu lassen. Es habe sich bei der hierauf folgenden Verhandlung gezeigt, daß zwischen der bis dahin vorgekommenen Annahme der Gesellschafts=Commissare, und derjenigen der Rath= und Bürger=Deputation, eine Verschiedenheit insofern bestanden habe, daß letztere den Nominal=Schätzungswerth des Platzes, als 60,000 ℔ betragend, angesehen habe, während erstere immer nur 50,000 ℔ angenommen gehabt hätten. — Es sei nun gelungen, die Sache insofern günstiger für die

Gesellschaft zu stellen, daß freilich jene Nominalsumme von 50,000 ℳ auf 60,000 ℳ erhöhet, daß aber in dem Antrage der Rath- und Bürger-Deputation an den Senat, und in Folge dessen in der Proposition dieses Letzteren an die Bürgerschaft, die Baarzahlung, statt, wie früher beschlossen, auf 30,000 ℳ Bco., nur auf die Summe von 25,000 ℳ Bco. bestimmt worden sei. — Proponent habe kein Bedenken tragen zu müssen geglaubt, in diese Aenderung zu willigen, welche freilich die Gesellschaft scheinbar um 10,000 ℳ ungünstiger, in Wirklichkeit aber um 5,000 ℳ Bco. besser, als früher von der Deliberations-Versammlung genehmigt worden, stelle. — Es sei ferner gelungen, eine von den beikommenden Staatsbehörden anfänglich mit großer Bestimmtheit aufgestellte Bedingung zu vermeiden; die Bedingung nämlich, daß die Gesellschaft nur mit Consens des Senates das Grundstück solle veräußern dürfen. Herr Syndicus Amsinck habe auf die deshalb gemachten Vorstellungen bewirkt, daß die Zusicherung eines Vorkaufrechtes für genügend erklärt worden sei. — Daß dieses Vorkaufsrecht in einer, dem Erbe beizufügenden Clausel erwähnt werden solle, enthalte nichts in der Wirklichkeit Lästiges, und sei deshalb diese Hinzufügung, von welcher nicht frei zu kommen gewesen, diesseits zugestanden worden.

Der Proponent brachte sodann den in den Kirchspielen einstimmig genehmigten Antrag des Senates an die Bürgerschaft im Convente vom 14. December zu den Acten, aus welchem hervorgehe, daß, und auf eine wie ehrenvolle Weise der erbetene Platz für 25,000 ℳ Baarzahlung und 35,000 ℳ Nominal-Inscription, — welche letztere nur eventualiter Wirksamkeit haben solle — der Gesellschaft übertragen worden sei.

Der Proponent ersuchte die Versammlung, sich darüber zu erklären, ob sie Das, was von Seiten der Commissare, zufolge der vorstehenden Berichterstattung, geschehen sei, genehmige, worauf eine einstimmige Ratification erfolgte.

Die Versammlung sprach sich bei dieser Gelegenheit einstimmig dahin aus, daß die Gesellschaft Herrn Syndicus Amsinck für die bereitwillige und wohlwollende Förderung der Angelegenheit zum verbindlichsten Danke verpflichtet sei.

Nachdem die Erlangung des gewünschten Platzes zur Gewißheit geworden sei, habe man keine Zeit verlieren dürfen. Auf den 18. December sei die sogenannte größere Bau-Commission zusammengerufen worden, und seien in derselben von den Deputirten der verbundenen Gesellschaften und Vereine möglichst specielle Angaben in Beziehung auf die Bedürfnisse der einzelnen Vereine gemacht worden, welche Angaben für die demnächstige Ausarbeitung des Programmes zum Bauplan unerläßlich gewesen wären.

Ueber die Art des weiteren Verfahrens habe Proponent sich kein Urtheil zugetraut, und sei es ihm angemessen erschienen, die der Gesellschaft angehörenden Herren Architekten zu versammeln, und, durch eine Berathung der Sachverständigen selbst, die Angelegenheit in die, dem Interesse der Gesellschaft am meisten entsprechende Bahn zu bringen. Diese Versammlung, an welcher Theil genommen hätten die Herren Architekten: Th. Bülau, H. W. Burmester, A. de Chateauneuf, Prof. Fersenfeldt, Bau-Inspector Forsmann, J. H. Ludolff, Bau-Inspector Maack, C. F. Reichardt und Bau-Director Wimmel, habe am 22. December Statt gefunden.

Der Proponent berichtete ausführlich über die Statt gefundenen Verhandlungen. Drei Ansichten seien aufgestellt und zur ausführlichen Discussion gekommen:

1. Die Gesellschaft solle sich über einen einzelnen Architekten entscheiden, von diesem einen Bauplan ausarbeiten, und selbigen von einer Commission prüfen und sodann mit dem Verfasser ferner berathen, auch den Bau demnächst, unter Controle der Commission, durch jenen Architekten ausführen lassen.

2. Sämmtliche baukundige Mitglieder der Gesellschaft sollten aufgefordert werden, zu einer Commission zusammen zu treten, um, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Gesellschaft und der mit ihr verbundenen Vereine, sich über die Benutzung des Platzes und über die Vertheilung der Räume in den verschiedenen Stockwerken durch Abstimmung zu vereinigen; daß diese Architecten dann mit einander die Grundpläne der verschiedenen Etagen auszuarbeiten, über die Art der wirklich guten Bauausführung mit dem wenigsten Material, vom Fundamente an bis zur Dachfirst, sich ebenfalls zu vereinigen hätten.

3. Eine Concurrenz für die Ausarbeitung von Bauplänen zu eröffnen, und zu diesem Zwecke ein Programm für den Bauplan durch eine, aus Architekten und anderen Mitgliedern der Gesellschaft zu bildende Commission ausarbeiten zu lassen. —

Die ersten beiden Ansichten hätten bei den Herren Architekten in manchen Beziehungen Bedenken und Einwendungen gefunden. Dagegen hätten sich zuletzt Alle für die dritte Ansicht entschieden, die Beschlußnahme hinsichtlich des Näheren aber auszusetzen anempfohlen, bis erst alle Materialien für den Bauplan

gesammelt und mit Rücksichtnahme auf den speciell in Betracht kommenden Platz geordnet sein würden.

Nachdem in der Versammlung die vorstehend berührten Punkte ausführlich discutirt worden waren, wurde folgender Beschluß gefaßt:

„daß eine Commission zu ernennen sei, um ein Programm für den Bauplan auszuarbeiten, und dieses Programm, unter Hinzufügung von Vorschlägen über das fernere Verfahren, an die Deliberations-Versammlung zu bringen; bei der Ausarbeitung des Programmes das Bedürfniß der Gesellschaft, sowohl für die nächste, als auch, so weit wie thunlich, für die spätere Zukunft in Betracht zu ziehen; hiebei auf die hoffentlich eintretenden Erweiterungen der verschiedenen Anstalten, auf die Anlegung einer Modellsammlung u. s. w., mithin auf die Ausdehnungsmöglichkeit der Localitäten Rücksicht zu nehmen; die jetzigen und, so weit sie möglich, künftigen Bedürfnisse der anderen beitretenden Vereine in Erwägung zu ziehen; zu untersuchen, welche Art der Revenue-Localitäten am meisten Empfehlung verdienen werde, und wie dieselbe so einzurichten sei, daß man die Localitäten später für die Zwecke der Gesellschaft benutzen könne; hiebei, wie sich von selbst verstehe, nicht nur auf Dauerhaftigkeit Rücksicht zu nehmen, sondern stets im Auge zu behalten, daß im äußersten Falle im Ganzen nicht mehr als circa 240,000 ℔ Bco. für den Bau ausgegeben werden dürften; so wie auch specielle Vorschläge in Betreff des weiteren Verfahrens zu stellen."

Zu Mitgliedern der Commission wurden erwählt: die Herren Th. Bülau, H. W. Burmester, A. de

Chateauneuf, Prof. Fersenfeldt, Bau-Inspector Forsmann, G. Gensler, M. W. Hilckes, Dr. Kramer, J. H. Ludolff, Bau-Inspector Maack, F. H. Neddermeyer, C. F. Reichardt, G. Repsold, Dr. Schrader, Bau-Director Wimmel und Prof. Wurm.

Ein zweiter Punkt über welchen verhandelt wurde, war die Vervollständigung des Bau-Capitals, zu welchem die Gesellschaft erst 45,000 ℔ Spec. eigene Mittel besitze. Der Proponent legte, unter Bezugnahme auf frühere hierauf gerichtete Verhandlungen, den Entwurf eines Programmes zur Subscriptionseröffnung vor (S. unten S. 7—16), dessen Druck und fördersame Ausgebung beschlossen wurde.

Der Proponent zeigte ferner an, daß die am 21. November 1842 zur Revision der Statuten niedergesetzte Commission ihre Arbeit beendigt habe. Es wurde über diejenigen Theile derselben, hinsichtlich welcher Abänderungen in Vorschlag gebracht waren, berichtet, und sodann die Annahme und der Druck der Statuten beschlossen.

Da die Instructionen der Beamten einer Revision bedürftig erschienen, so wurde zur Beschaffung derselben eine Commission niedergesetzt.

Herr Prof. Wiebel wurde ersucht, die Ansicht der am 7. September 1843 zur Erörterung der Frage, ob es vortheilhafter für den Staat sein werde, die Gasbeleuchtungsanstalten selbst zu verwalten, oder pachtweise darüber zu contrahiren, niedergesetzten Commission darüber mitzutheilen, ob jetzt, nachdem, wie bekannt, der Gaspachtungs-Vertrag mit einem Uebernehmer von Seiten des Staates so gut wie abgeschlossen sei, die Commission ihre Arbeiten noch

fortzusetzen gedenke. Die Antwort fiel verneinend aus, indem eine Fortsetzung der Arbeiten von keinem practischen Nutzen mehr sein könne.

Außer über die oben zusammengestellten Gegenstände, wurde noch über verschiedene eingegangene Schreiben und deren Beantwortung berichtet.

Geschenke waren eingegangen vom Berliner Verein zur Beförderung des Gewerbfleißes in Preußen, vom Berliner Verein zur Beförderung des Gartenbaues, vom Gewerbe-Verein für das Königreich Hannover; ferner von Herrn W. C. Mönch hieselbst.

Zum Cassenrevisor wurde gewählt Herr W. Garrigues, als Mitglieder der Deliberations-Versammlung wurden aufgenommen die Herren J. G. Hallier und J. P. Hardt.

Dr. Kramer,
d. Z. protokollführender Secretair.

2.

Programm in Beziehung auf die Vervollständigung des Bau-Capitales zur Errichtung des, auf dem Platze des ehemaligen Rathhauses aufzuführenden Hauses der Patriotischen Gesellschaft.

Ausgegeben im Januar 1844.

Durch den in der Geschichte der Patriotischen Gesellschaft denkwürdigen Rath- und Bürgerschluß vom 14. December 1843 ist dem schon seit langer Zeit gehegten Wunsche Ausführung gesichert worden:

eine angemessene, würdige und unserer Stadt auch äußerlich zur Zierde gereichende Stätte errichtet zu sehen, in welcher die wissenschaftlichen, künstlerischen,

gewerblichen und sonstigen gemeinnützigen Bestrebungen vereinter Bürger, sowohl für die Gegenwart, wie für die ferne Zukunft, einen Mittelpunkt des Wirkens werden finden können.

Die gesetzgebenden Körperschaften unserer Republik haben an jenem Tage mit dankenswerther Liberalität den Platz des ehemaligen Rathhauses, gegen eine im Verhältniß zu dem Werthe desselben geringfügige Vergütung, der Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe zur Errichtung eines für jene Bestrebungen bestimmten Gebäudes überlassen, und es ist jetzt die Aufgabe, wie dieser Gesellschaft, so auch jedes einzelnen patriotischen Bürgers, mitzubewirken, daß der ehrwürdige Platz, an welchem während vieler Jahrhunderte der Sitz des Rathes, der Zusammenkunftsort der Bürgerschaft, der Mittelpunkt des gesammten öffentlichen Lebens unserer Vaterstadt gewesen ist, so bald und so angemessen, wie möglich, seine neue, dem Gemeinwohl dienende Bestimmung erhalte.

Die Commission, welche die Vorarbeiten für das beabsichtigte Unternehmen bisher geleitet hat, erlaubt sich, ihren Mitbürgern über die bei demselben in Betracht kommenden näheren Umstände folgende Mittheilungen zu machen.

Die Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe, (errichtet im Jahre 1765, und bestätigt durch ein Decret des Hochweisen Rathes vom 8. April 1767) hat schon früher, im Jahre 1805, beschlossen, ein Erbe für ihre Zwecke anzukaufen. Es wurden damals zum Behufe der Capitalauszahlung 400 Actien à 100 ℔ Banco zu 3 pCt. Zinsen creirt, welche sich, bei der lebhaften Theilnahme des Publicums, sehr bald unterbringen ließen, und die, nach Ankauf des Hauses, im Verlaufe der Jahre nach und nach annullirt

worden sind, so daß das in der großen Johannisstraße belegene Erbe schon seit einer Reihe von Jahren actienfreies Eigenthum der Gesellschaft gewesen ist, nur beschwert mit einem Posten von 45,000 ℔ Species, welchen die, durch die Gesellschaft begründete Allgemeine Versorgungs-Anstalt hergegeben hatte.

Nachdem das Haus mit der darin befindlichen Bibliothek, den sonstigen Sammlungen und dem gesammten Mobiliar, am 6. Mai 1842 durch die Feuersbrunst zerstört worden war, wurde selbiges, in Folge Beschlusses der Rath- und Bürger-Deputation, expropriirt, und die Entschädigung durch Erkenntniß des Schätzungsgerichtes auf den Gesammtbelauf von Bco. ℔ 115,442. 15,, festgestellt.

Die Gesellschaft nahm gleich nach dem Brande einen schon früher vorbereiteten Plan wieder auf, welcher im Wesentlichen dahin ging, nach vorgängiger Verständigung mit anderen in Hamburg bestehenden Vereinen, ein Gebäude zu errichten, welches allen diesen Vereinen für ihre Zusammenkünfte, Bibliotheken, Sammlungen und öffentlichen Ausstellungen hinlänglichen Raum darbiete, und so — dem längst gefühlten Bedürfnisse einer solchen Localität abhelfend — wie schon im Eingange bemerkt, für die wissenschaftlichen, künstlerischen, gewerblichen und sonstigen gemeinnützigen Bestrebungen vereinter Bürger gewissermaaßen den Mittelpunkt bilde, und zugleich der Vaterstadt auch äußerlich zur Zierde gereiche.

In Folge einer Aufforderung an die verschiedenen hier bestehenden Vereine der bezeichneten Art, haben die untengenannten ihre Zustimmung und Mitwirkung zugesichert, und zur Theilnahme an den Vorberathungen die mitunterzeichneten Deputirten ernannt, welche mit den ebenfalls unten namhaft gemachten sechs Abgeord-

neten der Patriotischen Gesellschaft zu einer Commission zusammengetreten sind. — Von anderen Vereinen und Anstalten hat die Gesellschaft die Zusicherung erhalten, daß sie sich der neu einzurichtenden Localitäten gegen eine angemessene Vergütung in der Folge bedienen würden.

Die Ueberzeugung, daß einerseits der Staat zur Beförderung solcher Zwecke ein verhältnißmäßig nicht beträchtliches pecuniaires Opfer zu bringen bereit sein werde, und daß andererseits die Stelle, auf welcher das altehrwürdige Rathhaus stand, nicht angemessener, als von einer solchen, ausschließlich dem Gemeinwohl gewidmeten Anstalt wieder eingenommen werden könne, veranlaßte die Gesellschaft, die unentgeltliche Einräumung dieses Platzes von der höchsten Behörde unseres Staates zu erbitten, und in Veranlassung dieser Bittstellung, und der auf dieselbe folgenden Verhandlungen, welche von Seiten der betheiligten Staatsbehörden mit nicht genug anzuerkennendem Wohlwollen geführt worden sind, ist derjenige Antrag der Hochlöblichen Rath- und Bürger-Deputation an den Hochweisen Rath gerichtet worden, in Folge dessen dieser Letztere die oben erwähnte Proposition an Erbgesessene Bürgerschaft gestellt hat.

Das Gutachten geschickter und erfahrener Architecten hat keinen Zweifel darüber gelassen, daß auf dem erwähnten Platze ein dem beabsichtigten Zwecke entsprechendes Gebäude mit einem Kostenaufwande von höchstens 240,000 ℔ Banco sich werde herstellen lassen, eine Summe, welche freilich sehr hoch ist, deren Zinsen indessen, sammt den Unterhaltungskosten und öffentlichen Lasten, wie zu hoffen steht, durch die Miethen der Patriotischen Gesellschaft, und der mit ihr verbundenen Vereine, so wie durch die Revenüen einiger anderweitig zu vermiethender Theile des Gebäudes werden gedeckt werden.

Um diese Anlagekosten zu bestreiten, wird zuvörderst die obenerwähnte Entschädigungssumme von circa Spec.-ℛ 115,000, nach Abzug des Hypothekpostens von 45,000 ℛ, und des für den Platz zu zahlenden Kaufschillings von 25,000 ℛ, zusammen von 70,000 ℛ, als eigenes Capital der Gesellschaft zu verwenden sein mit

	Bco.-ℛ 45,000,,
Als Hypothek wird auf's Neue aufzunehmen sein	= 100,000,,
	Bco.-ℛ 145,000,,

und die restirenden circa Bco.-ℛ 100,000 werden dann, nach dem Vorgange von 1805, durch Actienzeichnung aufzubringen sein. Sollten sich die Kosten des Baues und der Einrichtung des Hauses, was indessen alle Erwartung gegen sich hat, und wogegen bei Formirung des Bauplanes alle erdenklichen Vorkehrungen getroffen werden, höher als auf 240,000—245,000 ℛ Bco. belaufen, so würde das Actiencapital so weit, wie nöthig, zu vergrößern sein. Man würde nämlich nicht darauf rechnen dürfen, mit Leichtigkeit Capitalien in das Grundstück nach den zunächst in selbiges einzuschreibenden Summen hypothekarisch aufnehmen zu können. Erstes Geld würden bilden diejenigen hypothekarisch aufzuleihenden 100,000 ℛ, von denen oben die Rede war; dann folgten 25,000 ℛ auf den Namen der Gesellschaft, um mittelst derselben die Möglichkeit zu haben, bei außerordentlichen Fällen (z. B. bei Reparaturen, oder vortheilhaften Veränderungen) ein Capital zu Gunsten des Erbes disponibel machen zu können. Hieran schlössen sich 35,000 ℛ, dem Aerarium zugeschrieben, mit der zufolge Rath- und Bürgerschlusses beigefügten, folgendermaaßen bestimmten Clausel, „daß das Capital nicht „gekündigt, auch nicht verzinset werden solle, daß es

„aber ohne weitere Kündigung auszubezahlen sei, so-
„bald die Gesellschaft sich auflösen, oder Eigenthümerin
„des Grundstückes zu sein aufhören werde." Es würde
demzufolge eine Beschwerung von Spec.℔ 160,000,
vorliegen, hinter welcher, wenn gleich das Erbe einen
bei weitem höheren Werth haben wird, nicht leicht
größere Pöste zu billigen Zinsen, und zwar solche Pöste,
auf deren unverändertes Stehenbleiben zu rechnen wäre,
anzuschaffen sein mögten.

Die Gesellschaft stellt für das Anlehen der 100,000
℔ Bco. (eventualiter der um Etwas größeren Summe)
folgende

Bedingungen.

1. Es werden 400 Actien, (möglicher Weise einige
mehr) eine jede zum Belauf von 250 ℔ Bco. aus-
gegeben.

2. Die Actien werden zwar auf den Namen des
ersten Unterzeichners gestellt, sind aber, so wie die Zin-
sen, an den Inhaber zahlbar.

3. Sobald der Bau beginnt, können die Unter-
zeichner um Leistung des Einschusses ersucht werdn. Für
diejenigen, welche es vorziehen, in zwei Terminen mit
einem einjährigen Zwischenraume zu zahlen, wird eine
eigene Columne auf den Unterzeichnungsbögen eröffnet
werden.

4. Die Actie berechtigt den Inhaber zu einer Zinse
von 4 pCt. Courant von Banco pro Anno, vom Tage
des vollständig geleisteten Einschusses an gerechnet,
jährlich auf Ostern oder Michaelis zahlbar.

5. Spätestens zwei Jahre nach Vollendung des
Gebäudes beginnt die Einlösung der Actien von Seiten
der Gesellschaft, und zwar sollen von jenem Zeitpunkte
an, alljährlich diejenigen Actien durch das Loos bestimmt

werden, welche einzulösen sind. Die Gesellschaft verpflichtet sich nur zur jährlichen Einlösung von vier Actien, behält sich indessen die Einlösung einer größeren Anzahl vor. Sollte sich die Nothwendigkeit zeigen, mehr als 400 Actien auszugeben, so werden verhältnißmäßig mehre Actien eingelöset werden.

6. Ueber die Zeit der Einzahlung wird den einzelnen Herren Unterzeichnern nähere Mittheilung gemacht, und wird denselben, gegen die vollständige Zahlung, eine von eigends dazu deputirten Mitgliedern der Patriotischen Gesellschaft unterzeichnete, und mit dem Siegel der Gesellschaft versehene Obligation (Actie) ausgehändigt werden.

7. Einige speciellere Bestimmungen sind aus dem nachstehenden Actienformular zu ersehen.



Actie
zu dem Zwecke der Errichtung des Hauses der Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe.

Zwei Hundert Funfzig Mark Banco.

Die Unterzeichneten, durch Beschluß der Deliberations-Versammlung vom . . . . 1844 hiezu besonders beauftragt, bekennen, Namens der **Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe**, zum Zwecke der Vervollständigung des Capitales, dessen die genannte Gesellschaft zur Errichtung des auf dem Platze des ehemaligen Rathhauses zu errichtenden Gebäudes bedürfen wird, von Herrn . . . . die Summe von Bco. ℳ 250. — (**Zwei Hundert Funfzig Mark Banco**) darlehnsweise empfangen zu

Wenn dann die Actie während drei Jahre nicht vorgezeigt worden sein wird, so kann der Anzeigende ein Mortifications-Proclam bei dem competenten Gerichte nachsuchen. Nach Mortificirung der Actie wird ein neuer Actienschein ausgestellt werden.

Die Commission von Deputirten der hiesigen Gesellschaften und Vereine.

Als Deputirte der Patriotischen Gesellschaft . . .	J. F. Voigt, Dr. W. A. Kramer, Dr. H. Fersenfeldt, Prof. A. de Chateauneuf. J. H. Ludolff. M. W. Hilckes.
Als Deputirte des Aerztlichen Vereins	J. N. C. Rothenburg, Dr. de Chaufepié jun., Dr.
Als Deputirte des Kunstvereins	G. E. Harzen. Friedrich Stammann.
Als Deputirter des Künstlervereins	Günther Gensler.
Als Deputirte des Blumen- und Gartenbau-Vereins	J. G. Booth. Siemers, Dr.
Als Deputirter des Historischen Vereins	O. C. Gaedechens.
Als Deputirte des Gesangvereins	Obrist Stockfleth. J. G. Wolff.
Als Deputirte der Apothekervereins	J. G. Böhlcke. N. L. Titzck.
Als Deputirte der Gesellschaft der Freunde des Vaterl. Schulwesens . .	J. A. Schlüter. J. A. C. Straus.

3.

Die rotirenden Maschinen der Herren Gebrüder Repsold.

Vortrag des Herrn Georg Repsold,
gehalten in der Versammlung der technischen Section,
am 2. Januar 1844.

Von mehren Seiten aufgefordert, dem dafür sich interessirenden Publicum eine Beschreibung unserer neu erfundenen rotirenden Maschinen zu geben, glaube ich eine Pflicht gegen die technische Section zu erfüllen, wenn ich jetzt, nachdem die auf obige Maschinen in verschiedenen Ländern nachgesuchten Patente uns ertheilt sind, und in Kurzem in Kraft treten werden, zunächst vor Ihnen, meine Herren, es versuche, durch eine kurze Beschreibung die an sich höchst einfache Einrichtung jener Maschinen darzulegen.

Zuvor wird es Ihnen indeß vielleicht von Interesse sein, zu erfahren, was zunächst jene Erfindung veranlaßte, und wie dieselbe — anfänglich nur ein Mittel zur Erreichung eines einzelnen bestimmten Zweckes — später für viele es geworden ist, so daß eine vielseitige Anwendung derselben wohl nicht mit Unrecht zu erwarten steht.

Nachdem nämlich durch die unglückliche Katastrophe des Jahres 1842 nicht nur im Allgemeinen das Vertrauen zu unseren Feuerlöscheinrichtungen erschüttert, sondern insbesondere die Güte unserer, bis dahin vom nahen und fernen Auslande als gut und zweckmäßig anerkannten Sprützen von einem großen Theile des Publicums in Zweifel gezogen worden war, nachdem ferner die von einem in England lebenden wackeren Freunde Hamburgs geschenkte, so wie eine von Löblicher Feuer=Cassen=Deputation aus England bezogene große Feuersprütze bei allen

vorurtheilsfreien Leuten die Ueberzeugung hervorgerufen hatte, daß auch die englischen Sprützen in ihren Leistungen das Gewöhnliche keineswegs überschritten, wurde den Herren Sprützenmeistern von der ihnen vorgesetzten Behörde der Auftrag, zum Zwecke der Sicherung unseres Hafens einige Schiffsprützen, von bedeutend größerem Caliber als das der bisher gebräuchlichen Sprützen, anzufertigen, und dieselben so einzurichten, daß sie zur Winterzeit auch als Schlittensprützen benutzt werden könnten. Wenn nun dieser Auftrag unter oberwähnten Umständen die Betreffenden anspornen mußte, sowohl die Anforderungen ihrer Behörde nach besten Kräften zu erfüllen, als auch dem Publicum im Allgemeinen zu zeigen, daß wir in Hamburg nicht völlig so rathlos, als Manche glauben mögen, vielmehr in technischer Beziehung wohl im Stande sind, auch ohne Hülfe des Auslandes etwas Tüchtiges zu leisten, so war es begreiflich das Nächste, die bis dahin bekannten Sprützen-Constructionen einzeln möglichst scharf zu beleuchten, um deren Fehler zu vermeiden, deren Vorzüge aber zu vergleichen und zu benutzen.

Für den vorgeschriebenen besonderen Zweck waren gewöhnliche Sprützen, d. h. solche, bei denen Kolben in Cylindern durch einen Druckbalken auf- und abbewegt werdenden nicht wohl zu benutzen, denn ganz abgesehen von deren verschiedenen Mängeln, würden das bedeutende Gewicht derselben mit der hiezu erforderlichen zahlreichen Bemannung, dann aber vorzüglich die starken Stöße des Druckbalkens, den Gebrauch derselben auf der Eisdecke der Elbe oder der Canäle sehr selten erlaubt, vielmehr dies Manöver immer zu einem etwas gefährlichen Experiment gemacht haben. Es schien daher nöthig, sich von der eben erwähnten Construction abzuwenden, und

dafür rotirende, mit Kurbeln in Bewegung zu setzende Maschinen zu wählen. Die vielen vorhandenen Arten der Letzteren boten indeß so wenig Erfreuliches dar — indem sie theils zu complicirt und leicht einer Beschädigung unterworfen, größtentheils aber von zu geringer Wirkung waren — daß auch auf diese Art Sprützen verzichtet werden mußte, falls es nicht gelinge eine neue, den Forderungen entsprechende Art ausfindig zu machen. Beim Nachdenken und Besprechen dieses Gegenstandes wurde meinem Bruder, dem Sprützenmeister, Herrn A. Repsold, jene glückliche Idee, welcher unsere, jetzt schon in manchen Exemplaren ausgeführten und in Gebrauch befindlichen, rotirenden Maschinen ihre Entstehung verdanken. Wir haben seit der ersten Ausführung einer derartigen Maschine bereits Gelegenheit gehabt, uns von den Vorzügen derselben zu überzeugen, so wie die Zweckmäßigkeit und Haltbarkeit der Einrichtung zu erproben, und erlaube ich mir, Ihnen hierüber folgende Resultate mitzutheilen.

Mit einer Maschine, welche von 2 Leuten getragen werden konnte, und, ohne die erforderliche Aufstellungs-Vorrichtung, nicht 1 Cub.-Fuß Raum einnahm, konnten 4 Mann, die an 2 Kurbeln arbeiteten, aus dem, 1 Zoll im Durchmesser haltenden Gußrohr einen Wasserstrahl 60 Fuß hoch und darüber treiben. Die fortgeschaffte Wassermasse betrug bei starker Anstrengung der Arbeiter etwa 2 Oxhoft pr. Minute, wogegen bei unseren bisherigen, durch 8 bis 10 Mann bediente Sprützen, durchschnittlich nur 1 bis $1\frac{1}{4}$ Oxhoft Wasser aus einem $\frac{6}{10}$ bis $\frac{7}{10}$ Zoll weiten Strahlrohr auf gleiche Höhe geworfen wird. Ein gleich günstiges Verhältniß fand bei dem Aufsaugen des Wassers Statt, indem die Maschine im Stande war, bei einem Barometerstande, welcher

einer Wassersäule von 35½ Fuß entsprach, dasselbe bis zur Höhe von 34½ Fuß aufzusaugen, mithin also nahezu eine Luftleere zu bilden. Ein anderer nicht unwichtiger Umstand besteht darin, daß vermöge ihrer einfachen Construction, die Maschine beim Gebrauch durch in sie hinein gerathende fremdartige Stoffe nicht leicht in Unordnung kommt. So wurden in dieser Hinsicht Kartoffeln, Holzstücke, Sand, ja selbst Steine (von der Größe, daß sie das ¾zöllige Gußrohr verstopften) von der Maschine mit dem Wasser aufgesogen und fortgeschafft, ohne diese zu beschädigen. — Sie werden aus dem Mitgetheilten schon ersehen, daß unsere Maschinen, im Vergleich zu den bisherigen Sprützen, bei großer Einfachheit der Construction, geringerer Raumeinnahme, verhältnißmäßig geringerem Gewicht und dadurch leichterer Transportabilität, einen nicht unerheblich größeren Nutzeffect voraushaben. Wenn überdies hinzugefügt werden darf, daß diese Vortheile mit nicht größerem, in vielen Fällen wohl mit einem geringeren Kostenaufwande zu erhalten sind, so werden Sie wahrscheinlich um so mehr sich für diese Sache interessiren. Ihr Interesse dürfte aber durch die Mittheilung gesteigert werden, daß nicht allein für Sprützen und viele Arten von Pumpen von einiger Größe die rotirenden Maschinen mit Vortheil anzuwenden sind, sondern daß eben ihre Construction es zuläßt, sie für manche andere Zwecke in Anwendung zu bringen.

Es würde zu weit führen, alle möglichen Fälle hier aufzuzählen, ja, dieses dürfte selbst unausführbar sein, da nicht in Abrede zu stellen ist, daß vielleicht manche Anwendung erst durch spätere Erfahrung hervorgehen mag. Ich beschränke mich daher auf die Mittheilung einiger Anwendungen, welche wir entweder bereits durch Versuche ermittelten, oder die nahe genug liegen, um

ohne dieselben einen günstigen Erfolg mit größerer oder geringerer Sicherheit vermuthen zu lassen.

Wird ein Wasserdruck in eine der in Rede stehenden Rotations-Maschinen geleitet, und ist dieser groß genug die Reibung derselben zu überwinden, so nimmt die Maschine eine rotirende Bewegung an; die Kurbeln gehen im Kreise herum, gleichsam als würden sie durch Menschenhände getrieben. Es ist also ein neues Triebwerk hergestellt.

Eine Sprütze kann demnach durch eine mit dieser in Verbindung gebrachten *zweiten* Sprütze in Bewegung gesetzt werden; durch gleichzeitige Bearbeitung beider wird wiederum der Wasserstrahl höher getrieben, als dies bei Anwendung einer einzelnen Sprütze möglich ist. Aber nicht allein für Sprützen geht hieraus ein Vortheil hervor; das Maschinenwesen im Allgemeinen gewinnt dadurch, indem obiges Triebwerk eine Fortleitung einer Kraft auf beliebige Entfernungen abgiebt.

Warum sollte aber nur Wasser ein Rotiren der Sprütze veranlassen können, und nicht auch Luft oder Dampf? — Es bedarf gewiß nur der Stellung dieser Frage, um Ihnen die Verwendung des besprochenen Princips zur Herstellung einer rotirenden Dampfmaschine nicht unmöglich erscheinen zu lassen. Und in der That, sobald es gelingt, für derartige Maschinen die erforderlichen Dichtungen zweckentsprechend herzustellen, werden der Ausführung weiter keine erhebliche Schwierigkeiten entgegenstehen.

Ob es nun gelingen wird, die rotirenden Maschinen zur Treibung von Schiffen und ähnlichen Zwecken mit Vortheil anwendbar zu machen, muß der Zukunft überlassen bleiben, wenn gleich ich schon jetzt anführen

darf, daß die hierüber angestellten Versuche Erfolg zu versprechen scheinen.

Ihre Aufmerksamkeit glaube ich nunmehr schon fast zu lange in Anspruch genommen zu haben, und ich gehe daher schließlich zur Beschreibung der Einrichtung einer solchen Maschine über, wozu ich das erste ausgeführte Exemplar, welches uns zu den verschiedenen Versuchen diente, wähle:

Die Maschine besteht, wie Sie aus der vorgelegten Zeichnung ersehen, aus einer metallenen oder eisernen Hülse, in welcher 2 walzenartige Körper oder Kolben (die vermittelst zweier in einander greifender, und gleich großer Triebräder in richtiger gegenseitiger Stellung erhalten werden) sich um ihre Axen gegen einander drehen, indem sie einander in allen Lagen ihrer Länge nach, und zugleich die innere Wand der Hülse berühren. Fig. I der Zeichnung stellt die Gestalt der Hülse mit den Oeffnungen für die Ein- und Ausströmung des Wassers, Fig. II die der Kolben im Durchschnitte dar. Die Längenflächen der Kolben sind mit der Achse derselben parallel, (siehe Fig. III). Die Hülse wird an ihren flachen Seiten durch vorzuschraubende gerade Platten geschlossen, an denen die Lager für die Kolbenachsen befindlich sind. Dieselbe ist für jeden Kolben an drei Stellen mit auf der ganzen Länge nach durchgehenden Vertiefungen versehen, in denen einfache Lederstreifen oder mit Leder überzogene federnde Metallstreifen befestigt sind, welche die nöthige Dichtung an der größeren Cylinderfläche der Kolben bewirken. Die Hülse selbst wird demnach von den Kolben an der Cylinderfläche nicht direct berührt. Die kleineren Halbcylinder der metallnen Kolben sind bis zur Epicykloidenfläche mit Leder überzogen, so daß beim Revolviren nie Metall auf Metall, sondern nur

Metall und Leder zur Berührung kommt, wodurch eine höchst einfache und dauerhafte Dichtung erreicht wird. Die Aus- und Einströmungsöffnungen sind fast auf der ganzen Länge der Hülse durchgeführt.

Werden nun vermittelst Kurbeln die Kolben, welche an den Endflächen gegen die Seitenplatten der Hülse, an den Cylinderflächen durch die in der Hülse befindlichen Ledermanschetten gedichtet sind, herumgeführt, so wird der jedesmalige freie Raum zwischen Kolben und Hülse mit Wasser gefüllt, welches, da kein Entweichen zwischen den sich immer berührenden und dichtenden Kolben möglich ist, gezwungen wird, auf der, der Einmündung entgegengesetzten Seite wieder auszuströmen; und da die Wirkung des zweiten Kolbens sowohl beim Saugen als beim Drücken schon anfängt, ehe der erste aufgehört hat zu wirken, so findet bei einer guten Ausführung der Maschine ein continuirliches Auffaugen des Wassers einerseits, wie ein stetiges Ausströmen andererseits Statt, ohne daß die Benutzung eines Windkessels zur Regulirung des gleichmäßigen Ausflusses nothwendig wird. Das Quantum des bei jedesmaliger Umdrehung der Kurbel geförderten Wassers ist ungefähr gleich dem Inhalte eines Cylinders von dem Durchmesser des größeren Halbcylinders und der Länge der Kolben, welches, bei den nach der Ihnen vorliegenden Zeichnung gefertigten Maschinen, ca. 480 Cub.-Zoll beträgt, da die Länge der Kolben 9 Zoll, ihr größter Durchmesser 8,25 Zoll ist.

(Hiebei eine Zeichnung.)

4.

Bericht über die Deliberations-Versammlung vom 25. Januar 1844.

354ste Deliberations-Versammlung.

Herr Dr. Voigt beantragte zuvörderst, daß die Gesellschaft seinem Vorgänger, dem Herrn Senator Dr. Kirchenpauer, für die bewiesene rege Theilnahme und thätige Wirksamkeit ihren Dank aussprechen möge; ein Antrag, welcher mit einhelliger Beistimmung aufgenommen wurde.

Sodann wurde berichtet, daß die Mitglieder des „Vereins zur Förderung der Gewerbe in Hamburg" sich der patriotischen Gesellschaft angeschlossen hätten, und diese dadurch 25 neue Mitglieder gewonnen habe. Von diesen hätten folgende Herren gewünscht in die Deliberations-Versammlungen aufgenommen zu werden, nämlich die HH. C. Mettlerkamp — T. Runde — J. P. Ritscher — G. D. Martens — D. Filby — J. C. F. C. Kraut — F. Traun — J. H. C. Fischer — H. C. Spiermann — L. Bahre — J. F. Fabricius — J. A. W. Schmilinsky — J. G. Libbertz — H. H. Perlbach — F. A. Schnabel jr. — J. Lohmeyer. Der Proponent bemerkte, daß dem §. 22 der Statuten Genüge geschehen sei, indem die Namen der Herren während zwei Mittwochs-Versammlungen affigirt gewesen. Die Aufnahme wurde einstimmig beschlossen.

Hiernächst nahm wiederum der Neubau die Aufmerksamkeit der Versammlung in Anspruch, und konnte berichtet werden, daß das Programm zur Actienzeichnung ausgegeben, auch bis jetzt die Zahl der Anmeldungen auf etwa 330 sich belaufe. Daran knüpfte sich der Bericht,

daß die in der Deliberations-Versammlung vom 28. d. Mts. ernannte Commission zur Vorbereitung des Baues, ein Programm zum Bauplane und einen Entwurf zur Concurrenz-Eröffnung ausgearbeitet habe (S. dasselbe unten S. 28 ff.). Der Entwurf wurde sowohl in der Hauptanlage, als in mehreren seiner einzelnen Bestimmungen einer ausführlichen Discussion unterzogen. — Von einigen Seiten wurde es in Frage gestellt, ob es angemessen sei, von der Concurrenz und Preisbewerbung die fremden Architekten auszuschließen, indem dadurch die Gesellschaft manche Mitbewerber weniger haben, auch leicht den Schein auf sich ziehen werde, als ob sie engherzig die Nicht-Hamburger von sich, und unserer Stadt zu entfernen suche.

Allein als überwiegend wurden folgende Gründe angesehen. Das Gebäude, für welches durch die Concurrenz ein möglichst ausgezeichneter Plan herbeizuführen gesucht werde, sei, wie wichtig es auch für die Gesellschaft, und hoffentlich auch für ganz Hamburg sei, dennoch nicht in demjenigen Maaße als Bauwerk bedeutend, daß es die Aufmerksamkeit aller oder doch der meisten Architekten des gemeinsamen Vaterlandes, oder gar des Auslandes auf sich zu ziehen geeignet sei. Ein Anderes würde es sein, wenn mit großen Mitteln etwa eine Kirche, oder ein sonstiges Gebäude mit einem bestimmten, gleichmäßig auch in jeder andern großen Stadt zu erreichenden Zwecke errichtet werden solle. — Es komme hinzu, daß, um die Aufgabe ganz so zu lösen, wie die Gesellschaft dies wünschen müsse, eine genaue Kenntniß der speciell hamburgischen Local- und Verkehrsverhältnisse nothwendig sei; z. B. in Betreff der Beurtheilung der Frage, von welcher Art die Revenue-Localitäten zu wählen seien.

Endlich sei auch die Zahl der hiesigen Architekten und zwar sowohl der schon früher hieselbst sich aufhaltenden, als derer, welche aus fast allen Theilen Deutschlands, ja selbst aus England und Frankreich, in Folge des Wiederaufbaues der Stadt zusammengekommen seien, so bedeutend, daß auf eine sehr zahlreiche Concurrenz zu rechnen sein werde. —

Der Ausdruck „hiesige" wurde von einigen Seiten als nicht ganz bestimmt angesehen. Doch wurde endlich zugegeben, daß ein Mißverständniß kaum möglich sei: indem unter „hiesigen Architekten" nicht allein hier geborene, oder im hamburgischen bürgerlichen Nexus stehende, sondern auch alle der Bau-Arbeit halber sich hier aufhaltende Architekten zu verstehen seien.

Das Programm wurde so, wie es vorgelegt worden, genehmigt, und der Proponent mit der Veröffentlichung desselben durch die N. Hamb. Bl. beauftragt.

Hieran knüpfte sich der Vorschlag, ferner nicht nur die Berichte und Arbeiten der Sectionen, sondern auch die **Auszüge aus dem Protokolle der Deliberations-Versammlungen** in den N. Hamb. Bl. abdrucken zu lassen. Damit lasse sich die Erreichung eines andern längst ins Auge gefaßten Zweckes verbinden, nämlich eine **Sammlung der Gesellschafts-Verhandlungen** zu begründen. Die Verleger der N. Hamb. Bl. hätten sich nämlich bereit erklärt, gegen eine billige Vergütung den Satz der N. Hamb. Bl. in den Artikeln, welche von der Patriotischen Gesellschaft herrührten, in Octavformat umbrechen zu lassen. Hiedurch würden nach und nach die vollständigen Verhandlungen, zur Vertheilung an Mitglieder und auswärtige Vereine zusammengestellt werden können. — Die Versammlung genehmigte den Antrag.

Es wurden sodann die Statuten der Gesellschaft an diejenigen der Anwesenden vertheilt, denen dieselben mit den N. Hamb. Bl. nicht bereits zugekommen waren; auch wurde berichtet, daß die Gesellschaft gegenwärtig 432 Mitglieder zähle; hierunter seien 35 Ehrenmitglieder, und 178 Mitglieder der Deliberations-Versammlung. Es wurde beschlossen, das Namensverzeichniß drucken zu lassen und auszugeben.

Außer den Berichten über einige im Rückstande verbliebene, und die innern Angelegenheiten der Gesellschaft betreffenden Gegenstände, wurde ein von Herrn Kirchhoff in Bahrenfeld gestellter, und von der ökonomischen Section an die Deliberations-Versammlung gebrachter Antrag auf Anordnung einer Thierschau, und Vertheilungen von Prämien für die besten Exemplare hieselbst gezogenen Viehs, als mindestens dem gegenwärtigen Zeitpunkte nicht entsprechend, abgelehnt; eine Vorlage der Herren Cordes & Gronemeyer betreffend Trottoirsteine, imgleichen ein Gesuch des Herrn Chs. Beinhauer um Veranlassung einer Untersuchung über die besten Koch- und Heiz-Oefen, der technischen Section zugewiesen; letzterer Gegenstand mit dringender Empfehlung.

Zu Mitgliedern der Deliberations-Versammlung wurden, außer den oben Genannten, erwählt: die Herren W. Bröcking, Th. Dill, C. G. Kopal, und H. L. Koyemann und beantragte schließlich Hr. Prof. Wurm einen Dank an die Mitglieder der bisherigen Bau-Commission, welcher er beigeordnet worden, von deren Berathungen er aber sich zurückziehen zu müssen geglaubt habe, da er vom Bauwesen keine Kenntniß besitze.

Die Versammlung trat dem Antrage bei, konnte

aber sich von der Nothwendigkeit des Rücktrittes nicht überzeugen, da die Aufgabe der Commission großentheils eine administrative gewesen sei, namentlich insofern es auf die Ausmittelung der Bedürfnisse der Gesellschaft, das Verfahren bei der Concurrenz, und bei der späteren Entscheidung u. s. w. ankomme.

Dr. Kramer,
d. Z. protokollführender Secretair.

5.

Concurrenz-Eröffnung

ausgehend von
der Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe
zur
Lieferung eines Bauplanes, für das von derselben auf dem Platze des ehemaligen Rathhauses zu errichtende Gebäude.

---

§. 1.

Die Gesellschaft beabsichtigt, auf dem ihr, in Folge Rath- und Bürgerschlusses vom 14. December 1843 überlassenen Platze des ehemaligen Rathhauses ein Gebäude zu errichten, in welchem sie sowohl für ihre eigenen Zusammenkünfte, Schulen, Sammlungen, Bibliothek u. s. w. die geeigneten Räumlichkeiten finden, als auch anderen hiesigen Gesellschaften und Vereinen, welche ähnliche Zwecke, wie die ihrigen, verfolgen, die erforderlichen Räumlichkeiten überlassen könne, um dadurch den schon seit langer Zeit gehegten Wunsch zur Ausführung zu bringen,

eine angemessene, würdige und unserer Stadt auch äußerlich zur Zierde gereichende Stätte errichtet zu sehen, in welcher die wissenschaftlichen, künstlerischen, gewerblichen und sonstigen gemeinnützigen Bestrebungen vereinter Bürger, sowohl für die Gegenwart, wie für die ferne Zukunft, einen Mittelpunkt des Wirkens werden finden können.

Sie eröffnet, um zu einem möglichst ausgezeichneten Bauplane zu gelangen, eine Concurrenz.

§. 2.

Die Größe, Verhältnisse, Lage und Umgebungen des Platzes sind aus dem angehängten Risse ersichtlich. Seine Größe beträgt 12,080 □Fuß; die Längen seiner Seiten resp. 136, 108, 123½, 75 Fuß. Er ist an zwei Seiten vom Canale begränzt. — Ueber die Höhe des Gebäudes, welches jenseits des nordwestlich belegenen Canals errichtet werden wird, läßt sich, da der Eigenthümer desselben in dieser Hinsicht freie Hand hat, nichts Näheres angeben. Die Sperrmaaße an den beiden Straßen, für Freitreppen u. s. w. können nur auf 3 Fuß vorspringend angenommen werden.

§. 3.

Die Gesellschaft bedarf folgender Räumlichkeiten, von denen einige eine, in gewisser Hinsicht bestimmte Lage erhalten müssen, andere beliebig im Gebäude vertheilt werden können.

A. Auf die Anlage in bestimmten Geschossen kommt es bei folgenden Räumlichkeiten an.

a. Im Kellergeschoß ist

1. ein sehr geräumiger Lager- und Wirthschaftskeller anzulegen, welcher eine Reihe von gewölbten Zim-

mern (anständige und hohe Räume) enthalten muß. Küche und Wohnung des Wirths sind hiebei erforderlich. Es muß eine, der Größe einer solchen Localität angemessene Treppe hinabführen. Der Miethebetrag muß sich auf 3500 ℔ Crt. pr. Anno oder höher belaufen. — Außerdem ist

2. im Keller der Kohlenbedarf für sämmtliche Localitäten des Hauses zu lagern.

b. Erdgeschoß.

3. Eine Reihe von Localitäten zum Vermiethen, (Läden, Comtoire, oder dgl.) Sie müssen einen Miethebetrag von mindestens 5000 ℔ Crt. pr. Anno einbringen.

4. Ein Zimmer von 600 □Fuß, in Verbindung stehend mit der Wirthschaftslocalität des Kellergeschosses.

5. Zwei Zimmer von 400 und 200 □Fuß.

6. Ein Zimmer von 400 □Fuß.

c. Zweiter Stock.

7. Ein großer Saal von 3200 □Fuß.

8. Ein kleinerer Saal von 1200 □Fuß.

9. Ein Zimmer von 500 □Fuß.

Diese drei Räume müssen zusammenhängen, jedoch ein jeder seinen besonderen Eingang haben.

B. Auf gewisse Zwecke kommt es bei folgenden Räumlichkeiten an, welche übrigens im ersten, zweiten, oder einem höheren Stockwerke liegen können.

10. Ein Zimmer für Kunstsammlungen, von 800 □Fuß mit hohem und gutem Licht, nach Osten oder Norden belegen.

11. Ein Zimmer für temporaire kleinere Kunst-Ausstellungen, und für Versammlungen, von 800 □Fuß, mit eben solchem Licht, und ähnlicher Lage wie No. 10.

12. Drei oder vier Zimmer, geeignet die Gewerbeschulen der Gesellschaft aufzunehmen, zusammen von 2800 □Fuß.

13. Die Räumlichkeiten für die Bibliothek der Gesellschaft, mit Lese- und Administrationszimmer, zusammen von 3000 □Fuß.

14. Eine kleine Familienwohnung für den Oekonomen, der zugleich Kastellan des Hauses ist. Sie muß für den Zweck der Aufsichtsführung geeignet liegen, und leicht zugänglich sein.

C. Beliebig zu vertheilen sind:

15. Ein Complexus von drei Zimmern und einem kleinen Cabinet von zusammen 2500 □Fuß.

16. Sieben einzelne Zimmer, von denen 4, ein jedes von 500 □Fuß, 1 von 600 □Fuß und 2, ein jedes von 300 □Fuß.

Außerdem werden gewünscht:

17. Ein oder einige Garderobezimmer, vorzüglich in der Nähe des großen Saales.

18. Die überall nothwendigen Retraiten.

Den obigen Angaben der Flächenmaaße würde, so viel als möglich, annäherungsweise zu genügen sein. Der Flächenraum der Säle darf indessen nicht erheblich kleiner gewählt werden.

Alle Zimmer müssen heizbar sein, wobei zu beachten ist, daß die einzelnen Localitäten nicht gleichzeitig, sondern wechselnd zu verschiedenen Zeiten benutzt werden.

Jedes Zimmer muß möglichst einen Eingang nach dem Vorplatze haben.

Ein geräumiger Eingang, helle Vorplätze, eine bequeme Haupttreppe, welche nach dem zweiten Stock von

Stein werden könnte, ferner eine Nebentreppe, sind natürlich unerläßliche Erfordernisse.

§. 4.

Die Fensterbrüstungen des Kellergeschosses sind nach den Wasserseiten nicht niedriger als 21 Fuß über den Nullpunkt anzulegen. (Die Oberfläche der Straße um das Gebäude liegt 21 Fuß über Null.)

Die Vorsetzen sind massiv auszuführen, und 1 Fuß unter Null zu fundiren.

Auf die Feuersicherheit des Gebäudes, welches in mehren Theilen zur Aufnahme von Sammlungen bestimmt ist, muß, so viel als möglich, Rücksicht genommen werden. Deshalb ist nicht nur das Kellergeschoß, sondern es sind auch die zur Vermiethung bestimmten Theile des Erdgeschosses zu überwölben, und letztere auch nach dem übrigen Theile des Gebäudes feuerfest zu begränzen.

Die Façaden des Gebäudes sind ohne Putz und Bewurf auszuführen, und ist bei der Anordnung des ganzen Baues besonders auf Dauerhaftigkeit zu sehen.

§. 5.

Die Kosten des Gesammtbaues, einschließlich die Kosten der Herstellung des zum Theil dem Wasser abzugewinnenden Grundes und der Vorsetzen, dürfen Crt.-℔ 280,000 auf keinen Fall übersteigen. In diese Summe muß auch äußeres und inneres architektonisches Ornament, so wie Decoration einbegriffen sein.

§. 6.

Die einzuliefernden Baupläne werden Grundrisse aller Geschosse, geometrische Façaden und Längen- und Quer-Profile, so wie auch Kostenanschläge enthalten

müssen. Die Kostenanschläge sind so weit zu specialisiren, daß eine Controlirung der Richtigkeit derselben möglich sein wird. Perspectivische Zeichnungen werden nicht verlangt, auch, wenn sie geliefert werden sollten, nicht mit ausgestellt werden.

Der Maaßstab der Zeichnungen wird sein, für die Grundrisse 1 Zoll auf 10 Fuß; für die Façaden und Profile 1 Zoll auf 5 Fuß. Auf den Grundrissen sind die verlangten Localitäten durch Einfügung derjenigen Nummern zu bezeichnen, neben welchen sie im §. 3 dieses Programmes aufgeführt sind.

§. 7.

Zur Concurrenz werden hiedurch nur hiesige, und hamburgische im Auslande lebende Architekten aufgefordert. Die Concurrenzarbeiten sind bis zum 15. April d. J. an die unten bezeichnete Addresse einzusenden, und ist einer jeden einzelnen ein Motto, so wie eine hierauf sich beziehende versiegelte Namensangabe des Verfassers, auch eine offene Addresse zum Zwecke etwaniger späterer Zurücksendung, beizufügen. Gegen Einlieferung der Concurrenz-Arbeit wird ein von dem proponirenden Secretair unterzeichneter, und mit dem Siegel der Gesellschaft versehener Empfangschein ausgestellt werden, mittelst welches sich der Einsender bei der später Statt findenden Entscheidungs-Verhandlung (§. 9—11) zu legitimiren haben wird.

Die Concurrenz-Arbeiten werden sodann vom 17. April an, bis zum 24. April von 9 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags im Locale der Gesellschaft (Speersort No. 21) (wie im §. 6 bemerkt, unter Hinweglassung der etwa eingegangenen perspectivischen Ansichten) öffentlich ausgestellt werden.

§. 8.

Es werden **3 Preise** ausgesetzt. Der erste von **100 Hamburger Ducaten**, der zweite von **60 Hamb. Duc.**, der dritte von **40 Hamb. Duc.**

§. 9.

Die Prüfung der einzelnen Concurrenz-Arbeiten, ob sie den von der Gesellschaft gestellten Anforderungen, sowohl den Räumlichkeiten und der Bauart, als dem Kostenpunkte nach genügen, und zugleich künstlerischen Werth haben, wird den Concurrenten selbst überlassen, von deren Urtheile es auch abhängen wird, ob sämmtliche drei Preise zu vertheilen sein werden, und welche Arbeit des ersten, welche des zweiten, und welche des dritten Preises würdig sein wird.

§. 10.

Die Concurrenten werden zu diesem Zwecke ersucht, spätestens bis zum Ende der Ausstellung eine Aufgabe ihrer Namen und Wohnungen an die unterzeichnete Adresse einzusenden, ohne daß jedoch eine Verbindung dieser Aufgabe mit den Concurrenz-Arbeiten der Einzelnen, und dadurch ein Bekanntwerden, von wem dieselben herrühren, Statt finden wird. Die auf solche Weise namhaft gemachten Concurrenten werden sodann, so weit sie hieselbst wohnhaft sind, zu einer, innerhalb 8 Tage nach dem Schlusse der Ausstellung anzusetzenden Versammlung convocirt werden, und wird in dieser Versammlung, in welcher sich die Erscheinenden durch Vorzeigung der Empfangscheine (§. 7) — ohne welchen Niemand zugelassen wird — zu legitimiren haben, die Entscheidung zufolge des Obigen abzugeben sein.

§. 11.

Sollten nicht mindestens zwölf Concurrenten zur Abgebung ihrer Vota sich einfinden, so wird die Abstimmung ausgesetzt werden, indem dann von Seiten der Aeltesten und Deputirten=Versammlung so viele Sachkundige zur Theilnahme an der Entscheidung werden abgeordnet werd n, daß die Zahl Zwölf vervollständigt sein wird.

Diese abgeordneten Sachverständigen werden bei der demnächst von Neuem anzusetzenden Versammlung auch dann stimmberechtigt sein, wenn sich in der zweiten Versammlung zwölf Concurrenten oder mehre eingefunden haben sollten.

Die Concurrenten werden ihre eigenen Arbeiten bei Abgebung ihrer Stimmen außer Betracht zu lassen haben; sie werden ihnen also ihre Stimmen selbst dann nicht geben dürfen, wenn sie auch keine andere Arbeit für mehr gelungen, als die ihrige, zu halten sich veranlaßt finden sollten.

Keine Arbeit wird eines Preises theilhaftig werden können, wenn nicht die absolute Majorität der Votirenden ihr denselben zuerkennt.

Der proponirende Secretair hat die Verhandlungen zu leiten, auch zu bestimmen, in welcher Weise mit Abgebung der Vota zu verfahren sein wird. Zu seiner Assistenz werden zwei Mitglieder der Gesellschaft durch die Aeltesten= und Deputirten=Versammlung abgeordnet werden.

Das Resultat der Abstimmung wird durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden.

§. 12.

Diejenigen Concurrenz-Arbeiten, welche keinen der Preise erhalten, werden versiegelt an die zufolge des Obigen (§. 7) aufzugebende Addresse zurückgesendet. Die gekrönten Arbeiten verbleiben der Gesellschaft.

§. 13.

Indem die Gesellschaft die Entscheidung über die Concurrenz-Arbeiten den Concurrenten selbst überläßt, kann sie nicht unbedingt erwarten, daß die gekrönten Baupläne ihren Bedürfnissen, so wie denjenigen der mit ihr verbundenen Vereine und Gesellschaften in jeder Hinsicht entsprechen werden. Sie kann sich deshalb durch die Entscheidung der Preisrichter nicht gebunden erachten, sondern wird bei der Wahl des einen oder anderen Bauplanes freie Hand behalten müssen, ja selbst sich vorbehalten, einen neuen Bauplan ausarbeiten zu lassen.

Hamburg, den 25. Januar 1844.

Im Namen der Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe,

Dr. Voigt,
d. Z. proponirender Secretair.
Domstraße No. 11.

(Hiebei eine Zeichnung.)

6.

Bericht über die Deliberations-Versammlung vom 22. Februar 1844.

355ste Deliberations-Versammlung.

An die Verlesung des Protokolles der Versammlung vom 25. Januar 1844 (s. oben S. 24 — 28) knüpfte sich eine Discussion in Betreff des an dem genannten Tage gefaßten Beschlusses, die Auszüge aus den Protokollen der Deliberations-Versammlung ferner in den N. Hamb. Blättern abdrucken zu lassen. Die Versammlung ging indessen, ohne dem früheren Beschlusse etwas hinzuzufügen, zur Tages-Ordnung über.

Der Proponent, Herr Dr. Voigt, ersuchte zunächst den bisherigen ersten Cassenführer, Herrn J. D. Poschaan, den Cassenbericht für das Jahr 1843 vorzulegen. Nachdem dies geschehen war, und die beiden Cassen-Revisoren erklärt hatten, die Rechnungsführung des Herrn Poschaan in jeder Hinsicht richtig, und in musterhafter Ordnung vorgefunden zu haben, wurde Herrn Poschaan, dessen Verwaltung durch die, in Folge des Brandes eingetretenen mannigfaltigen Verwickelungen sehr erschwert worden war, der besondere Dank der Gesellschaft votirt.

Ueber die Art, in welcher einzelne Buchungen geschehen sollten, wurden einige Beschlüsse gefaßt. Die Haupt-Resultate sind in folgender Zusammenstellung enthalten.

1. Einnahme und Ausgabe der Gesellschaft während des Jahres 1843.

Einnahme.

		Ct. ℔	ß
A. Ordentliche Einnahme.			
1. Beiträge von 397 Mitgliedern . . .	Ct. ℔	5,955	—
2. Ueberschuß der Deliberations-Versammlungen	=	571	—
3. Zinsen belegter Capitalien, nach Abzug der, auf Conto der Bibliothek und des Inventariums gestellten Zinsen .	=	576	15
4. Einnahme für Schulkarten	=	1,078	—
5. Beitrag von der Casse Löbl. Polizeibehörde für die Rettungsanstalt . . .	=	1,000	—
Ordentliche Einnahme im Ganzen . . .	Ct. ℔	9,180	15
B. Außerordentliche Einnahme.			
Zuschuß von den Zinsen des Haus-Capitales der Gesellschaft	Ct. ℔	777	12
Gesammt-Einnahme . . .	Ct. ℔	9,958	11

Ausgabe.

		Ct. ℔	ß
1. Oekonomie	Ct. ℔	1,466	10
2. Gehalte des Oekonomen und des Bibliothekboten	=	556	—
3. Schulen	=	3,073	6
4. Bibliothek	=	1,382	5
5. Rettungsanstalt	=	1,230	4
6. Secretariat	=	184	2
7. Technische Section	=	—	—
8. Mercantilische Section	=	—	—
9. Landwirthschaftliche Section . . .	=	16	12
10. Außerordentliche Ausgaben	=	317	5
11. Pension an die Wittwe Hillebrand	=	200	—
12. Zur Ausgleichung wegen der Agioberechnungen, so wie des Courses und der Zinsen der Staatspapiere ɪc. .	=	58	12
Gesammt-Ausgabe . .	Ct. ℔	8,485	8
Saldo: Ueberschuß der Einnahme über die Gesammtausgabe	=	1,473	3
	Ct. ℔	9,958	11

2. Die Conto des Neubaues ultimo December 1843.

Einnahme.			Ausgabe.		
An Expropriationsbelauf des Erbes in der großen Johannisstraße zufolge Erkenntnisses der 2ten Section des Schätzungsgerichts vom 5. December 1842, und in Restitutorio vom 13. Februar 1843. . . . . Bco. ℔	115,442	15	Per Zinsen an die Allgemeine Versorgungs-Anstalt, Feuercassen-Zulage, und Zurückvergütung an die Kämmerei für eine übersehene Rente von 5 ℔, zusammen . . . . . . Bco. ℔	455	5
„ von der Expropriations-Conto der Kämmerei für Zinsen von Bco. ℔ 70,034. 13. — 5⅔ Monat vom 1. Januar bis 21. Juni 1843, à 3 pCt. Banco . . . . . „	1,003	13	„ Rente für die Kirche St. Johannis von 10 ℔, à 30 ℔ Spec. für 1 ℔ Rente . Spec. ℔ 300. „ die hiesige Allgemeine Versorgungs-Anstalt . . „ 45,000. Spec. ℔ 45,300. „	45,373	10
			„ die Gesellschafts-Conto . . . . . . Ct. ℔ 777. 12. „	617	13
			„ Capital bestehend in: 6 Kämmerei-Mandaten à 10/m ℔ Bco. Bco. ℔ 60,000. 2 Kämmerei-Mandaten à 5/m ℔ Bco. . . . „ 10,000. „	70,000	—
Bco. ℔	116,446	12	Bco. ℔	116,446	12

3. Die Conti der Bibliothek und des Inventars.

Die Bibliothek und die Sammlungen der Gesellschaft waren (bei Weitem nicht zum vollen Werthe!) zur Summe von Bco.ℳ 50,000, das Inventarium zur Summe von Bco.ℳ 15,000, beide zusammen also zu Bco.ℳ 65,000 bei der Bieberschen Brand-Association versichert. — Es wurde nach dem Brande beschlossen, die Dividenden auf jene beiden Versicherungssummen, so weit sie reichen würden, als Beiträge zu der Wiederherstellung der Bibliothek und des Inventars zu verwenden, und sie in dieser Absicht abgesondert zu verwalten.

Eingegangen war bisher aus der Liquidation der Brand-Association: die erste und zweite Dividende zusammen betragend Netto Bco.ℳ 8797:1. à 25 pCt.	Ct.ℳ	10,996: 5
dritte Dividende Bco.ℳ 1618:4: à 25 pCt.	"	2,022:13
Zinsen	"	140:
Bisherige Gesammteinnahme	Ct.ℳ	13,159: 2
Hievon war, weil die Gesellschaft contractlich verpflichtet gewesen war, für den Oekonomen 1000 ℳ versichert zu halten, dieser Belauf zu berichtigen mit	"	1,000:
Es blieb deshalb für die Conti der Bibliothek und des Inventars übrig	Ct.ℳ	12,159: 2

Diese Ct.ℳ 12,159: 2: vertheilen sich über die Bibliothek und das Inventarium nach dem Verhältnisse von 65,000: 50,000 und 65,000: 15,000 oder 13: 11 und 13: 2, so, daß das Capital der Bibliothek beträgt Ct.ℳ 10,288: 8:, dasjenige des Inventars Ct.ℳ 1,870: 10: — Für letzteres sind indessen schon neue Anschaffungen zum Belaufe von Ct.ℳ 920: gemacht, und es reducirt sich deshalb das Guthaben des Inventars auf Ct.ℳ 950: 10:

4. Capital-Uebersicht.

(Außer den Bco. ℔ 70,000:, welche zufolge der Uebersicht No. 2 in Kammer-Mandaten vorhanden sind, und für den Ankauf des Platzes zum Neubau, und zum Neubau selbst werden verwendet werden):

In Hauspöstlen . . . . Ct. ℔	3,750	—	Capital der Gesellschaft . . . . Ct. ℔	22,260	14½
= Staatspapieren . . . . =	26,378	11	Ultimo December 1842 betrug das Capital der Gesellschaft zufolge der Feststellung in der Deliberations-Versammlung vom 1. März 1843 . . Ct. ℔ 20,787: 11½:		
= einem Schein der Ersparungs-Casse . . . . . . =	975	—	Ueberschuß der Einnahme von 1843 . = 1,473: 3 :		
= Medaillen . . . . =	2,760	5	Beträgt also das Capital ultimo December 1843, obige Summe von . . . Ct. ℔ 22,260: 14½:		
= Cassen-Saldo . . . . =	1,880	—½	Schulfond . . . . Ct. ℔	975	—
			Bibliothek . . . . =	10,288	8
			Inventarium . . . . =	950	10
			Debet-Saldo der Deliberations-Conto =	1,269	—
Ct. ℔	35,744	—½	Ct. ℔	35,744	—½

Endlich wurde zur Vergleichung der Rechnungsverhältnisse des Jahres 1843 mit denjenigen der vorangegangenen Jahre vorgelegt:

5. Zusammenstellung der Haupt-Resultate der letzten 6 Jahre:

Jahr.	Zahl der contribuirenden Mitglieder.	Einnahme von den contribuirenden Mitgliedern.		Gesammt-Einnahme.		Gesammt-Ausgabe.	
1838	313	Ct. ℔ 4,695	—	Ct. ℔ 10,022	11½	Ct. ℔ 9,680	10
1839	314	= 4,710	—	= 9,513	6	= 9,441	8
1840	352	= 5,280	—	= 8,804	4	= 9,318	5
1841	360	= 5,400	—	= 10,531	9	= 9,149	8
1842	383	= 5,745	—	= 8,271	5	= 9,041	5½
1843	397	= 5,955	—	= 9,958	11	= 8,485	8
In 6 Jahren	. . . .	. . . .	. .	= 57,101	14½	= 55,116	12½
Durchschnitt der 6 Jahre	. . . .	. . . .	. .	= 9,517	—	= 9,186	2

Die Versammlung verfügte, daß das Journal, aus welchem zu ersehen sei, wofür die verschiedenen Ausgabepöste verwendet worden, in dem gegenwärtigen, wie auch in künftigen Jahren, nach geschehener Rechnungsablegung, während vier Mittwochs-Versammlungen ausgelegt werden solle; ferner — in Gemäßheit eines schon in der 346sten Deliberations-Versammlung gestellten Antrages einer, damals für die Regulirung der Bibliothek-Verhältnisse niedergesetzten Commission, auf welchen Antrag die jetzigen Bibliothek-Vorsteher wiederholend zurückgekommen waren, — daß der etwa nicht benutzte Theil des Jahresbudgets der Bibliothek

in Zukunft der Bibliothek=Capital=Conto gut geschrieben werden solle, um die Neubildung dieses wichtigen Theiles der Sammlungen der Gesellschaft, nach vollendetem Neubau, im Voraus möglichst zu befördern.

Demnächst ging die Versammlung zur Formirung des Budgets für 1844 über. Die Ausgabe konnte nicht niedriger veranschlagt werden als folgendermaaßen:

Ausgabe.

1.	Oekonomie (einschließlich die an Herrn von Bergen zu zahlende Miethe von 1800 ℔ p. a.)	Ct. ℔	3,200:
2.	Gehalte	=	600:
3.	Schulen	=	3,000:
4.	Bibliothek	=	2,000:
5.	Rettungsanstalt	=	1,550:
6.	Secretariat	=	300:
7.	Drei Sectionen	=	150:
8.	Pension an die Wwe. Hillebrand	=	200:
	Ohne außerordentliche Ausgaben	Ct. ℔	11,000:

Zur Deckung dieser Ct. ℔ 11,000: konnte in Anschlag gebracht werden folgende:

Einnahme.

1.	Beiträge von 430 Mitgliedern .	Ct. ℔	6,450:
2.	Ueberschuß der Deliberations=Versammlungen	=	600:
3.	Zinsen belegter Capitalien . . .	=	650:
4.	Schulkarten	=	1,000:
5.	Beitrag Löbl. Polizeibehörde zur Rettungsanstalt	=	1,000:
		Ct. ℔	9,700:

Zur Deckung des auf Ct. ℔ 1,300 anzuschlagenden, und möglicher Weise noch höher steigenden Deficits,

wurde der neu eintretende Cassen=Verwalter, Herr Ruch, ermächtigt, die Zinsen der für den Neubau vorhandenen Kammermandate, so weit wie erforderlich, zu verwenden.

Die Versammlung nahm ferner die Berichte der Verwaltungs=Vorsteher und Sectionen entgegen.

a. Herr G. Repsold, bisher ältester, und jetzt abgehender Schulvorsteher, verlas den Bericht über die Schulen der Gesellschaft. — Die Versammlung votirte Herrn Repsold, welcher, ungeachtet sehr ausgedehnter Berufsgeschäfte, der Schul=Inspection dennoch eine rege Thätigkeit gewidmet habe, den Dank der Gesellschaft.

b. Die Berichte der Herren Doctoren Danzel und Weisflog über die Rettungsanstalt wurden verlesen, so wie

c. der Bericht der Technischen Section für 1843.

d. Herr Inspector Schuback stattete den Bericht der Landwirthschaftlichen Section für 1843 ab.

Der Bericht der Bibliothekvorsteher wurde bis zur nächsten Deliberations=Versammlung, derjenige der Mercantilischen Section bis zum Ende des Winterhalbjahres vorbehalten. — (Die oben erwähnten Berichte finden sich nachstehend unter den Nummern 7—10.)

Die Technische Section hatte die Eröffnung einer Gewerbe=Ausstellung auf October dieses Jahres beantragt. — Die Versammlung lehnte den Antrag ab, indem die Majorität der Ansicht war, daß viele Mitglieder des Gewerbstandes, in Folge des Wiederaufbaues der eingeäscherten Stadttheile, mit dringenden Geschäften überhäuft, manche auch noch nicht wieder

mit hinlänglich geräumigen Werkstätten, und vollständigen Werkzeugen versehen seien.

Herr Adolph Repsold wurde, auf den einstimmigen Antrag der Aeltesten= und Deputirten=Versammlung, „in Anerkennung seiner ausgezeichneten Verdienste „um Wissenschaft und Technik, so wie seiner vielfach bethätigten patriotischen Gesinnung" einstimmig zum Ehrenmitgliede ernannt, und der Proponent beauftragt, unter Zuziehung einiger anderer Mitglieder der Gesellschaft das Ehrendiplom ihm zu überreichen.

In Betreff des Neubaues wurde berichtet, daß die Actienzeichnung mit 474 Actien geschlossen sei. Die Namenliste der gütigen Beförderer des Unternehmens sei gedruckt und von den Inhabern der Subscriptionsbögen entgegen zu nehmen. — Die Zuschreibung des Platzes an die Gesellschaft werde im Laufe der folgenden Wochen geschehen.

Ein abseiten der Herren H. J. Merck & Comp. eingegangenes Ersuchen, um die Begutachtung eines, im Hannoverischen gefundenen Asphalts, ferner ein Antrag des Herrn D. R. Schröder, Namens einer von Löbl. Feuer=Cassen=Deputation niedergesetzten Commission, sachkundige Männer zur Prüfung eines Vorschlages für die Verbesserung der hamburgischen Lösch=Anstalten namhaft zu machen, wurden der Technischen Commission überwiesen.

Herrn B. H. Levy, welcher der Bibliothek ein architektonisches Prachtwerk „Mollers Denkmäler der deutschen Baukunst" geschenkt hatte, wurde der Dank der Gesellschaft votirt.

Endlich wurde, außer mehreren, die Beförderung obschwebender Geschäfte, oder die Anordnung innerer Angelegenheiten betreffenden Gegenständen, auf Antrag

der Allgemeinen Versorgungs-Anstalt die Wahl eines Deputirten zu selbiger, an die Stelle des abtretenden Herrn J. A. Prell, vorgenommen. Dieselbe fiel auf Herrn Dr. Voigt.

Zu Deliberationsmitgliedern wurden erwählt, die Herren D. C. Gaedechens und R. Koppel.

Dr. Kramer,
d. Z. protokollführender Secretair.

7.

Bericht über die Schulen der Gesellschaft, während des Jahres 1843.

Abgestattet in der Deliberations-Versammlung am 22. Februar 1844, durch Herrn G. Repsold.

In dem verflossenen Jahre, in welchem es der Gesellschaft leider anfänglich noch an einem eignen Locale für ihre Schulen fehlte, hing das Fortbestehen derselben, namentlich der Zeichnen-Classen, hauptsächlich von der Gefälligkeit unseres verehrten Mitgliedes, des Herrn Dr. Ruete ab, welcher gleich nach dem großen Brande 1842 mit nicht genug anzuerkennender Bereitwilligkeit seine Localitäten zur Benutzung für unsere Schulen einräumte. Mit derselben uneigennützigen Zuvorkommenheit gestattete Herr Dr. Ruete die fernere Benutzung seiner Schulräume für die Zeichnen-Classen unserer Gesellschaft, um diese, für das Allgemeine so überaus wichtige und segensreiche Wirksamkeit der Gesellschaft nach Kräften zu unterstützen, und, da auch die fernere Benutzung einer der Classen der öffentlichen Gelehrten Schule zur Ertheilung des Unterrichts in den mathematischen Wissenschaften

zugestanden wurde, so konnte der Unterricht sämmtlicher Classen unausgesetzt fortgeführt werden.

Nachdem durch Miethung des jetzigen temporairen Locales der Gesellschaft, die Möglichkeit gegeben war, mindestens die Zeichnen-Classen hier unterzubringen, würde es nicht länger zu rechtfertigen gewesen sein, die Güte unseres sehr geehrten Mitgliedes ferner in Anspruch zu nehmen, und beeilten sich deshalb die Schulvorsteher durch Anschaffung der nöthigen Requisite, als Tische, Sitzböcke, Lampen, u. s. w., den großen Saal unseres Locales, welcher in der Regel nur zu den Deliberations-Versammlungen benutzt wird, auf geeignete Weise zu einem Schulzimmer einzurichten, ohne denselben der anderweitigen Benutzung für die sonstigen Bedürfnisse der Gesellschaft zu entziehen.

Kurze Zeit nach Michaelis konnte, nach den getroffenen Einrichtungen, der Umzug der Zeichnen-Classen vor sich gehen, und wenngleich bei dem sich immer steigernden Bedürfnisse, dem jetzigen Schulraume noch eine größere Ausdehnung zu wünschen wäre, so entspricht derselbe doch im Ganzen billigen Anforderungen, besonders im Winter.

Bis sich in dem nun hoffentlich bald erstehenden neuen Gebäude der Gesellschaft, geeignetere und größere Räume den zahlreichen Schülern unserer Gewerbschulen werden öffnen können, hoffen die Schulvorsteher, daß es ihnen möglich sein wird, in den jetzt benutzten Localen, d. h. in dem öffentlichen Schulgebäude und in dem von der Gesellschaft gemietheten Saale, dem stets wachsenden Bedürfnisse der Gewerb-treibenden Jugend wenigstens einigermaaßen entsprechen zu können, und trösten sich der Hoffnung, daß mit den zu erwartenden zweckmäßigeren und größeren Räumen, überall den Schulen der Gesellschaft eine bedeutendere und umfassendere Wirk-

samkeit gegeben werden könne, um die anerkannte Lücke unseres allgemeinen Unterrichtswesens in Bezug auf die Bildung des stets an Bedeutung zunehmenden Gewerbstandes, auf eine würdige und ausreichende Weise auszufüllen.

Die durchschnittliche Anzahl der Schüler in den verschiedenen Classen stellte sich folgendermaaßen:

1ste Classe für Zeichnen aus freier Hand, vier Stunden wöchentlich. Lehrer Herr Faber. . . . . 33 Schüler.

2te Classe für freies Ornamentzeichnen, vier Stunden wöchentlich. Lehrer Herr Faber. . . . . 35 =

3te Classe für Baurisse und deren Details, acht Stunden wöchentlich. Lehrer Herr Duyffcke . . . . 36 =

4te Classe für architektonisches Ornament-Zeichnen, sechs Stunden wöchentlich. Lehrer Herr Martin Gensler 27 =

5te Classe für geometrische und perspectivische Zeichnungslehre, Construction der Schatten, Anfertigung von Baurissen, Construction in Holz, Stein &c., Sonntags Morgens, vier Stunden. Lehrer Herr Heylmann . . . . 44 =

6te Classe für reine und angewandte Mathematik, in zwei Abtheilungen: Geometrie und Arithmetik, und Mechanik und Physik. Lehrer Herr Lübsen . . . . 30 =

205 Schüler.

Die von den Schülern im Ganzen zu entrichtende Vergütung, welche in einer jeden Classe für den halbjährlichen Cursus 4 ℳ beträgt, den wirklich Unbemittelten indessen erlassen wird, hat eingebracht 1ste Classe 138 ℳ; 2te Classe 154 ℳ; 3te Classe 176 ℳ; 4te Classe 104 ℳ; 5te Classe 276 ℳ; 6te Classe 230 ℳ; im Ganzen 1078 ℳ.

Dagegen wurde für die Anschaffung der oben erwähnten Schul-Utensilien, so wie für die Kosten des Umzugs, die Summe von Ct. ℳ 276. 8 ß in Anspruch genommen, und für Vorlegeblätter u. dgl. noch Ct. ℳ 122. 9 ß verausgabt. Angeschafft wurden namentlich: Metzgers Ornamente aus deutschen Gewächsen, ferner die Vorlegeblätter von Herrn Faber, und eine Sammlung gepreßter Ornamente.

Als Geschenke sind für die Schulen eingegangen: verschiedene gezeichnete Vorlegeblätter von Herrn Moench; und von Herrn Professor Petersen Ct. ℳ 68. 4 ß, von dem Herrn Schenkgeber zur Anschaffung von Gypsabgüssen von Antiken bestimmt, welche Summe sich noch in den Händen des Schulvorstehers, Hrn. de Chateauneuf befindet, um s. Z. zu dem bezeichneten Zweck verwandt zu werden.

Indem die Schulvorsteher obigen Herren, Namens der Gesellschaft, ihren wärmsten Dank für deren gütige Gaben abstatteten, haben sie nebenbei geglaubt in den letzteren einen Beweis erblicken zu dürfen, daß der Zweck und Nutzen unserer Schulen auch in weiteren Kreisen Anerkennung findet, und halten sie es für Pflicht bei dieser Gelegenheit öffentlich den Wunsch auszusprechen, daß die gewiß nicht zu leugnende segensreiche Wirksamkeit unserer Schulen nicht allein Anerkennung, sondern auch die so höchst wünschenswerthe Unterstützung finden möge,

damit das von der Gesellschaft, in richtiger Erkennung ihrer Aufgabe, gelegte, und im sichtbaren Wachsthum begriffene Saamenkorn auch durch die Pflege des Publicums zu einem gesunden und kräftigen Baume herangezogen werde, unter dessen wohlthuendem und stärkendem Schatten die heranwachsenden Geschlechter eine immer neue Belebung und Kräftigung zu Tüchtigem und Gutem suchen und finden mögen.

Wenn die Schulvorsteher sich hier erlauben, an den von der Gesellschaft vor einigen Jahren ausgesetzten besondern Schulfond zu erinnern, welcher sich bis jetzt leider noch keiner besonderen Vermehrung zu erfreuen gehabt hat, welcher aber gerade dazu bestimmt ist, die Mittel zu liefern, um den Schulen die so wünschenswerthe und nothwendige größere Ausdehnung und Vervollkommnung geben zu können, so hoffen sie, daß Mancher, welcher die bedeutenden Anstrengungen der Gesellschaft für ihre Schulen, und den daraus entspringenden wahren Nutzen für den großen, wichtigen, und dem Staate wie dem Publico unentbehrlichen Stand der Gewerbtreibenden anerkennt, sich veranlaßt finden möge, auch sein Scherflein beizusteuern zur Erreichung eines Zweckes, welcher sowohl die gewerbliche, als sittliche Bildung unserer Jugend fördert, und dadurch dem Allgemeinen, wie dem Einzelnen lohnende Früchte trägt.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß der zum Schulvorsteher neu=ernannte Herr Theodor Bülau, die Classe für den Unterricht in den mathematischen Wissenschaften, nach dem Austritte des Berichterstatters übernommen hat, und daß dem jetzigen ältesten Schulvorsteher, Herrn Herterich, das in dem verflossenen Jahre geführte Protocoll übergeben worden ist.

Uebersicht über die Schülerzahl in den letzten 5 Jahren.

	1839	1840	1841	1842	1843
1ste Classe	31	34	34	29	33
2te Classe	33	34	34	27	35
3te Classe 4te Classe	41	62	62	29 33	36 27
5te Classe	54	42	46	36	44
6te Classe	21	20	20	28	30
Im Ganzen	180	192	196	182	205
Schulgeld-einnahme	639 ℳ 12 ß	512 ℳ 8 ß	763 ℳ	977 ℳ	1078 ℳ
Kosten der Schulen	3203 ℳ 10 ß	3077 ℳ	2960 ℳ 12 ß	3086 ℳ 2 ß	3073 ℳ 6 ß

Bei den in der vorstehenden Tabelle zuletzt aufgeführten Summen ist zu bemerken, daß in denselben nicht begriffen sind alle diejenigen Aufwendungen, welche für die Locale, die Heizung, die Erleuchtung, u. s. w. gemacht werden. Die hiefür gezahlten Beträge bilden einen bedeutenden Theil der Ausgaben der Oekonomie-Verwaltung, deren Kosten für das Jahr 1844 auf mehr als 3000 ℳ veranschlagt worden sind. (S. oben S. 43.)

8.

Berichte über die Anstalt zur Rettung Verunglückter, während des Jahres 1843.

Vorgelegt in der Deliberations-Versammlung am 22. Febr. 1844.

1. Bericht des Herrn Dr. Danzel.

Rettungsfälle wurden im Jahr 1843 bei Unterzeichnetem gemeldet 44.

Theils lebend gerettet, theils durch ärztliche Hülfe am Leben erhalten wurden 30 Personen.

Fruchtlos zeigten sich die Bemühungen bei 14 Personen.

Belohnt wurden mit der kleinen goldenen Medaille 1, mit Geld 57 Individuen.

7 Fälle blieben wegen mangelhafter Angaben annoch unerledigt.

Außerdem wurden an 8 Personen, welche treibende Leichen aus dem Wasser gezogen hatten, verabreicht die üblichen 3 ℳ.

Verausgabt wurden für die Rettungs-Anstalt im Ganzen 1230 ℳ 4 ß.

F. Danzel, Dr.
d. Z. erster Vorsteher der Rettungsanstalt.

---

2. Bericht des Herrn Dr. Weisflog.

Im Laufe des Jahres 1843 erhielt ich 67 Meldungen, und zwar 37 von der Garnison, 24 vom Bürger-Militair, 5 von der Nachtwache und 1 von der Hafenrunde. Meistens wurden die Körbe mit den Einlagen zum Transportiren in die Wachen, ins Kurhaus, Krankenhaus, u. s. w. benutzt, und dies geschah in 4 Fällen bei Kranken, in 5 bei Betrunkenen, in 9 bei Ertrunkenen oder ins Wasser Gefallenen, in 17 bei allgemeineren Unglücksfällen, und in 25 bei Verunglückten beim Neubau; 7 Meldungen allgemeinen Inhalts enthielten Wünsche, Vorschläge u. s. w. Die Rettungskasten an den verschiedenen Posten wurden 17 mal in Gebrauch gezogen.

Durch mich wurden verausgabt im Jahre 1843 598 ℳ 10 ß

und zwar:

Aufsicht und Instandhaltung der Rettungsböte, Fahrzeuge u. s. w. . . . . 240 = 14 =

Reinigung der Körbe, Einlagen, Decken u. s. w. 141 = 6 =

Anschaffung kleinerer Gegenstände und an verschiedene Handwerker	135 = 12 =
Apothekerrechnung	26 = 10 =
Honorar und Miethe	54 = — =
	598 ℔ 10ß

In diesem Jahre würde mithin jeder einzelne Fall, wo die Hülfe der Rettungs-Anstalt in Anspruch genommen wurde, 10 ℔ Kosten betragen, außer dem Gratial, welches die Wundärzte vom ersten Vorsteher erhalten, und außer den Transportkosten, welche die Polizei bezahlt.

In Bezug auf das Rettungszimmer, welches sich im ehemaligen Kurhause befand, muß ich bemerken, daß uns dafür eins im Detentionshause angewiesen ist, was jedoch nur interimistisch gebraucht werden kann, weil durch das strengere Gefängniß jede freie Communikation mit demselben unmöglich ist. Zweckmäßiger wäre es gewiß, wenn in der auf dem Georgsplatze zu erbauenden Hauptwache der Nachtwache späterhin uns ein Rettungszimmer reservirt würde.

Weisflog, Dr.
d. Z. zweiter Vorsteher der Rettungsanstalt.

9.

Bericht über die Geschäftsthätigkeit der Technischen Section, während des Jahres 1843.

Vorgelegt in der Deliberations-Versammlung am 22. Febr. 1844.

Die technische Section kann ihren Jahres-Bericht mit der erfreulichen Anzeige eröffnen, daß sich ihr in letzter Zeit eine wesentlich lebhaftere Theilnahme zugewandt hat, die sie zunächst den Bemühungen des jetzigen

Vorstandes der Gesellschaft zu verdanken hat, welcher eine außerordentliche Sitzung zur Reconstituirung der Section zu Anfang des Winter-Semesters veranlaßte.

Die Zahl der regelmäßigen Mitglieder ist dadurch bis zu Ende des Jahres 1843 auf 47 gebracht, die hoffentlich ferneren Zuwachs findet, damit die Arbeiten umfassend und vielseitig werden, und Stoff dazu reichlich eingehe. — Inzwischen ist auch Nichtmitgliedern der Besuch der Sitzungen, welche am letzten Dienstage eines jeden Monats gehalten werden, durch Einführung von Seiten eines Mitgliedes gestattet, und wird hiedurch das Interesse an den gemeinnützigen Bestrebungen der Section ohne Zweifel gefördert werden.

Als Gegenstände, welche in 12 ordentlichen Versammlungen seit dem 10. Januar 1843 zur Berathung und Untersuchung kamen, sind anzuführen:

Ein Brenn-Material, nach eingelieferten Proben von Herrn H. Manckiewicz.

Die Untersuchung durch Hrn. Prof. Wiebel ergab, daß solches aus Sägemehl mit einem Zusatz von Moor- oder Schlamm-Erde bestehe, versetzt mit einem Bindestoff, (vielleicht Thier-Blut, mit Wasser vermischt). Die Berathung darüber sprach sich insofern günstig für diesen Gegenstand aus, als beim Verbrennen guter Torf $2\frac{1}{2}$ mal mehr Asche zurückgelassen. — Hier solchen mit Nutzen herzustellen, würde bei unsern Hand-Sägereien nicht möglich seyn; doch wurden Versuche anempfohlen, weil bei der Maschinen-Sägerei dieser Gegenstand der Aufmerksamkeit werth seyn dürfte.

Ein Abhäutungs-Messer für Schlachter von neuer Construction, eingesandt durch Herrn E. Wagner in Brünn.

Die Aelterleute des hiesigen Schlachter-Amts, mit

denen darüber berathen wurde, haben dasselbe anfangs für beachtenswerth erklärt, später aber, des Schärfens wegen, im Gebrauch nicht ganz zweckmäßig befunden.

Sandsteine aus den Steinbrüchen des Herrn F. C. Körner in Velpcke bei Vorsfelde, empfohlen durch Herrn F. W. C. Doriot.

Desgleichen anderer Art, empfohlen durch Herrn J. H. Seebeck.

Desgleichen aus Schotland, empfohlen durch die Herren Cordes & Gronemeyer.

Die Untersuchung über die Eigenschaften und Brauchbarkeit dieser, und einiger anderer später eingelieferter Sandsteine hat die Commission vielfach beschäftigt. Ein Gutachten über die relative Vorzüglichkeit der einen oder andern Sorte wird schwerlich ohne Beobachtung bei einer länger dauernden Benutzung möglich seyn.

Ein Vorschlag des Herrn M. J. R. Sievers, bei Neubauten die Fenster mit eisernen Jalousien zu versehen, oder Vorrichtungen anzubringen, um solche bei ausbrechenden Feuersbrünsten mit Haardecken zu verhängen,

wurde beachtungswerth befunden.

Matt geschliffenes Glas aus der Fabrik des Herrn H. W. Köhn hieselbst.

Die Untersuchung ergab, daß sowohl in Hinsicht der Güte, wie des Preises dieses Glas vor fremdem Fabrikate den Vorzug verdiene, und wurde dieses Gutachten durch die N. Hamb. Blätter (1843. No. 39. S. 326) veröffentlicht.

Altenburger natürlicher Cement oder Graukalk, empfohlen durch Herrn W. P. Melhop, als den künstlichen Gattungen vorzuziehen.

Da schon durch Herrn J. H. Ludolff dieser Stoff in Anwendung gebracht war, so ward beschlossen, dessen Urtheil einzuziehen, und nöthigenfalls später fernere Untersuchungen darüber anzustellen.

Asphalt der Lobsaner Asphalt-Gesellschaft in Stuttgart, wovon Herr Em. Müller Proben eingeliefert.

Da das Quantum zu klein war, um ein genügendes Resultat bei Anwendung in größerem Maaßstabe daraus zu ziehen, so konnte die Section auf die gewünschte Begutachtung vorläufig nicht eingehen.

Torf-Asphalt aus Westphalen.

Die obigen Gründe galten auch für dieses Fabrikat, weshalb dem Einsender empfohlen wurde, sich an die Bau-Deputation zu wenden, zum Behuf größerer Versuche.

Unverbrennlicher Stoff aus der Fabrik der Herren Chevaliers & Comp. in Paris.

Herr Prof. Wiebel hatte die Untersuchung übernommen, auch die Ingredienzen ausgemittelt, welche dieses Gewebe gegen Einwirkung des Feuers schützen. — Da aber diese Eigenschaft beim Waschen verloren geht, so konnte die Section dieser, auch wohl nicht ganz neuen Erfindung keine Wichtigkeit beilegen.

Mittheilung des Herrn J. H. Fölsch über ein erprobtes Mittel, eiserne Nägel bei Verschalung feuchter Wände durch theilweise Verzinnung gegen Rost zu schützen.

Die Section beschloß Bekanntmachung derselben durch die N. Hamb. Blätter. (M. vgl. 1843. No. 44. S. 367 und 368.)

Ein Rettungs-Apparat bei Feuers-Gefahr, gleichfalls von Herrn J. H. Fölsch vorgeschlagen.

Es waren mit demselben bereits in einer Mittwochs-Versammlung erläuternde Versuche gemacht, und demgemäß ward der Beschluß gefaßt, das Verfahren durch die N. Hamb. Blätter zu veröffentlichen. (1843. No. 44. S. 368.)

Ein neues Verfahren zum raschen Trocknen von Leinölfarben, durch Herrn Löwitz ermittelt.

Die Section ernannte eine Commission zur Untersuchung, deren Bericht noch zu erwarten ist.

Ein Vorschlag, durch Absperrung der Kanäle oder Einrichtung von vertieften Reservoirs in der Nähe der Brücken, bei niedrigem Stand der Elbe für Wasser-Vorrath in Feuers-Gefahr zu sorgen.

Als zweckmäßig und wünschenswerth anerkannt, und zu fernerer Berathung empfohlen, auch bereits durch die Bau-Deputation ausgeführt.

Es wurden außerdem Berichte erstattet und Vorträge gehalten über

Das Präparat zur Feuer-Löschung, erfunden durch Herrn Dietrich in Grätz, durch Herrn Prof. Wiebel und Herrn Repsold.

Bohrungen im Grunde der kleinen Alster, durch Herrn Wehncke.

Hiesige Wasserkünste und Wasserleitungen, so wie über Zweckmäßigkeit ihrer Vereinigung, durch Herrn Prof. Wiebel.

Gasbeleuchtung und eventuelle Uebernahme derselben abseiten der städtischen Behörden, durch Herrn Prof. Wiebel.

Die unmerkliche Verunreinigung fließender Gewässer durch Kloake und Fabrik-Ab-

gänge nach Magnus Untersuchungen in Berlin, durch Herrn Ulex,

so wie über manche anderweitige Gegenstände von mehr oder weniger allgemeinem Interesse. —

10.

Jahresbericht der landwirthschaftlichen Section für 1843.

Abgestattet am 22. Februar 1844, durch Herrn Inspector Schuback.

Daß wir in dem nun zurückgelegten Jahre eben viel gethan hätten zur wirklichen Beförderung der Landwirthschaft in der hiesigen Umgegend, Deß können wir uns allerdings nicht rühmen. Es ist hiebei jedoch zu berücksichtigen, daß das von unserer Section zu bearbeitende Feld ein ungemein schwieriges ist, und zwar aus verschiedenen Gründen. Der Kreis derjenigen Landleute, welche für unsere Sache zu gewinnen uns bis jetzt gelungen ist, ist noch sehr klein, und selbst von diesen wird oft der eine oder der andere durch seine Berufsgeschäfte verhindert, an unsern Versammlungen Theil zu nehmen. Auch setzt es einen großen Eifer voraus, zu erwarten, daß diese Männer, deren Weg zur Stadt zum Theil mehrere Stunden beträgt, regelmäßig sich einstellen sollen. Um so erfreulicher ist es, berichten zu können, daß dessenungeachtet mehrere unserer Mitglieder die Versammlungen ziemlich regelmäßig besucht haben. Auch konnten wir seit längerer Zeit der geehrten Versammlung der Aeltesten und Deputirten einmal wieder ein neues Mitglied zur Aufnahme vorschlagen, nämlich Herrn Troch, Verwalter auf Uhlenhorst.

Ein zweiter Grund, der unserer Wirksamkeit zur Verbesserung des Betriebes der Landwirthschaft in der Umgegend, störend in den Weg tritt, ist, daß die Landleute, der größten Mehrzahl nach, ihre Wirthschaft nicht verbessern lassen wollen, sondern bei ihrer einmal hergebrachten Weise beharren, wenn sie nicht durch den Augenschein ganz klar eines Anderen überzeugt werden. Das schon lange von uns als das vorzüglichste erkannte Mittel zur Erreichung unserer Zwecke ist daher das, recht viele verständige Landwirthe aus den verschiedensten Gegenden für unsern Verein zu gewinnen, die dann durch ihr Beispiel auf ihre Umgebung wirken können.

Was außerdem von unserer Section hat geschehen können, besteht, der Hauptsache nach, in Folgendem:

1. Da die Verbreitung der in der Landwirthschaft gemachten neuen Entdeckungen und Versuche sehr wichtig ist, so haben wir einen Lesezirkel unter den Mitgliedern errichtet, in welchem die vorzüglichsten in der Umgegend erscheinenden landwirthschaftlichen Zeitschriften gehalten, und in Umlauf gesetzt werden. Wegen der Entfernung der Wohnorte der verschiedenen Mitglieder hatte dies zwar einige Schwierigkeiten, doch ist es uns gelungen, eine Reihenfolge aufzufinden, in welcher die Schriften ohne großen Aufenthalt circuliren können. Uebrigens ist der Inhalt dieser Journale von der Art, daß es nicht sehr darauf ankommt, ob sie etwas später gelesen werden.

2. Bei Gelegenheit einer Supplik der Bewohner von Eppendorf und Winterhude, in Betreff der Regulirung des Wasserstandes in der Alster hat die Section diesen Gegenstand vielfältiger Berathung und Besprechung unterzogen. Das Resultat dieser Verhandlungen war die von allen denjenigen Mitgliedern,

welche mit dem Gegenstande bekannt sind, getheilte Ueberzeugung, daß es für die Alsterwiesen sehr nützlich sei, wie früher, im Winter einen höheren, im Sommer aber einen niedrigeren Paß zu haben. Ungeachtet der moorigen Theile, welche die Alster enthält, ist die Section der Ansicht, daß die Winterüberschwemmungen für die Wiesen vortheilhaft sind. Doch ist es besonders nothwendig, daß dieser höhere Stand nicht länger, als bis zum 1sten April unterhalten werde, wogegen früher der Sommerstand erst am 1sten Mai eintrat. Da es nun der übrigen Verhältnisse (Schifffahrt, Mühlen 2c.) wegen wohl nicht thunlich sein wird, den Sommerstand niedriger als 25 Zoll (d. i. 13 Fuß am Elbfluthmesser) herunterzusetzen, so wußte man für die niedriger gelegenen Wiesen kein anderes Mittel, als dieselben einzudeichen.

3. Ein anderer Gegenstand, worüber mehrfache Berathungen Statt gefunden haben, ist die Aussetzung von Prämien für diejenigen Landleute, welche bis zu einem gewissen Zeitpunkte das beste Vieh gezogen haben. Außer dem eigentlichen Nutzen solcher Prämien für die Verbesserung der Viehzucht, wurde noch als Nebenvortheil einer solchen Einrichtung hervorgehoben, daß dadurch den Landleuten aus verschiedenen Gegenden Gelegenheit gegeben werde, bei der Preisvertheilung zusammen zu kommen, und ihre Erfahrungen unter einander auszutauschen. Wenngleich die geehrte Gesellschaft aus pecuniären Gründen sich veranlaßt gesehen hat, diesen Vorschlag vorläufig abzulehnen, so hofft doch die ökonomische Section, daß ihr gestattet werde, späterhin wieder darauf zurück zu kommen.

4. Herr Inspector Ohlendorff forderte die Section auf, darüber nachzudenken, auf welche Weise

der durch die neuen Siele fortgeführte Dünger zum Besten der Landwirthschaft conservirt werden könne. Das Resultat dieser Berathungen war, daß die Sache, rücksichtlich der vorhandenen Localitäten und der Art, wie die Siele angelegt würden, Schwierigkeiten habe, welche schwerlich zu überwinden sein würden.

5. Derselbe machte interessante Mittheilungen über die Seidenzucht, und setzte zwei darauf Bezug habende Druckschriften in Umlauf.

5. Das Recept zu der Bickes'schen Erfindung, den Boden ohne Dünger fruchtbar zu machen, ist zwar verschrieben, jedoch nicht angekommen. Dagegen soll der Verfasser dasselbe jetzt selbst in einer kleinen Schrift bekannt gemacht haben, welche die Section bestellt, aber noch nicht erhalten hat.

Der im vorigen Jahre von der geehrten Deliberations-Versammlung ausgesprochene Wunsch, die in der landwirthschaftlichen Section ausgearbeiteten Aufsätze in den Neuen Hamburgischen Blättern abgedruckt zu sehen, ist ausgeführt, und wird mit der Mittheilung derselben fortgefahren werden. Es befinden sich solche Abhandlungen in den Nummern 30, 31, 40 und 41 vom Jahrgange 1843.

II.

Technische Section.

Versammlung vom 26. März 1844.

1.

Auszug aus einem Vortrage des Herrn Dr. **Ferdinand Beit**, über die Mittel zur **Erkennung der baumwollenen Fäden in den aus**

Flachsgespinnsten dargestellten Geweben, namentlich über die Böttgersche Methode.

Nach einer kurzen Einleitung über den Ursprung der Baumwollen- und Flachsfäden begründete Herr Dr. Veit die Wichtigkeit, ein sicheres Mittel zur Unterscheidung derselben zu besitzen, durch die gegenwärtig nicht selten vorkommenden Verfälschungen, und wies zugleich auf den merkwürdigen Wechsel der Verhältnisse hin, indem es eine Zeit gegeben, wo man in Frankreich Preise auf die Herstellung eines Surrogates der Baumwolle aus Flachs ausgeschrieben habe. Er setzte nunmehr der Versammlung auseinander, daß eine eigentlich chemische Untersuchung, wie man dies häufig glaube, kein Resultat ergeben könne, indem die Elementar-Analyse die Zusammensetzung beider Stoffe gleich ausweise, nämlich beide enthielten gleich viel Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff. Man sei demnach auf physikalische Kennzeichen oder rein empirische Mittel beschränkt. Nach Erörterung der verschiedenen, von diesem Gesichtspunkte ausgehenden, bisher angewandten Methoden, welche sich jedoch sämmtlich als unzuverlässig erwiesen hätten, glaubte er nur die mikroskopische Untersuchung sicher empfehlen zu dürfen, machte jedoch auf die nicht geringe Uebung aufmerksam, welche zur sichern Handhabung dieses Instrumentes erforderlich sei, um Täuschung zu vermeiden, so wie auf die Kostbarkeit desselben, welche der allgemeinen Anwendung im Wege stände.

Es sei demnach erfreulich, in der von Böttger bekannt gemachten Methode ein leicht anwendbares und sicheres Mittel erlangt zu haben, welches darin bestehe, daß die zu untersuchenden Gewebe oder Fäden, in einer aus gleichen Theilen Aetzkali und Wasser bestehenden Auflösung ein Paar Minuten gekocht werden. Bei dieser

Operation nehmen die Flachsfäden oder Gewebe eine intensiv gelbe Farbe an, während die Baumwollenfäden oder Gewebe ihre weiße Farbe nicht verändern. Man könne die genannte Auflösung durch einfaches Zusammenbringen des mäßig verkleinerten Aetzkali und Wassers auch ohne Beihülfe künstlicher Wärme bereiten. In kurzer Zeit, nach einigem Umschütteln, sei sie vollendet; man lasse sie ruhig stehen, und gieße die geklärte Flüssigkeit ab, um sie in einem wohlverschlossenen Glase zum Gebrauche aufzubewahren. Um eine Untersuchung vorzunehmen, gieße man 1—2 Loth davon in eine kleine Porzellanschale, bedecke sie mit einer Glastafel und erhitze sie auf einer Spirituslampe bis zum Sieden. Nunmehr bringe man die zu prüfenden Gewebe oder Fäden hinein, lasse sie ungefähr ein bis zwei Minuten darin kochen, und nehme sie alsdann mittelst eines Glasstäbchens heraus, um sie sofort zwischen Fließpapier gelinde auszudrücken. Die gelbe oder weiße Farbe derselben, entscheide jetzt sehr auffallend über ihren Ursprung. Bei der Untersuchung von Geweben thue man wohl, zuvor die Ketten- und Einschußfäden zu trennen, und mache von jeden eine besondere Untersuchung, indem man sie zu Büscheln zusammenbinde. Mehrere nach dieser (auf farbige Stoffe jedoch keine Anwendung findenden) Methode vor der Versammlung ausgeführte Versuche erläuterten den Vortrag.

2.

Bericht der Herren Apotheker **Ulex** und Dr. **Veit** über die Prüfung der von den Herren **A. Courvoisier, H. J. Merck & Comp., Emil Müller** und **A. T. Mevius** der Tech-

nischen Section mitgetheilten Proben einiger **natürlicher Asphalte.**

Asphalt ist ursprünglich jene schwarze, glänzende, im Aeußeren dem Schiffspech ähnliche Substanz, die vom todten Meere ausgeworfen, und von dort aus in den Handel gebracht wird. Er ist bei gewöhnlicher Temperatur spröde, schmilzt bei der Siedhitze des Wassers, und verbrennt angezündet bis auf einen sehr geringen Rückstand mit rußender Flamme.

Später ist der Name Asphalt auf ähnliche Naturproducte, die man an andern Orten fand, übergegangen, und diente als Bezeichnung selbst dann noch, wenn die sinnlichen Merkmale bedeutend vom eigentlichen Asphalt abwichen.

Jetzt versteht man unter Asphalt ein von bituminösen Stoffen mehr oder minder durchdrungenes, bald thoniges, bald kalkiges, bald sandiges Gestein. Das Gestein oder die Erdschicht sind mit dem Bitumen einfach getränkt, und es findet durchaus keine chemische Verbindung zwischen beiden statt; daher kommt es, daß das Verhältniß beider an einem und demselben Orte vielfach abwechselt, und daß namentlich nach der Oberfläche zu der Bitumen-Gehalt abnimmt.

Sondert man den bituminösen von dem erdigen Bestandtheil, so erhält man ihn, je nach der Art seines Vorkommens in der verschiedensten Form; es zeigen sich alle Uebergänge von einer festen Masse zur leichtbeweglichen Flüssigkeit. Welcher nun auch der Zustand ihrer Consistenz seyn mag, so lassen sie sich immer leicht durch einfache Destillation mit Wasser in 2 Bestandtheile zerlegen, von denen der eine, als flüchtig, mit den Wasserdämpfen übergeht und sich zu einem ätherischen Oele ver-

dichtet, der andere aber als festes und sprödes Bitumen zurückbleibt. Diesen letztern hat man Asphaltén, den ersteren dagegen, da er mit dem Steinöl identisch ist, Petrolén, genannt.

Sämmtliche sogenannte natürliche Asphalte bestehen also aus einer Mischung von viel Asphaltén mit mehr oder minder Petrolén, welches durch Infiltration Erdschichten verschiedener Art durchdringt und tränkt. Ist das Petrolén vorwaltend, so nennt man das Bitumen: Bergtheer.

In Frankreich fing man zuerst an, einen aus dem natürlichen Asphalt bereiteten Kitt zu Trottoiren, Dachbedeckungen 2c. zu verwenden.

Das Verfahren, denselben zu bereiten, ist je nach der Art des Asphalts verschieden, läuft im Allgemeinen aber darauf hinaus, daß man die in Minen gewonnenen Asphaltstücke zerkleinert und pulvert, entweder zwischen Mühlsteinen, oder wenn die Consistenz des Asphalts es nicht gestattet, durch gelindes Erhitzen in Pfannen von Backsteinen oder Eisenblech. Dieses Pulver bildet den Haupttbestandtheil. Je nachdem nun dieser rohe Stoff mehr oder weniger erdige oder bituminöse Theile enthält, setzt man mehr oder weniger an natürlichem reinen Asphalt (den man unter dem Namen Goudron über Bayonne von Bastennes bezieht) an Kreide und an Quarzkörnern zu. Durch Schmelzen in Kesseln auf transportabeln Oefen vereinigt man das Ganze zu einer homogenen Masse.

Da der natürliche Asphalt, selbst von einem und demselben Ort nicht von ganz gleicher Beschaffenheit fällt; da ferner durch das, eine bedeutende Temperatur erfordernde Erhitzen eine theilweise Zersetzung und Verflüchtigung des bituminösen Bestandtheils nicht zu ver-

meiden ist; eine Erhitzung, die je nach dem Feuchtigkeitszustande der Ingredienzen, nach der Intensität des Feuers, nach der mehr oder minder fleißigen Umarbeitung, von verschiedener Dauer ist: — so hängt die Bereitung eines guten Asphaltkitts nicht allein von der Güte der Ingredienzen und von den quantitativen richtigen Verhältnissen desselben ab, sondern größentheils auch von dem erfahrenen Blick des Bearbeiters, der je nach dem Grade der Geschmeidigkeit der schmelzenden Masse erkennt, ob er nach Umständen zuletzt noch Goudron, oder Kreide, oder Grant hinzufügen muß, um einen Kitt zu erhalten, der im Sommer nicht zu weich wird, und im Winter keine Risse bekommt. Aus diesen Umständen erklärt es sich, weshalb in dem besten Material bei Sorglosigkeit manchmal ein untauglicher Kitt resultirt — und diese Umstände sind es, welche die Untersucher dieses Gegenstandes veranlaßten, ihr Hauptaugenmerk nur auf die Beschaffenheit der natürlichen unvermischten Asphalte zu richten. Zeigen diese ein günstiges Verhalten, so hängt es nur von der Geschicklichkeit, Aufmerksamkeit und Gewissenhaftigkeit des Fabrikanten ab, ein solides und dauerhaftes Fabrikat zu liefern.

Bei der chemischen Untersuchung wurde der folgende Weg eingeschlagen: Um das Verhältniß der bituminösen zu den erdigen Bestandtheilen zu ermitteln, wurde der gewogene Asphaltstein so lange gelinde geglüht, bis die Kohle verbrannt war. Die erdige Asche wurde mit Salzsäure behandelt und so das darin Lösliche (größtentheils kohlensaurer Kalk) von dem Unlöslichen (Kieselerde) getrennt. Der Gewichtsverlust ergab die Menge des Bitumens. Das Bitumen selbst wurde abgeschieden, indem man den rohen Asphaltstein kalt mit Salzsäure

so lange knetete, bis diese nichts mehr daraus aufnahm. In Schwefeläther löste sich die geringere Hälfte, die größere zurückbleibende, bis auf wenige Kohlentheilchen, in Terpentinöl auf. Das Verhalten der verschiedenen Asphalte gegen diese Lösungsmittel war sehr gleichförmig.

1. Asphalt von Limmer bei Hannover.

Lagert etwa 14 Fuß tief unterhalb der Erdoberfläche auf einem flachen Acker. Das Gestein besteht aus einem Kalk, der aus lauter kleinen Muscheln zusammengesetzt ist. Nach der Oberfläche zu mischt sich dem Kalk Sand bei, auch wird er dort ärmer an Bitumen. 100 Theile einer gemischten Probe zeigten 13½ Theile Bitumen, 84 kohlens. Kalk und 2½ Theile Sand.

Das Bitumen ist braunschwarz, fest, jedoch dem Drucke nachgebend, etwas elastisch. Zum Kitt nimmt man außerdem noch Goudron von Bastennes, und Grant.

2. Asphalt von Lobsan im Departement du Bas Rhin.

Die Gegend um Lobsan ist reich an Braunkohle, an Asphaltstein und Bergtheer. Der Bergtheer nimmt die tiefsten Schachten ein, die obern der Asphaltische Kalkstein, zwischen beiden die Braunkohlen.

100 Theile bestehen aus 12 Theilen Bitumen und 88 eisenschüssigem kohlensauren Kalk.

Das Bitumen ist schwarz, enthält mehr Kohlentheile als der Hannöversche Asphalt, und ist weniger elastisch. Bei der Verarbeitung zum Kitt setzt man ⅛ Goudron zu, der durch Einkochen des Lobsanner Bergtheers gewonnen wird, und Grant.

Ein Gemisch von Goudron mit Asphaltstein wird von Lobsan aus in den Handel gebracht unter dem Na-

men Lobsanner Asphalt=Kitt; es besteht aus 77 Theilen kohlens. Kalk und 23 Theilen Bitumen.

3. Asphalt von Seyssel im Departement de l'Ain.

Auch hier kommen verschiedene Asphalthaltige Mineralien vor, von denen ein von Bitumen durchdrungener Kalkstein am meisten angewendet wird. Er läßt sich pulvern und sieben, das Pulver bildet jedoch von selbst wieder Klumpen. Er besteht in 100 Theilen aus 9 Theilen Erdharz und 91 Theilen kohlens. Kalk ohne alle Beimischung von Thon.

Das Bitumen ist glänzend schwarz, fest und hart, dabei elastisch.

Bei Verfertigung des Kitts wird Goudron von Bastennes, und Grant hinzugefügt. Dieser enthält dann 11 pCt. Bitumen und 89 pCt. anorgan. Bestandtheile.

4. Asphalt vom Val de Travers.

Auch ein bituminöser Kalkstein, der in 100 Theilen 12 Theile Erdharz und 88 Theile kohlens. Kalk enthält.

Das daraus gewonnene Erdharz kommt ganz mit dem Seysselschen überein.

Stellt man nach diesen Untersuchungen die Frage, **welcher der genannten Asphalte der vorzüglichste** sey, so ist die Antwort schwer; Alle haben gleiche Anrechte an dieselbe. Schon in der Einleitung ist erörtert, daß die Menge des Bitumens in einem Asphaltstein seine Güte keineswegs bedinge; ist die Bitumen=Menge größer als zum guten Kitt nöthig, so gestattet sie einen größeren Zusatz von wohlfeilerem Material, von Kreide und Grant, ein Vortheil, der nicht dem Publicum, sondern dem Fabrikanten zu Gute kommt.

Je mehr die Natur der Bereitung eines untadelhaften Asphaltkitts vorgearbeitet hat; — d. h. auf je kürzerem Wege man durch einfache Zusätze denselben erlangt, desto größer ist die Garantie, eine ebenmäßige und dauerhafte Asphaltbekleidung zu erhalten. Limmer bei Hannover, Lobsan, Seyssel und Val de Travers sind auf solche Weise von der Natur begünstigt; Alle enthalten als erdiges Skelett gleichmäßig den kohlensauren Kalk; das Bitumen derselben zeigt in chemischer und physikalischer Hinsicht unbedeutende Abweichungen, Alle fügen Goudron hinzu, die meisten derselben den von Bastennes; Alle versetzen mit Grant. Aus dem Material, von den genannten Orten bezogen, werden geübte und gewissenhafte Fabrikanten gleich untadelhafte, gleich vorzügliche Asphaltbedeckungen herzustellen im Stande seyn.

12.

Protokoll über die am 28. April d. J. gehaltene Versammlung zur Entscheidung über die Concurrenz-Baupläne.

Hamburg, Speersort No. 21, im Locale der Patriotischen Gesellschaft.

Sonntag, den 28. April, Morgens 11 Uhr.

Gegenwärtig:

abseiten der Gesellschaft: Herr Dr. Voigt, Herr Senator Haller, Dr. und Dr. Kramer; von den concurrirenden Architecten: die Herren Th. Bülau, Burmester, de Chateauneuf, Heylmann, Heydtmann & Hall, Kollmann, Martens & Ungewitter, Reichardt, Rittmeister, F. Stammann, Wentzel, Willweber, Windmüller.

Zunächst wurde durch Herrn Dr. Voigt das Programm der Preisbewerbung verlesen; auch der Grund und die Zuversicht ausgesprochen, welche die Gesellschaft bewogen habe, den Concurrenten das Urtheil über die eingegangenen Baupläne und die Zuerkennung der denselben ausgesetzten Preise anheim zu geben; worauf sodann die Versammlung für eröffnet erklärt und das Local abgeschlossen wurde.

Hierauf wurden die anwesenden Concurrenten ersucht Einen der ausgestellten Pläne als den vorzüglichsten zu bezeichnen; jedoch unter Angabe des Motto und der Ausstellungs=Nummer, mit Hinzufügung des votirenden Namens. Diese Abstimmung führte zu keiner Entscheidung, indem die 13 Stimmen der Anwesenden sich folgendermaaßen vertheilten:

Für den Plan: Glück auf! (No. 4 der Ausst.) 4 Stimmen,
= = = (No. 14 = =) 4 =
= = = Deutscher Fleiß, der Quell des Wohlstands,
Durch Kunst und Wissenschaft veredelt,
Durchdringe und belebe segensreich
Unsere Stadt!
(No. 6 der Ausst.) 2 Stimmen,

10 Stimmen,

= = = Macht sich kein Strich von selbst
(No. 1 der Ausst.) 1 =
= = = ‡ (No. 10 = =) 1 =
= = = Auf Hamburgs Wohlergehen,
(No. 17 der Ausst.) 1 =

13 Stimmen.

Es wurden nun die Concurrenten aufgefordert, drei Pläne als die besten auszuzeichnen; jedoch ohne unter diesen wiederum eine Vergleichung oder Rangordnung

anzugeben. Dieser Versuch ergab für die Nummern der Ausstellung 4 und 17 jede acht; die Nummer 5, mit dem Motto: Das Kunstwerk rede, nicht der Künstler, und No. 14 jede 4 Stimmen. Die übrigen Stimmen waren auf die verschiedenen Pläne vertheilt. Es wurde deshalb unter No. 5 und 14 eine Nebenabstimmung veranlaßt, und solchergestalt ein Auffatz für drei Pläne gewonnen, auf welchen, außer obigen Nummern 4 und 17, No. 5 gestellt wurde. — Ueber diese wurde wiederum für einen Auffatz von zweien abgestimmt. Der Bauplan No. 4 erhielt Stimmenmehrheit, die Nummern 5 und 17 hatten gleiche Stimmen. Die abermalige Nebenabstimmung wurde unter diesen Umständen für ungeeignet erklärt, und zwischen allen dreien, nämlich 4, 5 und 17 entschieden, worauf sich eine absolute Majorität für No. 4 aussprach. Dieser Plan hatte das Motto: „Glück auf!" Die entsiegelte Devise ergab als den Verfasser Herrn Theodor Bülau, dem solchergestalt der erste Preis von Hundert Dukaten zuerkannt wurde.

Nunmehr wurde unter den übrigen achtzehn Bauplänen ein Auffatz von dreien gemacht, der nach Stimmenmehrheit die Nummern 6, 14 und 17 ergab; von diesen wurden zwei erwählt: No. 6 und 17. Die Stimmenmehrheit entschied für No. 17, mit dem Motto: „Auf Hamburgs Wohlergehen!" Die entsiegelte Devise ergab als Verfasser Herrn Friedrich Christian Heylmann, dem somit der zweite Preis von Sechszig Dukaten zuerkannt wurde.

Endlich wurden unter den noch übrigen 17 Bauplänen die Nummern 6, 14 und 19, aus diesen aber die Nummern 6 und 14 durch Stimmenmehrheit zu einem Wahlauffatze hervorgehoben. Die No. 19 der

Ausstellung trug das Motto: „Es ist ein gewöhnlicher Irrthum, daß die Kunst mit dem Einfachen den Anfang mache.“ Die Stimmenmehrheit ertheilte den dritten Preis dem mit No. 6 bezeichneten Plane, der das Motto trug:

Deutscher Fleiß, der Quell des Wohlstand's,
Durch Kunst und Wissenschaft veredelt,
Durchdringe und veredle segensreich
Unsere Stadt.

Die entsiegelte Devise nannte als Verfasser Herrn Theodor Willweber, dem somit der dritte Preis von Vierzig Dukaten zuerkannt wurde.

Worauf sich die Versammlung um $2\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags trennte.

Dr. **Kramer**,
d. Z. protokollführender Secretair.

13.

Landwirthschaftliche Bemerkungen über Eppendorf,

vorgetragen von Herrn Kirchhoff aus Bahrenfeld, in der landwirthschaftlichen Section.

Bei diesem Dorfe sind circa 400 Hamburger Scheffel, à 200 □Ruthen, Ackerland, 120 Scheffel Wiesenland, 50 Scheffel Gemeinde-Weide und 60 Scheffel Moor, mithin circa 630 Scheffel, und besteht aus 5 Bauerhöfen, von 55 bis 85 Scheffel Ackerland und 20 bis 25 Scheffel Wiesenland, und 13 Käthnerstellen von 4 bis 6 Scheffel Acker und Wiesen. Von diesen Käthnerstellen sind nur zwei als Bauerstellen zu betrachten, die übrigen sind in den Händen von Städtern und größtentheils zu Gärten verwendet, auch die Mühle ist mit hierin begriffen.

Das Ackerland ist gut und besteht größtentheils aus, mit Sand gemischtem Lehmboden, und nur im Abhange nach dem Dorfe ist Sandboden.

Die Wiesen sind moorig und leiden sehr durch den zu hohen Wasserstand der Alster; die Bestauung im Winter wird dort für vortheilhaft gehalten, allein durch zu viel Feuchtigkeit im Frühjahr und bei nassen Jahren, selbst im Sommer, wird der Graswuchs sehr gehindert. Nach den Erkundigungen, welche ich über diesen Gegenstand eingezogen, würde es für die dortigen Landbesitzer und wahrscheinlich für das ganze Alsterufer, sehr nützlich seyn, wenn der Wasserstand der Alster von Anfang April an 1½ Fuß niedriger, wie der bisherige Sommerstand der Alster gehalten werden könnte. Sollte die Gesellschaft, bei vorkommender Veränderung mit den Wassermühlen am Jungfernstieg, dies bewirken können, so würde allen Besitzern von Alsterwiesen ein reeller Nutzen daraus hervorgehen.

Die Gemeindeweide wird noch als solche benutzt, und von Manchem auch keine Vertheilung dieses Landes gewünscht, weil dann die Gartenbesitzer auch auf einen Antheil Anspruch machen würden, und diese Leute jetzt kein Vieh dort weiden; doch sind auch Andere davon überzeugt, daß dieses Land bei einer Vertheilung besser benutzt werden könnte.

Das Moor ist ein, beinahe nichts einbringendes Stück Land, der Torf ist größtentheils herausgestochen, und durch früheres, unrichtiges Verfahren bei dem Torfstechen ist der wenige Torf, welcher noch vorhanden, nur mit vieler Beschwerde herauszubringen; es würde aber aus diesem Moor eine gute Wiese zu machen sein, allein auch hier fehlt noch eine Einigkeit der Besitzer. Die nöthige Feuerung wird jetzt größtentheils gekauft.

Die Ackerbenutzung ist folgende: es wird ein Theil als immerwährende Weide, und das Uebrige fortwährend zum Korn= und Kartoffelbau benutzt; man nimmt vier Saaten nach einmaliger Düngung. Rocken und Hafer sind die gewöhnlichsten Kornsorten; Gerste, Buchweizen und Erbsen werden weniger gebauet; der Kartoffelbau ist bedeutend, und verpachtet man das Land zu deren Anbau zu 8 ß per □Ruthe, frisch bedüngt und zum Bepflanzen zubereitet. Auch Futterrüben werden gebauet, doch nur die kleine gelbe Rübe. Hanf= und Flachsbau ist unbedeutend. Dieses zum Kornbau benutzte Land liegt uneingefriedigt in langen, aber nur schmalen Flächen und nicht beisammen, wodurch eine Benutzung desselben zu Korn, mit abwechselnder Weide nicht anzuwenden ist, und bei Vertheilung des Landes, so, daß das zu jeder Stelle gehörende zusammen und in breiteren Flächen läge, würden mehrere Feldwege erforderlich, und auch der gute und schlechte Boden nicht so gleichmäßig zu vertheilen seyn.

Das Land, welches zur immerwährenden Weide benutzt wird, liegt in größeren, gut eingefriedigten Feldern, und ist in vorzüglichem Kraftzustande; zu jeder Stelle sind 3 oder 4 solcher Weiden, wovon ein Theil zur Heugewinnung benutzt wird; dieser wird jährlich stark gedüngt mit Gassendünger aus der Stadt, die Weiden werden mit Kuhdünger und Mistjauche befahren, und so früh im Winter wie möglich, damit dieser Dung durch die Nässe gehörig in den Boden eindringen kann. Auf jeder Stelle sind 20 bis 30 Kühe, welche theils durch Ankauf, theils durch eigene Zucht ergänzt werden; dieselben werden sehr gut gehalten. Die Winterfütterung besteht aus geschrotenem Korn, Rüben, Kartoffelspüligt und Heu, und die üppigen Weiden liefern im Sommer ein frühes und reichliches Gras. Die Milch wird an

Höker Eimerweis verkauft, ein Eimer hält 16 Kannen, und wird mit 1 ℳ 10 ß im Sommer und 2 ℳ im Winter bezahlt. Diese Höker melken die Kühe selbst, und besorgen auch für eigene Rechnung den Transport der Milch zur Stadt. Die Kuhställe sind zweckmäßig eingerichtet, sind hell und warm, und werden sehr reinlich gehalten. Die Mistjauche fließt aus den Ställen gleich in einen dazu bestimmten Behälter, worin eine Pumpe steht, wodurch dieselbe in Tonnen gepumpt und auf's Land gefahren wird. Pferde werden 6 bis 8 gehalten, auch einige, mitunter werthvolle Füllen gezogen. Schweinezucht und Mastung wird nur für den eigenen Bedarf betrieben. Der Dienstlohn ist für einen Knecht 30 bis 35 ℛ, für ein Mädchen 12 bis 18 ℛ, ein Tagelöhner erhält ohne Kost 1 ℳ bis 1 ℳ 2 ß.

Außer dem eigentlichen Landbau treiben die Eppendorfer ein oder das andere Nebengeschäft, welches durch die Nähe Hamburgs mit Vortheil auszuführen ist; einige sind Wirthe, andere Branntweinbrenner, womit ein Detailhandel mit Branntwein verbunden ist; noch andere sind Fuhrleute. Auch die Vermiethung von Wohnungen ist eine nicht unbedeutende Erwerbsquelle. Dieser Nebenverdienst ist wohl als Hauptursache der Wohlhabenheit dieser Leute zu betrachten, denn diese würden ohnedies, auch bei der besten Bewirthschaftung einer Landstelle von 60 bis 70 Tonnen Land, nicht in dem Grade bestehen können.

Für den Landmann ist die Nähe der Stadt hauptsächlich vortheilhaft durch den Absatz der Milch und durch den Anbau der Kartoffeln; beides wird von den Eppendorfern gehörig benutzt. Ihre Viehhaltung und Milchwirthschaft ist sehr gut, und wenn auch für den Kornbau eine Abwechselung mit Klee- und Weidejahren besser

wäre, so ist doch nicht in Abrede zu stellen, daß diese alten, im kräftigen Zustande erhaltenen Weiden eine reichliche und sehr fette Milch liefern.

Die Benutzung des Ackerlandes könnte besser seyn, mehr Abwechselung der Halmfrüchte mit Erbsen und Klee zum Mähen würde gewiß den Körnerertrag erhöhen; auch bin ich der Meinung, daß ein fester Plan in der Benutzung des Ackerlandes der freien Wirthschaft vorzuziehen ist, denn der große Unterschied von sehr guten und außerordentlich schlechten Getreidefeldern, die man so oft neben einander sieht, hat wahrscheinlich in der Regel seine Ursache in einer unüberlegten oder gar nicht bedachten Saatfolge.

Die am stärksten hervortretenden Fehler, deren Abhülfe sehr zu wünschen ist, sind folgende:

Erstens: Die Wiesen durch niedrigeren Wasserstand der Alster zu entwässern. Dies ist ein sehr wichtiger Punkt, durch dessen Ausführung die Gesellschaft sich sehr verdient machen würde.

Zweitens: Die Eintheilung der Gemeindeweide. Sollte die Ausführung dieser Vertheilung nicht durch einen Vorschlag von der Obrigkeit zu befördern sein? Die Einigkeit der Betheiligten würde dadurch vielleicht besser bewirkt.

Drittens: Die Urbarmachung des Moors; die Zusicherung einer abgabenfreien Benutzung dieses Landes auf eine bestimmte Anzahl Jahre würde auch diese Verbesserung in's Leben rufen.

14.

Landwirthschaftliche Bemerkungen über Alsterdorf,

vorgetragen von Herrn Bode aus Alsterdorf, in der Landwirthschaftlichen Section.

Alsterdorf enthält 4 volle Hufen zu circa 100 Tonnen Inhalt und 6 viertel Hufen zu circa 25 Tonnen — 240 □Ruthen. Die Wirthschaft der Bauern ist ohngefähr folgende: Nachdem das Land bedüngt, mit Kartoffeln, Rüben, auch Buchweizen benutzt ist, wird drei, auch vier Mal Rocken genommen, darauf 1 bis 2 Jahr rauher Hafer; alsdann bleibt das Land, ohne irgend eine Grassaat zu säen, etliche Jahre liegen und wird alsdann als Hüthung von Jungvieh und altmilchenden Kühen benutzt (jedoch einiges von dem Ackerlande auch gar nicht), und wird, nachdem es — nach der Meinung der Bauern, ausgebraucht, auf's Neue wieder gedüngt und auf oben beschriebene Art wieder behandelt.

Außerdem sind noch bei jeder Stelle ungefähr 12 Scheffel guter Weideanger vorhanden, welche, in drei Theile vertheilt, periodisch mit Compost überdüngt werden, und eine gute Weide für 10 Kühe, welche für die besten in der Milch gehalten werden, abgeben.

Der Viehbestand der Hufen ist 17 bis 18 Stück Hornvieh. Die Aussaat ist circa 35 bis 36 Scheffel Rocken und 1 Last Hafer; von dem Rocken drischt man das 5te bis 6te Korn, und der Hafer wird verfüttert.

Ich habe 2 volle Hufen in Besitz, und das Land in 8 Schläge eingetheilt, wovon jeder Schlag circa 27 bis 28 Scheffel, von 200 □Ruthen, enthält, und habe gute Alsterwiesen, wovon ich ungefähr 60 bis 70 Fuder Vormath erhalte.

Seit 3 Jahren habe ich bereits gemergelt, und sind bis jetzt 92 Scheffel zugemergelt, wovon ich theilweise schon sehr gute Resultate gehabt habe.

Nachdem ich eine ordentliche Schlagordnung eingeführt und gemergelt habe, ist meine projectirte Saatfolge: 1) besämerte Brache; 2) Winterkorn gedüngt; 3) Gerste; 4) Hafer; 5) Rocken, mit Klee- und Grassaamen gedüngt; 6) Weide, oder mähen; 7) Weide; 8) Weide.

An Viehbestand habe ich jetzt 62 Stück Hornvieh und 14 Pferde.

Joh. Christ. Bode.

15.

Gewerbe-Ausstellung in Berlin.

Dem Hochweisen Rathe ist durch den Preußischen Gesandten, Herrn von Hänlein, ein Publicandum des Königl. Preußischen Finanzministeriums mitgetheilt worden, zufolge dessen im August dieses Jahres zu Berlin eine Ausstellung für die Industrie-Erzeugnisse der Staaten des gesammten Zoll- und Handelsvereines Statt finden wird. Dieser Mittheilung schloß sich die Anzeige an, daß man in Berlin auch die Industrie-Erzeugnisse anderer deutscher, nicht zum großen Zollvereine gehöriger Staaten zu der Ausstellung zulassen, und also auch Producten Hamburgischen Gewerbfleißes die Aufnahme gestatten werde. Der Senat stellte diese Mittheilung der Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe zu, um sich der Leitung der Sache zu unterziehen. Die Gesellschaft setzte sich zunächst zur Festsetzung und Abänderung einiger für Preussische Staatsangehörige erlassener, für Hamburg aber

nicht ausführbarer Bestimmungen jenes Regulatives, mit dem Königl. Finanz-Ministerium zu Berlin in Verbindung.

Es bestimmt nämlich jenes Publicandum*) sub No. 3 und 4, daß inländische (Preußische) Gewerbtreibende, welche Gegenstände für die Ausstellung einsenden wollen, mit Ausnahme der in Berlin wohnhaften, sich bei der landräthlichen Behörde ihres Wohn- oder Fabrikortes, oder bei der sonstigen, daselbst die Gewerbepolizei verwaltenden Behörde zu melden haben, und derselben gleichzeitig die nöthigen Nachrichten für die von ihr aufzustellenden Nachweisungen mittheilen müssen. Diese Nachweisungen werden dann der Regierungsbehörde der betreffenden Provinz zugestellt, worauf letztere behufs der Prüfung, ob die angemeldeten Gegenstände von der Beschaffenheit sind, daß sie sich für die Ausstellung eignen, eine Commission ernennt, welche insbesondere auch, jedoch ohne peinliche Nachforschungen, auf die Preis-Angaben ihr Augenmerk zu richten hat, damit nicht durch ungeprüfte einseitige Angaben Einzelne sich ein Verdienst der Wohlfeilheit ihrer Waaren anzueignen suchen, welches in der Wirklichkeit nicht vorhanden ist. Die Commission besteht aus dem, die Gewerbe-Angelegenheiten bearbeitenden Mitgliede der königlichen Regierung, als Vorsitzendem, und aus sechs Gewerbetreibenden, bei deren Auswahl, so weit thunlich, dahin zu sehen ist, daß für jeden der Haupt-Fabrikations-Zweige des Bezirkes ein Sachverständiger Theil nehme. Nach vorgängiger Prüfung durch die Commission, entscheidet die Regierung, welche Gegenstände zur Ausstellung zuzulassen sind.

---

*) Dasselbe ist vollständig mitgetheilt in den wöchentlichen Nachrichten vom 9. Mai d. J.

Da dieser Modus der Prüfung für Hamburg natürlich unanwendbar war, so erklärte sich das Königl. Preuß. Ministerium damit einverstanden, daß die Gesellschaft, oder eine von ihr zu ernennende Commission, diejenigen Functionen in Betreff Hamburgischer Industrie-Erzeugnisse übernehme, welche für die Preußischen Staaten den in Vorstehendem bezeichneten Behörden übertragen worden sind. In Folge Dessen ist von der Gesellschaft eine Commission, bestehend aus den Herren Dr. Kramer, Brahmfeld, Klöpping, Diedr. Meyer, Moltrecht, Traun und Prof. Wiebel mit der Befugniß, sich nöthigenfalls zu verstärken, zur Uebernahme der Geschäftsführung ernannt worden.

Die näheren Bestimmungen der Ausstellung sind folgende:

1) Die Ausstellung findet in Berlin, vom 15ten August 1844 an, acht Wochen hindurch statt; die Einsendung der dazu bestimmten Gegenstände muß spätestens bis zum 22sten Juli 1844 erfolgen.

Zu derselben wird, mit Ausnahme der Werke der schönen Künste, jedes Industrie-Erzeugniß, auch das gröbste, zugelassen, wenn dessen Gebrauch allgemein verbreitet und dasselbe, im Verhältniß zum Preise, gut gearbeitet ist. Neben den gewöhnlichen marktgängigen Waaren, wie sie in größeren Quantitäten geliefert und in den Handel gebracht werden, sind jedoch auch Gegenstände des Luxus, so wie solche Fabrikate, welche wegen der darauf verwendeten besonderen Sorgfalt und Kunstfertigkeit und wegen der hiedurch bedingten Preis-Erhöhung, sich nicht zum gemeinen Gebrauche eignen, sondern in das Kunstgebiet einschlagen, keineswegs ausgeschlossen.

2) Hiebei ist zugleich darauf zu sehen, daß solche Gegenstände, welche durch ihr großes Gewicht oder Vo-

lumen, wegen Beträchtlichkeit der Entfernung im Vergleich mit dem Interesse, das sie gewähren, unverhältnißmäßige Transport-Kosten veranlassen würden, ausgeschlossen bleiben, es wäre dann, daß ein Ersatz der Transportkosten dafür überhaupt nicht in Anspruch genommen werde.

3) Die Einsendung der zur Ausstellung bestimmten Gegenstände, die bis zum oben bestimmten Termine geschehen muß, muß kostenfrei erfolgen. Hamburgische Einsender haben sich wegen des Näheren an die ernannte Commission der Gesellschaft zu wenden. *)

4) Für die Empfangnahme und Aufstellung der einzusendenden Gegenstände, so wie für die Besorgung der sonstigen die Ausstellung betreffenden Geschäfte wird unter dem Vorsitze eines Ministerial-Commissarius in Berlin eine besondere Commission bestellt.

5) Sämmtliche ausgestellte Gegenstände werden für die Dauer der Ausstellung von der Berliner Commission gegen Feuers-Gefahr versichert, überdies sorgfältig beaufsichtigt und vor Beschädigungen bewahrt. Sollten aber dennoch Beschädigungen oder Verlüste vorkommen, so wird dafür keine Ersatz-Verbindlichkeit übernommen, während es den Einsendern freigestellt bleibt, nicht nur die Aufstellung der von ihnen gelieferten Gegenstände selbst oder durch einen der Commission namhaft gemachten Be-

*) Zufolge Bekanntmachung vom 11. Mai sind die Anmeldungen zu beschaffen bei

Herrn W. A. Kramer, Dr., neust. Fuhlentwiete No. 68,
" J. F. Brahmfeld, A-B-C-Straße No. 55,
" F. H. Jacobsen, Gröningerstraße No 23,
" C. H. Klöpping, Herrengraben No. 59,
" F. Leinau, kleine Reichenstraße No. 30,
" Diedr. Meyer, Neuerwall No. 51,
" H. Moltrecht, Grünerdeich No. 102,
" Prof. Wiebel, Domstraße No. 5.

vollmächtigten zu besorgen, sondern auch während des Besuches der Ausstellung über dieselben noch besondere Aufsicht zu halten.

6) Vor Beendigung der Ausstellung kann kein Gegenstand aus derselben zurückgenommen werden. Auswärtige Einsender haben, wo möglich, der Commission in Berlin einen dort anwesenden Bevollmächtigten zu bezeichnen, an welchen die von ihnen eingesendeten Gegenstände nach Beendigung der Ausstellung abzuliefern sind. Denjenigen, welche in dieser Hinsicht keine Bestimmung getroffen haben, werden dieselben auf ihre Gefahr und Rechnung, respective durch die Post oder durch Spedition, nach dem angegebenen Wohn- oder Fabrik-Orte zurückgesendet. Eben so ist, falls der Verkauf der eingesendeten Gegenstände beabsichtigt wird, derjenige, an welchen die Kauflustigen zu verweisen, und die Gegenstände abzuliefern sind, der Commission namhaft zu machen, da diese sich mit dem Verkaufe selbst nicht befassen kann.

7) Für den Besuch der Ausstellung wird ein, seiner Zeit zu bestimmendes, Eintrittsgeld erhoben; die Einsender von Gegenständen für dieselbe, respective deren Bevollmächtigte, haben jedoch freien Eintritt. Aus dem Fonds, welcher aus dem Eintrittsgelde und dem Verkaufe der Kataloge aufkommt, werden zunächst die mit der Ausstellung verbundenen Kosten, einschließlich der Versicherung gegen Feuersgefahr, bestritten. Der demnächst etwa verbleibende Ueberschuß wird dazu verwendet, um so weit er reicht, für alle von auswärts eingesandten in- und ausländischen Sendungen, ohne Unterschied, mit Ausnahme derjenigen, für deren Transport eine Vergütung überhaupt nicht zu gewähren ist (No. 2), die Transportkosten, und zwar nach Verhältniß der nachgewiesenen Kostenbeträge, zu ersetzen.

16.

Bericht über die Deliberations-Versammlung vom 2. Mai 1844.

356ste Deliberations-Versammlung.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der vorigen Sitzung kamen durch den Proponenten, außer einigen, ausschließlich innere Verhältnisse der Gesellschaft betreffenden Angelegenheiten, die nachfolgenden Gegenstände zur Berichterstattung und Beschlußnahme.

Es wurde angezeigt, daß dem zum Ehrenmitgliede ernannten Herrn A. Repsold (S. 45) das Diplom in angemessener Ausfertigung durch den Proponenten, in Begleitung des Herrn Oberalten Röding und des Herrn Professor Bubendey überreicht sei. — Es wurde mitgetheilt, daß über die bei uns gangbaren Asphalt-Arten berichtet und dieser Bericht zum Druck befördert sei. (M. s. denselben oben S. 63 ff.) — Es sind von einer Commission der Technischen Section Vorschläge zur Verbesserung des Badeplatzes am Grasbrook entworfen und den beikommenden Behörden mitgetheilt. Letztere haben dieselben willfährig aufgenommen. — Ebenfalls ward ein Bericht über die in Hamburg gangbaren Heiz- und Kochöfen vorgelegt, welcher in den Hamburgischen Blättern veröffentlicht werden soll; imgleichen ein Bericht über die Rettung des Kindes eines in der Niedernstraße wohnhaften Buchdruckers Dahm; abgestattet von Herrn Dr. Weisflog. Die Gesellschaft beschloß in Folge dieses Berichtes, dem Arbeitsmann Wilhelm Berger, so wie dem Leuchtenanstecker Carl Christian Casper, für die bei dieser Gelegenheit bewiesene Geistesgegenwart die größere silberne Ehrenmünze zu ertheilen; mehreren anderen, bei der Rettung des Kindes thätigen Nachbarn aber, na-

mentlich dem Schneidermeister J. C. F. W. Hey, dem Maurermeister Riege, dem Uhrmacher Bauer, dem Zuckersieder Winckelmann, dem Lohndiener Schultz und dem Arbeitsmann Meyer, dankende Anerkennung zu bezeugen.

Herr Dr. Schrader stattete einen Bericht über die Erwerbungen und den jetzigen Bestand der Bibliothek ab.

Geschenkweise waren eingegangen: ein Verzeichniß der Kunstsammlungen des Freiherrn Max von Speck-Sternberg und ein Mémoire des Herrn Ober-Bauraths Lawes in Hannover über Balkenlagen, mit beigefügten Modellen. Die Gesellschaft hatte ferner, unter andern Anregungen zu gemeinnütziger Thätigkeit, ein Schreiben eines Ungenannten erhalten, betreffend Börsen-Arkaden und Eisenbahn-Wagen; imgleichen ein Ansuchen eines „G. H." um eine Summe von etwa tausend Mark zum unfehlbar vortheilhaften Einsatz in das Zahlen-Lotto, und folgeweise zur Sprengung dieser heillosen Spielbank. Letztere Einsendungen wurden ad acta gelegt.

Vom Hochw. Rathe war der Gesellschaft eine Mittheilung der Königl. Preußischen Gesandschaft zur Erledigung committirt worden, daß in Berlin im nächsten Herbste eine Gewerbe-Ausstellung Statt finde, an welcher auch der Hamburgische Gewerbstand zur Theilnahme aufgefordert werde. — Die Gesellschaft ernannte zur Leitung dieser Angelegenheit eine Commission, welche ungesäumt ihre Wirksamkeit beginnen sollte.

Es war ein Schreiben des Herrn Grafen von Bothmer eingegangen, welches die Beseitigung der Elbversandungen bei und unterhalb Blankenese beabsichtigte. Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes hatten Aelteste und Deputirte, sofort beim Empfange dieses

Schreibens, den Herrn Inspector Schuback ersucht, dasselbe mit seinem Berichte der Technischen Section zu übergeben. Dieser Bericht — dessen demnächstiger Druck beschlossen wurde — führte aus, daß die Sände in der Elbe seit vierzig Jahren nicht zugenommen, sondern in letzterer Zeit nur die Ungeduld der Seefahrenden und die Unlust des Publikums in größerem Maaße als früher erregt haben.

Es wurde der Versammlung mitgetheilt, daß der in letzter Versammlung besprochene Antrag der von der Feuer-Cassen-Deputation niedergesetzten Prüfungs-Commission seine Erledigung gefunden habe, indem von der Technischen Section eine Commission zur Begutachtung des Vorschlages für die Verbesserung der Hamb. Löschanstalten ernannt, und von dieser ein Bericht abgestattet sei. Die Verfasser desselben hätten geglaubt, daß der Bericht bei der großen Anzahl Derjenigen, welche in der Feuer-Cassen-Deputation und bei den übrigen beikommenden Behörden die betreffende Angelegenheit zu prüfen haben würden, nicht wohl anders als im Drucke, loco Manuscripts, zu übergeben sei, und bei der Aeltesten- und Dep.-Versammlung angefragt, ob die Patr. Ges. die Druckkosten zu übernehmen bereit sei. Die Aeltesten- und Dep.-Vers. habe, da die Sache keinen Aufschub zugelassen, die Druckkosten bewilligt. — Von den Anwesenden wurde mehrfach die Vorlegung des Berichtes, und des ihm zum Grunde liegenden Vorschlages zur Reform der Löschanstalten, gewünscht; allein es wurde daran erinnert, daß die Behörde keine Befugniß zur Publication ertheilt habe, auch keinesweges ein Bericht der Gesellschaft, oder deren Technischen Section, sondern nur eine Arbeit von Privatmännern vorliege, welche mit der Techn. Section in Beziehung auf den

behandelten Gegenstand nur insofern in Verbindung ständen, als sie von derselben der anfragenden Commission namhaft gemacht worden seien.

Endlich nahm auch der Neubau wiederum die Aufmerksamkeit der Versammlung in Anspruch. Es wurde berichtet, daß die auf dem Erwerbe von Immobilien lastende Abgabe nur für die wirklich auszuzahlenden Sp.-ℳ 25000 zu leisten gewesen sei, auch der Kämmerei-Contrakt unterzeichnet und die Zuschreibung vorbereitet sei. — Es wurde beschlossen, daß die des Neubaues wegen auszustellenden Actien von dem Proponenten, einem der Herren Aeltesten und dem bezüglichen Cassen-Verwalter, jetzt Herrn W. te Kloot, unterzeichnet werden sollten, und berichtet, daß die Wegräumung der Bautrümmer, imgleichen die Herstellung des Klopfdammes und der Pilotage, erstere an den Zimmermeister Herrn Wetzel, letztere an den Zimmermeister Herrn Hopfelt, in Verding gegeben sei. Für die letztgedachten Werke hatte Herr Bau-Inspector Maack die erforderlichen Contracte und Zeichnungen angefertigt, welche Mühwaltung die Gesellschaft mit schuldigem Danke anerkannte.

Den Neubau selbst anlangend, so wurde in Bezugnahme des Protokolls (m. s. oben S. 69—72) erinnert, daß die concurrirenden Baupläne eingeliefert, ausgestellt, und von den desfalls erschienenen Concurrenten, unter der Leitung des Proponenten, des Herrn Senator Haller, Dr. und Dr. Kramer, der erste Preis dem Herrn Th. Bülau, der zweite Herrn Friedrich Christian Heylmann, und der dritte Herrn Theodor Willweber zuerkannt sei.

Die Versammlung setzte behufs der ferneren Schritte eine Commission ein,

um die Berathungen vorzunehmen, welche der Wahl eines Bauplanes für das Gebäude der Gesellschaft vorangehen müssen, und sich demnächst für einen Bauplan und die Person des den Bau leitenden Architekten zu entscheiden; solchen Plan der Deliberations-Versammlung zur Genehmigung vorzulegen; auch eine kleine mit der Ober-Inspection und administrativen Leitung des Baues zu beauftragende Commission niederzusetzen.

Zu Mitgliedern dieser Commission wurden ernannt, außer dem Proponenten, die Herren C. A. Auff'm-Ordt, J. G. Booth, J. M. Commeter, Prof. Fersenfeldt, Inspector Forsmann, M. Gensler, G. E. Harzen, M. W. Hilckes, Director Hübbe, W. te Kloot, Dr. Kramer, J. H. Ludolff, Inspector Maack, Dr. E. H. Merck, F. H. Neddermeyer, A. Repsold, Oberalte Röding, D. Speckter, Bau-Director Wimmel.

Zu Mitgliedern der Deliberations-Versammlung wurden gewählt: die Herren G. Bödecker, J. H. Blecher, C. F. Bubendey, Ad. Johns, Dr. Philos. Danzel, Wasserbau-Director Hübbe, Dr. F. T. Müller, F. J. D. Riege, C. H. Schäfer, C. F. H. Weber, N. D. Wichmann.

W. A. Kramer, Dr.
protokollführender Secretair.

17.

Bericht der Bibliotheks-Vorsteher der Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe, für das Jahr 1843.

Abgestattet durch Herrn Dr. Schrader, in der Deliberations-Versammlung vom 2. Mai 1844.

Bald nach der Vernichtung unserer Bibliothek durch die zerstörende Wuth der Flammen wurde der erste Grund zur Wiederherstellung derselben durch zahlreiche von hiesigen und auswärtigen Freunden und Beförderern der Wissenschaften eingesendete Geschenke gelegt. Am Schlusse des Jahres 1842 enthielt dieselbe, mit Einschluß der wenigen ausgeliehenen, und dadurch der Zerstörung entgangenen Bücher, schon 2266 Bände.

Zur Vermehrung dieser Sammlung durch Ankauf neuer Bücher konnte erst geschritten werden, nachdem die Principien festgestellt waren, wornach bei der Anschaffung verfahren werden sollte. Dies geschah durch den mehrfach erwähnten Beschluß der Deliberations-Versammlung im December 1842, und seitdem waren die Bibliothekare im Verein mit der Bibliothek-Commission bemüht, die zahlreichen Lücken allmählig auszufüllen, womit auch noch gegenwärtig unablässig fortgefahren wird. Unser Augenmerk bei dem Ankaufe war hauptsächlich auf technische und artistische Werke gerichtet; Hamburgensien wurden in der Regel nur gelegentlich in Auctionen angekauft.

Da unter den angeschafften Büchern sich eine Menge kostbarer Kupferwerke befinden, so konnten die darauf verwendeten Kosten natürlich nicht unbedeutend seyn; doch ist die für die Bibliothek ausgesetzte Budgetsumme von 2000 ℳ nicht überschritten worden.

Die Buchhändler-Rechnungen für das verflossene Jahr betrugen 1524 ℳ 9 ß, in Auctionen wurde gekauft für 135 ℳ 2 ß, an Buchbinderlohn wurde bezahlt 199 ℳ 3 ß; die Gesammt-Ausgabe für die Bibliothek belief sich mithin auf 1858 ℳ 14 ß, wovon jedoch 150 ℳ in Abzug zu bringen sind als Ueberschuß aus den Beiträgen der Mitglieder des Journalzirkels. *)

Der Zuwachs, den die Bibliothek im verflossenen Jahre durch Ankäufe und Geschenke erhalten hat, beläuft sich auf 720 Bände, so daß am Schlusse des Jahres schon eine Sammlung von beinahe 3000 Bänden vorhanden war.

Eine gerechte, nicht zu umgehende Anforderung an die Vorsteher einer jeden Bibliothek ist die Anfertigung von Katalogen. Dieser haben wir nach Kräften zu entsprechen gesucht, indem außer dem Verzeichnisse, in welches die geschenkten sowohl, als die angeschafften Bücher der Reihe nach eingetragen werden, und dem ein alphabetisches Register beigefügt ist, ein wissenschaftlich geordneter Katalog angefertigt ist, welcher vorläufig noch aus einzelnen in Mappen aufbewahrten Octavblättern besteht, der aber, sobald es sich thun läßt, durch Eintragung der Büchertitel in ein dazu bestimmtes Buch, dem allgemeinen Gebrauche zugänglicher gemacht werden soll.

Die Bibliothek wird bis jetzt jeden Donnerstag von 1 bis 3 Uhr offen gehalten und auch schon vielfach

*) Aus der Casse der Gesellschaft ist für die Bibliothek nur Ct.ℳ 1382:5: verausgabt worden. (S. oben S. 38.) Die Mehraufwendung wurde durch eine der Gesellschaft von der Zeit vor dem Brande zustehende Forderung möglich, gegen welche der Bibliothek Bücher geliefert sind. Im nächsten Bericht der Cassenverwaltung wird hierüber berichtet werden.

benutzt, obgleich wir noch lange nicht im Stande seyn werden, allen Anforderungen zu genügen.

Auch im vorigen Jahre ist unsere Sammlung durch eine nicht geringe Anzahl zum Theil kostbarer Geschenke bereichert worden. Obgleich wir uns den Gebern zum innigen Danke verpflichtet fühlen, so halten wir es doch nicht für nöthig, sie in unserm Berichte namhaft zu machen, da ihre Namen sich schon in den Deliberations-Protokollen verzeichnet finden, und außerdem auch in den wöchentlichen Nachrichten entweder schon veröffentlicht sind, (No. 6 und No. 214), oder es noch werden.

Wir erlauben uns die Bitte an die Herren Mitglieder der Gesellschaft zu wiederholen, die Gelegenheit zu benutzen (wie Manche es schon gethan haben), sich ein Verdienst um die Gesellschaft zu erwerben. Jeden auch noch so geringfügigen Beitrag zur Vermehrung unserer Sammlung werden wir mit Dank entgegen nehmen, und nicht bloß technische Werke und Hamburgensien werden uns willkommen seyn, sondern auch andere wissenschaftliche Werke, namentlich historische, statistische u. dgl., deren wir schon eine nicht unbedeutende Menge besitzen.

Vieles ist noch zu thun übrig und es bedarf noch außerordentlicher Anstrengungen, bevor unsere Bibliothek wieder den Umfang der untergegangenen erreicht haben wird; doch wollen wir uns der Hoffnung hingeben, allmählig wieder in den Besitz einer, allen billigen Anforderungen der Mitglieder genügenden Bibliothek zu gelangen, welche den zu erwartenden schönen Räumen des Bibliotheksaals in unserm neuen Gebäude zur Zierde gereichen, und allen für Künste und nützliche Gewerbe sich Interessirenden eine reiche Quelle der Belehrung darbieten wird.

18.

Gutachtlicher Bericht über die in Hamburg gebräuchlichen Heiz- und Koch-Oefen.

Abgestattet in der Versammlung der Technischen Section am 30. April 1844.

Die Berichterstattung der, von der Technischen Section der Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe abgeordneten Commission findet sich veranlaßt, zuvörderst eine Bemerkung über die in dieser Stadt gangbaren Rauchfänge vorauszusenden, da von deren Einrichtung die Wirksamkeit der Oefen vornehmlich abhängt. Denn unmöglich können diese ihre Dienste leisten, wenn ihnen der gehörige Zug fehlt; diesen aber können sie nicht haben, wenn der Rauchfang, in den sie einmünden, keinen Abzug hat. Die Hindernisse dieses Abzuges sind mancherlei, mehr oder minder bekannt, so daß es zu weit führen würde, sie einzeln aufzuzählen und zu erörtern. Indessen ist ein Fehler hinzugekommen, der in den Neubauten täglich begangen, dessen Folge daher auch in ihnen täglich verspürt wird: unverhältnißmäßige Enge des Rauchfanges. Die Commission ist der Meinung, daß ein Rauchfang, auch wenn er nur einem einzigen Ofen dienen soll, ungefähr fünf Zoll im Durchmesser haben und diese Weite nach der Zahl der Oefen, die in ihn einmünden, gesteigert werden müsse.

Nach dieser Vorbemerkung wendet sich der Bericht zu seiner eigentlichen Aufgabe, und bemerkt:

A. **Die Heiz-Oefen** betreffend, daß bei ihrer Anfertigung und Herstellung folgende Erfahrungssätze beachtet werden müssen.

1. Jeder gute Wärmeleiter verbreitet eine schnelle Hitze, jeder schlechte Wärmeleiter eine anhaltende.

2. Je mehr Zugluft in den Ofen geleitet wird, desto stärker wird die in ihm erzeugte Gluth.

3. Je mehr der dieser Gluth entspringende Luftstrom im Ofen hin und hergeleitet und an dessen Wände getrieben wird, desto mehr Hitze erhalten diese Wände, desto geringeren Verlust erleidet man also an dem Nutzeffect des Brennmaterials.

4. Je rascher die Feuerung verbrennt, desto schneller entsteht und vergeht die Hitze in einem Ofen, welcher ein guter Wärmeleiter ist. Daher ist es nöthig, durch Einlegung eines langsam verglimmenden Brennstoffes, und durch Absperrung des Zuges, dem Erkalten eines solchen Ofens vorzubeugen, wenn er anhaltend heizen soll.

5. Der Abschluß der Zugluft kann mit vollkommener Wirksamkeit an der Heizungsöffnung geschehen; wenn diese Oeffnung und deren Verschlußthüre sorgfältig gearbeitet werden. An der Rauchfangsseite einen Ofen zu verschließen, ist allemal gefährlich. Diese Gefahr ist um so größer, da die bei uns gangbaren Ventile regelmäßig sorglos von gewöhnlichen Fabrikarbeitern und Handwerkern angefertigt, auch so eingerichtet werden, daß sie in wagrechter Richtung schließen; also durch ihre eigene Schwere zufallen und sich einklemmen können. **Die Commission ist der Meinung, daß aller Verschluß der Oefen an deren Rauchfangsseite von Polizeiwegen nicht geduldet werden dürfte.**

6. Je größer die Oberfläche des heizenden Körpers ist, eines desto geringeren Hitzegrades bedarf derselbe, um die verlangte Wärme zu verbreiten, und je mehr Durchsichten man in einem Ofen anbringt, desto mehr vergrößert man seine Oberfläche, also auch seine Wirksamkeit.

7. Wenn die Oberfläche eines Ofens bis zur beginnenden Glühhitze geheizt ist, so werden die Staubtheilchen, welche seine Oberfläche umgeben, verbrannt und in einen die Luft verderbenden, also den Lungen schädlichen, Dunst verwandelt.

Nach diesen Erfahrungssätzen lassen sich die Hauptgattungen der hieselbst gangbaren Oefen beurtheilen. Es sind folgende:

1. Gewöhnliche Kachel-Oefen. Sie halten die Wärme am längsten und verbreiten sie am gleichförmigsten, also am angenehmsten, und um so kräftiger, je größer ihre Oberfläche ist und je mehr dieselbe von der Flamme durchzogen wird. Die vormals gebräuchlichsten nur an drei Seiten freistehenden Kachel-Oefen leisteten demnach weniger, als diejenigen, welche man jetzt baut, und an allen vier Seiten frei stellt; auch wenn jene ebenmäßig mit Feuerungszügen versehen wären.

2. Berliner, richtiger: Luftheizungs-Oefen. Sie enthalten einen eisernen Heizkasten mit einem Luftheizungskanale und haben vier freie Seiten; also eine große Oberfläche. — Ihre Wirksamkeit ist im Einzelnen noch bedingt

a. durch das Verhältniß zwischen Heizkasten und Ofen. Diese müssen einen Zwischenraum von 3—3½ Zoll haben und muß der Kasten, wenn man Steinkohlen brennen will, ausgesetzt sein.

b. Durch die Leitung der Feuerungszüge. Sie müssen in horizontaler Fläche den Luftstrom so lange an den Wänden des Ofens vorüber führen, bis er nicht mehr als die zur Erhaltung des Zuges unentbehrliche Wärme in sich hat.

c. Durch die Luftheizungs-Kanäle. Diese müssen nahe am Fußboden anfangen, damit die Circulation der

Luft von dort aus beginne, und die Wärme bis dahin verbreitet werde.

Wenn diese Regeln beachtet werden, so verbreiten die bezeichneten Oefen, bei nicht übermäßigem Feuerungsverbrauche, ziemlich schnell eine anhaltende Wärme. Sie sind in Hamburg unter dem Namen „Berliner Oefen" bekannt; werden aber an hiesigem Platze in vollkommener Güte angefertigt.

3. Kachel- und Thon-Oefen mit eisernem Untersatze. Sie verbreiten und halten die Wärme mehr oder minder, je nachdem sie mehr oder minder den Eingangs erwähnten Regeln entsprechen. — Auf die einzelnen Gattungen einzugehen, wäre demnach überflüssig, auch bei ihrer Mannichfaltigkeit unausführbar. — Nur zwei Bemerkungen mögen Platz finden; nämlich die Bemerkung, daß man, um die Circulation der Luft an den Fußboden zu ziehen, diese Oefen auf einen gewölbten Sockel stellen müsse, der an seiner Hinterwand bis auf eine anderthalbzöllige Oeffnung geschlossen ist, durch welche die Luft hindurchströmen kann; sodann aber die Bemerkung, daß der Luftzug, der die Gluth anfachen soll, durch einen Rost unter die Feuerung geleitet, oder wenigstens dem Grundboden der Feuerungsstelle möglichst nahe gebracht werden muß; daß daher diejenige Gattung des Untersatzes gänzlich verfehlt ist, welche einen Stern in der Heizungsthüre hat; indem durch diesen Stern, der die Zugluft durchlassen oder abschließen soll, die Zugluft nicht unter die Gluth, sondern an die Flamme geführt und die Hitze vorschnell in den Rauchfang getrieben wird.

4. Circulir-Oefen. Sie bestehen aus mehreren über einander liegenden, durch die Rauchzüge auf der einen, und eine Blendwange auf der andern Seite

verbundenen Kasten von Gußeisen. — Sie enthalten, ihrer vielen Wände und Wangen wegen, eine verhältnißmäßig sehr große Oberfläche, und verbrauchen daher wenig Feuerung. Indessen da Gußeisen ein guter Wärmeleiter ist, so ist ihre Wirkung nicht anhaltend; verbreitet sich auch nicht bis zum Fußboden, wenn man sie nicht auf den vorhin beschriebenen Gewölbe-Sockel stellt, die Zugluft abschließt, und ein langsam verbrennendes Material wählt. — Ein Fehler, der bei dieser Ofengattung häufig vorkommt, ist eine zu geringe Höhe des Heizkastens, dessen Deckplatte alsdann glühend wird und die an ihm verstreichenden Staubtheilchen verbrennt.

5. Englische Patent-Oefen. Sie bestehen aus einem Heizkasten und einem Mantel, beide von Gußeisen, zwischen welchen die Luft oberwärts durchströmend erhitzt wird. Diese Kasten sind aber nur klein; müssen daher stark und — da Gußeisen ein sehr guter Wärmeleiter ist — anhaltend geheizt werden, wenn sie gehörige Wärme verbreiten sollen; bewirken daher gleichfalls den eben erwähnten Verbrennungsprozeß.

6. Olmstedts Patent-Oefen. Sie bestehen aus zwei — oder mehreren — von Eisenblech angefertigten Cylindern, deren einer die Feuerung aufnimmt und seinen Rauch in den — oder die — Nebencylinder entläßt. Diese Nebencylinder sind hohl; die Oefen enthalten also eine bedeutende Oberfläche und zugleich eine starke Heizröhre, oder mehrere. Da Eisenblech ein sehr guter Wärmeleiter ist, so würden diese Oefen leicht erkalten; aber man nimmt zur Erhaltung des Feuers Cinders, und sobald diese in Gluth gesetzt sind, wird aller Zug abgesperrt. — Diese Einrichtung erspart alle Nachheizung; erfordert aber eine sorgsame Bedienung, daher diese Oefen nur wo man deren gewiß ist, empfohlen

werden können. — Ein zweites Bedürfniß, das ihre Anwendung bedenklich erscheinen läßt, ist das eines ungewöhnlich starken Luftzuges, wie ihn keine andere Ofengattung fordert. Werden die Olmstedtschen Oefen an einen Rauchfang gesetzt, der diesen starken Luftzug nicht hat, so muß man den Dunst der zur Erhaltung der Wärme verglimmenden Cinders unmittelbar aus dem Heizungscylinder in den Rauchfang leiten. Damit ist das Prinzip des Ofens aufgegeben; er heizt dann nicht mehr, als ein gewöhnlicher Blechofen. Entschließt man sich dazu nicht, so zieht der Dunst nicht in den Rauchfang, sondern sucht Ausgänge in das Zimmer, und verdirbt die Luft in demselben auf eine bekanntlich sehr gefährliche Weise.

7. Amerikanische Patent-Oefen von Gußeisen, mit feuerfesten Steinen ausgesetzt. Sie werden mit Cinders geheizt und bedürfen, ebenmäßig wie die Olmstedtschen Oefen, eines ungewöhnlich stark ziehenden Rauchfanges.

8. Oefen von Gußeisen oder Eisenblech in Kanonen-, Säulen- oder Cylinder-Form, vermögen, da sie nur geringe Oberfläche haben, und aus guten Wärmeleitern bestehen, nur wenn sie stark erhitzt werden, und nur auf kurze Zeit Wärme zu verbreiten; Mängel, denen man, so gut es geht, durch Verlängerung der Rauchröhren und Ausfüllung mit Thon abzuhelfen sucht.

B. **Die Koch-Oefen** sind häufig von Eisenblech. Dies ist durchaus nicht empfehlenswerth; jedenfalls müssen sie mit Mauerwerk ausgefüllt werden. Besser daher man nimmt Kacheln mit Mauerwerk ausgesetzt und einer Eisenplatte gedeckt. Die Hauptgattungen sind folgende:

1. Solche, die eine Platte haben, auf welche die Kochgeschirre gesetzt werden. Sie sind zwar sehr reinlich, da die Töpfe vom Feuer nicht geschwärzt werden; verbrauchen aber viele Feuerung, da dieselben nur unterwärts geheizt werden, also an den freistehenden Seiten abkühlen. Dieser unverhältnißmäßige Feuerungsbedarf wird auch nicht aufgehoben, wenn mehrere Heizkanäle angebracht sind, welche abgeschlossen werden können, sondern nur gemindert.

2. Solche, die Oeffnungen haben, in welche die Kochgeschirre eingelassen, und sodann auch an den Seiten erhitzt, aber auch von Rauch und Ruß geschwärzt werden. Sie sind dieser Unsauberkeit wegen durchaus nicht beliebt; verbrauchen aber bei weitem weniger Feuerung als die vorhin erwähnten; namentlich wenn die unter die Kochtöpfe hinziehenden Heizungskanäle abgeschlossen, die einzelnen Theile oder Kammern des Ofens also ungeheizt bleiben können.

3. Solche, die eine — oder mehrere — Vertiefungen haben, in welche die Kochgeschirre eingesetzt, somit auch seitwärts geheizt, aber dennoch nicht unmittelbar von der Flamme berührt, und durch deren Ruß geschwärzt werden können.

Ein Haupterforderniß aller Arten von Kochheerden ist übrigens ein Dunstrohr, zur Abführung des von den Speisen sich entwickelnden Qualms, welches neben dem Rauchfange angebracht werden muß; somit dessen Rauch und Ruß nicht einlassen kann.

Die Commission mögte schließlich den Wunsch aussprechen, daß die gewöhnlichen Feuerheerde — namentlich in kleineren Wohnungen — so eingerichtet würden, daß sie Kasserollen-Oeffnungen enthalten, in welche die Kochtöpfe eingelassen und worunter die Brennmate-

rialien eingelegt werden könnten, um die Hitze derselben zusammen zu halten, welche auf den bisher üblichen freien Heerden einen großen Theil ihrer Kraft nutzlos verstreuen; imgleichen, daß die Stuben=Oefen solcher kleinen Wohnungen so eingerichtet würden, daß sie zugleich als Koch=Oefen dienen könnten. Dieser Zweck läßt sich ohne großen Aufwand erreichen, der Ofen mag aus Eisen oder Kacheln gebauet und zur Heizung von Außen oder von Innen eingerichtet sein; weshalb man diese Einrichtungen im südlichen Deutschland fast durchgängig hergestellt hat.

19.

Nachtrag zu dem Berichte über die Prüfung natürlicher Asphalte.

(M. s. oben S. 63—69.)

Asphalt der Herren **Löwitz & Comp.**

Nachdem die Untersuchungen der von den Herren A. Courvoisier, H. J. Merck & Comp., Emil Müller und A. T. Mevius eingelieferten Asphalt=Proben bereits angestellt worden waren, und die Herren Uler und Dr. Veit über die Resultate derselben an die Technische Section berichtet hatten, wurden noch Asphalt=Proben aus den Gruben der Velber und Ahlemer Feldmark eingeliefert, aus denen die Herren Löwitz & Comp. Asphalt für den hiesigen Platz beziehen. — Die Untersuchung dieser Proben lieferte folgendes Ergebniß.

Asphalt aus Velb und Ahlem bei Hannover.

Die Velber und Ahlemer Feldmarken liegen in der unmittelbaren Nähe der Limmerschen Feld=

mark, nordwestlich von derselben. Es sind dieselben, aus kleinen Muscheln bestehenden Kalkschichten, die man bei Limmer antrifft.

Im Mittel enthalten sie 7½ Procent Bitumen, welches, durch Säuren von seinem Kalkgehalt befreiet, eine schwarze, feste, wenig elastische Masse darstellt, von der sich ⅓ in Aether, ⅔ in Terpentinöl lösen.

Das Velber und Ahlemer Product verdient den früher beschriebenen an die Seite gestellt zu werden; nur erfordert es, seines etwas geringeren Bitumen-Gehaltes wegen, einen etwas größeren Zusatz von Goudron.

20.

Ueber einen Vorschlag des Herrn Grafen von Bothmer zur Beseitigung des Blankeneser und Schulauer Sandes.

Der Patriotischen Gesellschaft ist von Herrn Grafen von Bothmer, welcher Hamburg häufig zu besuchen pflegt, und von dem die Gesellschaft schon früher Beweise der Theilnahme erhalten hat, ein Vorschlag zugestellt worden, zu dem Zwecke, die der Elbschiffahrt hinderlichen Sände ohne große Kosten binnen nicht langer Zeit hinwegzuschaffen.

Der Herr Verfasser des Vorschlages geht davon aus, daß es bei Flüssen nur darauf ankomme, das zu Sandbänken festgelagerte Erdreich zu gehöriger Zeit in Bewegung zu setzen, indem, wenn dies geschehe, die Strömung des Flusses, welchen bis dahin die Glätte der Sandbank hinderte, durchzudringen, den Sand schon selbst wegführen werde. Wäre es zur Ebbezeit möglich, das im Strome sich lagernde Erdreich vom Hamburgischen Hafen unterwärts so weit, wie es nöthig sein würde,

aufzureißen und zu rühren, so würden sich keine der Schiffahrt hinderlichen Aufschwemmungen lagern können, und diejenigen, welche sich gelagert hätten, bald verschwinden.

Das von Herrn Sloman in Vorschlag gebrachte Bearbeiten der Sände mittelst der Harrowing-Maschinen werde zu dem beabsichtigten Zwecke ohne Zweifel gute Dienste leisten; allein es liege ein anderes, weniger kostspieliges Mittel nahe. Man könne sich nämlich unter gewissen Bedingungen der von Hamburg abgehenden Schiffe bedienen, um durch sie während der Ebbezeit Sandkratzer (Eggen, aus starken eichenen Hölzern bestehend, und mit eisernen Zinken versehen) über die wegzuräumenden Sände schleppen zu lassen. Die Eggen wären mit einer Boje zu verbinden, und da, wo die Auflockerung des Sandes nicht mehr nöthig sei, schlippen zu lassen. Ein dort zu stationirender Ewer mit einigen Arbeitern habe dann die Eggen aufzunehmen und nach Hamburg zurückzubefördern.

Herr Graf von Bothmer erbot sich, eine solche Vertiefungsmaschine auf seine Kosten verfertigen zu lassen, sobald auf einen Versuch der Ausführung eingegangen, und die sonst erforderlichen Aufwendungen an Schiff und Leuten gemacht würden.

Die Aeltesten- und Deputirten-Versammlung, an welche der Antrag zunächst gelangte, erkannte dankend die Absichten und das Anerbieten des Herrn Grafen von Bothmer an; in Betreff der technischen Ausführbarkeit des Vorschlages selbst, und der von ihm zu erwartenden Erfolge legte sie sich indessen kein Urtheil bei, sondern ersuchte Herrn Inspector Schuback seine Ansicht der Gesellschaft mitzutheilen. — Im Uebrigen war sie der Meinung, daß es große Schwierigkeiten haben werde,

die Schiffer zum Anhängen und Fortschleppen der Vertiefungsmaschinen zu bewegen, und daß überhaupt so manche und mancherlei Rücksichten bei der angeregten Angelegenheit zu nehmen sein mögten, daß die Patriotische Gesellschaft sich nicht wohl veranlaßt sehen könne, auf den Gegenstand näher einzugehen.

Herr Inspector Schuback hat sich folgendermaaßen über den Vorschlag des Herrn Grafen von Bothmer ausgesprochen:

„Zuvörderst möchte ich die durch langjährige Beobachtungen bestätigte Erfahrung vorausschicken, daß die Sände bei Blankenese und Schulau seit länger als 30 Jahren keineswegs sich verschlimmert haben, wie man dies häufig behaupten hört, sondern, daß die Tiefe daselbst mit unbedeutenden Veränderungen immer auf demselben Punkte sich erhalten hat. Im Jahre 1812 fand unser seliger Director Woltman bei Blankenese 7—8 Fuß unter ordinair Niedrig Wasser, bei Schulau 8—9 Fuß. Dasselbe Resultat ergab sich bei der Wiederholung dieser Untersuchung, theils durch denselben, theils durch den Unterschriebenen, den 13. Sept. 1821, den 22. Mai 1827, 1834 und 1840, und so ist es noch jetzt.

Der Unterschied zwischen sonst und jetzt ist nur der, daß man sich früher in das als unvermeidlich Angesehene fügte, jetzt aber Alles mit Sturmes-Eile vorwärts will, und die ankommenden Schiffe, sobald sie die Elbe erreicht haben, auch sogleich den Hafen zu erreichen trachten.

Daß der Strom in der Elbe nicht stark genug ist, den durch Kratzmaschinen aufgerührten Sand fortzuschaffen, haben Woltman's Versuche gezeigt, die in dessen Schiffbarmachung der Flüsse (Hamb. 1826 pag. 127 ff.)

beschrieben sind. Aber angenommen, es ließe sich ausführen, so würde doch jedenfalls die von Hrn. Gr. v. B. vorgeschlagene Methode nicht anwendbar sein. Denn, sollte die Sache von einiger Wirkung sein, so müßte das Aufrühren des Sandes wenigstens während des stärksten Ebbestromes und bei Obenwasser continuirlich fortgesetzt werden. Daß ab und an einmal ein Schiff kommt, und einen Kratzer hinter sich schleppt, kann von gar keiner Wirkung sein. Außerdem würde es vermuthlich nicht gelingen, die Schiffer dazu zu bewegen, auf diese Weise ihre Fahrt zu hemmen, zumal auch leicht durch das Haken hinter einen festen Gegenstand im Grunde, als Holz, Stein rc. dem Schiffe Gefahr entstehen könnte.

Im Allgemeinen ist die Wegschaffung des Sandes aus dem Fahrwasser selbst durch Baggern, wo der Sand doch mit einem Male ganz entfernt wird, nur ein Mittel für kurze Zeit, wo die Localität so beschaffen ist, daß sogleich wieder ein neuer Sand entsteht. Bei Blankenese wäre es indessen möglich, daß eine Austiefung vermittelst der großen Dampfbaggermaschine nachhaltiger, als bei purem Sande, wäre, indem der Grund daselbst zum Theil aus Torf und Moor besteht, welches, einmal fortgeschafft, nicht sobald wieder entsteht. Es wäre daher wohl der Mühe werth, einmal einen Versuch damit zu machen.

Ein durchgreifendes Mittel wäre ohne Zweifel die Abdämmung der gegenüberliegenden Elbarme. Als Nothbehelf könnte man sich auch der sogenannten Kameele, wie bei Amsterdam, bedienen."

E. W. Schuback,
Inspector.

Es wird vielleicht den Lesern nicht unlieb sein, einige Auszüge aus dem von Herrn Inspector Schuback an-

geführten Woltmanschen Werke mitgetheilt zu erhalten.

Ueber die Eigenschaften des am Grunde der Flüsse angetroffenen Sandes drückt Herr Director Woltman sich folgendermaaßen aus:

„Der Sand ist sehr verschieden in der Größe seiner Körner, theils fein, wie Staub und Mehl; theils gröber, wie Grütze und Schrot, nebst Kiessand und Kies, von der Größe wie Erbsen und Bohnen; jener wird von schwächeren, dieser von stärkeren Strömen, die größeren Abfall oder viel Wasser haben, geführt. Weil aber die großen und breiten Ströme in den verschiedenen Theilen ihrer Queerschnitte allerlei Geschwindigkeiten haben, so führen sie auch alle möglichen Sorten von Sand und Erde, von dem gröbsten Kiessande bis zum feinsten Schlick und Thon; den gröberen in der Mitte des Bettes, am Grunde, den feinsten an den Ufern, oder wo sie am seichtesten sind und nur wenig Geschwindigkeit haben. Daselbst bilden die Sände mit ihren feinsten Theilen oft eine so glatte Oberfläche, daß der Strom ohne sie anzugreifen darüber hingleitet, worauf Schilf und Gräser sich erzeugen, und Wärder und Anwüchse entstehen. So lange jedoch die Sände noch nackt und rauh sind, werden sie wirklich vom Strom angegriffen und fortgeführt, und zwar auf zweierlei Art; entweder die Sandkörner werden eines über die andern am Grunde fortgerollt, oder sie werden, durch stärkeren Strom, in schwimmende Bewegung gesetzt. Bei der ersteren Bewegung kommen an seichten Stellen Wind und Wellen sehr zu Hülfe, welche unregelmäßige Spühlungen den Sand rauh machen, woraus der Strom Furchen, oder flache Sandwellen bildet, an deren Fortschritten von einem Tage zum andern man die Bewegung des Sandes erken-

nen, auch noch daran beobachten kann, daß ein Sandrücken im Strom an seinem obern Ende sich allmählig abkürzt, am untern hingegen anwächst. Diese Bewegung geht äußerst langsam. In der Gegend von Hamburg rücken die Sandwellen in 8 Tagen etwa 3 Fuß unterwärts fort; bei Bremen, wo der Strom stetig abläuft, und durch die Fluth nicht unterbrochen wird, rücken die Sände, vermöge dieser Bewegung, alle 24 Stunden kaum um 1 Fuß unterwärts; also daß auf diese Bewegung gar nicht zu rechnen ist. Nur die schwimmende Bewegung der Sandkörner ist es, wodurch die Strombetten gereinigt und einige Sände oft in wenigen Tagen vertrieben und ganz zerstreuet werden. Diese Bewegung erfordert aber eine Geschwindigkeit des Stromes von wenigstens 2 Fuß und darüber, bis 3 Fuß in 1 Secunde, je nachdem der Sand feiner oder gröber ist. Es ist oben bemerkt, daß dieser Sandflug im Strome der Bewegung des Staubes im Winde ähnlich ist; und da man bekanntlich diese letztere durch Aufregen des Staubes mit Besen, Harken rc. sehr vermehren kann, so wird man nicht zweifeln können, daß auf gleiche Weise auch die Vertreibung der Sände, mit zweckmäßigen Instrumenten, z. B. Kratzer, Harken, Eggen mit eisernen Zacken, aufgeregt, befördert werde." — —

Es wird nun bemerkt, daß es ohne Zweifel das Vortheilhafteste sei, zur Bewegung der Kratzer die Kraft des Stromes selbst zu benutzen, und es werden sodann zwei Methoden beschrieben, welche von dem Verfasser bei den auf der Elbe angestellten Versuchen in Anwendung gebracht worden sind. — Die Methoden sind einfach und sinnreich. — Die erste bestand darin, daß ein großer Ewer, an welchem zwei Kratzer befestigt waren, mit einem 80 bis 100 Faden langen Ankertau an einen in der

Mitte des Stromes ausgebrachten Anker vertauet wurde. Durch eine Befestigung des Taues zwischen dem Vordersteven und der Mitte des Schiffes, und eine entsprechende schräge, demnächst zu verändernde Stellung des Steuerruders wurde der Ewer an dem Tau (so, wie es bei den fliegenden Brücken geschieht) in eine pendelartige Bewegung gesetzt, bei welcher die Kratzer regelmäßig von der einen Seite des Stromes zur andern geschleppt wurden, folglich der Sand in Bewegung kam. — Bei der zweiten Methode wurden zwei Fahrzeuge, von denen jedes einen Kratzer führte, angewendet. Man befestigte an einen, ebenfalls in die Mitte des Stromes ausgebrachten Anker einen Block mit einer Scheibe, in welchem ein 60 Faden langes Tau lief. An jedes Ende des Taues war ein Fahrzeug befestigt, welches man nach Belieben längs des Stromes oder queerüber stellen konnte. Das eine dieser Fahrzeuge wurde in jene, das andere in diese Lage gebracht, und da das queer liegende dem Strome größere Fläche darbot — welche noch durch das Hinablassen von Schwertern vermehrt wurde — so zog dieses Fahrzeug das längsliegende bis an den Anker; hierauf wurde die Stellung der Fahrzeuge verändert, also das oben liegende queer gestellt, welches wiederum das unten liegende hinaufzog. Aus dem jedesmal längs liegenden Fahrzeuge wurde der Kratzer ausgeworfen, und von ihm stromauf geschleppt.

Das Aufregen des Sandes, welches übrigens, bei allen diesen Operationen, da der Sand nicht stromauf, sondern nur stromab geschafft werden darf, nur bei Ebbezeit vorzunehmen war, wurde während 6 Wochen fortgesetzt, und schien anfänglich bei vorhandenem starken Oberwasser und lebhaftem Strome guten Erfolg zu haben. Indessen man überzeugte sich später, daß der Ebbestrom

durchschnittlich nicht stark genug sei, um mittelst des Aufkratzens eine irgend erhebliche Wirkung hervorzubringen. Man entschloß sich in Folge dessen zum Sand-Baggern, welches theils mittelst der bekannten Bagger-Maschinen auf eigens dazu eingerichteten Ewern, theils mittelst Schutenbaggerei mit Handketschern bewerkstelligt wurde. Bei der Baggerei hat man den Vortheil des Aufrührens des Sandes nebenher; es wird nicht nur jedesmal ein Quantum Sand aus dem Flußbette entfernt, sondern die Baggerleute können auch nicht umhin, mit ihren Ketschern den Sand zu durchfurchen, und ihn auf diese Weise in Bewegung zu setzen. Wenn deshalb der Strom stark genug ist, den aufgelockerten Sand fortzuführen, so wird dies Letzte durch die Baggerei zugleich mit bewirkt.

21.

Landwirthschaftliche Bemerkungen über den Billwärder Marschdistrict und die daselbst übliche Bewirthschaftungsweise.

Vorgetragen von dem verstorbenen Herrn Staudinger, in der Landwirthschaftlichen Section.

Um sich einigermaßen einen Begriff von den Grundursachen zu machen, welche die größere oder geringere Fruchtbarkeit der sogenannten Marschländereien bedingen, so muß man vorher einen Blick auf die Entstehung derselben werfen.

Sehr richtig bezeichnet man diese eigenthümliche Bodenclasse mit dem Ausdrucke „angeschlämmter Boden.“ Es ist also ursprünglich der Schlamm, welchen der ausgetretene Strom oder Fluß auf dem Lande zurückläßt, nachdem er wieder in sein gewöhnliches Bett

zurückgetreten ist. Dieser Schlamm kann, wie es die Natur der Sache mit sich bringt, aus gar mannigfaltigen Bestandtheilen bestehen, je nachdem die Grundmischung des Strombettes und der Landdistricte beschaffen ist, durch welche der Strom seinen Lauf nimmt.

In Beziehung auf den Billwärder Marschdistrict haben wir es ausschließlich mit dem Elbstrom zu thun, welcher bekanntlich Thontheile, mit Sandtheilchen in der feinsten Zertheilung verbunden, enthält. Diese Bestandtheile an und für sich würden noch nicht hinreichen, um eine so außerordentliche Fruchtbarkeit zu bewirken, als der Marschboden bei geeigneter Behandlung zu erkennen giebt. Es sind noch ganz andere Bestandtheile erforderlich, um eine solche außerordentliche Wirkung hervorzubringen. Diese zeigen sich dem Beobachter hauptsächlich während der Entstehung solcher Marschländereien, wenn sie noch uneingedeicht, als sogenannte Watten oder Außendeichs-Ländereien liegend, von der täglichen Fluth überströmt, und nach dem Ab-Ebben wieder trocken über dem Wasserspiegel sich erheben. Da erblickt man unzählige Geschöpfe, welche im Wasser leben, hauptsächlich aber die Oberfläche mit Schaalthieren bedeckt. Diese gleichsam gestrandeten Wassergeschöpfe liegen nun mehrere Stunden, öfters der brennenden Sonnenhitze ausgesetzt, außerhalb ihres Lebenselementes, wodurch ganze Generationen vergehen. Die wiederkehrende Fluth fördert wieder neue Generationen dieser Wasserinsecten und Schaalthiere ins Leben, während sie die todten im Schlamme begräbt. Vor unsern Augen bilden sich also Lagen von Schlamm und animalischen Bestandtheilen, welche, nach Verwitterung der Muschelgehäuse, zugleich kohlensauren Kalk, also den allerfeinsten Mergel mit animalischen und vegetabilischen Thei-

len, so wie mit Thon- und Kieselerde, in der kleinsten Zertheilung mit einander verbunden, liefern. Wird nun endlich nach einer Reihe von Jahren durch Anschlämmung dieses Gemenge von Erde und animalischen Theilen, mit welchen auch eine Menge vegetabilisch organischer Stoffe vermengt sind, so hoch, daß es die gewöhnliche, tägliche Fluth nicht mehr überströmt; so bilden sich die sogenannten Außendeichs-Ländereien, welche, mit einer Menge Grasarten benarbt, als Weide und zu Heugewinn so lange benutzt werden, bis eine Commune oder die Regierung es für zuträglich findet, einen solchen District einzudeichen, und dadurch das Land vor außerordentlichen Fluthen zu schützen, und es zum Kornbau, zu Viehweiden oder abwechselnd zur Heugewinnung zu benutzen. Es ist klar, je dicker eine solche aufgeschlämmte Erdschicht ist, eine desto größere Masse von befruchtenden, gährungsfähigen Stoffen enthält sie auch. Dadurch nur allein ist es auch erklärbar, wie man vor einem Jahrhundert solchen neu eingedeichten Marschländereien, 30 Jahre nach einander, die reichsten Erndten abgewinnen konnte, ohne sie zu düngen; und als man endlich eine Erschöpfung der fruchtbaren Masse bemerkte, wie man durch Rejolen oder sogenanntes Kuhlen, wodurch man die ausgetragene Marschschicht nach unten und die untenliegende fruchtbare Marscherde nach oben brachte, auf's Neue wieder eben so ergiebige Erndten erhalten konnte, wie früher. Daß man ein solches Verfahren nur in Marschdistricten vornehmen konnte, wo diese aufgeschlämmte, fruchtbare Erdschicht mehrere Ellen Tiefe hatte, liegt klar vor. Man hat aber Marschdistricte im Holsteinischen, wo der Schlick von 5 bis 6 Fuß Dicke bis auf 1, sogar $\frac{1}{2}$ Fuß abnimmt. In diesen letzten Districten ist gewöhnlich ein Torflager, auf welches der

Schlick geschlämmt ist. Man bezeichnet einen solchen Marschdistrict als Moormarsch, und unter dieser Benennung begreift man die schlechteste Bonität des Marschlandes. Ein Umstand bei dieser Eindeichung verdient aber große Berücksichtigung, indem er auf die stärkere oder schwächere Fruchtbarkeit eines solchen eingedeichten Marschdistricts einen starken Einfluß ausübt, der nämlich, daß die Eindeichung nicht zu früh vorgenommen werden muß, wo die Lage des Landes noch zu niedrig und nicht hoch genug über dem Wasserspiegel erhaben ist. Dieses Letztere ist der Fall bei Billwärder, wo die Marschländereien zu früh eingedeicht worden sind, so wie dieses in mehreren Hamburger Marschdistricten stattgefunden hat. Durch diese niedrige Lage der Billwärder Marschländereien ist das Land kalt und steht im Frühjahr oft längere Zeit, wenn der Wasserstand der Elbe zu hoch ist, unter Wasser — wobei überhaupt noch außerdem das ganze Entwässerungssystem an großen Mängeln leidet. Durch diese Wassersüchtigkeit des Bodens erzeugt sich Säure. Dazu kommt noch, daß ein großer Theil der Billwärder Marschländereien eine moorige Unterlage hat, welche die Kälte des Landes vermehrt. Im Ganzen sind auch die Gräben zwischen den Stücken zu schmal, und könnten da, wo der Untergrund von guter, marschartiger Beschaffenheit ist, zu großem Vortheil der Vegetation, zwei bis drei Fuß breiter gemacht, und die aus den Gräben geworfene Erde dazu verwendet werden, die Stücke höher über den Wasserspiegel zu heben, wodurch der Boden wärmer und die in demselben enthaltenen fruchtbaren Bestandtheile früher gährungsfähig gemacht würden. Aus den angeführten Nachtheilen, an welchen die Billwärder Marschländereien, hinsichtlich ihrer Lage, leiden, entspringt denn auch die eigen-

thümliche Bewirthschaftungsweise eines großen Theils derselben, die zwar keinesweges empfehlungswerth, aber durch örtliche Umstände herbeigeführt worden ist. — Derjenige Theil des Landes, welcher theils zu weit von den Wohnungen der Besitzer ab, theils auch zu niedrig liegt, als daß sie es wagen dürfen, Winterkorn zu bauen — wird, nachdem er einige Jahre in Weide gelegen, drei, zuweilen gar viermal nach einander mit Hafer bestellt, und nur auf solchen Stellen, wo das Land etwas höher und trockner liegt, wird in der letzten Hafersaat etwas Klee gesäet, per Morgen à 600 □Ruthen, die Ruthe à 14 Fuß Länge, nur 4 ℔. Gewöhnlich bleibt aber das Land wild, ohne Klee zwischen die letzte Hafersaat zu säen, in Gras liegen. Dünger erhalten dergleichen Ländereien fast nie und, wenn es geschieht, dann auch nur sehr wenig, indem nur eine Reihe Dünger auf den Mittelrücken des Stückes entlang gefahren wird. Statt des Düngers müssen sich diese Ländereien mit dem Schlick begnügen, welcher alle 5 bis 6 Jahre, wenn die Gräben gereinigt werden, an beide Seiten der Stücke geworfen, und dann so eben als möglich über die Oberfläche vertheilt wird. Dieser Grabenauswurf hat allerdings eine Menge fruchtbarer Theile; allein eine bessere Behandlung des Landes, mit zweckmäßiger Bedüngung, würde ein viel stärkeres Product, sowohl an Körnern, wie an Graswuchs zu Tage fördern, als die Billwärder nun von ihren Ländereien erhalten. Nach der letzten Hafersaat ist das Land, welches zum Graswuchs liegen bleibt, mit Wurzelunkräutern, z. B. den wilden Kamillenarten (Anthemis) und dem scharfen Hahnenfuß (Ranunculus), Schaafgarbe (Achillea) und andern Wurzelunkräutern überzogen. Bei dieser feuchten Lage des Landes gedeiht natürlich auch der, dem

Rindvieh so schädliche Duwock (Equisetum palustre) leider nur allzugut, so daß fast über die Hälfte des Landes, und bei einzelnen Besitzern ⅔ desselben an diesem Uebel leiden, wodurch der Nutzen von den Kühen, in Beziehung auf Milch- oder Butterverkauf, fast Null wird, und selbige nur den Bedarf für die Haushaltung liefern. Auch das, auf solchem Lande gewachsene Haferstroh hat wegen des sich dazwischen befindenden Duwock's einen geringeren Futterwerth, und ist nur für Pferde zu gebrauchen, wobei die Nähe von Hamburg den Billwärder Landbesitzern sehr zu Statten kommt, indem dieses, für das Rindvieh so nachtheilige Duwocks-Stroh zu Häcksel für die Pferde sehr gut zu gebrauchen ist. Ein Nachtheil entspringt noch aus dieser zu feuchten, niedrigen Lage für das Sommergetreide dadurch, daß es nicht früh genug gesäet werden kann. Denn da bekanntlich in den Marschdistricten das Sommergetreide, wenn es schwer von Körnern werden und gehörig scheffeln soll, früh, wo möglich schon im Märzmonat, gesäet werden soll, damit die Kälte den Wachsthum desselben etwas zurückhält und gleichsam zügelt, weil es sonst zu üppig, auf Kosten der Körnerbildung, in's Stroh schießt, so leiden die Billwärder Marschwirthe an diesem Uebel ganz besonders, indem sie ihren Hafer oft erst Anfang Mai säen können, wo sie dann eine reichliche Stroh-, aber eine desto schlechtere Korn-Erndte haben, indem der Hafer leicht ins Gewicht fällt, und mehr Schaale, als nährende Körner hat. Der, dem Hofe näher liegende Theil des Landes wird auf eine andere Weise bewirthschaftet und regelmäßig — wenn auch nicht stark — bedüngt, weil der Viehstand nur schwach im Verhältniß des Flächeninhaltes, und der Straßendünger zu theuer ist, um, mit Inbegriff der

Transportkosten, große Vortheile gewähren zu können. Es werden nach der Düngung Kartoffeln, Bohnen, Weitzen, Roggen und Hafer gebauet, worauf das Land in Klee niedergelegt, nach zwei Jahren wieder umgebrochen und auf's Neue mit Früchten bestellt wird. — Nachsaat wird nicht gebauet, theils, weil das Land zu naß und zu kalt ist, theils auch, weil die Besitzer dadurch eine Winterstroh-Erndte verlieren würden, indem das Stroh nach Hamburg verkauft, sehr preiswürdig bezahlt wird, und einen Haupttheil der baaren Einnahme, nächst dem Heuverkauf liefert. Die einträglichste Benutzung des Landes findet unstreitig auf solchen Stellen Statt, welche Hamburg näher liegen und zum Gemüsebau sich eignen. Hier erhalten die Besitzer für die 14füßige Ruthe $4\frac{1}{2}$ ß Miethe. Allein sie müssen dann das Land tüchtig düngen und zweimal pflügen. Einige Besitzer vermiethen auch Kartoffelland Ruthenweis für 20 ß die laufende Ruthe nach der ganzen Breite des Stückes, welches per □Ruthe 5 ß beträgt. Der Besitzer eines Hofes in Billwärder von circa 24 Morgen Land hält auf demselben gewöhnlich 4 Pferde, 6 Kühe und ein oder zwei Stücke Jungvieh; dann werden auf einer solchen Stelle 1 Großknecht, 1 Kleinknecht, 1 Junge und 2 Mädchen gehalten. Der Großknecht erhält 90 ℔, der Kleinknecht 72 ℔, der Junge 50 ℔, die erste Magd 60 ℔ und die zweite 45 ℔ Lohn. Nach dem gewöhnlichen Bewirthschaftungssysteme in Billwärder werden diese 24 Morgen in nachstehender Weise bestellt: 14 Morgen sind unter Pflug, 4 liegen in Weide, 6 werden zur Heugewinnung benutzt. Auf den 14 Morgen bauet der Besitzer Kartoffeln, Bohnen, Weitzen, Roggen und Hafer. Kartoffeln bauet er nur so viel, als er zur Fütterung und für seine Haushaltung bedarf. Theilweise

vermiethet er auch seinen Kathenleuten etwas Land Ruthenweise zu Kartoffeln, die laufende Landruthe zu 20 ß oder die Quadratruthe zu 5 ß, wofür er aber das Land düngen und zur Saat pflügen muß. Er besäet zwei Morgen mit 3½ Scheffel Weitzen (30 Scheffel auf eine Last), von welchen er, nach Abzug der Aussaat, höchstens nur das 7te Korn im Durchschnitte gewinnt, da gut entwässerter Marschboden über das Doppelte im Durchschnitte an Ertrag liefert. Außerdem kann er noch 10000 ℔ Weitzenstroh verkaufen.

Zwei Morgen besäet er mit 4 Scheffeln kleiner Taubenbohnen, von denen er zuweilen bei günstiger Witterung einen höheren Ertrag, wie vom Weitzen bezieht; allein, da die Bohnen öfters dem Mehlthaue unterworfen sind, so kann im Durchschnitte wohl nicht mehr als das 7te Korn als Durchschnitts-Ertrag gerechnet werden.

Das Bohnenstroh wird gewöhnlich als Feuerungsmaterial benutzt.

Zwei Morgen werden mit 4 Scheffeln Roggen besäet, welcher mit dem Weitzen zu gleichem Körnerertrag gerechnet, so wie auch der Strohgewinn auf 10000 ℔ zum Verkaufe angeschlagen wird. Acht Morgen werden mit Hafer bestellt, von welchem auf jeden Morgen 2 Scheffel Hafer à 6 Himpten oder 3 Hamburger Faß, deren 60 eine Last ausmachen, gesäet werden. Man rechnet vom Hafer im Durchschnitte das 6te Korn, und von jedem Morgen 6000 ℔ Stroh zum Verkaufe.

Die 6 Morgen, welche zur Heubenutzung dienen, liefern per Morgen 6000 ℔ Heu.

Außerdem werden noch von den mit Kornfrüchten bestellten 14 Morgen, wenn selbige abgeerndtet sind, circa 14000 ℔ sogenanntes Wallheu gewonnen, welches an den Seiten der Scheidegräben wächst und von etwas

schlechterer Qualität wie das andere Heu ist. Für die 4 Morgen, welche in Klee und Weide liegen, kann keine baare Einnahme in Rechnung gebracht werden, da der Klee grün an die Pferde auf dem Stalle verfüttert wird, und das übrige Land zur Weide für die Kühe dient, welche nur den nothwendigen Milch= und Butterbedarf für die Haushaltung liefern.

Die Paar Stücke Jungvieh werden auf einer sogenannten Gemeinweide geweidet.

Außerdem hat jeder Hofbesitzer ein sogenanntes Nebenhaus, welches er an Städter vermiethet und dafür einige Hundert Mark an Miethe erhält.

Die Abgaben und Communelasten betragen per Morgen höchstens 2½ ℳ, während die Marschbesitzer auf Holsteinischem Gebiete für den Morgen ohne die Communelasten 10 ℳ per Morgen, der noch etwas kleiner wie der Hamburger Morgen ist, an Grundlasten bezahlen müssen. Daß der Ertrag der Billwärder Marschländereien, wenn selbige erst gehörig entwässert werden, und ein besseres Wirthschaftssystem eingeführt wird, noch bedeutend, vielleicht um das Doppelte, erhöht werden könne, leidet wohl nicht den geringsten Zweifel. Es ist übrigens eine allgemein als wahr befundene Bemerkung, daß Landleute, in der Nähe großer Städte, wenn sie nur geringe Abgaben an den Staat zu leisten haben, in der Bewirthschaftung ihrer Ländereien, einzelne ehrenvolle Ausnahmen abgerechnet, bei weitem nicht die Aufmerksamkeit und Sorgfalt hinsichtlich der Bewirthschaftung ihrer Ländereien anwenden, als solche Landbesitzer, welche entfernter von großen Städten wohnen und verhältnißmäßig höhere Abgaben zu entrichten haben.

22.

Bericht über die Deliberations-Versammlung vom 1. August 1844.

357ste Deliberations-Versammlung.

Der Proponent berichtete, an die Verlesung des letzten Protokolles anknüpfend, daß die Herren Löwitz & Comp. Asphalt-Proben eingeliefert hätten. Diese wären, nachdem sie sich, den von Seiten eines der übrigen Concurrenten erhobenen Bedenken gegenüber, als mit dem Inhalte der Gruben übereinstimmend ausgewiesen hätten, geprüft und im Wesentlichen von gleicher Güte wie der, von den Herren Merck & Comp. eingelieferte Asphalt von Limmer bei Hannover erfunden worden. Es sei ein hierauf bezüglicher Nachtrag zu dem Berichte über die Asphalt-Prüfung in die N. Hamb. Blätter eingerückt worden. (s. oben S. 98.)

Herr N. H. Jacobsen stattete, (an der Stelle des Herrn Dr. Kramer, welcher verreiset war), Bericht über die Verhandlungen der für die Berliner Gewerbe-Ausstellung niedergesetzten Commission ab. Die Theilnahme des hamburgischen Gewerbstandes hatte die Erwartungen, welche man bei der Kürze der Zeit nur hatte hegen können, bei Weitem übertroffen. Durch das Wohlwollen des Hochweisen Rathes war ein Beitrag aus den öffentlichen Geldern, zum Zwecke des unentgeltlichen Transportes der eingelieferten Gegenstände, möglich geworden.

Der Bericht über den Vorschlag des Herrn Grafen von Bothmer, betr. die Versandung der Elbe, sei in Folge des Beschlusses der vorigen Del. Vers. in den N. Hamb. Bl. abgedruckt worden, (s. oben S. 99) unter Hinzufügung von Auszügen aus

dem von Herrn Inspector Schuback angeführten Woltmanschen Werke. Herr von Bothmer, dem der Bericht mitgetheilt sei, habe sich noch nicht übereinstimmend erklärt. Ein deshalb an die Gesellschaft gerichtetes Schreiben wurde verlesen; die Versammlung war der Meinung, daß die Sache bis auf Weiteres ruhen bleibe.

Die Retter des Dahm'schen Kindes haben in Gemäßheit des Beschlusses vom 2. Mai die ihnen zuerkannten Auszeichnungen erhalten. Die öffentliche Anzeige davon finde sich in der Wöchentl. Nachr. vom 1. August 1844.

Die Vorschläge der Technischen Section wegen des Badeplatzes an der Elbe seien von der Hochlöblichen Bau-Deputation ausgeführt worden. Das Publicum sei jener verehrlichen Behorde für die eingeführten wesentlichen Verbesserungen jenes, in Beziehung auf allgemeine Gesundheit wichtigen Gegenstandes dankbarlich verpflichtet.

In Betreff der Neubau-Angelegenheit berichtete der Proponent, das Grundstück sei nunmehr der Gesellschaft zugeschrieben. Die Beschwerung, der Contractus Aerarii u. s. w. wurden vorgelegt. Es komme sodann auf den Bericht der am 2. Mai zur Berathung über einen Bauplan niedergesetzten Commission an. Diesen Bericht habe er, bei der Wichtigkeit der Sache, und da derselbe zu ausgedehnt sei, um sofort, nach einer einmaligen Verlesung beurtheilt werden zu können, in die N. Hamb. Bl. vom vorangehenden Tage einrücken lassen. (S. unten S. 120 ff.) — Der Bericht wurde sodann verlesen. — Der Antrag der Commission gehe dahin:

> den Bau-Plan des Herrn Theodor Bülau so, wie er in seinen wesentlichen Theilen jetzt vorgelegt werde, zu genehmigen, und ihn zur definitiven Berathung und Feststellung an die Bau-Plan-Com-

mission zurückzuverweisen. Die Bau-Plan-Commission werde ihn dann der oberaufsehenden Bau-Commission zu übergeben haben, um ihn unter ihrer Ober-Inspection durch Herrn Bülau ausführen zu lassen. Die kleinere Bau-Commission werde, falls sich bei der Ausführung die Nothwendigkeit oder Rathsamkeit von Aenderungen herausstellen sollte, sich deshalb an die größere Bau-Plan-Commission zu wenden haben. Sofort nach der Feststellung des Bau-Planes im Einzelnen werde eine genaue Zeichnung und Beschreibung, sammt beigefügtem, möglichst genauem Kostenanschlage, zu den Acten der Deliberations-Versammlung zu bringen sein.

Der Proponent berichtete, daß die Aeltesten- und Deputirten-Versammlung gegen diesen Antrag Nichts einzuwenden gehabt habe, und ersuchte die Anwesenden, diese für die Gesellschaft hochwichtige Sache der sorgfältigsten und eindringlichsten Erwägung zu unterziehen. — Es kam zu einer Discussion über den vorgelegten Gegenstand. Einzelne Stimmen erhoben sich für das Bauen mit Bewurf und Putz, sie blieben aber in einer entschiedenen Minorität. Nachdem sich mehrere Mitglieder der Versammlung hatten vernehmen lassen, wurde endlich der Antrag der Commission von dem bei Weitem größten Theile der Anwesenden genehmigt.

Die Versammlung beschloß, ein eigenes Banco-Folium für die Gesellschaft zu nehmen. Einer der Secretaire und der erste Cassenverwalter sollen in Banco abschreiben.

Der Bericht der merkantilischen Section über die Thätigkeit des vorigen Winters wurde auch diesmal vermißt. Die Nothwendigkeit einer Reorganisation dieser

Section wurde von mehreren Mitgliedern derselben ausgesprochen.

Es wurde über die Gegenstände berichtet, welche die letzten Versammlungen der Technischen Section am 28. Mai, 25. Juni und 30. Juli beschäftigt hatten. Unter anderen: Fragen, betreffend das Löschwesen, Asphalt-Untersuchung, Trottoir-Bedeckungen, Conservirung von Schiffsnägeln, Koch- und Heiz-Oefen für kleine Wohnungen, u. a.

In Betreff der Schulen wurde der Versammlung mitgetheilt, daß der bisherige Vorsteher der fünften Classe Herr Günther Gensler, auf Veranlassung einer nach Italien unternommenen Reise die Inspection der bezeichneten Schulabtheilung habe aufgeben müssen. Die Versammlung übertrug die Vorsteherschaft über diese Classe bis auf Weiteres Herrn Theodor Bülau.

Herrn Günther Gensler's Stellung, als Mitgliedes der Bibliothek-Commission, wurde Herrn Martin Gensler übertragen.

Von Herrn Dr. Siemers war ein Exemplar des auf Schiffen üblichen Life buoy eingeschickt, unter der Bemerkung, daß eine Benutzung dieser Bojen vielleicht bei der Rettungsanstalt rathsam sein möge. — Herr Dr. Weissflog übernahm es, in nächster Delib. Vers. darüber zu berichten.

Die Commission über die von dem Schreiblehrer, Herrn J. D. Schröder eingelieferten „Neuen Hamburger Vorschriften" stattete ihren Bericht ab. Derselbe fiel günstig für die Leistungen des Herrn Schröder aus.

Ueber den Nekrolog Staudingers wurde berichtet, daß derselbe bis auf die schließliche Revision fertig sei, und demnächst dem Drucke werde übergeben werden.

Auf die Preisaufgabe wegen der Mauersteine seien im Ganzen sechzehn Einsendungen erfolgt. In Beziehung auf die Steine von elf Einsendern sei eine genauere Prüfung der Güte der Steine, ihrer Widerstandsfähigkeit gegen Druck, der Wasseraufnahmefähigkeit, u. s. w. angeordnet worden.

Ein Antrag des Herrn Dr. Buck, als Redacteurs der Vaterstädtischen Blätter, die Verhandlungen der Gesellschaft, unter Aufhebung des Beschlusses vom 25. Januar 1844, statt in die N. Hamb. Bl., in die Vaterstädtischen Blätter einrücken zu lassen, wurde abgelehnt.

Von Herrn H. C. Meyer jun. war ein Antrag eingegangen, in dem neu zu errichtenden Gebäude der Gesellschaft eine perpetuelle Ausstellung von Erzeugnissen der hamburgischen Industrie zu halten. Die Gesellschaft verkannte nicht die mit einer solchen Einrichtung verbundenen Vortheile. Dennoch hielt sie die Ausführung des Vorschlages wenigstens für die nächstfolgenden Jahre für nicht thunlich. Einerseits seien die Aufwendungen, welche die Gesellschaft für das Inspections-Personal und für die sonstige Administration, namentlich aber für die erforderlichen Räumlichkeiten zu machen haben würde, so bedeutend, daß, wenn die Einrichtung nicht einen unerwartet schnellen Fortgang und eine, gewiß höchst unwahrscheinliche Ertragsfähigkeit haben sollte, die finanzielle Wohlfahrt der Gesellschaft ernstlich bedrohet werden könnte; andererseits werde man erst abwarten müssen, in welcher Art die für unsere Stadt ganz neue Art der Laden-Etablissements, welche sich nach dem Brande zu entwickeln anfange, dem Absatz-Bedürfnisse des hamburgischen Gewerbstandes genügen werde.

Nach Erledigung verschiedener anderer, auf innere Verhältnisse der Gesellschaft sich beziehenden Angelegen-

heiten, Berichten über eingegangene Geschenke u. s. w. wurden noch zu Mitgliedern der Deliberations-Versammlung erwählt, die Herren Dr. Juris S. Albrecht, Martin Gensler, F. C. Heylmann, G. H. Kollmann, J. F. W. Melle, Dr. Juris C. A. Stuhlmann.

Seit dem 2. Mai 1844 sind der Gesellschaft beigetreten an neuen Mitgliedern: die Herren Heinrich Klefeker, Friedrich Christian Heylmann, Julius Berlin, Carl Westendarp, Peter Wilhelm Ludwig Ahrens, Carl Aug. Huber, Harry Ree, F. H. Völckers, J. H. Sander, J. F. W. Melle, Dr. Med. C. Tüngel.

Dr. Voigt,
d. Z. proponirender Secretair.

23.

Bericht der am 2. Mai 1844 niedergesetzten Commission, zur Berathung über den Bauplan für das Gebäude der Patriotischen Gesellschaft.

§. 1.

Vorbemerkungen.

In der am 2. Mai 1844 gehaltenen Deliberations-Versammlung wurde eine Commission niedergesetzt,

um die Berathungen vorzunehmen, welche der Wahl eines Bau-Planes für das Gebäude der Gesellschaft vorangehen müssen, und sich demnächst für einen Bau-Plan und die Person des den Bau leitenden Architekten zu entscheiden; den Plan sodann der Deliberations-Versammlung zur Genehmigung vorzulegen; auch eine kleine, mit der Ober-Inspection

und administrativen Leitung des Baues zu beauftragende Commission zu ernennen.

Zu Mitgliedern dieser Commission wurden ernannt, außer dem Unterzeichneten, die Herren C. A. Auff'm-Ordt, J. G. Booth, J. M. Commeter, Prof. Fersenfeldt, Inspector Forsmann, M. Gensler, G. E. Harzen, M. W. Hilckes, Director Hübbe, W. te Kloot, Dr. Kramer, Inspector Ludolff, Inspector Maack, Dr. C. H. Merck, F. H. Neddermeyer, A. Repsold, Oberalter Röding, O. Speckter, und Director Wimmel. — Herr Booth lehnte die Mitgliedschaft, wegen mannigfacher amtlicher und Berufs-Geschäfte ab.

Die Commission ist mit den ihr übertragenen Arbeiten so weit vorgeschritten, daß sie der Deliberations-Versammlung einen Bau-Plan, dem sie in allen wesentlichen Theilen ihren Beifall geschenkt hat, vorzulegen im Stande ist. *) Sollte sich auch die Deliberations-Versammlung für diesen Plan erklären, so würde über denselben die Berathung mit dem Verfasser, Herrn Theodor Bülau, fortgesetzt werden müssen, indem noch manche Einzelnheiten festzustellen sind, auch über verschiedene, von einzelnen Commissionsmitgliedern gewünschte Modificationen die nähere Erörterung herbeizuführen sein wird. Allerdings ist zufolge des so eben Bemerkten bis jetzt nichts wirklich Abgeschlossenes vorhanden, allein dessen ungeachtet glaubt die Commission

*) Zufolge Beschlusses der Delib. Vers. vom 2. Mai war der Plan schon seit dem 24. Juli im Locale der Gesellschaft ausgelegt gewesen. Er wurde in der Deliberationsversammlung von Neuem vorgelegt.

mit der Vorlegung des Bauplanes in seiner jetzigen Gestalt nicht länger zögern zu müssen. Denn die Genehmigung irgendwelches Planes von Seiten der Deliberations-Versammlung mögte sich überhaupt nur auf den Grundcharakter, in welchem der Plan entworfen ist, und auf die wesentlichen Theile desselben beziehen können, so daß Modificationen in den weniger erheblichen Theilen durch die erfolgte Genehmigung des Vorgelegten nicht ausgeschlossen werden würden. — Ueberdies drängt die Zeit, und während der Feststellung mancher Details kann schon die Ausführung einiger Theile, wenigstens an den Grundarbeiten begonnen werden.

§. 2.

Gang der Verhandlungen.

Die Commission wendet sich zu einem Berichte über den Gang und das Resultat der Verhandlungen selbst. Sie hat seit dem 2. Mai bis zum gegenwärtigen Zeitpunkte zwölf Versammlungen gehalten; außerdem hat eine noch größere Anzahl von Berathungen kleinerer, für besondere Zwecke abgeordneter Ausschüsse Statt gefunden.

In der ersten Versammlung der Commission wurde vor Allem die Frage erörtert, wie sich die Commission zu der eröffnet gewesenen Concurrenz, und zur Preisentscheidung zu verhalten habe. — Daß die Gesellschaft nicht an die letztere gebunden sei, war in dem Programme zur Concurrenz-Eröffnung ausdrücklich gesagt worden, indem es im §. 13 desselben wörtlich heißt:

„Die Gesellschaft kann sich durch die Entscheidung der Preisrichter nicht gebunden erachten, sondern wird bei der Wahl des einen oder andern Bauplanes freie Hand behalten müssen, ja selbst sich

vorbehalten, einen neuen Bauplan ausarbeiten zu lassen."

Es kam in Folge Dessen zunächst darauf an, ob in der Commission die Ansicht sich ausspreche, daß entweder irgend einer der ausgestellt gewesenen Baupläne unbedingt zur Annahme sich empfehle, oder auch, daß von irgend einem Architekten mit Sicherheit der beste und allen Ansprüchen der Gesellschaft entsprechende Bauplan zu erwarten sei. Eine solche Ansicht würde, wenn sie die Majorität gewonnen hätte, die Annahme jenes Bauplanes, oder die Beauftragung des Architekten mit der Ausarbeitung eines Bauplanes, zur Folge gehabt haben. — So schätzbare Arbeiten nun aber auch durch die Concurrenz zur Ansicht gekommen waren, und so ausgezeichnete Architekten Hamburg besitzt, so war dennoch weder für einen der Pläne, noch für einen unserer Architekten die Ueberzeugung der Commissions-Mitglieder so entschieden überwiegend, daß sofort ein Beschluß in der einen oder der andern Richtung gefaßt worden wäre. Fast einstimmig stellte sich dagegen die Ansicht der Versammlung dahin fest, daß man den nächsten Fingerzeig in der Preisentscheidung zu erblicken, und sich deshalb mit einer Prüfung der drei gekrönten Baupläne, und zwar zuerst desjenigen des Herrn Bülau, sodann des Herrn Heylmann, und demnächst des Herrn Willweber, zu beschäftigen habe, um zu ermitteln, ob sie den Bedürfnissen und Wünschen der Gesellschaft entsprechen, zugleich architektonischen Werth haben, und nöthigenfalls denjenigen Modificationen unterzogen werden könnten, welche sie zur Ausführung geeignet erscheinen lassen würden. — Sollte es sich zeigen, daß es unthunlich sei, einen jener Pläne auf die angegebene Weise zum Grunde zu legen, so werde man die Grund-

pläne der übrigen Concurrenz-Arbeiten, welche im Voraus für diesen Zweck in Skizzen copiirt worden waren, berücksichtigen, und sich mit dem Verfasser der empfehlungswerthesten, welcher in Folge der eingelieferten offenen Adressen aufzufinden sein werde, wenn er nicht ohnehin bekannt sein sollte, in nähere Beziehung zu setzen haben.

Mit der Prüfung der drei gekrönten Pläne und der demnächstigen Berichterstattung an die Commission wurden beauftragt die Herren Forsman, Fersenfeldt, Gensler, Ludolff, Maack und Wimmel.

§. 3.

Der Plan des Herrn Bülau.

Die Berichterstattung der vorstehend genannten Herren fiel dahin aus, daß der Plan des Herrn Bülau den Anforderungen des Programmes, insofern es auf die verlangten Räumlichkeiten und deren zweckmäßige Vertheilung ankomme, entspreche, daß auch in ihm glückliche architektonische Gedanken vorhanden seien, und der Plan der Commission, zur näheren Berathung mit dem Verfasser, mit Grund empfohlen werden könne. Einige Einzelnheiten würden allerdings einer näheren Besprechung zu unterziehen, auch würde die Façade — wie sehr sie auch vom künstlerischen Standpunkt Beifall verdiene — weil schwerlich die Majorität der Gesellschaft für den gothischen Baustyl in so entschiedener Haltung sich erklären werde, umzuarbeiten sein.

Die Commission ging nunmehr, zunächst ohne Herrn Bülau zuzuziehen, den Plan desselben durch, stellte die von den Sachkundigen in Vorschlag gebrachten Veränderungen zusammen, und ließ diese Zusammenstellung dem Herrn Bülau zur Erwägung mittheilen. Es

folgte hierauf eine Reihe von Verhandlungen, in welchen nicht nur die Einzelnheiten des Bülau'schen Planes einer Kritik unterzogen, sondern auch von Herrn Bülau mehrfach neue Vorschläge, in Veranlassung der geäußerten Bedenken und Wünsche, vorgelegt wurden. Das bei Weitem weniger Schwierige war die Vertheilung der Räumlichkeiten, welche die Commission, mit Ausnahme einiger unten näher zu berührenden Punkte, beizubehalten sich entschloß; viele Verhandlungen und mühsame Arbeiten verursachte dagegen die erforderliche Veränderung der Façade, bei welcher es darauf ankam, zugleich etwas dem Charakter des Gebäudes Entsprechendes, ferner, wie das Programm sich ausdrückt, „ein würdiges und unserer Stadt auch äußerlich zur Zierde gereichendes Bauwerk" und — — etwas Wohlfeiles herzustellen. Es hatte sich nämlich im Verlaufe der Verhandlungen gezeigt, daß die Geldmittel, welche der Gesellschaft für den Bau zu Gebote stehen, einen Verzicht auf Dasjenige nothwendig machen, was als ausserordentlicher und entbehrlicher Schmuck bezeichnet werden könne. Herr Bülau hatte z. B. eine Façade vorgelegt, welche durch ihre Verhältnisse und Ausschmückung den entschiedenen Beifall einer überwiegend großen Majorität der Commission erlangte; allein man mußte von derselben gänzlich absehen, weil der Kostenpunkt unübersteigliche Schwierigkeiten herbeigeführt haben würde. — Zuletzt hat Herr Bülau die gegenwärtig zur Annahme empfohlene vorgelegt, welcher die Commission, dem Grundgedanken nach, so wie auch in den meisten Theilen der speciellen Ausführung, Beifall geschenkt hat, und die auf keinen Fall außerordentliche Kosten verursachen wird.

§. 4.

Die Abweichungen des jetzt vorgelegten Planes von dem Concurrenzplane.

Diese Abweichungen bestehen, was die Vertheilung des Raumes betrifft, in Folgendem:

a. Der Hof, welchen Herr Bülau in die Mitte des Gebäudes gelegt hatte, ist weggefallen. Die Ansichten der Sachkundigen über diesen Punkt waren ziemlich getheilt, indem Einige einen Hof für ein Gebäude solcher Breite und Tiefe, wie das zu erbauende, in dessen Kellergeschosse Wirthschafts- und Lagerräume angelegt werden sollen, für sehr rathsam, außerdem aber auch in Bezug auf die bauliche Construction für vortheilhaft hielten. Die entgegenstehende Ansicht, welche diese Vortheile nicht hoch genug anschlug, um die Aufopferung des Raumes, und die vermehrte Helligkeit des Innern zu motiviren, wurde indessen diejenige der Majorität.

b. Eine Folge dieser Veränderung war die Benutzung des durch das Hinwegfallen des Hofes gewonnenen Raumes, theils für das Vestibül, theils für die Haupttreppe. Das Vestibül hat größer und stattlicher bestimmt werden können, und vor Allem hat die Haupttreppe gewonnen, welche jetzt eines so ansehnlichen Hauses, welches im Hauptgeschoß geräumige Säle zu größeren Versammlungen enthält, würdig ist. Auch über die Construction dieser Treppe haben längere Berathungen Statt gefunden. Das Resultat derselben bestand darin, die Treppe nur bis zum Hauptgeschoß führen, und sie durch ein weites Oberlicht, um welches sich in den höheren Etagen die Corridore ziehen, erleuchtet werden zu lassen. Den Zugang zu den letzteren bildet die, von Herrn Bülau nur als Nebentreppe entworfene Treppe in dem Winkel am Canale neben der Trostbrücke, welche,

gegen die ursprüngliche Projectirung, erweitert worden ist. Die kleine von Herrn Bülau neben dem großen Saale angegebene Nothtreppe ist, als nicht erforderlich, aufgegeben worden.

c. Durch die Verlegung der Treppe ist der Haupteingang und die daran stoßende Wohnung des Oekonomen um etwas verlegt worden.

d. Die Corridore sind etwas breiter und dadurch die Zimmer um ein Geringes kleiner geworden.

In Beziehung auf die Façade ist, unter Beibehaltung der Unterscheidung der beiden Haupttheile des Gebäudes (des „Wohnhauses“ und des „Saalhauses“) der streng gothische Styl aufgegeben worden und statt dessen ein Baustyl gewählt, welcher mehr den Ansichten der neueren Zeit angepaßt ist. Namentlich sind die Fenster größer an Ausdehnung und weniger zahlreich geworden, auch die von Herrn Bülau vorgeschlagenen hohen Dächer aufgegeben.

§. 5.

Beschreibung des vorgelegten Bauplanes.

a. Des Inneren.

Das Hauptgebäude wird gebildet durch das Kellergeschoß, Erdgeschoß, Hauptgeschoß und zwei folgende Stockwerke; der Saalbau durch das Erdgeschoß und den Saal selbst.

a. Das Kellergeschoß erstreckt sich unter beide Haupttheile des Gebäudes hindurch; es besteht aus einem Lagerkeller von circa 2400 □Fuß, geräumigen, theilweise auch zu Lagerfässern zu benutzenden Vorplätzen, 10 Zimmern, Küche, Speisekammer und sonstigen Erforderlichkeiten. Der Haupteingang ist nahe bei der Trostbrücke; ein Seiteneingang führt von der

Börsenbrücke in den Keller. Nach der Seite des Canales ist eine Räumlichkeit zum Aufbringen von Fässern, und für Nebengeschäfte der Lagerbesorgung. — Der Keller wird mit Kreuzgewölben überdeckt, deren Höhe im Wirthschaftskeller 16 Fuß, im Lagerkeller 10 Fuß (im Scheitel) beträgt.

b. Im Erdgeschoß ist die Theilung des Hauptgebäudes und Saalbaues durchgeführt, mit alleiniger Ausnahme der Wohnung des Oekonomen, welche im Saalbau befindlich ist, und mit dem Hauptgebäude communicirt. Der Unterbau des Saales enthält 4 vermiethbare Localitäten, einen Laden mit Comptoir zusammen circa 450 □Fuß, einen zweiten mit Comptoir zusammen circa 750 □Fuß, und 2 Läden von resp. circa 550 und 500 □Fuß. Ueber diese Läden und Comptoire können, sei es ganz, sei es theilweise, Entresols angebracht werden. Die Commission hat diesen Punkt für eine weitere Berathung vorbehalten. Die Läden ohne Entresols würden 21 Fuß, mit Entresols 12 Fuß, letztere sodann 8 Fuß hoch (im Scheitel der Gewölbe) werden. Einen Theil des Saal-Unterbaues neben dem Eingange des Hauptgebäuges nimmt die Wohnung des Oekonomen ein, welche, wie auch die Läden und Entresols, seitwärts und nach oben feuerfest begränzt wird.

Das Erdgeschoß des Hauptgebäudes enthält den Haupteingang neben dem Saalbau, eine geräumige Diele, zwei Zimmer für die Versorgungsanstalt von circa 330 und 260 □Fuß, ein Zimmer für die Creditcasse von circa 330 □Fuß, ein Schulzimmer von 400 □Fuß und einen Raum, welcher beliebig zu zwei oder mehren Schulzimmern verwendet werden kann, von etwas mehr als 1400 □Fuß. Mit dem Wirthschafts-

keller steht in Verbindung ein, im Erdgeschoß nach vorn belegenes Erfrischungszimmer von 700 □Fuß. — Das ganze Erdgeschoß kann überwölbt werden; auf dem vorgelegten Plane sind die Schulzimmer ohne Gewölbe projectirt. Die Höhe des Erdgeschosses ist 15 Fuß. — Die in der Mitte des Gebäudes belegene, nach dem Hauptgeschoß führende Treppe tritt mit einem Laufe 8 Fuß breit an und theilt sich dann, von einem breiten Podest aufsteigend, in zwei Läufe von 6½ Fuß Breite. Sowohl diese Treppe, wie auch die bis zur Dachhöhe führende, in einem Thurme neben der Trostbrücke befindliche 5 Fuß breite Treppe werden von Stein ausgeführt.

c. Vor der großen Mitteltreppe im Hauptgeschoß befindet sich ein Vorplatz, von ungefähr 600 □Fuß, dem sich die Corridore anschließen, nach welchen alle Zimmer Ausgänge haben. Der Mitteltreppe gegenüber sind die Eingänge zum großen Saal, welcher circa 3000 □Fuß (41/73) enthält. Seine Höhe ist auf 31 Fuß angenommen; er erhält Licht von den drei freien Seiten. Nach der Seite der Börsenbrücke werden zwei Balkons angelegt. Im Innern an der langen Wand wird eine Gallerie beabsichtigt, zugänglich vom zweiten Stocke des Hauptgebäudes. Die schräge Seite an dem Ende des Saales ist nach der Ansicht der Architekten von keiner Erheblichkeit, jedenfalls ist es möglich, durch die innere Ausschmückung des Saales jeden störenden Eindruck zu beseitigen. — Ueber die Decoration sind noch keine besondere Berathungen vorgekommen. Die Ansicht des Architekten geht dahin, die Decke und Gallerie in Holztäfelung auszuführen.

Im Hauptgebäude reihen sich, an beiden Seiten mit dem Saale in Verbindung stehend, die um die Corridore belegenen Zimmer an einander. Zunächst am

großen Saale in der vorderen Fronte liegt der kleine Saal ungefähr 970 □Fuß enthaltend (42/23); dann folgt ein kleineres Commissionszimmer 300 □Fuß. Außer dem, auf der Hinterseite belegenen, ebenfalls an den Saal stoßenden Versammlungszimmer von 540 □Fuß, sind im Hauptgeschoß noch disponibel 5 Zimmer von circa 340, 530, 400, 320 und 530 □Fuß. Höhe des Hauptgeschosses 17 Fuß.

Im zweiten und dritten Stockwerke befinden sich in jedem acht Zimmer genau von derselben Lage wie im Hauptgeschosse. Die Breite der Zimmer nimmt um einige wenige Zolle zu, um welche die Umfassungsmauern schwächer werden. Höhe des zweiten Stockwerks 15 Fuß und des dritten 12 Fuß.

Ueber dem dritten Stockwerke befindet sich der Dachboden, so weit ihn das flache Dach gestattet.

Die Scheidewände stehen im ganzen Gebäude über einander. Dadurch ist es möglich, sie massiv auszuführen. Diese Bauart, und die steinerne Construction der Treppen, endlich der feuerfeste Abschluß der bewohnten und vermietheten Localitäten sichern das Gebäude, so weit wie möglich, gegen Feuersgefahr.

§. 6.

b. Des Aeußeren.

Die Trennung des Saalbaues und Hauptgebäudes tritt, wie schon vorhin bemerkt worden ist, äußerlich erkennbar hervor. Sie ist eine Folge der Nicht-Ueberbauung des Saales, welche von der Commission in dreifacher Beziehung genehmigt worden ist. — Zunächst erschien die Ueberbauung aus dem technischen Gesichtspunkte bei einer Spannweite von 41 Fuß dann nicht rathsam, wenn die Räume über dem Saale irgendwie

beschwert werden sollten. Bei einem hoffentlich für Jahrhunderte errichteten Gebäude wünscht die Commission eine Anlage, welche, wenigstens im Verlaufe der Zeit, sich leicht ungenügend hätte ausweisen können, und jedenfalls der Decke des Saales nachtheilig geworden wäre, lieber zu vermeiden. — Der zweite Gesichtspunkt war der finanzielle oder ökonomische. Die Gesellschaft bedarf des Raumes, welcher über dem Saale gewonnen werden würde, nicht, und schwerlich wird sie in der Folge mehr als acht Zimmer im dritten Stockwerke zu wünschen veranlaßt sein. Die durch die Ueberbauung des Saales veranlaßten Kosten würden deshalb unnöthigerweise aufgewendet werden. — Der dritte Gesichtspunkt endlich ist der künstlerische. Das Gebäude soll den innern Zweck der Benutzung im Aeußern aussprechen, deshalb muß der Saal, als solcher, erkennbar hervortreten. Auf Dasjenige, was gewöhnlich Symmetrie genannt, und als solche häufig verlangt wird, kann das Aeußere des empfohlenen Gebäudes allerdings keinen Anspruch machen; allein Symmetrie in jener vulgairen Auffassung würde doch nicht zu erlangen gewesen sein, da die höheren, und anders zu vertheilenden Fenster des Saales eine völlige Gleichmäßigkeit ohnehin unmöglich gemacht haben würden. Die wahre Symmetrie liegt nicht in gleichlaufend fortgehenden geraden Linien, und darin, daß die Hälften der in der Mitte zerschnittenen Façade genau auf einander passen. Sie liegt in der übereinstimmenden und entsprechenden Gruppirung der einzelnen Theile des Gebäudes. Nur diese wahre Symmetrie ist es, welche man zu erstreben hat: die Symmetrie der großen Architekten des Alterthums und des Mittelalters.

In Beziehung auf den Charakter des Baustyles kam

es auf die Vorfrage an, ob das Gebäude mit Bewurf oder von unbedecktem Baumaterial aufgeführt werden solle. Die Commission fand über diese Frage eine bestimmte Instruction vor, und sie hat dieses Gegenstandes nur insofern Erwähnung zu thun, als möglicher Weise Gründe für eine Abweichung von jener Instruction vorhanden sein könnten, welche sie dann der Deliberations-Versammlung vorzulegen haben würde. Obwohl sich nun in Allem nur drei Mitglieder für die Empfehlung des Bauens mit Bewurf erklärt haben, so glaubt die Commission dennoch die Gründe für den Bau mit reinem Material kurz darlegen zu müssen. — Die erwähnte Instruction findet sich in den Worten des Programmes, §. 4 „die Façaden des Gebäudes sind ohne Putz und Bewurf auszuführen." Eine noch eindringlichere Weisung als jenen Passus, welcher, beiläufig erwähnt, bei der Ausarbeitung des Programmes von allen Architekten der Gesellschaft einstimmig empfohlen worden ist, fand die Commission in den Motiven der von der Gesellschaft im September des vorigen Jahres erlassene Preisaufgabe wegen Lieferung vorzüglicher Ziegelsteine, auf welche hier verwiesen werden kann (man sehe: Neue Hamb. Blätter 1843, No. 40, S. 329 ff.) So wenig nun auch die Commission der Gesellschaft rathen mögte, lediglich aus Consequenz bei den früher geäußerten Ansichten dann zu bleiben, wenn sich eine Unrichtigkeit derselben herausgestellt haben sollte, ebenso sehr empfiehlt sie der Gesellschaft ein Verbleiben bei Dem, was früher festgestellt worden ist. — Es unterliegt freilich keinem Zweifel, daß eine mit Bewurf und Putz ausgeführte Façade, wenn sie mit Geschmack entworfen, und sauber gearbeitet wird, kurz nach ihrer Vollendung ein eleganteres, und nament-

lich den Blick des Laien bestechenderes Aeußere darbietet, als ein von unbedecktem Material errichtetes Gebäude; allein, abgesehen davon, daß durch den Putz ein Material nur nachgebildet wird, welches nicht vorhanden ist, und dessen Nicht-Vorhandensein auf jeden aufmerksamen Betrachter verletzend wirken muß, üben Nässe und Frost binnen weniger Jahre gerade auf die hervortretenden Theile des Ornaments einen zerstörenden Einfluß aus, welcher selbst durch die häufig zu erneuernde Tünche nicht abgewendet oder verdeckt werden kann. Vom künstlerischen Standpunkte aus hat man sich vollends gegen den Bewurf zu erklären. Die Architektur artet durch ihn in Tapetenmalerei aus; die Kunst, jedes Gebäude in seinem eigenthümlichen Charakter aufzufassen, und durch edle Verhältnisse eine malerische und befriedigende Wirkung hervorzubringen, geht verloren, und die Bauherren gelangen zuletzt dahin, im maurischen, alt englischen, oder welchem andern Style zu bauen, je nachdem die Bauhandwerker Chablons für die eine oder andere Decoration in Bereitschaft haben. — Die Architektur kann nur aus der Wirklichkeit hervorgehen, sie schafft nur aus dem Materiale selbst. Sie unterscheidet sich von der Malerei, welche die Wirklichkeit nur nachbildet.

Die Commission sieht es als einen bedeutenden Fortschritt an, daß die Zahl Derer, welche das Bauen mit Putz als eine krankhafte Verirrung ansehen, im Zunehmen ist; sie bezweifelt nicht, unsere Nachkommen werden es anerkennen, daß die Gesellschaft der falschen Richtung der Gegenwart nicht gehuldigt habe.

Ueber den Charakter der vorgeschlagenen Façade ist nur noch Weniges zu berichten. Im Allgemeinen ist durchgängig der Grundsatz befolgt, daß das Aeußere das Innere aussprechen müsse; deshalb die schon mehrmals

hervorgehobene sichtbare Scheidung des Saalbaues von dem Hauptgebäude. Im Saalbau harmonirt das Bedürfniß der großen Fenster für den Saal selbst mit der Nothwendigkeit der starken Beleuchtung für die darunter befindlichen Läden. Im Hauptgebäude hebt sich das Eingangsportal und die breitere Mauerabtheilung als Uebergang zu den übrigen Theilen hervor. Der Unterbau spricht sich, als solcher, und im Gegensatze zu den Läden, durch größere Mauerflächen und kleinere Fenster aus. Aus dem Unterbau wachsen die Pfeiler in gleich bleibender Stärke hervor, und bilden, indem sie oben durch ein krönendes Gesims vereinigt werden, mit dem Unterbau das architektonische Gerippe des Gebäudes. Die Mauerfläche zwischen den Pfeilern tritt im Oberbau zurück und die Fenster werden, im Gegensatze zu denen des Erdgeschosses, höher und größer. In die obere Linie der Façade wird durch den weniger hohen Saalbau eine Bewegung gebracht, welche im Hauptgebäude fortgeführt, und durch den Thurm neben der Trostbrücke aufgenommen und abgeschlossen wird. Die einfache Fläche des Hauptbaues wird ausgeglichen durch das Hauptportal, welches in reichem Ornamente projectirt ist. Die Façade wird übrigens nach allen Seiten des Gebäudes in gleicher Weise ausgeführt werden; auch hierin wird Wahrheit erstrebt, während es sonst nicht selten vorkommt, daß Gebäuden Façaden nur vorgesetzt werden, etwa nach derjenigen Seite, von welcher man sie vorzugsweise zu Gesicht bekommt.

Der Architekt schlägt vor, zur würdigen und bezeichnenden Ausschmückung der Haupttheile des Baues, in die Mitte der langen Wand des Saalbaues eine Statue Karls des Großen, an die Vordermauer des

Hauptgebäudes, seitwärts neben dem Portale, die Statuen Anschars und des Grafen von Schauenburg, in das Portal selbst etwa eine allegorische Figur, Bezug habend auf Wissenschaft und Künste, zu stellen.

Ueber das Material in welchem die Façade auszuführen sein würde, liegt bis jetzt keine nähere Beschlußnahme vor. Die Ansicht des Architekten geht dahin, mit rothen Ziegeln zu bauen, und dieselben mit Sandstein zu unterbrechen. Die Fenster des Saales, namentlich aber Alles, was Fläche nach oben darbietet, müßte jedenfalls von Sandstein genommen werden. Vielleicht werden auch hellfarbige oder dunkel glasurte Ziegel, im Wechsel mit den rothen, zum Ornament in Vorschlag gebracht werden.

§. 7.

Schlußbemerkungen.

Die Commission überzeugte sich im Verlaufe ihrer Verhandlungen davon, daß, in Beziehung auf die vorbereitenden Arbeiten auf dem Bauplatze, schon vor der definitiven Annahme eines Bauplanes, Anordnungen unerläßlich seien. Dies betraf namentlich die Arbeiten am Grunde, nachdem in Folge des mit Herrn Hopfelt geschlossenen Contractes der Klopfdamm vollendet und die Baustelle trocken gelegt worden war. Sie schritt deshalb, kraft der ihr von der Deliberations-Versammlung übertragenen Befugniß, zur Niedersetzung der, mit der Ober-Inspection und administrativen Leitung des Baues zu beauftragenden kleineren Commission. Zu derselben wurden erwählt, außer den beiden Secretairen der Gesellschaft, Herrn Dr. Kramer und dem Unterzeichneten, die Herren Architekten Inspektor Maack und Burmester, Herr Martin Gensler, Herr

Hilckes und Herr te Kloot. Der Letztere hatte die Güte die Cassenverwaltung der Bauangelegenheit zu übernehmen. Herr Architekt Burmester ist seit der Erwählung der kleineren Commission auch in die größere Commission als ordentliches Mitglied eingetreten.

Die Commission hat dankend der großen Sorgfalt und unausgesetzten Aufmerksamkeit zu gedenken, welche die Herren Inspektor Maack und Burmester der Bauangelegenheit gewidmet haben. Sie haben die genauesten Untersuchungen in Betreff der Beschaffenheit des Grundes angestellt, und auf ihren ausführlich motivirten Bericht ist der Beschluß gefaßt worden, das Gebäude auf einer Beton-Unterlage zu fundiren. Mit den hiezu erforderlichen Vorarbeiten ist bereits begonnen worden, und die Commission hegt die Hoffnung, daß vor dem Eintritte des Winters das Fundament gelegt und das Mauerwerk mindestens bis zur Höhe des Kellerbodens ausgeführt sein wird.

Die Commission würde, wenn schon jetzt ein definitiv angenommener, und bis in das Detail ausgearbeiteter Bauplan vorhanden wäre, nicht verfehlt haben, der Deliberations-Versammlung auch einen Kostenanschlag vorzulegen. Hiezu sieht sie sich indessen bis jetzt nicht im Stande; es hängt zu Vieles von der Bestimmung der einzelnen Theile ab, als daß man bei einem nur in den Hauptheilen vorhandenen Bauplane den muthmaaßlichen Kostenbelauf mit einiger Sicherheit angeben könnte. So weit es möglich war, hat Herr Bülau eine Kostenberechnung aufgemacht, welche ohne die unvorhergesehenen Ausgaben eine Gesammtsumme von 257000 ℔ Ct. aufweist. Die Commission hat freilich diese Kostenberechnung bis jetzt einer näheren Prüfung nicht unterziehen können, doch glaubt sie, auf

Grund einer, für vorläufige Anschläge einigermaaßen genügenden Durchschnittsberechnung pr. □Fuß, zu der Annahme berechtigt zu sein, daß ein Bau in derjenigen Weise, in welcher sie ihn empfiehlt, mit der zu Gebote stehenden Summe von 280000 ℔ Ct. wird ausgeführt werden können.

Den 27. Juli 1844.

Im Namen der Commission
J. F. Voigt, Dr.,
d. Z. proponirender Secretair.

24.

Nachtrag zu dem Berichte über die Heiz- und Koch-Oefen.

Technische Section, den 24. August 1844.

Durch den Schluß des oben (S. 91—98) mitgetheilten Berichtes wurde eine Prüfung verschiedener Vorschläge veranlaßt, welche die Ermittelung zweckmäßiger und wohlfeiler Koch- und Heiz-Oefen für kleine Wohnungen zum Gegenstande hatten.

Die früher niedergesetzte Commission berichtete,

1. über eine Zeichnung, eingeliefert von Hrn. Bülau (Fig. 1), einen von ihm gebrauchten und empfohlenen Zimmer-Kochofen darstellend. Derselbe hat die Form eines Kanon-Ofens und endet in einen an der Oberfläche abgeplatteten in die Rauchfangsröhre mündenden Hals. Ueber diesen Ofen gelten die von den Kanon-Oefen gemachten Bemerkungen. Die Kochgeschirre werden gewöhnlich auf die Platte des Halses gesetzt, die übrigens auch ein Loch hat, in welches ein passender Kessel eingelassen werden kann. Da die auf die Platte gesetzten Töpfe möglicherweise überkochen, auch der ihnen entströmende Qualm in die

Stube geht, so wird der Speisegeruch in derselben bemerkbar sein, und empfiehlt sich der Ofen nur dadurch, daß er zugleich und mit geringer Feurung das Zimmer heizt, auch wenig — vielleicht Ct. ℔ 20—25, einschließlich der Röhren — kosten wird. Hr. Dr. Voigt hatte bei den Herren Wüppermann & Schmilinsky wegen des Preises des Ofens angefragt, indessen, da diese Oefen augenblicklich nicht im Handel vorkommen, keine genaue Auskunft erhalten.

2. Ueber eine Zeichnung, eingesendet von den eben genannten Herren, darstellend zwei viereckige gußeiserne Oefen, einen von einer, den andern von zwei Etagen. Jener kostete Ct. ℔ 28. — Dieser Ct. ℔ 66. (Fig. 2) — Sie bieten eine gefälligere Form und mehre Kochgelegenheit; sind aber im Uebrigen dem vorbemerkten Ofen gleich.

3. Herr Dr. Voigt hatte sodann an die Herren Fischer Söhne geschrieben und um deren Ansicht gebeten. Dieselben haben darauf geantwortet und eine Zeichnung über zwei Kochöfen beigelegt (Fig. 3), welche aus Kacheln errichtet, gußeiserne Kochkasten und Ofen-Cassen enthalten, imgleichen Dunströhren zur Ableitung des Qualms. Sie würden eine mäßigere und anhaltendere Wärme verbreiten, den Speisendunst — wenn das Ueberkochen verhütet wird — aus dem Zimmer entfernen und nur Ct. ℔ 60 — und Ct. ℔ 70 — kosten. Diese Oefen nähern sich den Berliner Oefen rücksichtlich der mäßigen und anhaltenderen Wärme, und dürften daher sowohl aus diesem Grunde wie auch wegen des geringeren Dunstes empfohlen werden.

Beschreibung der Oefen der Herren J. C. Fischer Söhne.

Ein Koch-Ofen nach beifolgender Zeichnung eignet

sich zum Erwärmen des Zimmers, wie auch zum Kochen der Speisen.

Der Ofen, nach Zeichnung A, würde 2 Kassen mit gußeisernen Bodenplatten enthalten, ferner an der Hinterseite ein kleines Dunstrohr mit Schoß. Die Größe der Kassen müßte 20 Zoll breit, 19 Zoll tief und 10 Zoll hoch sein. Der Ofen würde mit einem Heizrost zu versehen sein, zum Heizen mit Steinkohlen, wie auch mit Holz und Torf.

Zeichnung B. Dieser Ofen enthält 1 Kochkasse von Eisen. Sie würde 17 Zoll breit, 20 Zoll tief und 10 Zoll hoch werden, mit eiserner Thür und Dunstrohr versehen. Die obere Kasse würde von Kacheln angefertigt, in gleicher Größe wie oben, welche mehr zum Erwärmen dient, und ist der Ofen mit Rosten und gehörigen Zügen zu versehen.

Der Preis würde sich, Zeichnung A zu circa Ct.℔ 60, Zeichnung B zu circa 70 ℔ stellen.

Koch-Oefen von Kacheln angefertigt, gewinnen dadurch den Vorzug vor den eisernen, daß bei mäßig kalter Witterung, nicht eine beschwerlich fallende und ungesunde Hitze in einem nicht zu großen Zimmer verbreitet wird.

Die Oefen sind von weißglasurten Kacheln anzufertigen.

(Hiebei eine Zeichnung.)

25.

Technische Section.

Ueber die Conservirung von Schiffs-Nägeln.

An den Secretair der Gesellschaft war von dem Herrn Commandeur Abendroth in Cuxhaven folgende Mittheilung gelangt.

„Ew. Wohlgeboren
erlaube ich mir vorliegend eine Probe alter Nägel zu übersenden, welche sich sehr gut conservirt haben.

Im Jahre 1832 bekam in Hamburg ein Ewerfahrzeug, welches d. Z. von dem jetzigen Signalschiff-Capitain Wierow befehligt ward, eine Spiekerhaut. *) Um die Nägel gegen Rost zu schützen, ließ derselbe alle, ehe sie in Gebrauch genommen wurden, in heißen Fischthran tauchen und dann an der Luft trocknen, oder auch naß einschlagen.

In der Regel nimmt man an, daß die Nägel einer Spickerhaut nicht länger als höchstens 5—7 Jahre halten, und diese haben sich 12 Jahre conservirt.

Ich weiß wohl, daß diese oder ähnliche Verfahrungsweisen auch anderweitig angewandt worden; allein es schien mir um so wünschenswerther, daß dies Verfahren bekannter werde, als es bis jetzt bei Schiffen wohl nur selten angewandt wird.“

Der Berichterstatter an die technische Section über den in der vorangehenden Mittheilung angeregten Gegenstand äußerte sich, nach eingezogenen Erkundigungen bei hiesigen Schiffbauern, im Wesentlichen dahin:

Das Eintauchen der eisernen Nägel in heißen Fischthran und Trocknen an der Luft, bevor sie in die Spiekerhaut eingeschlagen werden, ließen sich vielleicht durch Bestreichung mit Mennigfarbe oder Talg ersetzen, und sei es nicht unwahrscheinlich, daß hiedurch die Nägel sogar noch besser erhalten würden. Denn die Erhaltung der Nägel sei hauptsächlich dadurch zu bewirken, daß sie dicht in das Holz hineingeschlagen würden, so

*) Spiekerhaut ist eine einen Zoll starke Umkleidung des Schiffes, deren Höhe gewöhnlich bis an das Bargholz geht.

daß das Eindringen des Seewassers verhindert werde, und werde für diesen Zweck Mennigfarbe und Talg wohl noch bessere Dienste leisten als Fischthran. Es hänge dann aber die Conservirung der Nägel und Bolzen namentlich auch von der Art und Trockenheit des Holzes ab, (zur Spickerhaut werde gewöhnlich Föhrenholz gebraucht) ferner von der Beschaffenheit des Papiers, welches unter der Spickerhaut liege. Die Säure des Eichenholzes bei neuen Schiffen wirke wohl noch nachtheiliger auf das Eisen als Seewasser, weshalb das Holz erst stark austrocknen müsse, ehe Nägel und Bolzen eingeschlagen würden. Würde die Spickerhaut bekupfert, so seien eiserne Nägel nicht zu gebrauchen, sondern nur metallne.

Die Bolzen und Nägel dürften nur bis an den Kopf in das Holz eingeschlagen werden; sollten dieselben tiefer getrieben werden, so werde hiezu ein sogenannter Düker gebraucht, weil sonst das Holz, vom Hammer getroffen und gequetscht, mürbe werde und leichter faule und so das Eisen dem Wasser eher zugänglich werde.

Der Berichterstatter, welcher an mehreren vorgezeigten Bolzen die schädliche Einwirkung des Seewassers nachwies, forderte schließlich die Chemiker der Section auf, zu begutachten, welchem der drei Mittel, der Mennigfarbe, dem Talge oder dem Fischthran, zum Schutze der in Holz getriebenen eisernen Bolzen vor der Oxydation, der Vorzug zu geben sei. Da die Section der Ansicht war, daß eine rein praktische Untersuchung hier allein am Orte sei, so erboten sich mehrere Mitglieder solche anzustellen, und später über dieselbe zu berichten.

26.

Worte der Erinnerung
an
Friedrich Johann Lorenz Meyer

Doctor der Rechte, Präses des Hamburgischen Domcapitels, vormaligen Secretair und vieljährigen Aeltesten der Patriotischen Gesellschaft.

(Gesprochen bei dessen Beerdigung, am 26. October 1844 von Herrn Prof. Wurm.) [1]

Wenn an dieser Stätte zwischen die Bahre und die nächsten Angehörigen des Hingeschiedenen ein Fremder tritt, so ist's ein Zeichen, daß Jener nicht für sich, nicht für den nächsten Kreis der Seinigen allein gelebt hat. Trauergefolge, Trauergepränge, hat er selbst, der Verstorbene, nicht gewünscht. Aber daß wir hier so zahlreich, wie es der Fall ist, uns eingefunden, daß aus der Mitte und im Namen der patriotischen Gesellschaft Einer das Wort nimmt, das können wir verantworten, das durften wir nicht unterlassen. Einen besseren Dolmetscher hätte die Gesellschaft leicht finden mögen; sie hat geglaubt, daß auch ein schmuckloses Wort der Erinnerung genügen werde.

Ein Wort der Erinnerung. Denn allerdings, es handelt sich darum, das Sein und Wirken des Mannes, wie eines längst Abgeschiedenen, dem jetztlebenden

1 Das Protokoll der Aeltesten- und Deputirten-Versammlung vom 23. October lautet folgendermaßen:

Beschlossen: Dem Andenken des Herrn Domherrn Meyer von Seiten der Gesellschaft ein Zeichen dankender Anerkennung darzubringen, und zwar durch eine von Seiten der Patriotischen Gesellschaft am Grabe zu haltende Rede, und, wenn thunlich, durch einen passenden Männergesang.

Einstimmig war man der Ansicht, daß von Niemandem geeigneter, ansprechender und mit genauerer Kunde der ein-

Geschlecht ins Gedächtniß zurückzurufen. Der Hochbetagte war den Meisten unter uns fremd geworden, zumal seitdem er der Gewohnheit entsagt hatte, in unsern Versammlungen zu erscheinen. Es mögen dies nicht mehr als etwa fünf Jahre sein. Indessen gerade die Ereignisse der letzten Jahre, mit dem Interesse für dringende Fragen der Gegenwart, mögen es erklären und entschuldigen, daß, wer ihm nicht näher stand, seltener des Greisen gedachte, dem der Rest seiner Tage abgeschlossen in stiller, und — das war die schwerste Prüfung, die ihn treffen konnte — durch den Verlust seiner Gattin verödeter Häuslichkeit dahinfloß. So konnt' es kommen, daß selbst sein Name seltener unter uns genannt ward, daß Manchen nicht sowohl die plötzliche Todeskunde, als vielmehr die Wahrnehmung überraschte, daß Jener ein so fernes Ziel menschlichen Alters wirklich erreicht habe.

Friedrich Johann Lorenz Meyer hat wesentlich einer längst vergangenen Zeit angehört. Geboren unter den Wirren des siebenjährigen Krieges, [2] welchen Wechsel in der Gestalt des deutschen Vaterlandes hat er erlebt! Welche Geschicke der Vaterstadt!

Seine Jugend fiel in die Blüthezeit des deutschen Schriftwesens. Die Eindrücke, die er wenngleich nur mittelbar, doch nicht minder lebhaft, aus dem Verkehr mit einem älteren Freunde geschöpft, reichten noch um einige Jahrzehente höher hinauf. Es war kein Geringerer, als

---

schlagenden Beziehungen werde gesprochen werden können, als von Herrn Prof. Wurm, und wurde in Folge Dessen der proponirende Secretair, Dr. Voigt, beauftragt, denselben im Namen der Aeltesten- und Deputirten-Versammlung um die Vertretung der Gesellschaft bei der bezeichneten Angelegenheit zu ersuchen.

2 22. Jan. 1760.

Klopstock, der dem Jüngling die Eindrücke gab. Wer weiß es nicht, daß unter unsern Dichtern Klopstock zuerst die Begründung einer National-Literatur als Ehrensache der deutschen Nation betrachtet, daß er zuerst in den Deutschen jenes Selbstgefühl wieder geweckt hat, das nach dem Verfall der politischen Einheit, als ein Band der geistigen und sittlichen Einheit fortdauerte, und das in der schlechtesten Zeit den Besseren den Muth gab, an der Zukunft unsres Volkes nicht zu verzweifeln. Diese Bedeutung von Klopstocks Auftreten ist uns Allen gegenwärtig; die Anerkennung derselben theilen wir mit allen Deutschen. Aber Klopstock hat zuletzt, und eine Reihe von Jahren hindurch, in unsern Ringmauern gelebt; er pflegte Hamburg seine zweite Vaterstadt zu nennen. Und wie Viele mögen in diesem Kreise (dem auch unsere Aeltesten sich freundlich angeschlossen), wie Viele außerhalb desselben sein, denen das Bild von Klopstocks Persönlichkeit noch heute lebhaft vor dem inneren Auge steht? Die vertraute und fortgesetzte Beziehung zu Klopstock war in Meyers Leben der Silberblick, der ihm den späten Abend noch aufgehellt hat. Ihm galt es als Ehrensache für Hamburg, Klopstocks Andenken heilig zu halten. Er hat ihn gefeiert, mit rührender Anhänglichkeit, früh und spät. Und schon dieser eine Zug zeichnet den Mann einer längst entschwundenen Zeit.

Meyer war der letzte Präses des vormaligen Dom-Capitels, überall der Letzte der Hamburgischen Domherren; mit ihm erlischt in unsern öffentlichen Kunden die letzte Spur der tausendjährigen Stiftung des Anschar. Gewiß, wir werden es nicht bedauern, daß aus der Reihe unsrer öffentlichen Institute dies eine verschwunden ist. Seiner ursprünglichen Bestimmung längst entfremdet, dazu noch ein Staat im Staat, ein Stoff zu Reibungen, nicht selten zu Demüthigungen, den fremden Herren gegenüber,

mußt' es fallen, sobald die politischen Verhältnisse verstatteten, den mit verzeihlicher Ungeduld ersehnten Beschluß ins Werk zu setzen. Was außerdem, in einem unbewachten Augenblick, die Zerstörungssucht gethan, das hat unsre Zeit wieder gut gemacht, indem sie auf dem Domsplatz der Wissenschaft ihre Stätte bereitet. „Das Alte stürzt; es ändert sich die Zeit; und neues Leben sproßt aus den Ruinen."

Daß diese Stiftung sich selber überlebt, hat Keiner entschiedner ausgesprochen, schwerlich hat irgend Einer es bittrer empfunden, als Meyer. Sein eignes Zeugniß ist zur Hand.

Als im Jahr 1835 die goldne Sonne des 12. April (in jenem Jahr des Palmsonntags) ihm aufging, als die Freunde von nah und fern sich sammelten, ihn beim Fest der funfzigjährigen Verbindung mit seiner Lebensgefährtin zu begrüßen, da durfte auch die patriotische Gesellschaft nicht vermißt werden. Er hat das Zeichen ihrer Anhänglichkeit lieb und werth gehalten. Erwidert hat er es zunächst mit einem Schreiben an den damaligen Secretair, das unsern Akten angefügt ist. Der Greis blickt darin auf seine Verbindung mit der Gesellschaft zurück. „Sagen Sie der Gesellschaft," schreibt er, „sagen Sie der Gesellschaft, daß dieser herrliche Zeitraum mir der einzige, wenngleich nicht durchaus vollgültige Ersatz für den Verlust gewesen, den ein blindes Verhängniß mir schon im früheren, willenlosen Knabenalter bereitete, indem es mich damals in das Pseudo-Clericat des hiesigen Dom-Capitels warf, mich dadurch aus meiner theuren Vaterstadt gewissermaaßen exilirte, und im reifen männlichen Alter, verdrängt aus der Reihe ihrer sich dem Dienste des Vaterlandes widmenden Männer, mir jede Möglichkeit raubte, als freier glücklicher Bürger Hamburgs mitsammen mir

angebornen freien, glücklichen Mitbürgern für sein Wohl unmittelbar thätig zu sein." Ein um so kräftigerer Sporn, fährt er fort, sei ihm dies gewesen, die Jugendzeit und ihre Kraft dem Verein mit Ernst und Ausdauer zu widmen.

Auch diese Ansicht der Dinge zeichnet den Mann. Nehmen wir hinzu (wovon er selbst Nichts erwähnt) eine nicht gewöhnliche literarische Thätigkeit [1], so haben wir, meine ich, eine höchst ehrenwerthe Art, mit der Versuchung — für sein Gefühl einer drückenden Versuchung — des „behaglichen Nichtsthuns" sich abzufinden.

Was sein Verhältniß zu unsrer Gesellschaft betrifft: er hat das 25jährige Stiftungsfest schon mitgefeiert, das 75jährige noch erlebt; das 50jährige [2] traf zusammen mit dem fünf und zwanzigsten Jahr seiner Verwaltung als Secretair.

---

1 Von seinen größeren Schriften „Darstellungen aus Italien" (1792), „Fragmente aus Paris" (1797), „Darstellungen aus Rußlands Kaiserstadt" (1829), „russische Denkmäler" (1837) u. A., haben mehrere einen weiten Leserkreis gefunden. Manche Aufsätze von ihm stehen in den Schriften unsrer Gesellschaft und im „hanseatischen Magazin." Außerdem hat er für die Jenaische Literaturzeitung (1789—1808) an 230, für die allgemeine deutsche Bibliothek (1792—1805) etwa 270 Recensionen geliefert. Sein „Lebensgemälde von J. A. Günther" (Hamburg, 1810) müßte in Aller Händen sein.

2 10. October 1815. — „Der Senat fordert die bisherigen Beförderer der patriotischen Wirksamkeit dieser Gesellschaft auf, bei dieser Feier, die in die Zeit der Wiedergeburt des Hamburgischen Staates fällt, auch den Bund zu neuer gemeinnütziger Thätigkeit zu erneuern, um dadurch auch ihrerseits zur Heilung der Wunden beizutragen, die eine beispiellos unglückliche Zeit unsrem guten Hamburg geschlagen

Dieser Stellung hat **Günther** ihn zugeführt [3], nachdem er nur erst ein Jahr mitwirkender Theilnehmer der Gesellschaft gewesen. Wenn irgend eine Empfehlung die Bürgschaft für des Empfohlenen Tüchtigkeit in sich trug, so war es die von Günther, dem Mann mit dem hellen Geist und dem warmen Herzen.

Ein volles Menschenalter hindurch hat Meyer das Secretariat geführt. Eine so lange Amtsdauer widerstreitet gar sehr unsern jetzigen Einrichtungen und Grundsätzen. Erinnern wir uns indessen, daß ihm diese Thätigkeit Bedürfniß, daß das sich stets erneuernde Vertrauen der Gesellschaft ihm die beste Genugthuung, daß kein Andrer ihrem Dienst eine solche Welt von Muße zu widmen im Stande war. Für ihn handelte es sich weniger um den Wunsch nach Ruhe, als um den Entschluß einer Verzichtleistung, als er zurücktrat [4], um die Arbeit jüngeren und kräftigeren Schultern zu übertragen.

Günther hatte zuerst erkannt, daß ein gemeinnütziges Wirken nur unter der prüfenden zugleich und schützenden Obhut der **Oeffentlichkeit** gedeihen könne. In diesem Sinn übernahm Meyer aus Günthers Hand die Herausgabe der Schriften der **patriotischen Gesellschaft**. Halten wir den schönen Namen fest: wir sind im Besitze, laßt uns sorgen, daß wir im Rechte bleiben!

---

hat." Auszug aus dem Protocoll des Senats, 6. October 1815 (im Archiv der patriot. Ges.).

3 30. Dec. 1790.

4 Am 26. Aug. 1819 sprach Meyer zuerst den Wunsch aus, daß ein jüngeres Mitglied ihm assistiren und demnächst folgen möge. Am 20. April 1820 übernahm Dr. **Carl Trummer** das zweite, und im März 1825 das erste Secretariat. (In ähnlicher Weise hatte 1797 Dr. **Abendroth**, und 1801 Dr. **Beneke** dem Secretair für die auswärtige Correspondenz zur Seite gestanden).

Wenn in der Folge der Schriften eine Lücke entstand, so begreift sich das aus den nächsten Zeitverhältnissen. Mit dem Eintritt der fremden Gewaltherrschaft entsprangen neue Pflichten für die Geschäftsführung.[5] Meyers angestrengten Bemühungen gelang es, den Fortbestand der Gesellschaft gegen den stets regen, so nahe liegenden Verdacht, ihr Eigenthum gegen die Raubsucht zu retten. Daß uns damals der alte Grund bewahrt blieb, das half uns jüngst den neuen (und doch altehrwürdigen) Grund gewinnen, auf dem wir mit Gottes Hülfe weiter bauen wollen.

Darf ich noch eine Seite von Meyers Wirken hervorheben: es war ihm eine der wichtigsten Aufgaben, und ohne Zweifel war er durch seine italienische Reise dazu angeregt, Sinn und Auge unsrer Mitbürger für die Werke der schönen Künste zu erschließen. Bei keiner Richtung seiner Thätigkeit hatte er mit so vielen Schwierigkeiten zu kämpfen, wie bei dieser. Nur seine Stellung in der patriotischen Gesellschaft machte es ihm möglich, allmälig für Anstalten zur Erwerbung der nöthigen Vorkenntnisse, für die Aufmunterung des Talents über die erforderlichen Mittel zu verfügen. Es ist an dem: der Sinn für die Kunst hat am spätesten sich unter uns eingebürgert. Einer wohlhabenden, dem Lebensgenuß in der That nicht abgewandten Bevölkerung schien dieser edlere Genuß wie versagt zu sein. Wie viel der rastlose Eifer und die Ausdauer eines Einzelnen dazu beigetragen, diese Theilnahmlosigkeit zu überwinden — das lebt nur noch in der Erinnerung von

5 Am 24. Jan. 1811 gingen Meyer und Reimarus Namens der Gesellschaft zu den Staatsräthen Chaban und Faure. Es war ein glücklicher Gedanke, den Franzosen die von der Gesellschaft besorgten Reductionstabellen franz. Münzen, Maaße und Gewichte in die Hände zu spielen. Die Nützlichkeit solcher Bemühungen leuchtete ein. Von

Wenigen. Unter Meyers Verdiensten ist dies das am allerwenigsten bekannte.

Und weßhalb? Ist's einzig nur der „republicanische Undank," dessen wir uns selbst anzuklagen gewohnt sind?

Vielmehr wird unter uns jener frühesten Bestrebungen eben deßhalb am wenigsten gedacht, weil es in dieser Beziehung so ganz anders geworden. Wir möchten nicht mehr, wir könnten nicht mehr entbehren, daß wiederkehrende Ausstellungen uns die Werke der Meister und der strebenden Jugend vors Auge führen, daß eine heimische Künstlerschaar mit den Schulen vielgenannter Städte wetteifert. Daß es anders gewesen, fällt uns schwer zu fassen und auch nur zu glauben. Denn im Verhältniß, wie der fortschreitende Erfolg ins Leben tritt, verschwindet das Bild des früheren Zustandes, und geht selbst der Maaßstab für die Schätzung der Ungunst früherer Zeiten, also für die Würdigung des Verdienstes verloren, das sie zu überwinden wußte.

Ist dies nun eine niederschlagende Betrachtung? Nein, und auch dieser Stunde und dieser Veranlassung nicht un-

---

den Franzosen ward der Gesellschaft eine gutachtliche Arbeit nach der andern aufgetragen (schon am 18. März die Untersuchung von einheimischem Indigo — Waid — der aus Bremen eingesandt war). Anfechtungen blieben nicht aus, und immer wieder von Neuem mußte die Zusage eingeholt werden, daß das Haus der Gesellschaft mit Einquartirung verschont werden sollte. Die Mittwochs-Versammlungen aber waren selbst in der letzten Zeit nur etwa sechs Monate lang unterbrochen, in Folge einer allgemeinen militairischen Ordre. Am 25. Mai 1814 durfte Meyer (in einem Anschlagzettel, der in unserm Archiv liegt) die erste Wiedervereinigung mit dem „Gruß des Friedens und der Freude" begrüßen. Ein gedrucktes Circular von Seiten der Aeltesten und Deputirten (im Juli 1814) verkündigt die Wiederaufnahme der Geschäfte.

würdig. In Bürgerstaaten zumal ist der gemeinnützigen Thätigkeit dies Gesetz geschrieben, daß der Einzelne dem Gemeinwesen ohne Rückhalt sich hingeben soll. So eignet denn auch das Ganze, vollständig und ohne Rückhalt, sich an, was die Einzelnkraft zu Tage gefördert hat. Hat der Fortschritt erst wirklich dem weiteren Kreise sich mitgetheilt, ist das Vorwärts in irgend einer Richtung die allgemeine Losung geworden, so mag die Mehrzahl auf den ersten, vielleicht unscheinbaren Anfang der Bewegung sich kaum mehr besinnen. Reift nur die Frucht, und ist sie dem Gemeinwesen gesichert, so mag die Blüthe welken, die vielleicht den Kranz des Einzelnen reicher geschmückt hätte! Und das ist der Dank, den wir dem Verdienste zollen, daß Einer den Andern, daß Jeden das eigne, volle Herz aufruft, zu wirken, so lange es Tag ist. Geht dann Einer zur Ruhe, und dient sein Hingang, solche Gesinnung zu wecken und zu erwärmen, so steht sein Andenken in Ehren: er bleibt unvergessen.

27.

Technische Section.

Bericht der zur Prüfung verschiedener eingesandten Trottoirbelegungen ernannten Commission über die Probe-Legung am Dammthor.

In Folge der in den wöchentlichen Nachrichten vom 1. August d. J. veröffentlichten Aufforderung der Technischen Section an die hiesigen Unternehmer von Trottoir-Legungen zur Betheiligung bei einer abtheilungsweise mit verschiedenen Materialien zu belegenden Trottoirstrecke sind 16 Anmeldungen eingegangen.

Das von der Commission zur Belegung gewählte Trottoir am Dammthore zwischen der Sperrbude und dem Eingange zum Hofe der Accise-Bude schien aus zwei Gründen besonders zweckmäßig: Einmal nämlich darf, so weit überhaupt von einer gleichmäßigen Benutzung eines Trottoirs die Rede sein kann, diese ohne Zweifel für die bezeichnete Strecke, bei zu gleicher Zeit stattfindender starker Passage, vorausgesetzt werden, und sodann ist dieselbe beständig einer gewissen Aufsicht unterworfen.

Die erwähnte Strecke von 132 Fuß Länge und 13½ Fuß Breite ist so unter die Concurrenten vertheilt worden, daß die Asphalt-Bedeckungen überall auf beiden Seiten von Steinen eingeschlossen werden. Es mögen dieser Vertheilung gemäß, welche genau durch den beifolgenden Riß dargestellt wird, von der Sperrbude beginnend, die Namen der Herren Concurrenten, so wie die Bezeichnung des von denselben verwandten Materials folgen. Die uns von den Herren Concurrenten aufgegebenen Preise sind nur als beiläufig beigefügte Notiz zu betrachten.

1) H. C. Bock — böhmische Granitplatten.

2) Bach & Busch — künstlicher Asphalt.

3) D. H. Hilmers — hart gebrannte gelbe Steine, der fertig in Sand gelegte □F. 4½ ß C.

4) Aug. Courvoisier, Asphalt — Val de Travers — Unterlage von Mauersteinen, welche mit Kalk verbunden und gedeckt werden, pr. □F. 2½ ß C., Asphalt-Decke, etwa ¾ Zoll dick, pr. □F. 6½ ß C., zusammen pr. □F. 9 ß.

5) Westendarp & Co., Sandstein, bläuliche Yorkshire-Platten, in Cement gelegt 9¼ ß C. pr. □F., vom Lager 7½ ß C. pr. □F. (Gelber, in Cement gelegt, 9 ß.)

6) A. T. Mevius, Asphalt — Seyssel, ohne Unterlage pr. □F. 6 ß C.

7) Cordes & Gronemeyer, Sandstein, Schottische Platten, in der Schute geliefert pr. □F. 8½ ß C.

8) Süssenguth — Hannoverscher Asphalt. Bei einer Fläche von 1000 □F. und darüber 6 ß C. pr. □Fuß.

9) Cottam & Peterson, Sandstein, Yorkshire-Platten, in Cement gelegt 8¾ ß C. pr. □F., vom Lager 7½ ß C.

10) H. F. Löwitz, Limmer Asphalt, ohne Unterlage bei 1000 □F. und darüber 6 ß C. pr. □F., 500—1000 □F. 6½ ß pr. □F.

11) J. W. Pauli, Sandstein, Schottische Platten, Preis wie No. 7.

12) Emil Müller, Asphalt — Lobsanne und Val de Travers, in Mischung von etwa 1:2 — pr. □F. 6½ ß C. ohne, und 8 ß C. mit Unterlage.

13) Geill & Co., Belgische Platten, (nach einem mitgetheilten Gutachten des Herrn Oberdörffer nähern sich dieselben, 75 pCt. Kalk enthaltend, den härteren Marmorarten) ungelegt 6 ß C. pr. □F.

14) C. F. Reuschel, Bahrenfelder Asphalt, bei 1000 □F. und darüber, ohne Unterlage, 5 ß C. pr. □F.

15) Robertson, Böhmische Granitplatten.

16) C. L. Völckers, Dalmatischer Asphalt, 6½ ß pr. □F., ohne Unterlage.

17) H. F. Löwitz, Klötze von hart gebrannten Mauersteinen durch Mastix-Cement verbunden.

Die Steine liegen im Sande und sind mit Cement ausgefugt, die Asphalte liegen theils auf festgerammten Pflastersteinen, ausgeglichen durch den Asphalt selbst oder

eine Kalk-Decke, theils auf durch Kalk, Cement oder die Asphalte selbst verbundenen Ziegelsteinen. Der Abfall des Trottoirs ist übereinstimmend mit dem jetzt in der Stadt angenommenen.

Um die Abnutzung, welche die Steine während des Versuchs erleiden werden, zu ermitteln, sind dieselben einzeln abgewogen. Damit jedoch dieses Mittel zum Ziele führe, ist es erforderlich, wegen der verschiedenen Aufnahme-Fähigkeit der Steine für's Wasser, dieselben bei'm Einlegen, so wie später bei'm Herausnehmen, unmittelbar vor der Abwägung mit Wasser zu sättigen. Die Commission ist der Ansicht gewesen, daß für den beabsichtigten Zweck die Steine hinlänglich gesättigt sein würden, wenn dieselben fünf Stunden ganz in Wasser eingetaucht zugebracht hätten, und hat deßhalb jeder der Steine wenigstens diese Zeit über unmittelbar vor der Abwägung in Wasser gelegen. Nachdem später mehrere Steine noch 36 Stunden in Wasser gelegt worden waren, zeigte sich, daß einige von ihnen wenig oder nichts, einige bis ½ pCt., einer selbst beinahe noch 1 pCt. an Gewicht gewonnen hätte.

Die Commission ist jedoch der Ansicht, daß, wenn später Unterschiede der Abnutzung sich herausstellen werden, welche als den Ausschlag gebend für die Bevorzugung eines Steines vor dem andern mit Fug angesehen werden können, diese der Art sein müssen und werden, daß die Unsicherheit, mit welcher des eben erwähnten Umstandes wegen das aus den Abwägungen zu ziehende Resultat behaftet ist, als von keinem Belang angesehen werden könne. Dasselbe ist in Betreff eines andern auf dieselbe Weise einwirkenden Umstandes zu bemerken. Es war nämlich nicht wohl zu vermeiden, daß, nachdem die Steine bereits abgewogen waren, dieselben unmittelbar

vor dem Einlegen noch hie und dort bearbeitet wurden. Nun ist zwar der Abfall gesammelt und wiederum gewogen worden, begreiflicher Weise ist aber eine vollkommene Genauigkeit bei'm Einsammeln des Abfalls wenigstens nicht zu garantiren. Von dem Einflusse dieses letztern Umstandes ist jedoch eine große Anzahl von Steinen frei, welche nach ihrer Abwägung völlig unverändert eingelegt worden sind, und sind deshalb diese Steine auf dem bei den Acten der Commission liegenden Risse, in welchen die einzelnen Steine mit den Nummern, welche sie im Abwägungs=Protocoll führen, eingetragen sind, sämmtlich bezeichnet.

Die Unsicherheit indeß, welche in diesem Fall die Methode der Abwägung zur Ermittlung der Abnutzung, der erwähnten Umstände wegen, etwas drückte, mußte die Commission veranlassen noch ein anderes Mittel für denselben Zweck in Anwendung zu bringen. Sie hat zu dem Ende in die Steinplatten cylindrische Löcher von genau bestimmter Tiefe einhauen und diese unten mit etwas losem Sande und sodann mit Cement ausfüllen lassen. Die Abnahme der Tiefe der Löcher im Verlauf der Zeit wird die Abnutzung der sie umgebenden Theile der Platten erkennen lassen.

Um die Abnutzung der Asphalt=Decken zu ermitteln, sind in dieselben in der Mitte Ringe aus Buxbaumholz von etwa einem halben Zoll Höhe eingelegt, so daß die obern Ränder zu Tage stehen. Diesen Ringen genau gleiche Exemplare sind bei den Acten aufbewahrt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Ringe mit dem innerhalb liegenden Cylinder von Asphalt gleichmäßig werden weggetreten werden, ein kleinerer in sie genau hineinpassender Ring wird sodann später die Abnutzung des Asphalt=Cylinders wahrnehmen lassen. Zugleich sind zu

demselben Zwecke in die Asphalt-Decken Löcher gebohrt und diese auf gleiche Weise, wie die in die Steinplatten eingehauenen, ausgefüllt.

Die Commission ist der Ansicht, daß vorläufig etwa 2 bis 2½ Jahre für die Dauer des Versuchs festzusetzen seien.

(Hierbei eine Zeichnung.)

28.

Ueber die Lage des Nullpunktes am Fluthmesser zu Hamburg.

Vortrag, gehalten von Herrn Wasserbaudirector Hübbe, in der Versammlung der Technischen Section am 29. October 1844.

Die Nothwendigkeit, in Hamburg, welches in seinem täglichen Handelsverkehre, wie in so manchen außerordentlichen Fällen, von dem wechselnden Stande der Elbe abhängig ist, einen festen und allgemein bekannten Höhenpunkt zu haben, auf den die veränderlichen Flußhöhen bezogen werden können, führte gegen Ende des vorigen Jahrhunderts auf die Errichtung von Fluthmessern, unter der Leitung des Strom- und Canalbau-Directors Reinke.

Die Festsetzung des Nullpunktes, von dem aufwärts und abwärts die Scalen eingetheilt werden sollten, war dabei natürlich die Hauptsache; denn wenn es auch allerdings willkürlich ist, in welche Höhe man den Nullpunkt eines Fluthmessers setzt, so sprechen doch manche Gründe dafür, diese Höhe aus der Natur abzuleiten, und entweder die mittlere Fluthhöhe, oder die mittlere Ebbehöhe dafür zu nehmen.

Für die Hamburger Fluthmesser sollte die mittlere Ebbehöhe zum Nullpunkte genommen werden.

Dies erhellet aus einem noch vorhandenen, vom Jahre 1789 datirten Actenstücke, welches von Reincke eigenhändig unterzeichnet ist und worin er sagt:

„Nachdem man aus den Observationen während „eines ganzen Jahres den eigentlichen Punkt des ordi„nären niedrigen Wassers bestimmt hatte, so wurde im „Monat May 1787 ein neuer Fluthmesser gesetzt. Der„selbe ist nach hamburger Fußmaaß eingetheilt, und der „Nullpunkt ist gerade auf ordinär niedrig „Wasser gestellt.“

Unter „ordinär niedrig Wasser“ eines Jahres ist hier ohne Zweifel das Mittel aus allen Ebbeständen desselben Jahres zu verstehen, und es kann deßhalb nicht überraschen, wenn ein so gefundener Nullpunkt von der wirklichen ordinären Ebbe verschieden ausfällt.

An einem Orte, wo (wie bei Hamburg) die Höhe der Ebbe sehr bedeutend von den oberen Flußständen afficirt wird, erhält man nämlich in dem einen Jahre ein höheres, in dem andern ein niedrigeres Mittel, je nachdem der obere Zufluß stärker oder geringer war. Die wirkliche ordinäre Ebbe aber ist das Niveau, welches mit dem mittleren Stande der Ober-Elbe und zugleich mit der mittleren Ebbehöhe des Meeres correspondirt.

Diese wirkliche ordinäre Ebbe liegt, nach meinen Untersuchungen, 7 bis 8 Zoll höher als der Nullpunkt unserer jetzigen Fluthmesser; die Zeit erlaubt es indeß nicht, hier den Weg näher nachzuweisen, auf welchem man zu diesem Resultate gelangt.

Da es, wie bereits bemerkt, nicht unumgänglich nothwendig ist, daß der Nullpunkt gerade mit der ordinären Ebbe in einerlei Niveau liegt, wenn man nur den Unterschied beider Höhen kennt, so kommt es auch nicht weiter darauf an, ob das Jahr 1787, dessen Mittel Reinke zum Grunde legte, ihm die wirkliche ordinäre Ebbe angab oder nicht. Dagegen ist die Frage von nicht geringem Interesse, ob der jetzige Nullpunkt identisch mit demjenigen ist, den Reinke Ao. 1787 bestimmte.

Die Wichtigkeit dieser Frage wird leicht aus der Anführung eines Beispieles erhellen.

Die Sturmfluth vom 4. Februar 1825 erreichte bekanntlich hier eine Höhe von 20 Fuß und einigen Zollen über dem Nullpunkte unseres Fluthmessers, und sie war in ihren Folgen so verderblich, daß wir Alle nicht wenig dabei interessirt sind, ob eine ähnliche Fluth, nach den bisherigen Erfahrungen, ein, zwei oder mehrere Male im Laufe eines Jahrhunderts vorkommt.

Gesetzt nun, daß der Nullpunkt, von dem aus die Höhe der Fluth von 1825 gerechnet ward und nach dem wir jetzt die Höhen unserer Keller und Straßen abmessen, ein anderer wäre, als derjenige, nach welchem die Fluthhöhen des vorigen Jahrhunderts gerechnet wurden, so ist leicht einzusehen, daß wir zu sehr irrigen Schlüssen über die muthmaßliche Wiederkehr ähnlicher Sturmfluthen verleitet werden können.

Und dieses ist nur ein einzelner, selten eintretender Fall, aber viel mehr noch werden niedrigere Fluthhöhen, die häufiger vorkommen, durch eine Unsicherheit in der Lage des Nullpunktes afficirt, und wir werden uns auf die sie betreffenden Angaben aus älteren Zeiten eben so wenig verlassen können, wenn es sich herausstellen sollte,

daß Reinke's Nullpunkt nicht unverändert uns überliefert seyn sollte, oder mit andern Worten, daß der jetzige Nullpunkt in einem andern Niveau liegt als derjenige, den Reinke im Jahre 1787 feststellte.

Schon seit längerer Zeit habe ich einer Untersuchung, deren Zweck die Aufklärung dieser Ungewißheit ist, einen Theil meiner Zeit gewidmet, und ich erlaube mir die Resultate derselben, aus denen, wie ich glaube, die Sache einigermaßen zu übersehen ist, dieser geehrten Section vorzulegen. Es kommt dabei auf folgende zwei Gegenstände an, nämlich:

1) auf die von Reinke, Woltman u. A., uns überlieferten Verzeichnisse der Höhen von Sturmfluthen aus älterer und neuerer Zeit;

2) auf die Höhen der noch aufzufindenden Fluthmarken an Gebäuden &c. über dem jetzigen Nullpunkte.

Ergeben sich nämlich aus der Vergleichung solcher Marken mit unserm jetzigen Nullpunkte, constante Unterschiede von den Angaben der erwähnten Verzeichnisse für gewisse Zeitperioden, so werden daraus Schlüsse auf die Höhenlage des Nullpunktes gezogen werden können. — Läge z. B. die Marke einer gewissen Fluth nur 18 Fuß über unserm jetzigen Nullpunkte, und wäre dieselbe Fluth als eine 19 Fuß über Null hohe in den Verzeichnissen angegeben, und träfe dieses mit ähnlichen Resultaten bei andern Fluthen, aus derselben Zeitperiode, zusammen, so könnte man annehmen, daß man damals nach einem andern, und zwar nach einem um 1 Fuß niedrigeren Nullpunkte gerechnet habe. — Die Fluth wäre in der That, nach unserer jetzigen Ausdrucksweise, nur 18 Fuß über Null hoch gewesen, nach der damaligen Bezeichnung aber eine 19 Fuß hohe genannt worden. —

An Verzeichnissen hoher Sturmfluthen sind vorzugsweise die beiden von Reinke und Woltman anzuführen.

Ersteres ist ein handschriftliches (im Besitze des Herrn Baudirectors Wimmel). Letzteres findet sich abgedruckt im Hannoversch. Magazin, Jahrg. 1825 No. 89, und ist später, von Woltman selber berichtigt und ergänzt, in No. 8 des Jahrg. 1834 der Hamb. Bl. nochmals veröffentlicht.

Wir finden in ihnen 6 hohe Sturmfluthen, welche vor Errichtung der Reinkeschen Fluthmesser sich zugetragen haben, nämlich in den Jahren 1717, 1736, 1751, 1756, 1775 und 1777.

Von diesen sagt Woltman: ihre Höhe sey „nach „aufgefundenen Merkmalen an Treppen, Häusern ꝛc. be„obachtet, und durch Reinke auf die Fluthmesser, „welche in den Jahren 1786 zuerst in Hamburg „eingerichtet worden, reducirt.“

Beide Verzeichnisse geben ihre Höhen genau übereinstimmend an.

Hierauf folgt dann eine Reihe späterer hoher Fluthen, die bei dem Reinke'schen (wie es scheint successive fortgeführten) Verzeichnisse bis zum Jahre 1825 und bei dem zweiten Abdrucke des Woltmanschen bis zum Jahre 1834 reicht.

Die bis jetzt aufgefundenen Merkmale früherer hoher Sturmfluthen sind folgende:

No. 1.

Ein hölzerner Ständer im Innern des Speichers Große Reichenstraße No. 41. Daran sind bemerkt die Fluthen:

Sept. 11. 1751; October 8. 1756; März 22. 1791; Dec. 11. 1792. Zusammen 4 Fluthen.

No. 2.

Zwei hölzerne Thüren, auf Baasch Platz am Kehrwieder; daran sind angemerkt die Fluthen:

1743 (ohne Angabe des Datum); ferner Sept. 11. 1751; Oct. 8. 1756; März 22. 1791; Dec. 11. 1792; März 3. 1793; Nov. 3. 1801; Febr. 27. 1806; Dec. 26. 1806; Febr. 4. 1825; und Nov. 27. 1825. Zusammen 11 Fluthen.

No. 3.

Futtermauer und Sockel an der Rathswaage beim neuen Krahn.

Daselbst befinden sich Marken folgender Fluthen:

Octob. 8. 1756; März 22. 1791; (eine Marke ohne Jahrszahl 2 Zoll unter der letzteren) und Febr. 4. 1825. Zusammen 4 Fluthen.

No. 4.

Ein hölzerner Wandständer im Hofe des Kornhauses (Caserne), an welchem die Marken folgender Fluthen:

März 22. 1791; Dec. 11. 1792; Nov. 15. 1824; Febr. 4. 1825. Zusammen 4 Fluthen.

No. 5.

Ein eingemauerter Sandstein an der südwestlichen äußern Ecke des Bauhofes (früher durch ein eisernes Gitterwerk, jetzt zum Theil durch eine hölzerne Regenrinne verdeckt) an demselben ist eine Marke der Fluth vom 22. März 1791 eingehauen.

No. 6.

Ein sandsteinerner Sockel im Hofe dieses Gebäudes, mit einer Marke derselben Fluth.

No. 7 bis No. 11.

Marken der Fluth vom 4. Febr. 1825
auf dem Baakendamm im Wachthause,
an einem hölzernen Staket auf dem Theerhofe,
an einem Speicher auf dem Steinhöft (zwei Marken),
auf Richters Werft am Kehrwieder,
an der innern Wand im Blockhause.

Dies sind also an 11 verschiedenen Stellen, 29 Marken von 12 hohen Sturmfluthen, von denen 6 in das vorige Jahrhundert und 6 in das laufende Jahrhundert fallen.

Unter diesen 12 Fluthen sind aber drei, welche in den vorhin erwähnten Verzeichnissen von Woltman und Reinke nicht vorkommen, (nämlich von 1743, 1801 und Dec. 1806 *), so daß also, bis jetzt, bei neun Fluthen eine Vergleichung, von Marken und Notirungen in den Verzeichnissen, möglich ist. —

Die Höhen der Marken sind nun zuvörderst sämmtlich mit der Höhe des jetzigen Nullpunktes verglichen, und eine Zusammenstellung der gefundenen Resultate giebt folgendes Tableau:

---

*) Die Marken dieser 3 Fluthen sind hoch, über dem jetzigen Nullpunkt:

1743	17 Fuß	4 Zoll.
3. Nov. 1801	15 "	11 "
26. Dec. 1806	17 "	10 "

No. des Ortes, wo die Marke befindlich.	1751 Sept. 11.	1756 Oct. 8.	1791 März 22.	1792 Dec. 11.	1793 März 3.	1806 Febr. 27.	1824 Nov. 15.	1825 Febr. 4.	1825 Nov. 27.
No. 1.	18′ 11½″	19′ 3¾″	19′ 4½″	19′ 6½″	—	—	—	—	—
No. 2.	18′ 10″	19′ 2″	19′ 4″	19′ 6″	18′ 1″	18′ 3½″	—	20′ 3″	19′ 0″
No. 3.	—	19′ 5″	19′ 5″	—	—	—	—	20′ 3″	—
No. 4.	—	—	19′ 3½″	19′ 6½″	—	—	18′ 11½″	20′ 1½″	—
No. 5.	—	—	19′ 5¼″	—	—	—	—	—	—
No. 6.	—	—	19′ 6″	—	—	—	—	—	—
No. 7.	—	—	—	—	—	—	—	20′ 2½″	—
No. 8.	—	—	—	—	—	—	—	20′ 3¾″	—
No. 9.	—	—	—	—	—	—	—	{20′ 3½″ {20′ 5½″	—
No. 10.	—	—	—	—	—	—	—	20′ 3″	—
No. 11.	—	—	—	—	—	—	—	20′ 5″	—
Mittel . . .	18′ 10¾″	19′ 3½″	19′ 4½″	19′ 6¼″	18′ 1″	18′ 3½″	18′ 11½″	20′ 3¼″	19′ 0″
Reinke . .	{20′ 2″	20′ 5″	20′ 2½″	20′ 6″	18′ 0″	18′ 6″	18′ 9″	20′ 6″	—
Woltman.					18′ 6″	—	19′ 2″	20′ 4″	18′ 10″
Differenz . .	+1′ 1¼″	+1′ 1½″	+0′ 10″	+0′ 11¾″	−0′ 1″	+0′ 2½″	−0′ 2½″	+0′ 2¾	—
					+0′ 5″		+0′ 2½″	+0′ 0¾	−0′ 2″

Hieraus ergiebt sich

1) daß bei den Fluthen **vor dem Anfange des Jahres 1793**, die Höhe der Marken **übereinstimmend um einen Fuß**, von der Angabe abweicht, welche die Verzeichnisse enthalten;

2) daß bei den fünf Fluthen **nach dem Anfange des Jahres 1793**, die Höhe der Marken mit den Angaben in den Verzeichnissen (zwar mehr oder weniger aber doch im Ganzen) **nahe übereinstimmen**.

Besonders bemerkenswerth ist, daß bei den beiden, nur um einen kurzen Zeitraum auseinander liegenden Fluthen vom 11. December 1792 und vom 3. März 1793, die Marken der ersteren um $11\frac{3}{4}$ Zoll von **Reinke's** Angabe abweichen; die Marke der letzteren aber mit **Reinke's** Angabe bis auf einen Zoll stimmt.

Es ist gewiß, daß den aufgefundenen Marken, welche ohne Zweifel erst nach Ablauf des Wassers, vielleicht zum Theil erst am folgenden Tage nach den zurückgebliebenen Merkmalen der Nässe an den Mauern oder Hölzern, gemacht worden sind, nicht eine haarscharfe Genauigkeit beigelegt werden kann, und daher können bei diesen Nachforschungen, Differenzen von einigen Zollen nicht in Betracht kommen; schon die mehr oder weniger freie Lage eines Platzes kann solche Unterschiede bewirken.

Ebenso kann auch die Wandelbarkeit der, aus bloßen Brettern verfertigten, mit keinen unveränderlichen Niveaupunkten verglichenen, Fluthmesser, und deren, vielleicht nicht streng beaufsichtigt gewesene Erneuerung, die Zuverlässigkeit der notirten Beobachtungen geschmälert haben; allein diese Ursachen reichen nach meiner Ansicht, keinesweges zur Erklärung des auffallenden Ergebnisses der obigen Vergleichungen aus, sondern es geht aus

Letzteren mit einer, der Gewißheit sehr nahe kommenden, Wahrscheinlichkeit hervor, daß

1) nach der Decemberfluth 1792, und vor der Märzfluth 1793 der Fluthmesser verändert, und zwar, daß der Nullpunkt um einen Fuß höher gestellt worden sey, und daß ferner

2) seitdem keine, oder wenigstens keine nachweisliche, Veränderungen mit der Lage des Nullpunktes vorgegangen; daß namentlich der Nullpunkt vom Jahre 1825 mit unserm jetzigen Nullpunkte identisch sey.

Die hieraus zu ziehenden Folgerungen für die Wahrscheinlichkeit des Eintreffens sehr hoher Fluthen, sind von großer Wichtigkeit, wenn man erwägt wie bedeutend der Unterschied in der Ausbreitung und dem schädlichen Einflusse einer hohen Sturmfluth ist, jenachdem ihre Höhe einen Fuß mehr oder weniger beträgt.

Nach Reinke's Verzeichnisse nun wären, wenn der Nullpunkt desselben mit dem jetzigen identisch wäre, im vorigen Jahrhundert nicht weniger als fünf Fluthen vorgekommen, deren Höhe der großen Fluth von 1825 bis auf ein Paar Zoll plus oder minus gleich kam.

Nach der, im Obigen gerechtfertigten Correction aber, erreichte keine einzige Fluth, von der wir Kunde haben, diese Höhe, sondern die Februarsfluth von 1825 überragt die höchsten früheren um einen ganzen Fuß.

Dieses Resultat hat unstreitig etwas Beruhigendes, im Vergleich mit der Wahrscheinlichkeit in etwa 20 Jahren Einmal eine Fluth von der Höhe der Februarsfluth 1825 zu haben. Allerdings können Umstände die Einmal zusammengetroffen sind, sich wieder zu gleicher Wirkung vereinigen, ohne an eine Periode gebunden zu seyn, die

aus unsern mangelhaften Beobachtungen zu erkennen wäre, und desshalb kann bei dergleichen immer nur von Wahrscheinlichkeiten die Rede seyn; allein wenn, wie man es bisher allgemein angenommen hat, der jetzige Nullpunkt identisch mit dem Reinkeschen wäre, so würde die Wahrscheinlichkeit vorliegen, daß schon jetzt eine Periode der Wiederkehr jenes verderblichen Naturereignisses ihrem Ende sehr nahe sey.

Es drängt sich nun die Frage auf, was wohl die plötzliche und so bedeutende Veränderung des Nullpunktes veranlasst haben möge, und ihre Beantwortung scheint mir nicht schwierig zu seyn.

Ich bemerkte bereits im Eingang daß der jetzige Nullpunkt noch 7 bis 8 Zoll niedriger liege als die wirkliche ordinäre Ebbe. Der erste Reinkesche Nullpunkt hat also ungefähr 1½ Fuß niedriger als die ordinäre Ebbe gelegen.

Dieser Unterschied (der bei einer nur Einjährigen Reihe von Beobachtungen sich allenfalls erklären läßt) ist gleichwohl so groß daß er nicht lange unbemerkt bleiben konnte. — In den ersten Jahren nach der Errichtung der Fluthmesser (1787) hat man indeß wohl keine Aenderung vornehmen, sondern erst das Ergebniß längerer Beobachtung abwarten wollen, und dieses wird nach Ablauf der ersten 6 Jahre so evident vorgelegen haben, daß man zu der Höherstellung um einen Fuß sich entschlossen hat, um von dem, von Anfang an aufgestellten Satze nicht abzugehen, daß der Nullpunkt mit der ordinären Ebbe in gleichem Niveau liegen solle.

Es ist wahrscheinlich, daß Reinke darüber Nachweisungen in seinen Papieren hinterlassen habe, und ist deßhalb zu wünschen, daß, wenn nicht diese alle beim

Brande untergegangen sind, dergleichen noch aufgefunden werden möge.

Auffallen kann es nun freilich, daß dem Reinkeschen Verzeichnisse, welches Sturmfluthen vor und nach 1793 enthält, keine auf die Veränderung des Nullpunktes bezügliche Notiz, angehängt ist, und weiß ich dies eben nur durch eine, vielleicht zufällige, Trennung jenes einzelnen Blattes von mehreren dazugehörigen Papieren zu erklären.

Möge dem indessen seyn wie ihm wolle, so liegen doch die mitgetheilten Thatsachen vor Augen, und wenn ich die daraus zu ziehenden Folgerungen auch noch so sehr beschränken will, so geht doch so viel daraus hervor, daß man nur mit der größten Behutsamkeit hiesige Angaben von Fluthhöhen aus dem vorigen Jahrhundert, zu Folgerungen benutzen darf.

Ich würde mich sehr freuen durch Auffindung einer noch größeren Anzahl von alten Fluthmarken, (insbesondere aus der Zeit vor 1793, *) so wie durch Nachweisung von bisher unbekannten Angaben der Höhen früherer Sturmfluthen, zur Fortsetzung der obigen Untersuchungen Veranlassung zu finden, und schließe deshalb mit der Bitte, mir etwanige Notizen über diese Gegenstände zukommen zu lassen, welche ich mit ergebenstem Danke entgegen nehmen und möglichst gemeinnützig zu machen suchen werde.

---

*) Reinke muß eine Marke der Fluth von 1717 gekannt haben, die jedoch von mir bis jetzt nicht hat aufgefunden werden können; dieselbe würde von besonderem Interesse seyn, da jene sogenannte Weihnachtsfluth, ähnlich wie diejenige von 1825, weit und breit an den Küsten der Nordsee Zerstörungen anrichtete.

29.

Bericht über die Deliberations-Versammlung vom 31. October 1844.

358ste Deliberations-Versammlung.

Außer einigen, ausschließlich innere Verhältnisse der Gesellschaft betreffenden Angelegenheiten, kamen folgende Gegenstände zur Berichterstattung und Beschlußnahme.

Der Proponent, Herr Dr. Voigt, berichtete, daß die Gesellschaft durch den Hintritt des Domherrn Friedrich Johann Lorenz Meyer, Dr. zugleich ihr ältestes und eines ihrer thätigsten und würdigsten Mitglieder verloren habe. Der Verewigte habe der Gesellschaft fast ein Menschenalter hindurch als proponirender Secretair vorgestanden; dieselbe in der schweren Zeit der französischen Occupation in Wirksamkeit erhalten, und unsrer Stadt durch treue Sorge für Wissenschaft, Kunst und Gemeinwohl vielfach genützt. Aelteste und Deputirte haben daher veranstaltet, daß in einem Kreise ihrer Mitglieder die Empfindungen des Dankes der Gesellschaft an dem Sarge des Entschlafenen ausgesprochen würden, und habe Herr Professor Wurm diesen Auftrag würdig erfüllt; unterstützt von einem Sängerchore, welches Herr J. H. Schäffer und Herr Dr. von Beseler versammelt. — Die Gesellschaft stattete genannten Herren für diese Zuvorkommenheit ihren Dank ab, und wurde hiernächst an die Stelle des Abgeschiedenen Herr J. N. Bläsing mit großer Stimmenmehrheit zum Aeltesten der Gesellschaft erwählt.

Herr Dr. Voigt erklärte sodann, daß seine Geschäfte, welche durch die Theilnahme an der für Reorganisation der Polizei- und Criminal-Institutionen Hamburgs

ernannten Rath= und Bürger=Deputation ohnehin vermehrt seien, es ihm nicht länger gestatteten, den Geschäften der Gesellschaft die erforderliche Zeit zu widmen; daß er daher zu seinem Leidwesen bitten müsse, ihn von dem Amte des proponirenden Secretairs zu entlassen, welches er übrigens — wegen Abwesenheit des Herrn Dr. Kirchenpauer, jetzigen Senators — schon seit dem Februarmonate 1843 geführt habe. Er bemerkte, daß der unterzeichnete Protokollführer an seine Stelle verfassungsmäßig treten werde, und schlug zur Ergänzung des Secretariats die Herren Wasserbau=Director Hübbe und Professor Petersen vor. Diesem Aufsatze wurde Herr Professor Wurm hinzugefügt und Herr Hübbe durch Stimmenmehrheit gewählt. — Hiernächst wurden, für den nach vollendeten Amtsjahren als Oeconomie=Vorsteher abgehenden Herrn Neddermeyer, die Herren H. L. Koyemann und F. H. Fetterlein vorgeschlagen. Herr Fetterlein wurde gewählt. — Für Herrn Dr. Danzel wurden zum Vorsteher der Rettungs=Anstalt die Herren Dres. Cordes und Tüngel vorgeschlagen; Herr Dr. Cordes gewählt.

Es wurde über die Preisaufgabe in Betreff der Mauersteine berichtet, dem Herrn Hofrath Lasius in Oldenburg der erste, Herrn Dr. von der Osten in Freiburg der zweite Preis zuerkannt. Der ausführliche Bericht wird dem Drucke übergeben werden. (S. unten S. 172.)

Die Merkantilische Section zeigte an, daß sie sich veranlaßt gesehen, ihre regelmäßigen Versammlungen einzustellen; unter Vorbehalt außerordentlicher Zusammenkünfte bei sich zeigenden Veranlassungen. Hieran knüpfte sich der Bericht, daß in einer von dem Redactions=Vereine der Neuen Hamburgischen Blätter veranstalteten, auch von Nichtmitgliedern der Gesellschaft be=

suchten Versammlung der Wunsch geäußert sei, daß die Gesellschaft eine Section bilden möge, welche die, keiner bestehenden Section angehörigen Gegenstände von vaterstädtischem Interesse, ihrer Thätigkeit unterziehen würde. Aelteste und Deputirte stellten daher den Antrag, der Merkantilischen Section den Kreis aller derjenigen, das Gemeinwohl betreffenden Angelegenheiten unserer Stadt und unseres Staates zu überweisen, zu deren Berathung im Kreise vereinter Bürger Veranlassung vorhanden sein werde, und die weder der Technischen, noch der Landwirthschaftlichen Section angehören. — Die Versammlung trat dem Antrage bei. — Der Proponent wurde beauftragt, diesen Beschluß in einer zu berufenden Versammlung der bisherigen Merkantilischen Section mitzutheilen, und die Erweiterung und Neu-Gestaltung der Section zu veranlassen.

Den Neubau betreffend wurde berichtet, daß, nach Genehmigung des von Herrn Bülau entworfenen Bauplanes, mit Herrn J. H. Hopfelt die Aufräumung des Grundes und die Einrammung einer Spundwand verdungen sei, welche zur Einfassung einer Beton-Gründung dienen solle. Diese Arbeit habe unerwartete Schwierigkeiten geboten und über den festgesetzten Tag sich verzögert, doch stehe ihre Beendigung nunmehr bevor.

Ueber die Gewerbe-Ausstellung in Berlin und den Antheil, den unsre Mitbürger an derselben genommen, wurde abermals ein vorläufiger Bericht erstattet. An diesen knüpfte sich die Frage: Wann bei uns wiederum eine Gewerbe-Ausstellung gehalten werden könne? Der Antrag der Technischen Section fand Beistimmung, daß solche Ausstellung ins Werk gerichtet werden solle, sobald der Neubau zu ihrer Aufnahme im Stande sein werde.

Der Proponent gab eine Uebersicht über die Gegen-

stände, mit welchen sich die Technische Section in ihren letzten Versammlungen, am 27. Aug., 24. Sept., 21. und 29. October beschäftigt habe: Koch- und Heiz-Oefen für kleine Wohnungen, Cement und dessen Verarbeitungen, Formsteine aus der St. Petri Ziegelei in Lübeck, Löschwesen, Trottoirbedeckungen, Mastix-Cement, eine von Herrn Drexel in Vorschlag gebrachte, aber unanwendbar befundene Maschine für Erd-Arbeiten, Straßen-Reinigungs-Maschine, Siccatif brillant, Null-Punkt des Elbfluthmessers, Verzinnungen, Wiener Gutachten über die Lindleyschen Sielanlagen, Straßen-Pflaster rc.

Von der Technischen Section war folgender Antrag eingegangen. Es war in ihr zur Sprache gekommen, daß bei der Verlicitation der Wasserschlüsse für die Staats-Wasser-Leitung Verordnete Löblicher Kämmerei die Submissionsbedingungen nur in englischer Sprache ausgegeben, auch nur in dieser Gestalt dieselbe hiesigen Gewerbtreibenden zugestellt habe. Der Inhalt dieser Bedingungen sei ausschließlich auf England berechnet, sogar London als Lieferungs- und Zahlungsort angegeben, Preise und Dimensionen seien in englischem Gelde und Maaße bestimmt, die hamburgischen Behörden hätten englische Namen erhalten (z. B. Baudeputation board of public works, Kämmerei board of treasury) u. s. w. In jenem Verfahren einer vaterstädtischen Behörde liege eine Zurücksetzung und jedenfalls eine Verletzung und Kränkung des hiesigen Gewerbestandes, welche jeden Hamburger mit Betrübniß erfüllen müsse. Die Technische Section habe beschlossen diesen Gegenstand zur Kunde, wenn nicht zur Abhülfe, der Gesellschaft zu bringen, deren vom Staate anerkannter Zweck, unter anderen, namentlich die Beförderung der Gewerbe sei. — Die Versammlung, welche die Ansichten der Section theilte,

beschloß, nach ausführlicher und lebhafter Berathung, dem Antrage der Aeltesten und Deputirten beitretend, daß die Mitglieder der Gesellschaft, ein jedes in seinem Kreise, der Beibehaltung jener Verfahrungs-Weise von Seiten der hiesigen Behörden kräftig entgegenwirken mögten.

Zu den Acten der Gesellschaft wurden genommen: ein Antrag eines Herrn B. . . . . t. betreffend eine Maschine zur Rettung aus Feuersgefahr; ein Antrag des Herrn Laudi auf Erhaltung des Todtengräberhauses zu St. Gertrud, und eine Bittschrift des Schönfärbers Schrader. — Ein Antrag des Unterzeichneten, daß die Gesellschaft mit dem Zustande der Hamburgischen Grundeigenthums- und Capitalien-Verhältnisse sich beschäftigen möge, wurde zur Berichterstattung an eine Commission verwiesen.

Die Bibliothekare berichteten über verschiedene eingegangene Geschenke.

Der Gesellschaft waren seit dem 1. August beigetreten die Herren J. H. Meyer, J. A. Küchler, J. W. Pauli, H. W. C. Milentz, G. F. Vorwerk, Dr. H. C. Krüger, H. Dreyer, C. L. Müller. — Ausgeschieden waren: Herr J. D. C. Curths und Herr Dr. D. Eckmeyer. Verstorben Herr Dr. Domherr Meyer.

Während der Versammlung wurden zu Mitgliedern der Deliberations-Versammlung erwählt die Herren H. Schleiden, Ph. Dr., T. Timmann, G. C. T. Tüngel, Med. & Ch. Dr., G. F. Vorwerk, H. Dreyer.

W. A. Kramer, Dr.
protokollführender Secretair.

30.

Bericht der Commission, niedergesetzt in Beziehung auf die Preisaufgabe, betreffend die Fabricirung und Lieferung von Ziegelsteinen vorzüglicher Güte und Schönheit.

Abgestattet in der Deliberations=Versammlung am 31. October 1844.

1. Vorbemerkungen.

Die Stellung der in der Ueberschrift bezeichneten Preisaufgabe ist von Herrn Architekten de Chateauneuf veranlaßt worden, welcher im Juni 1843 einen darauf gerichteten Antrag an die Patriotische Gesellschaft richtete. In der am 29. Juni 1843 gehaltenen Deliberations=Versammlung wurde jener Antrag mit vielem Interesse aufgenommen, und eine Commission zur Ausarbeitung der Preisaufgabe, so wie zur späteren Vorbereitung der Preisentscheidung, niedergesetzt, bestehend aus den Herren Architekten Bülau, de Chateauneuf und Prof. Fersenfeldt, den Herren Maurermeistern J. H. P. von der Heyde und B. H. Ofenbrüg, Herrn Professor der Physik und Chemie Wiebel, und dem Unterzeichneten, als derzeitigem Proponenten der Gesellschaft.

Die Preisaufgabe ist so, wie ihre Abfassung in der Deliberations=Versammlung vom 7. Sept. 1843 genehmigt worden ist, veröffentlicht worden. — Ueber die, in Veranlassung derselben erfolgten Einsendungen ist das Nähere in dem folgenden Berichte zusammengestellt, welchem die Commission die Motive der Preisaufgabe, so wie die im Voraus festgestellten Grundsätze der Preis=Entscheidung voranschicken zu müssen glaubt, da die Abdrücke der Preisaufgabe vergriffen sind, und eine nochmalige

Mittheilung derselben manchen Lesern dieses Berichtes willkommen sein mögte.

2. Motive der Preisaufgabe.

Der Bewurf und die Tünche bilden ein undurchsichtiges, anfangs gewöhnlich blendendes, bald aber schmutzig werdendes Kleid unserer jetzigen Hausfaçaden, dem deshalb nach Verlauf einiger Jahre eine neue Färbung zu geben ist.

Um die durch den Bewurf zunächst herbeigeführte glatte Haut zu unterbrechen, werden reichliche Gliederungen und mannigfache Zierrathen angebracht, welche im besseren Falle das nachgebildete Material des Quaderbaues darstellen, im schlimmeren zum bloßen Tapeten-Ornamente ausarten. Im Gegensatze hiezu zeigt das gemauerte Werk, durch die Abwechselung der Ziegellagerung, insbesondere durch die Ueberwölbung der Oeffnungen, eine durch sich selbst belebte Oberfläche. — Gewiß würde öfters das Mauerwerk ohne Verkleidung gelassen werden, wenn nicht selbst die besten der hier zu Markte kommenden Ziegelsteine durch die Ungenauigkeit ihrer Formung und eben so sehr durch ihre nicht wohlgefällige Farbe das Auge beleidigten. Der rothe Stein erscheint in Masse, besonders für kleinere Gebäude, zu finster, der helle Schleswiger Stein ist dagegen zu falb.

Wenn unverwetterliche Ziegelsteine, auf deren Oberfläche bei größerer Härte der Schmutz weniger haftete, von fluchtrechter und vollkantiger Form, von angenehmer Farbe zu haben wären, würde alsdann nicht mancher Bauende sich deren bedienen, um seinem Hause eine zugleich dauernde, und durch sich selbst ansprechende Oberfläche zu verleihen?

Daß man von jeglichem guten Thone accurate und

hart gebrannte Steine liefern könne, wird Niemand bezweifeln. Mannigfache Erfahrungen haben aber auch gelehrt, daß es möglich ist, durch geringe Zumischungen zum Thon, dessen Farbe im Brande zu modificiren; freilich ist zur gleichmäßigen Durchmischung die Arbeit des Schlemmens daran zu verwenden. Das Tausend zehnzölliger Steine, von guter Farbenmischung, untadelhafter Form und scharfem Brande mag, statt des jetzigen Preises, von circa 17 ℔ für die rothen, und 30 ℔ für die gelben Steine, alsdann wohl bis zum Doppelten des Preises sich steigern.

Für die Masse des Mauerwerks einen so erhöheten Preis zu bezahlen werden die Bauherren schwerlich geneigt sein; allein zum äußeren Mauerwerk der freistehenden Façaden bedarf es nur einer verhältnißmäßig geringen Anzahl von Backsteinen, z. B. zu einer Façade von 40 Fuß Breite bei 4 Stockwerk Höhe, ungefähr 8,000 bis 10,000 Steine.

Würde nicht mancher Hauseigenthümer gerne einige Hundert Mark daran wenden, um dadurch im Vergleich zur Beputzung eine, zugleich weniger vergängliche, und schönere Oberfläche zu erlangen?

Schlägt man den Cementputz auch nur geringe an, da das Mauerwerk darunter weniger sorgsam gemacht zu werden braucht, so repräsentirt dennoch die Uebertünchung oder Bemalung, welche nach wenigen Jahren erneuert werden muß, sicherlich die Zinsen eines bei weitem größeren Capitales, als der erste Aufwand eines standhafteren Materials.

Man sollte glauben, daß die Industrie der Ziegler von selbst das bessere Product erstreben würde, die Erfahrung hat aber gelehrt, daß sich dieses nicht so verhält. Die Arbeit ist einigermaaßen mühevoll, und ist aus dem Grunde nicht besonders einladend, weil die Fabrikanten

bei der gewöhnlichen Waare von je her genügenden Absatz gehabt haben, und vollends jetzt des leichtesten Absatzes gewiß sind.

Die vorstehenden Gründe sind es, welche die Patriotische Gesellschaft bewogen haben, bei dem jetzigen Drange der Bauarbeit auf eine solidere und stylhaftere Ausführung des Mauerwerks, durch Hinweisung auf die Verbesserung des uns zunächst liegenden Materials aufmerksam zu machen, und zu diesem Zwecke hat sie die Preisaufgabe für die Lieferung von 500 Stück der besten und schönsten Ziegelsteine ausgeschrieben.

3. Grundsätze der Beurtheilung.

Wenn auch die größte Schwere als eins der Merkmale der Vortrefflichkeit von Ziegelsteinen im Allgemeinen angenommen werden darf, so bedingen doch noch wichtigere Eigenschaften deren Werth; es kann deshalb auf die Schwere an sich noch kein Vorzug begründet werden.

Auch das Minimum der Wasseraufnahmefähigkeit ist nur von relativem Werthe, da eine glashafte Uneinsaugbarkeit des Wassers die innige Verbindung mit dem Mörtel verhindert.

Als entscheidend werden dagegen angesehen:

1) Die Größe der Widerstandsfähigkeit gegen einen darauf wirkenden Druck.

2) Die Dichtigkeit und Härte der Oberfläche.

3) Accuratesse der Form, bestehend in Scharfkantigkeit, Rechtwinklichkeit, und Ebene der Läufer und Kopf-Seiten.

4) Die Richtigkeit ihres Verbandverhältnisses, d. h. daß, wenn die Länge accurat 10 Zoll

beträgt, die Breite nur $4\frac{7}{8}$ Zoll, und die Dicke nur $2\frac{3}{8}$ Zoll betragen darf, indem in der sich kreuzenden Verbindung eine Zwischenfuge von $\frac{1}{8}$ Zoll gestattet werden muß. Ferner dürfen die breiten Seiten nicht im Mindesten convex seyn, sondern wenigstens eine der breiten Seiten muß eine etwa $\frac{1}{8}$ Zoll concave Fläche bilden. Es ist ferner zu wünschen, daß die breiten Seiten rauh seien.

5) Vollkommene Gleichheit der Maaße der Steine unter einander.

6) Gleichmäßigkeit der Farbe, und zwar sowohl der verschiedenen Theile der einzelnen Steine, als auch der Steine zu einander.

7) Anlangend die Farbe, so ist darüber nichts Bestimmtes vorgeschrieben; auch mag dieselbe dunkel oder hell seyn, nur möge nicht ganz entschieden Eine Farbe vorherrschen, sondern die Ziegel müssen mehr in Zwei Farben gebrochen erscheinen, es muß also z. B. das harte Roth durch Uebergang in das Gelbliche oder Bläuliche gemildert werden. Denn, wenn auch entschiedene Farben zur Trennung einzelner Partieen einer Fläche, so wie zur characteristischen Tingirung des Ganzen anwendbar seyn mögen; so darf dennoch die Masse eines Gebäudes nicht durch zu blendende Farbe das Auge von sich abwenden machen.

Bei der Bekanntmachung dieser Grundsätze wurde zugleich das Ansuchen gestellt, den Kaufpreis, für welchen das Tausend der einzusendenden Ziegel an die Stadt geliefert werden könne, aufzugeben. Es sollte freilich keinesweges nach der größten Wohlfeilheit entschieden werden, da durch die Zunahme des Verbrauches, und die alsdann eintretende Concurrenz, die Herstellungskosten sich von selbst auf das niedrigstmögliche Maaß herabdrücken würden, allein es sei dennoch die größere Wohlfeilheit

ein Vorzug, welcher unter übrigens gleichen, oder beinahe gleichen Umständen, den Ausschlag geben müsse.

4. Verzeichniß der gemachten Einsendungen.

Eingegangen, und auf den Hofplatz hinter dem gegenwärtigen Locale der Patriotischen Gesellschaft (Speersord No. 21) zur allgemeinen Ansicht ausgestellt, sind Ziegel von siebenzehn Einsendern. Sie finden sich, in der Ordnung ihres Einganges in der folgenden

Tabelle.

1. Von Hrn. Dr. von der Osten in Freiburg an der Elbe
500 Stück rothe à 17 ℳ pr. Mille.

2. = = Hunt & Co. (Fabrik bei Stade)
500 Stück rothe gepreßte 30 ℳ.
250 = } rothe gewöhnliche
250 = } pr. M. 20 ℳ.

3. = = J. C. Bremer (Fabrik in Farmsen)
250 Stück rothe ohne } Vertiefungen
250 = = mit } pr. M. 20 ℳ
(50 = kl. Luftsteine) } frei hier.

4. = = D. H. Hilmers in Ham
500 Stück gelbe Klinker, pr. M. 40 ℳ in Ham.

5. = = H. H. Gerckens in Hummelsbüttel
500 Stück rothe pr. M. 24 ℳ } hier.
100 = = = = 21 ℳ }

6. = = H. H. Dithmer in Rennberg bei Flensburg
100 St. blau gedämpfte (geschl.) 40 ℳ
100 = weiß do. do. 36 ℳ
150 = gelbl. do. (sortirt) 34 ℳ
50 = grünlich gelbe Klinker 46 ℳ
50 = gelbe do. No. 2 . . 42 ℳ
50 = = do. No. 3 . . 38 ℳ
Außerdem mehrere Fliesen, Gesimssteine ꝛc. und 1 Filtrirstein.
} in Rennberg, Fracht und sonstige Kosten 3 ℳ 12 ß pr. M.

7. Von Hrn. C. H. E. Hinsch in Raustorf, Amt Trittau
500 Stück rothe, 40 ℳ pr. M. frei hier.
8. = = J. A. Krönk in Pahlen in Norder-Dithmarschen (Adr. HH. Caspar & Daniel)
500 Stück gelbe 60 ℳ pr. M. frei hier.
9. = = A. Kohn in Blankenese
120 Stück und einige andere rothe, ohne Preisaufgabe.
10. = = C. Schmold in Hohenraden, Amt Pinneberg
500 Stück rothe, 28 ℳ pr. M. frei hier.
11. = = A. Kauberg & Co., auf der Peute, Comptoir Catharinenstraße No. 16,
500 Stück rothe, 14 ℳ 14 ß pr. M. frei hier.
12. = = L. Harms in Moorburg
500 Stück rothe, 16 ℳ frei hier.
13. = = J. Feldmann in Estebrügge
500 Stück rothe, 16 ℳ frei hier.
14. = = Hofrath Lasius, als Vorsteher der Hundsmühler Ziegelei in Oldenburg
500 Stück rothe, 6 ₰ bis 6⅓ ₰ Gold dort am Bord.
15. = = H. Ohl in Ohlenburg, Amt Reinbeck,
500 Stück rothe, 30 ℳ frei hier.
16. = = E. F. Reinhold in Bremervörde
1000 Stück rothe, 25 ℳ.

5. Verfahren bei der Prüfung.

Schon bei dem ersten Ueberblicke über die eingesendeten Ziegel überzeugte sich die Commission davon, daß großentheils vortreffliche Leistungen vorlägen.

Nachdem sie diejenigen Ziegel ausgeschieden hatte, von welchen sich schon bei einer äußerlichen Prüfung sagen ließ, daß sie den Anforderungen der Preis-Aufgabe in

einer oder mehren Hinsichten nicht entsprächen, verblieben zur genauen Untersuchung siebenzehn Ziegel von zehn Einsendern. Dieselben sind in der unten mitgetheilten Tabelle zusammengestellt. — Es ist dabei zu erwähnen, daß sich unter diesen Ziegeln einige Klinker oder doch klinker-artige Steine befanden, eingeliefert von Herrn Hilmers in Ham, und Herrn Dithmer in Rennberg. Diese Klinker waren nicht Dasjenige, worauf die Preisaufgabe eigentlich gerichtet worden war, und sie konnten deshalb als Concurrenzziegel nicht in Betracht kommen. Doch war ihre Untersuchung anderweitig von Interesse. — Von den Ziegeln des Herrn Dithmer wurden, außer dem Klinker, nur drei andere Ziegel näher geprüft, nicht, weil die übrigen von minderer Güte sich ausgewiesen hätten, sondern weil man annehmen zu können glaubte, daß jene drei Ziegel ein genügendes Material zur Prüfung des Fabrikates darbieten würden.

Insofern die Prüfung nicht durch äußere Betrachtung vorgenommen werden konnte, (z. B. in Beziehung auf Farbe, Form und Verband-Verhältniß), wurde sie in drei Richtungen beschafft:

a. Wasser-Aufnahmefähigkeit. Die Ziegel wurden je in drei Exemplaren in einem bis zur Siedetemperatur des Wassers erhitzten Apparat gleichmäßig und bis zur völligen Abdünstung ausgetrocknet. Sie wurden dann gewogen, hernach 24 Stunden lang in Wasser gelegt, und nach sorgfältiger Abtrocknung mit Fließpapier von Neuem gewogen. Das durchschnittliche Gewicht der Steine vor und nach der Sättigung mit Wasser wurde dann einer procentweise aufgemachten Berechnung zum Grunde gelegt.

b. Widerstandsfähigkeit gegen Druck. Die Ziegel wurden in einer Spannweite von sieben Zoll auf zwei feste Unterlagen hohl gelegt, und in dieser Lage der Wirkung eines genau die Mitte der Ziegel treffenden Druckhebels so lange ausgesetzt, bis der Bruch des Ziegels erfolgte. Aus drei Versuchen dieser Art wurde der Durchschnitt gezogen, und das Resultat durch Rechnung reducirt auf eine Queerschnittsfläche von 4 Zoll Breite und 2 Zoll Höhe. Es zeigte sich, daß je besser die Substanz der Ziegel war, der Bruch desto senkrechter erfolgte. Bei den wenigst vorzüglichen Ziegeln war die Bruchfläche in beträchtlichem Maaße unregelmäßig und schräge. — Die Commission hätte gern den Versuch gemacht, gleich große und (da die Härte der Ziegel an den Außenflächen und Ecken stärker ist als im Innern) gleichmäßig ausgeschnittene Theile der Ziegel (Würfel) einem zermalmenden Drucke auszusetzen; allein es fehlte ihr an einer hinlänglich starken hydraulischen Presse, um jenen Druck hervorzubringen.

c. Chemische Prüfung der Substanz. Sie hatte sich zur Aufgabe zu machen, das Vorhandensein von Kalk, oder von Salzen, in den Ziegeln zu ermitteln, indem diese beiden Beimischungen, wenn sie in irgend erheblicher Maaße vorkommen, die Güte der Ziegel sehr vermindern. Die Untersuchung, welche durch Behandlung der Bruchflächen mit Säuren, so wie durch Zerpulverung und Sieden des Ziegelmehls in Wasser, und chemische Untersuchung dieses letztern vorgenommen worden ist, hat nur bei denjenigen Ziegeln Statt gefunden, welche sich anderweitig als die vorzüglichsten herausgestellt hatten. — Das Resultat ist befriedigend ausgefallen, indem die Säuren keinerlei Wirkung hervorge-

bracht, und sich nur äußerst geringe Spuren von Salzen gezeigt haben. — Uebrigens hat die chemische Prüfung von Ziegeln eine nur untergeordnete Bedeutung, weil Eigenschaften vorkommen können, welche sich in ihren etwanigen nachtheiligen Folgen erst bei einer allmälig eintretenden Zersetzung zeigen, z. B. beim Salpeterfraße. — Dergleichen Eigenschaften werden indessen in desto geringerem Maaße vorkommen, und um so unschädlicher sein, in welchem die Ziegel der Substanz nach fester und weniger wasseraufnehmend sind.

6. Resultate der Wägungen und Durchbrechungen.

Dieselben sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt, bei welcher anzuführen ist, daß die Commission zum Messen der Ziegel einen Apparat gebraucht hat, dessen Eintheilung nach Pariser Maaße bestimmt ist, so daß die Dimensionen nach diesem Maaße angegeben sind.

Einsender.	Nummer	Farbe	Länge Zoll	Länge Linie	Breite Zoll	Breite Linie	Höhe Zoll	Höhe Linie	Queerschnitt. □Zoll	Kubik-Inhalt. Kubik-Zoll	Gewicht trocken ℔	Gewicht trocken Loth	Gewicht naß ℔	Gewicht naß Loth	Wasseraufnahme nach Procenten.	Gewicht per Kubikzoll.	Bruchwiderstand, berechnet auf 4″ Breite und 2″ Höhe.	Rang nach der Wasser-Aufnahme.	Rang nach der Schwere.	Rang nach dem Bruchwiderstande.
Dr. v. d. Osten	1	roth …	8″		4″		2″		8,	64,	4,	$10\frac{5}{8}$	4,	$25\frac{1}{2}$	10,73	Loth 2,17	1857 ℔	5	12	5
Hunt & Co.	2	roth …	8″	5‴	4″	1‴	2″	1‴	8,51	71,60	5,	8	6,	—	14,29	″ 2,35	747 ″	13	5	16
Bremer	3	roth …	8″	6‴	4″	2‴	2″		8,33	70,83	4,	$26\frac{1}{2}$	5,	$13\frac{7}{8}$	12,54	″ 2,18	988 ″	8	10	13
Derselbe	3a	roth …	8″	9‴	4″	3‴	2″		8,50	74,37	5,	$2\frac{2}{3}$	5,	$20\frac{1}{8}$	10,76	″ 2,19	1013 ″	6	8	12
Hilmers	4	gelb …	7″	9‴	3″	8‴	1″	10‴	6,72	52,10	4,	$12\frac{2}{3}$	4,	$23\frac{3}{8}$	7,64	″ 2,70	2678 ″	2	1	1
Gerckens	5	roth …	9″		4″	6‴	2″		9,	81,	6,	$2\frac{2}{5}$	6,	29	13,41	″ 2,40	1224 ″	11	3	8
Derselbe	5a	roth …	8″	8‴	4″	3‴	2″		8,50	73,67	5,	$3\frac{1}{5}$	5,	$17\frac{3}{8}$	8,74	″ 2,21	1061 ″	3	7	11
Dithmer	6	grünlich	8″	2‴	4″		1″	10‴	7,33	59,89	4,	13	4,	27	9,93	″ 2,35	2288 ″	4	4	2
Derselbe	6a	weißlich	8″	3‴	4″	2‴	2″		8,33	68,75	4,	$14\frac{2}{5}$	5,	$5\frac{1}{4}$	15,66	″ 2,08	1894 ″	14	13	3
Derselbe	6b	gelb …	8″	3‴	4″	2‴	2″		8,33	68,75	4,	$12\frac{1}{8}$	5,	$4\frac{3}{8}$	17,31	″ 2,04	1856 ″	16	15	6
Derselbe	6c	bläulich	8″	3‴	4″	2‴	2″		8,33	68,75	4,	$21\frac{3}{4}$	5,	$13\frac{3}{4}$	16,03	″ 2,18	1114 ″	15	11	9
Hinsch	7	roth …	9″		4″	4‴	2″	2‴	9,39	84,50	5,	$24\frac{2}{5}$	6,	$17\frac{1}{2}$	13,47	″ 2,18	1104 ″	12	9	10
Krönk	8	gelb …	8″	8‴	4″	2‴	2″		8,33	72,22	4,	21	5,	$20\frac{1}{2}$	21,14	″ 2,06	972 ″	17	14	14
Kanberg & Co.	11	roth …	8″	2‴	4″		2″		8,	65,33	4,	$21\frac{3}{8}$	5,	$8\frac{3}{8}$	12,72	″ 2,29	1893 ″	10	6	4
Lasius	14	roth …	9″		4″	4‴	2″	2‴	9,39	84,50	6,	$18\frac{2}{3}$	7,	— $\frac{1}{2}$	6,59	″ 2,49	1784 ″	1	2	7
Ohl	15	roth …	8″	4‴	4″	2‴	2″		8,33	69,44	4,	$9\frac{1}{4}$	4,	$25\frac{3}{4}$	12,02	″ 1,98	732 ″	7	16	17
Reinhold	16	roth …	9″	11‴	4″	4‴	2″		8,66	85,94	5,	$5\frac{3}{4}$	5,	$26\frac{1}{4}$	12,67	″ 1,93	780 ″	9	17	15

Die vorstehende Tabelle, in welcher die Gewichts-Angaben von hamburgischem Gewicht zu verstehen sind, weiset zunächst

a. in Betreff der Wasser-Aufnahme eine bedeutende Verschiedenheit nach. Die am besten sich zeigenden Ziegel waren 1. Lasius (No 14) 6,59 pCt. — 2. Hilmers (No. 4) 7,64 pCt. (NB. Klinker). — 3. Gerckens (No. 5a) 8,74 pCt. — 4. Dithmer (No. 6) 9,93 pCt. (Klinker). — 5. Dr. von der Osten (No. 1) 10,73 pCt.) — 6. Bremer (No. 3a) 10,76 pCt. — Am Ungünstigsten stellte sich dies Verhältniß bei den gelben Dithmarschen und bei den eben so farbigen Schleswiger Ziegeln. Die letzteren Ziegel (von Herrn Dithmer eingesendet) nahmen durchschnittlich 16 pCt. Wasser auf, der aus Dithmarschen eingegangene Ziegel des Herrn Krönk sogar über 21 pCt. — Es ist gewiß sehr schwierig eine Grenze zu bestimmen, wo ein Ziegel, welcher in einem dem Winterfroste ausgesetzten Klima an der Außenseite von Baulichkeiten verwendet werden soll, wegen Wasser-Aufnahmefähigkeit unbrauchbar zu werden anfängt, und auch die Commission läßt diese Frage unentschieden bleiben. Nichtsdestoweniger scheinen ihr diejenigen der von ihr untersuchten Ziegel, bei denen die höheren und höchsten Procentsätze der Wasser-Aufnahme vorkommen, erhebliche Bedenken gegen sich zu haben. Denn das Wasser, welches z. B. die Dithmerschen Ziegel aufnahmen, wog 22 bis 24 Loth, und füllt also ($1\frac{2}{7}$ Loth Wasser = 1 Kubik-Zoll) einen Raum von etwa 18 Kubik-Zoll; der Krönksche Ziegel nahm sogar $31\frac{1}{2}$ Loth Wasser auf, welches einen Raum von beinahe 25 Kubik-Zoll füllt. Werden nun auch Ziegel, wenn sie im Verband vermauert sind, niemals so mit Wasser gesättigt, wie dies bei den angestellten Versu-

chen geschehen ist, und wird mithin bei der praktischen Anwendung eine Masse von 18—25 Kubik-Zoll Wasser in jene Steine bei Weitem nicht dringen, so wird dennoch die Masse des letzteren bedeutend genug werden können, um ein Zerfrieren der Ziegel nach anhaltend regnerischem Wetter, namentlich an den vorzüglich exponirten Seiten der Gebäude, besorgen zu müssen. Die Commission bedauert dies namentlich in Beziehung auf den Krönkschen Stein, der sich im Aeußern durch Accuratesse der Form, und Schönheit der Farbe sehr vortheilhaft auszeichnet.

b. Druckwiderstand. Die vorzüglichsten Steine waren hier 1. Hilmers (No. 4) 2678 ℔ (NB. Klinker). — 2. Dithmer (No. 6) 2288 ℔ (NB. Klinker). — 3. Dithmer (No. 6a) 1894 ℔. — 4. Kanberg & Comp. (No. 11) 1893 ℔. — 5. Dr. v. d. Osten 1857 ℔. — 6. Dithmer (No. 6b) 1856 ℔. — 8. Lasius (No. 14) 1784 ℔. — 8. Gerckens (No. 5) 1224 ℔. — Alle diese Steine bewiesen Widerstandsfähigkeit in einem Grade, wie sie selbst bei den größten und schwersten Bauten nur verlangt werden kann. Den ersten Rang nahmen die beiden Klinker ein. Allein auch die Dithmerschen (Schleswiger) Ziegel haben sich hier bewährt. Während bei den meisten übrigen Ziegeln der höhere oder niedere Grad der Wasser-Aufnahmefähigkeit ziemlich mit dem minderen oder größeren Bruchwiderstande correspondirte, (z. B. Hinsch Wasser-Aufnahme No. 12, Bruch No. 10, Hunt & Comp. W. No. 13, Br. No. 16, Krönk W. No. 17, Br. No. 14), findet dies bei den Dithmerschen Ziegeln nicht Statt, welche ungeachtet bedeutender Wasser-Aufnahme einen sehr starken Widerstand leisten.

c. Schwere. Es ist bereits in der Preisaufgabe

bemerkt worden, daß die Schwere der Ziegel keines der wichtigsten Merkmale für die Bestimmung des Werthes derselben ist. Nichtsdestoweniger glaubte die Commission, die Schwere mit angeben zu müssen. Sie findet sich in der obigen Tabelle, und gilt selbstverständlich von den Ziegeln im trocknen Zustande. Das Resultat der gefundenen Schwere correspondirt einigermaaßen mit dem sich ergebenden Bruchwiderstande. Es stehen z. B. auch bei ihr die beiden Klinker oben an, und den untersten Rang nehmen die, auch bei dem Bruchwiderstande fast zuletzt rangirenden Ziegel Hunt & Comp. und Ohl ein.

7. Fernere Prüfung und Schluß.

Nach den obigen Zusammenstellungen hatte die Commission vorzüglich die Ziegel No. 1 Dr. von der Osten, No. 4 Hilmers, No. 5 und 5a Gerckens, No. 6 (Vier Sorten) Dithmer, No. 7 Hinsch, No. 11 Kanberg & Comp., No. 14 Lasius in Betracht zu ziehen, da diese sich als die vorzüglichsten und vorzüglicheren herausgestellt hatten. Es mußten indessen zunächst ausgeschieden werden die beiden Klinker der Herren Hilmers und Dithmer (No. 4 und No. 6). Diese, so vortrefflich und empfehlungswerth sie auch sind, konnten dennoch, wie schon oben bemerkt worden, bei der Concurrenz unter Ziegeln, und zwar namentlich unter Ziegeln mit Beziehung auf deren Anwendung bei Façaden, nicht in Betracht kommen. — Von den eigentlichen Ziegeln stellten sich bei dem eingenommenen Augenschein, als die vorzüglicheren heraus No. 1 Dr. von der Osten, No. 4 Kanberg & Comp. und No. 14 Hofrath Lasius. — Die drei Dithmerschen Ziegel (No. 6a, 6b, 6c), welche schon wegen der starken Wasser-Aufnahme hätten zurückstehen müssen, waren

freilich in Farbe ausgezeichnet, dagegen ließ ihre Form an Genauigkeit und Sauberkeit Manches zu wünschen übrig. Ueberdies waren sie an den Seiten geschliffen, was von der Commission als ein Uebelstand angesehen wird. Den Ziegeln des Herrn Gerckens (No. 5 hellroth 24 ℛ und No. 5a dunkelroth 21 ℛ) und des Herrn Hinsch (hellroth 40 ℛ) gingen die Ziegel der Herren Dr. v. d. Osten, Kanberg & Comp. und Hofrath Lasius an Güte der Masse und Härte der Oberfläche vor; auch stellte sich der Preis der erstgenannten im Vergleich zu den Preisen der letzteren beträchtlich höher.

Es blieben deshalb noch übrig die Ziegel der Herren

Dr. von der Osten (pr. 1000 Kubik-Zoll 4 ß 3 ₰ hieselbst).

Kanberg & Comp. (pr. 1000 Kubik-Zoll 3 ß $7\frac{1}{8}$ ₰ hieselbst)

Hofrath Lasius (pr. 1000 Kubik-Zoll 3 ß $4\frac{5}{16}$ ₰ in Oldenburg).

Diese drei Ziegel wurden ausgezeichnet in Güte und Schönheit gefunden. Der Vorzug wurde bei näherer Prüfung den von der Ostenschen und Lasiusschen Ziegeln gegeben, da das Verbandverhältniß bei ihnen richtiger auskam, als bei den Kanbergschen. — Unter den von der Ostenschen und Lasiusschen Ziegeln war die Entscheidung zweifelhaft. Der v. d. Ostensche ging vor im Bruchwiderstande (1857 ℔ gegen 1784 ℔), stand dagegen nach in der Wasser-Aufnahme (10,73 pCt. gegen 6,59 pCt.); er ging vor in der Gleichmäßigkeit der Farbe, indem er ein überall sich gleich bleibendes, dunkles (ins Bläuliche fallendes) Roth hatte, dagegen stand er nach in dem Gebrochensein der Farbe, in welcher der Lasiussche, wenn auch nicht vollkommen gleich blei-

bend, ausgezeichnet war. Es kam deshalb besonders auf die Härte der Oberfläche und die Güte der Masse an, und diese Prüfung fiel zu Gunsten der Lasiusschen Ziegel aus. — Der Preis stellt sich bei den Lasiusschen und von der Ostenschen Ziegeln fast gleich, da der mindere Preis der ersteren durch die Transportkosten von Oldenburg ausgeglichen werden mögte. (Uebrigens liefert bis jetzt die Hundsmühler Ziegelei nur für die Oldenburgischen Regierungsbauten.)

In Folge dessen trägt die Commission bei der Gesellschaft darauf an,

den Ziegeln des Herrn Hofrath Lasius zu Oldenburg, fabricirt auf der dortigen Hundsmühler Ziegelei, den ersten Preis von 25 Ducaten,

den Ziegeln des Herrn Dr. von der Osten zu Freiburg an der Elbe, den zweiten Preis von 15 Ducaten zuzuerkennen,

und die Publication dieses Berichtes zu beschließen, um dadurch auch den ausgezeichneten Leistungen der Herren D. H. Hilmers zu Ham und H. H. Dithmer zu Rennberg bei Flensburg, im Fache der Klinker, und der Herren Kanberg & Comp. zu Hamburg, im Fache der Ziegel, eine öffentliche Anerkennung zu Theil werden zu lassen.

Den 31. October 1844.

Im Namen der Commission
J. F. Voigt, Dr.,
d. Z. proponirender Secretair.

Nachtrag.

Nachtrag.

Ein aus Hamburg datirter Artikel der Weser-Zeitung vom 28. Nov. greift den Commissionsbericht über die Ziegelstein-Preisaufgabe, und die auf Grund desselben abgegebene Preisentscheidung an, und zwar, weil nicht die Steine der Herren Hilmers (No. 4) und Dithmer (No. 6) die Preise erhalten hätten. — Der von der Commission angegebene Grund, daß diese Steine Klinker oder klinkerartige Steine seien, und deshalb bei der Concurrenz unter Ziegeln, und zwar namentlich unter Ziegeln mit Beziehung auf deren Anwendung bei Façaden, nicht in Betracht kommen könnten, wird für unzureichend erklärt, und zwar, weil durchaus kein sachlicher, sondern nur ein sprachlicher Unterschied zwischen Klinker und Ziegel Statt finde, und weil die Preisaufgabe Nichts über den Ausschluß der Klinker, als Materials zu Façaden, sage.

Die Anonymität jenes Artikels, so wie der Ton, in welchem derselbe gehalten ist, machen es für die Commission unthunlich und unnöthig, dem wider sie gerichteten Angriffe zu begegnen,*) und nur insofern sieht sie sich zu einer nachträglichen Aeußerung veranlaßt, als das Verhältniß der Klinker zu der Preisaufgabe in dem früheren Berichte keine besondere Besprechung gefunden hat, und als es jetzt, nachdem dieser Gegenstand angeregt worden ist, angemessen erscheint, seiner zu gedenken.

Daß Klinker Ziegelsteine sind, wird wohl von Niemandem bezweifelt, und die Commission hat nirgend das Gegentheil ausgesprochen; allein die Klinker bilden eine Unterart der Ziegel, indem man mit jenem Na-

*) Ein Abdruck des Artikels findet sich in No. 53 der N. Hamb. Blätter vom 11. Dec. 1844. S. 436.

men diejenigen Ziegelsteine bezeichnet, welche durch besonders starken Brand eine vorzügliche Härte erlangt haben, und die man deshalb zu Wasserbauten und zu ähnlichen Anlagen, (Grundbauten, Brunnen, Rinnen, Pflastern in Baulichkeiten, wo mit Wasser gearbeitet wird, und dergl.) zu benutzen pflegt. Ein bestimmtes Erkennungszeichen dafür, wo ein Ziegelstein den Namen Klinker *) zu führen anfange, besteht nach der Ansicht der Commission nicht, und es giebt ohne Zweifel Mittelstufen, in Bezug auf welche die Benennungsweise ungewiß sein kann. — Auf die Lösung eines solchen Zweifelsfalles kam es bei der von der Commission vorzubereitenden Preisentscheidung durchaus nicht an. Bei ihr sollte gesehen werden auf Ziegelsteine „von vorzüglicher Güte und Schönheit;“ auf Ziegelsteine, welche, außer durch gute Eigenschaften der Substanz (Widerstandsfähigkeit, Dichtigkeit), durch Accuratesse der Form, vollkommene Gleichheit der Maaße, und Gleichmäßigkeit und Schönheit der Farbe sich auszeichneten; Eigenschaften, welche bei Ziegelsteinen, wenn sie auch nur „klinkerartig“ sind, unmöglich vorhanden sein können. Der starke Brand, durch welchen die größere Festigkeit herbeigeführt wird, wirkt nämlich nachtheilig auf Form und Farbe. Die Steine verschrumpfen mehr oder weniger, bekommen nicht selten kleine Risse, verlieren meistens ihre Scharfkantigkeit, und büßen die Regelmäßigkeit der Form und die Gleichmäßigkeit der Farbe ein, welche zu den Haupteigenschaften schöner Façadensteine gehören. — In Folge dessen war es unmöglich, daß Klinker oder klin-

*) Der ursprüngliche Name ist Klinger, weil sie des harten Brandes wegen einen hellen Klang geben, wenn man daran schlägt.

kerartige Steine der Preisaufgabe entsprechen konnten, und, wenn auch die Untersuchung der eingegangenen Steine dieser Art, der verschiedenen Vergleichungspunkte halber, Interesse darbot, so bestand doch aus den angegebenen Gründen im Voraus kein Zweifel darüber, daß ihnen der Preis nicht zu Theil werden könne.

Es ist noch anzuführen, daß Herr Dithmer den Stein No. 6 ausdrücklich als „grünlich-gelben gepreßten Maschinen-Klinker, härtester Brennung," im Gegensatze zu 6a, 6b, 6c „gelblichen (weißen), (blauen), besten Maschinensteinen" bezeichnet hat. — Herr Hilmers hat seine Steine freilich nicht unter dem Namen „Klinker" eingesendet, sondern sie Mauersteine genannt, allein die Spuren des starken Brandes, dem die ausgezeichnete Härte und Dichtigkeit zuzuschreiben waren, zeigten sich im Aeußern entschieden genug, um die Commission zu berechtigen, den Steinen die Bezeichnung „klinkerartiger Steine" zu geben. — Dasselbe, oder doch ein sehr ähnliches Fabrikat, hat Herr Hilmers der Commission zur Prüfung von Trottoirbelegungen zugestellt, und es dort bezeichnet „hart gebrannte gelbe Steine." (S. oben S. 151.)

Den 3. December 1844.

Im Namen der Commission

J. F. Voigt, Dr.
d. Z. proponirender Secretair.

31.

Ueber die in unserm Löschwesen wünschenswerthen Verbesserungen.

Bericht

der am 25. Juni 1844 von der Technischen Section, zur Berathung des obigen Gegenstandes, niedergesetzten Commission.*)

Vorbemerkungen.

Die Technische Section der Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe hat sich bekanntlich schon vor zwei Jahren mit der Berathung über Reformvorschläge in Betreff der hiesigen Löschanstalten beschäftigt, und darüber der Gesellschaft unterm 21. und 28. September 1842 einen Bericht erstattet, welcher bald darauf der Oeffentlichkeit übergeben ist. (M. s. N. Hamb. Bl. 1842. No. 44. v. 10. Oct.) Die damals gemachten Vorschläge, wie durchgreifend und wesentlich sie auch sein mogten, scheinen indessen nicht für hinreichend befunden zu sein. Wiewohl nämlich der im Auftrage einer Hochlöblichen Rath- und Bürger-Deputation entworfene Plan zur Reform unsrer Löschanstalten nicht in's größere Publikum gekommen ist, so verlautet doch so viel, daß darin eine gänzliche Umgestaltung der bisherigen Einrichtung bezweckt wurde. Eben daher mag es denn auch kom-

*) Die Commission ist gebildet worden durch die Herren Prof. G. H. Bubendey, H. W. Burmester, J. J. F. Ehbets, F. H. Fetterlein, E. Mettlerkamp, H. Moltrecht, C. L. Nagel, G. Repsold, G. L. Ulex und Prof. K. Wiebel. — Herr Dr. Juris F. T. Müller hat das Protokoll in den Commissions-Versammlungen geführt, und die Redaction des folgenden Berichtes übernommen.

men, daß, sobald seit jener Zeit der betreffende Gegenstand öffentlich angeregt wurde, viel weniger von der Zweckmäßigkeit einzelner Vorschläge zur Verbesserung und Entwickelung unseres jetzigen Institutes, als von seiner Zweckmäßigkeit im Allgemeinen, oder genauer von der Einführung eines neuen Systems die Rede war. Dadurch hat die Sache eine ganz andere Wendung bekommen; der Streit ist zum Principienstreit geworden.

Unter solchen Umständen durfte eine Commission, die mit der nochmaligen Prüfung früher gemachter Vorschläge beauftragt war, jenen Punkt keineswegs außer Acht lassen, sie mußte sich vielmehr zuerst und vornehmlich mit der Frage beschäftigen, ob die jetzige Einrichtung unserer Löschanstalten, wenigstens in ihren Grundlagen, zu rechtfertigen und beizubehalten sei, und erst dann, wenn sie dieselbe bejahte, durfte sie zur Lösung der Aufgabe, wie sie ihr zunächst gestellt war, übergehen.

Die Commission hat sich für Beibehaltung unserer bisherigen Einrichtung entschieden, jedoch erst nach einer strengen und eindringlichen Prüfung. Eine solche konnte nicht ohne genauere Bekanntschaft mit auswärtigen Einrichtungen und besonders mit denjenigen, die als Vorbilder für unsre Löschanstalten aufgestellt waren, vorgenommen werden; sie hat es sich daher vor allen Dingen angelegen sein lassen, diese kennen zu lernen. Hiernach bedarf es keiner weitern Rechtfertigung, wenn sie ihren Bericht mit der Skizzirung einiger der beachtungswerthesten und berühmtesten Löschanstalten beginnt. Nur unter dieser Voraussetzung konnte es ihr gelingen, auch Andern verständlich zu werden, und die Motive jener Entscheidung vollständig zu entwickeln. — Wenn sie noch einen Schritt weiter gegangen ist, und eine Classification der verschiedenen Einrichtungen zu geben versucht hat, so geschah

dies nur deshalb, um das Ganze durch größere Vollständigkeit und eine mehr logische Ordnung anschaulicher zu machen.

Skizzirung einiger bestehenden Löschanstalten.

Keinem, der sich mit den Löschanstalten, wie sie sich praktisch vorfinden, bekannt gemacht hat, wird die Bemerkung entgangen sein, daß das eigentlich Charakteristische ihrer Verschiedenheit hauptsächlich in der Organisation der Mannschaft zu suchen ist. So wenig auch geleugnet werden kann, daß andere Institutionen, z. B. die Löschgeräthe, die Wasserversorgung, das Signalwesen, für jede Löschanstalt von großer Bedeutung sind, so scheinen sie doch durchaus nicht geeignet, als Unterscheidungsmerkmale aufgestellt zu werden; theils weil sie durch die Oertlichkeit zu sehr bedingt sind, theils weil sie nicht so allgemein und durchgreifend auf die ganze Einrichtung einwirken. Daher sehen wir denn auch, daß sie hier auf die eine, dort auf die andere Weise eingerichtet sind, ohne daß es darum möglich wäre, ein Urtheil über die größere oder geringere Vorzüglichkeit der Löschanstalten im Allgemeinen abzugeben, oder nur eine Basis zur Classificirung derselben daraus zu entnehmen. Vielmehr muß bei jeder Vergleichung verschiedener Löschanstalten das Hauptaugenmerk auf die Organisation der Mannschaft gerichtet bleiben. Jedoch auch hier liegt der wahre Bestimmungsgrund zu einer Eintheilung nicht etwa in der Disciplin — denn diese kann bei sehr verschiedenen Einrichtungen ganz dieselbe sein, — sondern in dem Verhältnisse, in welchem die Thätigkeit der Löschmannschaft zu ihrem Berufe steht. Darnach lassen sich füglich drei Klassen unterscheiden; zur ersten gehören diejenigen Löschanstalten, bei welchen es gar keine bestimmt Ange-

stellte giebt; zur zweiten solche, welche eine zwar feste, aber der Feuerlöschung sich nicht ausschließlich widmende Mannschaft haben; zur dritten endlich diejenigen, für deren Mannschaft das Geschäft der Feuerlöschung ausschließlicher Beruf ist.

Wenn gleich es am Zweckmäßigsten schien, nach Anleitung dieser Eintheilung die Charakteristik einzelner Einrichtungen folgen zu lassen, so legt doch die Commission keinen besonderen Werth darauf, weil sich, wie dies auch in der Natur der Sache liegt, fast überall Modificationen finden, die durch Oertlichkeit, Individualität der Bewohner und andere Verhältnisse wesentlich bedingt sind.

Die erste Form ist offenbar die einfachste, und stellt das Löschwesen gleichsam noch in seiner Kindheit dar; sie findet sich im größten Theile von Süddeutschland, z. B. in Baden, und mit einzelnen Modificationen in Frankfurt. Grundsatz ist hier, daß Jeder hilft, und verpflichtet ist zu helfen. Die Leute ordnen sich in Reihen, und reichen einander Eimer zu. Jedoch liegen schon überall den Gewerktreibenden besondere, ihren Geschäftsbranchen verwandte Funktionen ob, indem z. B. die Küper für die Wasserzufuhr in Bütten oder Karren, die Schuster und Gerber für die Schläuche, die Metallarbeiter für die Sprützen, die Maurer und Zimmerleute für das Rohrführen sorgen. Die Aufsicht über das Ganze führen in der Regel einige Gemeinderaths-Mitglieder, und zwar so, daß Einer die Reihen, ein Zweiter die Sprützen, ein Dritter die Anlegung von Schläuchen ordnet und überwacht.

Den Uebergang zur zweiten Classe bildet diejenige Einrichtung der Löschanstalten, welche in mehreren nordischen Städten, z. B. in Danzig und Königsberg

besteht. Zwar giebt es auch hier noch keine eigentlich feste Mannschaft, vielmehr gilt noch unbedingt der Grundsatz, daß Jedermann zur Hülfe verpflichtet ist; allein es finden sich doch schon einige beim Löschwesen angestellte Beamte, namentlich Sprützenmeister, wodurch wenigstens etwas mehr für eine ordentliche Leitung und Oberaufsicht gesorgt ist.

Als Hauptrepräsentanten der zweiten Form sind die Einrichtungen in Hamburg und Kopenhagen anzusehen. Da eine Bekanntschaft mit unsern Löschanstalten vorausgesetzt werden darf, so genügt es, einzelne allgemeinere Bemerkungen und Andeutungen darüber der Vollständigkeit wegen hiereinfließen zu lassen. Unsere Löschmannschaft besteht aus einem fest bestimmten, beeidigten, zahlreichen, besoldeten Corps, welchem für den Nothfall die Garnison als Reserve dient; außerdem kommt eine gewisse Anzahl Schornsteinfeger, Maurer und Zimmerleute zum Feuer, denen wieder besondere Dienstleistungen obliegen. Dagegen wird das Publicum durch das Bürgermilitair, welches zugleich für Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung in der Umgebung zu sorgen hat, von jeder Betheiligung zurückgewiesen. An der Spitze des Löschwesens stehen zwei Sprützenmeister, mit einer in jeder Hinsicht beschränkten Machtvollkommenheit. Sobald außergewöhnliche Maaßregeln nothwendig werden, haben sie sich an den in der Nähe des Feuers sich aufhaltenden Polizeiherrn zu wenden, welcher mit der höchsten Behörde, die in gewisser Anzahl auf dem Rathhause versammelt ist, in Verbindung steht. Die Mannschaft wird nur für die Zeit ihrer wirklichen Dienstleistung in Anspruch genommen, und geht übrigens ihren besonderen Berufsgeschäften nach. Die letzteren werden bei Anstellung der Leute in den verschiedenen Branchen

insofern berücksichtigt, als einem Jeden, so weit dies thunlich ist, eine denselben möglichst entsprechende Thätigkeit angewiesen wird, so daß z. B. vorzugsweise Schiffszimmerleute und Everführer die Mannschaft der Schiffssprützen bilden.

Am nächsten verwandt mit der in Hamburg bestehenden Einrichtung der Löschanstalten ist die **Kopenhagener**. Beide beruhen auf denselben Grundprincipien, beide finden ihre Hauptstütze in einer festen, zahlreichen Mannschaft, ohne diese für den Dienst gänzlich in Anspruch zu nehmen; darin aber weichen sie von einander ab, daß die Kopenhagener Mannschaft mehr militairisch organisirt ist, wenn gleich nur der bei Weitem kleinste Theil eine, nebenbei gesagt, höchst unbedeutende Besoldung erhält. Ist dies schon an und für sich eine sehr interessante Erscheinung, die eine genauere Bekanntschaft mit der ganzen Einrichtung wünschenswerth macht, so rechtfertigt sich eine mehr ins Einzelne gehende Darlegung derselben vorzüglich dadurch, daß sie sich während eines längeren Zeitraums und unter den schwierigsten Umständen, besonders während des Bombardements der Stadt durch die Engländer im Jahr 1807, praktisch auf das Glänzendste bewährt hat. Hierbei darf indessen nicht unerwähnt gelassen werden, daß Kopenhagen, theils schon durch seine Lage, theils auch durch seine vielen Leitungen, überaus reichlich mit Wasser versorgt ist.

Das Kopenhagener Brandcorps besteht bei einer, der hiesigen nahezu gleichen Bevölkerung aus etwa 4300 Mann, und ist, wie bereits angedeutet, militairisch organisirt. An der Spitze des Ganzen steht ein Brandmajor oder Branddirector, der, wie alle übrigen Officiere und Gemeine mit einigen wenigen Ausnahmen,

nebenher ein eignes Geschäft betreibt. Ihm zur Seite steht ein Vice-Brandmajor oder zweiter Branddirector und zwei Mitdirectoren oder Capitains. Diese vier bilden, unter Zuziehung des Chefs des Ingenieurcorps (der eigentlich die oberste Instanz ist), und des Polizeimeisters, einen Kriegsrath, welcher in außerordentlichen Fällen zusammentritt und die höchste Autorität besitzt. Die übrigen Officiere sind 7 Districtscapitains, 12 Premier- und 26 Seconde-Lieutenants, 88 Ober- und 116 Unterbrandmeister. Von ihnen erhalten nur die Capitains eine Bezahlung. Ferner sind beim Löschcorps angestellt: 1 Regiments- und 1 Bataillons-Chirurg, 1 Corpsschreiber, 6 Brandboten, 5 Tambours und 12 Fahnenposten, von denen beständig Einer den Dienst als Schildwache, ein Andrer als Ordonnanz beim Brandmajor versieht. Zwei Meister und 100 Werkleute verschiedener Gewerke besorgen gegen eine jährliche Vergütung das Nachsehen, Trocknen und Repariren der Schläuche und Sprützen; überhaupt haben sie alles hierauf Bezügliche in Ordnung zu halten, und sind dafür verantwortlich. Zum Behufe des Signalwesens sind drei Wachthürme errichtet, auf welchen je 4 Mann Tag und Nacht Wache halten. Die Gehalte aller dieser Angestellten betragen zusammen 9300 Rbthlr.

Die übrige Mannschaft besteht aus etwa 200 Strahlenmeistern oder Rohrführern, mit eben so vielen Assistenten, und ungefähr 3000 Druck- oder Sprützenleuten, einschließlich 200 Mann, welche das Niederreißungscorps bilden, und 330 Mann zum Wasserpumpen. Endlich giebt es noch ein aus Bürger-Artilleristen zusammengesetztes besonderes Rettungscorps.

Die Sprützenmannschaft wird aus Handwerksgesellen genommen, vorzugsweise aus fremden, die dann

vom Bürgermilitairdienst befreit sind. Sie theilt sich in zwei Rotten, die alljährlich im ersten und zweiten Dienste wechseln, so daß jedesmal nur Eine den eigentlichen Dienst versieht, während sich die andre als Reserve bereit hält, um jene nach sechsstündiger Arbeit abzulösen. Dessenungeachtet haben die größeren Sprützen, abgesehen von den Officieren und 2 dazu gehörigen Werkleuten, eine Besatzung von 60 Mann; mithin ist, ausser der Hauptreserve, schon in der Mannschaft jeder einzelnen Sprütze für sich eine Ablösung enthalten. Diese wird nebenher zur Bedienung der kleinen Sprützen im Innern der Häuser so wie zu Handreichungen verwandt. Endlich besteht noch ein besonderes, ebenfalls in zwei Rotten getheiltes Reservecorps von circa 200 Mann. Alle diese müssen den Dienst unentgeltlich versehen, erhalten aber Prämien für besondre Auszeichnungen. Solche werden auch an die Fuhrleute und Mannschaften derjenigen Sprützen ausgetheilt, welche sich zuerst beim Feuer einfinden.

Wünschen Unterofficiere zu avanciren, so müssen sie sich einem Examen in den Anfangsgründen der Mathematik und Hydraulik unterwerfen. Der Beförderung zum Lieutenant geht ein schwierigeres voraus, das sich zugleich auf die Kenntniß der Localitäten bezieht, und zwar in der Art, daß der Adspirant im Stande sein muß, über die Einrichtung jedes einzelnen Hauses in seinem Districte, z. B. wo der Hofplatz oder die Pumpe belegen, Auskunft zu ertheilen. Dies würde kaum erklärbar sein, wäre nicht durch die halbjährlich stattfindenden Brandinquisitionen, (welche durch 1 Lieutenant, 2 Brandmeister und zwei Gemeine in jedem einzelnen Hause vorgenommen werden) eine vortreffliche Gelegenheit zur Erwerbung solcher Lokalkenntnisse geboten.

Ueber das Resultat dieser Inquisitionen wird durch den Capitain jedes der 7 Branddistricte ein sehr detaillirter Bericht an die Commission abgestattet; diese hat für die Aufrechthaltung und Befolgung der feuerpolizeilichen Anordnungen zu sorgen, und rügt jeden in Betreff der Bauten oder der Löschgeräthschaften entdeckten Mangel auf das Schärfste. Sämmtliche Hauseigenthümer sind verpflichtet, auf ihre Kosten eine nach dem Werth ihrer Häuser sich richtende Anzahl Feuergeräthe zu unterhalten, als: Feuereimer, Horn- und Glasleuchten, eine Feuerpatsche, ein großes Kübel, Feuerleitern und Haken. Beim Ausbruche eines Brandes müssen an allen Häusern der Straße die Glasleuchten ausgehängt, und die Kübel, mit Wasser gefüllt, vor die Thüren gesetzt werden. Die Bürgergarde besetzt die Brandstelle, und sperrt sie ab; doch bedient man sich so lange der Hülfe des Volks und des Militairs, bis die zur Bedienung der Sprützen nöthige Mannschaft angelangt ist. Sobald ein Feuer angezeigt oder signalisirt wird, — die Signale werden von den Wachthürmen durch Glockenschläge gegeben, deren Zahl den District bezeichnet, in welchem das Feuer ausgebrochen ist — eilt ein Mann von der Brandwache mit der beim Major stationirten Jagdsprütze, für welche beständig ein Pferd angeschirrt bereit steht, zur Brandstelle; eben so die zunächst liegenden Wachsprützen, die durch das Militair der Wache gezogen, und bis auf Weiteres bedient werden; ferner alle in dem Bezirk gelegenen Sprützen, so wie diejenigen aus andern Districten, welche die Reihe zu diesem Dienste trifft; im Ganzen 20. Wird das Feuer bedeutender, so rücken noch 14 andere aus, und halten sich in der Nähe zur Disposition des Brandmajors bereit. Bei ganz außerordentlichen Fällen wird vom Walle geschossen, alle Sprützen mit aller Mann-

schaft kommen herbei, und Jedermann ist zur Hülfeleistung verpflichtet.

Das Charakteristische der dritten Klasse bestand darin, daß die beim Löschwesen Angestellten sich diesem Berufe ausschließlich widmen, ihm also ihre ganze Zeit und alle ihre Kräfte zuwenden. Dies findet sich unter andern in London und Paris, deren Einrichtungen ebenfalls etwas genauer und ausführlicher skizzirt werden müssen, weil sie von mehreren Seiten als Vorbilder für uns aufgestellt, und zur Nachahmung empfohlen sind. Beide stimmen im Wesentlichen durchaus überein; denn wenn sich gleich zeigen wird, daß die Pariser Löschmannschaft, zumal wenn man das Verhältniß der Größe der der Städte in Betracht zieht, bei Weitem zahlreicher ist als die Londoner, so reicht sie doch keineswegs aus, um ohne fremde Hülfe, und ohne den übrigen Theil der Stadt gänzlich bloß zu stellen, eine irgend bedeutende Anzahl Maschinen (besonders nicht auf längere Zeit) im Gange halten zu können. Auch der Umstand, daß die Organisation des Pariser Löschcorps rein militairisch ist, darf nicht so aufgefaßt werden, als ob dadurch eine wesentliche Verschiedenheit von dem Londoner Institute begründet sei. Eine militairische Organisation bezweckt vornehmlich strenge Disciplin, Schnelligkeit und Pünktlichkeit in der Ausführung der gebotenen Maaßregeln. Man würde aber in der That Unrecht thun, wollte man diese Eigenschaften dem Londoner Löschcorps absprechen, oder auch nur in einem geringern Grade als dem Pariser beilegen.

Die Feuerlöschungsanstalten in London sind nicht im Mindesten Staatssache, vielmehr ist die jetzige Einrichtung durch die Vereinigung mehrerer der dortigen Assecuranz-Compagnien im Jahre 1833 in's Leben gerufen. Sie-

den Compagnien hielten sich vorläufig zurück, sind jedoch, das Zweckmäßige der Sache einsehend, nach und nach bis auf zwei beigetreten, welche noch jetzt für eigene abgesonderte Rechnung Sprützen und Mannschaften unterhalten.

Die Administration steht unter Leitung eines Committee, zusammengesetzt aus den Direktoren oder Sekretären der betheiligten Compagnien, indem jede derselben eins ihrer Mitglieder zu diesem Zwecke abordnet. Alle tragen nach Verhältniß der von ihnen versicherten Summen zu den Kosten bei.

Die Aufsicht und Leitung in technischer Hinsicht führt ein Direktor unter dem Namen Superintendant; ihm ist das Löschcorps (fire brigade) untergeordnet, welches aus folgenden Leuten besteht: 5 foremen (Distriktsaufsehern oder Distriktscommandeuren), 10 engineers und 9 subengineers (Stations- oder Postencommandeuren), 31 firemen und 35 junior firemen (Obersprützenleuten und Sprützenleuten) und 6 extra-men (Aushülfe- oder Reserveleuten).

Der Superintendant hat eben sowohl die Oberaufsicht über Maschinen und Mannschaft, als die obere Leitung beim Löschen von Feuersbrünsten. Nach jedem Brande stattet er dem Committee einen detaillirten Bericht ab. Seine Wohnung muß in der Nähe einer der Hauptstationen sein. Geringere Vergehen der Mannschaft, für welche Geldstrafen vorgeschrieben sind, ahndet er selbst, schwerere, auf welche Degradirung oder Absetzung steht, meldet er dem Committee.

Die dem Superintendant zunächst untergebenen Foremen führen, jeder in seinem Distrikte — London ist nämlich in Bezug auf die fire brigade in fünf Distrikte getheilt — die Specialaufsicht über Mannschaft und Maschinen, so wie bei ausbrechendem Feuer bis zur

Ankunft des Chefs die obere Leitung, so daß die Aufseher der andern Distrikte, wenn sie mit ihren Maschinen und Leuten zu Hülfe eilen, sich seinen Anordnungen unterwerfen müssen. Der **Foreman** ist verpflichtet, jedes Sprützenhaus innerhalb 24 Stunden mindestens einmal zu visitiren, und darüber dem Chef schriftlich Bericht zu erstatten; außerdem hat er Morgens und Abends darüber zu berichten, ob und welche Feuersbrünste oder Feuerlärmen in seinem Distrikte vorgekommen sind, und ob dabei Unordnungen oder Fahrlässigkeiten abseiten der Mannschaft stattgefunden haben. Er ist dafür verantwortlich, daß alle Maschinen mit Zubehör stets in Ordnung und in completem Zustande sind. Sein Wochlohn beträgt 28 shill. und 1 shill. für jede in seinem Distrikte befindliche Sprütze.

Der **Engineer** wohnt im Sprützenhause, ist, abgesehen vom Chef, dem **Foreman** seines Distrikts untergeben, und muß dessen Befehlen und Anordnungen pünktlich Folge leisten. Er hat über das gute Betragen und rechtzeitige Eintreffen der Sprützenleute seiner Station bei Ablösungen, oder wo sie sonst zum Dienst gerufen werden, zu wachen, und über Alles dem **Foreman** Morgens und Abends Bericht zu erstatten. Wird ihm der Ausbruch eines Feuers bekannt, so hat er für den raschen Transport der Sprützen seiner Station nach dem Brandorte zu sorgen. Sein Wochlohn ist 28 shill.

Die Sprützenleute (**senior** und **junior firemen**) müssen ganz in der Nähe ihrer Station, d. h. ihres Sprützenhauses wohnen, und ihre ganze Zeit und Kraft dem Dienste widmen. Wer beim Ausbruche eines Feuers nicht auf Wache ist, muß sich so schleunig als möglich nach dem Sprützenhause begeben. Der Obersprützenmann erhält 24½ sh., der Untersprützenmann 21 sh. pr. Woche.

Jeder der Angestellten empfängt außerdem jährlich einen Uniformrock, 2 Paar Hosen, 1 Halstuch, in 4 Jahren 3 Paar Stiefel und alle 3 Jahre einen Ueberrock; im Falle des Dienstaustrittes oder der Entlassung sind diese Gegenstände zurückzuliefern. Sämmtliche Angestellte haben von ihrem Diensteinkommen ein Gewisses zum Behufe einer Pensionscasse einzulassen.

Wie bei jeder geordneten Feuerlöschungsanstalt gilt auch in London der Grundsatz, daß nicht die gesammten Mannschaften und Maschinen zum Feuer ausrücken, damit nicht der übrige Theil der Stadt von Hülfe entblößt werde. Zu diesem Zwecke ist die Stadt, wie vorerwähnt, in fünf Distrikte getheilt und den Oberaufsehern und Sprützenleuten jeder Station genau vorgeschrieben, wie weit sie sich zu begeben haben. Beim Transport der Sprützen vom Stationshause zur Brandstelle (wozu immer Pferde bereit stehen) muß die Geschwindigkeit mindestens 7 englische Meilen pr. Stunde betragen. Die 31 Sprützen sind auf 17 verschiedene Stationen vertheilt; in den größeren Häusern befinden sich drei Sprützen, in den kleineren zwei, oder eine. Der Haupt-Station sind 11 Leute zugetheilt, den übrigen drei bis neun, von denen der dritte Theil Tag und Nacht auf Wache ist.

Außerdem befinden sich auf der Themse zwei große Schiffssprützen (floating engines), welche fortwährend mit 1 oder 2 Mann Wache besetzt sind. Zur Bearbeitung erfordern sie 80 bis 100 Mann. Beim Ausbruch eines Feuers in der Nähe des Flusses, oder wo diese Sprützen sonst nützen können, wird am Tage eine rothe Fahne, bei Nachtzeit eine farbige Laterne aufgezogen und mit einer Glocke geläutet. Die ersten Jollenführer, welche an Bord kommen, um das Fahrzeug fortschaffen zu helfen, erhalten je nach der Entfernung ent-

sprechende Bezahlungen; für jeden arbeitsfähigen Mann, welchen sie an Bord bringen, erhalten sie 3 pence, die Arbeiter selbst für die ersten zwei Stunden 2 sh., für fernere Zeit 6 pence pr. Stunde.

Es ist begreiflich, daß auch bei den Landsprützen das Arbeiten an den Druckstangen oder Pumpen nicht von den Angestellten beschafft werden kann, da diese nur eben hinreichen, um die Aufsicht über die Maschinen und Schlangen zu führen, und als Rohrführer zu fungiren. Vielmehr geschieht das Pumpen durch das Publicum, welches freiwillig anfaßt, auch wohl dazu gezwungen wird, und auf Verlangen Bezahlung erhält.

Wasserwagen und Kopen hat die Londoner Feuer-Brigade gar nicht, indem dazu theils wegen der Localität, theils wegen des milderen Clima's kaum ein Bedürfniß vorliegt. In der Regel wird das nöthige Wasser aus den Nothpfosten der Wasserkünste genommen, und befinden sich bei jeder Sprütze Schlüssel zum Oeffnen derselben.

Außer den obigen 31 Sprützen des fire engine establishment giebt es noch eine unzählige Menge anderer, die den verschiedenen Kirchspielen, öffentlichen Behörden u. s. w. angehören; bei jeder ist ein Mann angestellt, der sie in Ordnung zu halten hat, jedoch nebenher eine andere Beschäftigung treibt. Treffen diese zuerst ein, so erhalten sie eine Belohnung; übrigens werden sie von der Sprützenleuten der Feuerbrigade nicht für voll angesehen.

Das Feuerlöschungswesen in Paris ist Staatssache. Die jetzige rein militairische Einrichtung verdankt ihr Entstehen einem Brande, der am 1. Juli 1810 während eines, bei Gelegenheit der Vermählungsfeierlichkeiten Napoleon's mit der Erzherzogin Maria Louise gegebenen

Balles im Palais des östreichischen Gesandten Fürsten von Schwarzenberg (rue chaussée d'Antin) ausbrach, und mehreren angesehenen Personen das Leben kostete.

Das Löschcorps (corps des sapeurs pompiers), dessen höchste Behörde in administrativer Hinsicht der Polizei=Minister ist, wird von einem Obristlieutenant befehligt. Es bestand bisher aus 630 bis 640 Mann (nach dem „Nouveau conducteur de l'étranger. Paris 1843" aus 636 Mann mit 73 Sprützen) und war in vier Compagnien eingetheilt; jede bestand aus 1 Capitain, 1 Premier= und 1 Seconde=Lieutenant, 1 Feldwebel, 1 Fourier, 5 Sergeanten, 37 Corporalen, 2 Tambours und etwa 110 Sapeurs. Jede Compagnie hat ihre eigene Kaserne. Der dritte Theil des Corps bezieht täglich die Wachen, und zwar eine größere bei der Wohnung des Chefs (état-major) in der Nähe der Präfectur, 4 von je 10 Mann in den Casernen, und 17 zweckmäßig in der Stadt vertheilte kleinere Posten, welche mit 3 Mann (1 Corporal und 2 Sapeurs) besetzt werden. Außerdem werden an den Abenden, an welchen gespielt wird, nach allen Theatern einige Sapeurs gesandt. In den Kasernen, so wie in der neben der Wohnung des Chefs gelegenen Wache befinden sich 7 bis 8 Sprützen und 4 Wasserwagen mit allen nöthigen Utensilien; in den kleineren Posten 1 Sprütze und 1 Wasserwagen. Ferner liegen auf der Seite 2 Schiffssprützen.

Die Mannschaft der kleinern Posten rückt, wenn ihr ein Feuer angezeigt wird, sogleich aus; da sie aber zu schwach ist, um den Wasserwagen mit transportiren zu können, so werden dazu Soldaten aus dem nächsten Militairposten, und im Nothfalle Leute aus dem Publikum, genommen. Ist fernere Hülfe nöthig, so wird schleunigst zur nächsten Kaserne geschickt. Wie bei jeder

militairischen Einrichtung, so hat auch hier immer der Höchste im Range, und unter Gleichen der Aelteste, das Commando. Das nöthige Wasser wird vorläufig aus den Fässern der Wachposten und Kasernen genommen; jedoch stehen den Sapeurs sämmtliche Brunnen, Nothpfosten und Wasserwagen der Wasserverkäufer (circa 1300 bis 1400), die Nachts gefüllt sein müssen, zu Gebote. Zum Behufe des Oeffnens der Nothpfosten u. s. w. begeben sich Abends einige Arbeiter der Wasserkünste in die Kasernen, und bleiben daselbst bis zum Morgen.

Es ist leicht einzusehen, daß die verschiedenen Posten mit zu wenig Mannschaft besetzt sind, als daß diese das Pumpen, Rohrführen, Zulangen und Herbeischaffen des Wassers allein beschaffen könnte; zu solchem Zwecke wird das Publikum, die Municipalgarde, in bedeutenden Fällen auch das Linienmilitair benutzt. In einer über die Betheiligung des Publikums eingezogenen Nachricht heißt es, vor allen Dingen lasse es sich die Polizei angelegen sein, alle der Brandstelle benachbarten Straßen abzusperren, und sämmtliche zur Hülfeleistung fähige Individuen gewissermaßen gefangen zu halten (de tenir en quelque sorte prisonniers tous les individus capables de porter secours); man läßt sie theils Reihen bilden, um das Wasser zuzureichen, theils an den Sprützen arbeiten.

Uebrigens steht weder in Paris noch in London dem Chef der Löschanstalten eine Aufsicht über die Baulichkeiten, Fabrikanlagen, Lagerung feuergefährlicher Waaren u. d. m. zu; ihr Amt beschränkt sich auf die Sorge für die gute Ordnung der Mannschaften und Löschgeräthe, und auf die Leitung bei ausbrechendem Feuer.

Rechtfertigung unserer bisherigen Einrichtung in ihren Grundlagen.

Nach dieser allerdings etwas weiten, aber gewiß hinreichend motivirten Abschweifung wird es an der Zeit sein, die Gründe zu entwickeln, aus welchen sich die Commission gegen die Annahme eines andern Systems und, selbstfolgend daraus, für Beibehaltung unsrer jetzigen Einrichtung in ihren Grundlagen entscheiden zu müssen geglaubt hat.

Die obige Classificirung der Löschanstalten beruhte auf der verschiedenen Organisation der Mannschaft, oder genauer auf dem Verhältniß ihrer Löschthätigkeit zu ihrem Berufe. Zugleich wurde bemerkt, daß dieser Punkt der bei Weitem wichtigste sei, weil er am durchgreifendsten auf das ganze Institut einwirke, und dasselbe in seinen wesentlichsten Theilen bedinge. Es versteht sich daher von selbst, daß er auch hier, wo es sich um die Zweckmäßigkeit der Einführung eines fremden Systems mit allen seinen Consequenzen handelt, hauptsächlich im Auge behalten werden muß.

Wie sehr im Uebrigen die Meinungen von einander abweichen mögen, so kann doch darüber nicht leicht ein Zweifel obwalten, daß Einrichtungen, welche der ersten Classe angehören, im Vergleich mit denen der beiden andern auf einer niedrigeren Stufe der Vollkommenheit stehen. Es würde daher unzweifelhaft für einen Rückschritt erklärt werden müssen, wenn man im Sinne hätte, an die Stelle unsers jetzigen Institutes ein, den Principien jener gemäßes treten zu lassen. Eine solche Forderung ist denn auch von keiner Seite gemacht, dagegen aber behauptet worden, daß Löschanstalten nach dem Muster der Londoner oder Pariser, nicht allein den unsrigen bei Weitem vorzuziehen seien, sondern daß nur sie

eine wirkliche Garantie gegen die zerstörende Wuth des Elementes gewähren könnten.

Vor allen Dingen scheint es nöthig, sich über den Standpunkt auszusprechen, und wo möglich zu verständigen, von welchem aus die vorliegende Frage zu betrachten sein dürfte; besonders da von einigen Seiten viel von einem obersten, theoretischen, wissenschaftlichen Gesichtspunkte geredet ist, der hier allein, oder doch hauptsächlich, entscheiden müsse. Die Commission gesteht, daß ihr ein solcher, namentlich bei der Frage, wie Löschanstalten hier oder dort am Zweckmäßigsten organisirt werden können, im Grunde durchaus unbekannt ist. Will man aber einmal davon reden, so scheint es, auch ohne daß man sich die Mühe zu geben braucht, das Ideal einer Löschanstalt vollständig zu construiren, daß weder die Pariser noch die Londoner Einrichtung demselben vollkommen entspreche. Schon auf den ersten Blick zeigt sich nämlich darin ein Mangel, daß sie in sich selbst keine genügenden Hülfsmittel zur Löschung eines Brandes besitzen, daß sie daher gezwungen sind, auch fremde Unterstützung in Anspruch zu nehmen, während zuverlässige Feuerlöschungsanstalten doch nur solche sind, „die, unabhängig „von der freiwilligen oder erzwungenen Hülfe des Pu„blikums, durch einen zweckmäßigen Gebrauch der eig„nen Kräfte und Mittel der Verbreitung der Flamme „zu wehren vermögen.“ — Die Commission beabsichtigt nicht, hiemit einen Tadel gegen jene Einrichtungen auszusprechen; sie will nur darauf aufmerksam machen, daß jener Gesichtspunkt nicht der richtige ist. Sie behauptet keineswegs, daß die Löschanstalten in Paris und London für diese Städte nicht zweckmäßig oder nicht die zweckmäßigsten sind; allein sie verwahrt sich auf das

Allerentschiedenste gegen die Folgerung, daß sie, oder ihnen nachgebildete, es deshalb auch für Hamburg sein müssen. Wenn irgendwo, so sind gewiß hier alle Verhältnisse auf das Sorgfältigste zu berücksichtigen; dahin aber gehören namentlich die Größe der Stadt, ihre Lage, ihre Baulichkeit, der Geschäftsbetrieb, der Geist und die Individualität der Bewohner, ja selbst die Regierungsform und der übrige Staatsorganismus.

Ein Institut, das recht eigentlich für die Zeit der Noth und Gefahr geschaffen wird, das in ihr wirken und sich bewähren soll, muß aus den Gesammtverhältnissen hervorgegangen, im Gesammtbewußtsein begründet, von beiden getragen, muß, um es kurz zu sagen, ein Erzeugniß freier Entwickelung sein. Ob ein bestehendes Institut diesen Anforderungen entspreche, ob es Zeit sei, ein anderes an seine Stelle zu setzen, und den starken Stamm, der lange Jahre gute Früchte getragen hat, mit der Wurzel auszurotten, um einem fremden Reise Platz zu machen, darüber vermögen nur solche Männer zu urtheilen, die in jenen Verhältnissen aufgewachsen sind und leben, die auf das Innigste mit ihnen vertraut sind.

Es kommt also vor allen Dingen auf die Beantwortung der Frage an, ob eine Einrichtung der Löschanstalten nach dem Muster der Londoner oder Pariser, unseren Verhältnissen anpassend sei oder nicht? — Die Commission muß diese Frage auf das Entschiedenste verneinen.

Wenn gleich hin und wieder auch wohl schon das Gegentheil behauptet ist, so bezeugt doch die gesunde Vernunft unzweideutig, daß derartige Einrichtungen durch den Umfang des Feuerrayons, und die Zahl seiner Bewohner, we-

sentlich bedingt sind. Offenbar nämlich bleibt in kleineren Städten die Gefahr, besonders hinsichtlich der Ausbreitung eines einmal entstandenen Feuers, fast ganz dieselbe wie in großen, und darf deshalb die in jenen anzustellende Mannschaft nicht in gleichem Verhältnisse mit dem Umfange des Orts kleiner werden. Die entgegengesetzte Meinung führt in ihrer Consequenz auf die lächerlichsten Resultate. Muß es daher jedenfalls eine Grenze geben, so mögte es sich wohl noch fragen, ob nicht schon Hamburg jenseits derselben liege.

Die Pariser und Londoner Löschanstalten haben, wie sich aus den obigen Skizzen ergiebt, in sich selbst keine genügenden Hülfsmittel zur Bekämpfung eines Brandes, sie sind daher gezwungen, sich der Unterstützung des Publikums, oder des Militärs zu bedienen. Daß dies ein Uebelstand sei, fühlen ihre Freunde und Vertheidiger recht gut; sie haben deshalb vor der Hand jede Berührung dieses Punktes vermieden, und, als es sich um den Nachweis der analogen Anwendbarkeit jener Einrichtungen auf unsre Zustände handelte, jede Betheiligung des Publikums sogar ausdrücklich als höchst gefährlich von der Hand gewiesen. Jetzt endlich, nachdem ihnen aus ihren eigenen Vorschlägen das Unzulängliche derselben in Zahlen vordemonstrirt worden ist, scheinen sie in dieser Hinsicht nachgiebiger geworden zu sein. Es ist denn auch in der That sehr einleuchtend, daß in Hamburg ganz dasselbe eintreten müßte, wollte man hier eine ähnliche Einrichtung treffen; man würde sich unfehlbar der Hülfe des Militärs oder des Publikums bedienen müssen. Wie man sich auf die erstere hat berufen mögen, ist beinahe unbegreiflich, da Jedermann weiß, daß Hamburg nur gerade so viel Militär unterhält, als unsre eigenen Verhältnisse dringend erfordern,

und mit den Bundespflichten irgend verträglich ist, daß ferner unser Contingent nicht als eine immerwährende Besatzung der Stadt angesehen werden darf, sondern daß es dieselbe sowohl zum Zwecke gemeinsamer Uebungen, als auch in Kriegszeiten verlassen muß. — Noch weniger kann auf die Hülfe des Publikums mit Sicherheit gerechnet werden; denn, abgesehen von manchen allgemeinen Gründen, die mehr oder weniger überall Platz greifen, — z. B. daß das Publikum nicht allenthalben und zu jeder Zeit in gehöriger Anzahl vorhanden ist; daß es in der Regel nicht viel mehr als guten Willen mitbringt, indem ihm großen Theils sowohl die erforderliche Ausdauer und Körperkraft, als auch die Kenntniß der Löschgeräthe, Lokalitäten u. s. w. abgeht; daß man sich bei außerordentlichen Ereignissen, Tumulten und Volksaufständen, wo dergleichen Unglücksfälle doppelt gefährlich sind, am wenigsten darauf verlassen darf; — abgesehen also von diesen und anderen allgemeinen Gründen, die gewiß Beachtung verdienen, liegt in unsern eigenthümlichen Verhältnissen mehr als eine Veranlassung, jede Betheiligung des Publikums theils als unsicher, theils als gefahrvoll zurückzuweisen. — Als unsicher: man bedenke doch nur, daß allein die Schiffsspritzen, die uns häufig die allerwichtigsten Dienste leisten, eine größere Besatzung erfordern, als die empfohlene Einrichtung nach unsern Verhältnissen für das gesammte Löschwesen liefern kann. Und diese sollen den Händen des Publikums anvertraut werden, das mit dem oft höchst schwierigen Transport in unsern zum Theil schmalen, verwickelten Kanälen durchaus unbekannt ist! — Als gefahrvoll: denn uns fehlen gerade diejenigen Voraussetzungen, unter denen allein es in London und Paris möglich wird, sich mit einiger Sicherheit des Publikums zu bedienen, näm-

lich eine starke Polizei, oder ein starkes Militär. Ohne diese kann begreiflich weder von Aufrechthaltung der Ordnung, auf die man doch sonst, und zwar mit Recht, so viel Gewicht legt, noch von Schutz des Eigenthums die Rede sein, um so weniger, als unsere Lokalität durch die vielen tiefen Erben, durch die Höfe und Gänge, auch in dieser Hinsicht eine viel ungünstigere ist.

Traf der vorige Punkt die Londoner Einrichtung bei Weitem mehr als die Pariser, — aber auch in dem Maaße, daß es wohl nicht nöthig ist, sie noch ferner zu berücksichtigen, zumal sich wegen ihrer Neuheit noch durchaus kein sicheres Urtheil über ihre Zweckmäßigkeit und Tüchtigkeit fällen läßt — so tritt das umgekehrte Verhältniß bei dem folgenden, dem Kostenpunkte, ein. Es muß hier ganz besonders an die schon oben gemachte Bemerkung erinnert werden, daß solche Einrichtungen durch die Größe der Einwohnerzahl und den Umfang des Rayons wesentlich bedingt sind. Dies bestätigt sich vornehmlich hier, da, je kleiner der Ort, die Kosten verhältnißmäßig desto größer werden müssen — wenn man anders nicht der Meinung ist, daß eine Stadt von etwa 2000 Einwohnern durch einen Sprützenmann hinlänglich geschützt sei. Verdient nun auch dieser Punkt für eine Stadt wie Hamburg nicht ausschließliche Berücksichtigung, so ist doch gewiß, daß die Kosten einer nach dem Muster der Pariser eingerichteten Löschanstalt unsern jetzigen Etat um ein Mehrfaches übersteigen würden. Allein die Anhänger und Verehrer jener Einrichtung wollen den Kostenpunkt durchaus nicht gelten lassen, vielmehr behaupten sie, vermöge einer solchen sei es ein Leichtes, jedes Feuer im Keime zu ersticken. Ob dafür die neulichen Feuersbrünste in Lyon und Paris, über

die uns französische Zeitungen ausführliche Berichte geliefert haben, als Belege gelten sollen? —

Wenn gleich die bisher hervorgehobenen Momente in der That schon mehr als hinreichend scheinen, um den Beweis, daß jene Einrichtungen unsern Verhältnissen durchaus nicht anpassend sind, als vollständig geführt betrachten zu können, so darf doch ein Punkt nicht ganz unerwähnt gelassen werden, und zwar um so weniger, als er den Gegnern der hier entwickelten Ansichten durchaus fern zu liegen, mindestens keiner Berücksichtigung werth scheint. Er betrifft die Frage, ob denn eine solche Einrichtung auch dem Geist, der Individualität, dem Geschäftsbetriebe der Bewohner, dem Staatsorganismus, der ganzen Regierungsform entspreche? Diese Frage ist offenbar so reichhaltig, daß sich leicht ein ganzes Buch darüber schreiben ließe; zugleich aber liegt die einfachste Antwort darauf so nahe, daß die Commission sie unbeantwortet lassen kann. Begreiflicherweise findet sich ein Soldat bei einer militärischen Organisation ganz in seinem Elemente; dagegen läßt sich ein freier Bürger — wenigstens nach hamburgischen Begriffen — weder von einer Englischen Polizei for a six-pence, noch von von einer Französischen Municipalgarde, pour la gloire et l'honneur, zum Pumpen zwingen.

Hiernach möchte es denn fast scheinen, als ob wir mehr oder weniger gezwungen wären, unsre bisherige Einrichtung beizubehalten — vorausgesetzt nämlich, daß nicht irgend ein Theoretiker mittlerweile noch ein viertes System von Löschanstalten ersonnen haben sollte, das unsern Verhältnissen angemessener wäre. Bei dieser Möglichkeit könnte vielleicht Jemand an die Commission die Forderung stellen wollen, nun auch den positiven Beweis für die Vortrefflichkeit unsrer Löschanstalten zu füh-

ren; und in der That! sie bekennt, daß sie dadurch einigermaßen in Verlegenheit gerathen würde. Allein zum Glücke liegt die Sache nicht so; das Bestehende hat so lange das Recht des Bestehens, bis ihm sein Ungrund nachgewiesen ist. Die Gegner hätten also vor allen Dingen den Beweis des Gegentheils erbringen, sie hätten nachweisen müssen, daß unsere jetzige Einrichtung von Grund aus schlecht, ohne gesunden Kern und deshalb einer Fortbildung und Entwickelung unfähig sei. Diesen Nachweis sind sie schuldig geblieben, sie haben ihn nicht einmal versucht.

Die Frage ist jedoch zu wichtig, als daß sie ganz mit Stillschweigen übergangen werden könnte. Die Commission erlaubt sich daher, in wenigen Worten ihre Ansicht darüber auszusprechen. Hat es schon unter allen Umständen etwas sehr Bedenkliches, eine einmal bestehende, von allen sie umgebenden Verhältnissen getragene Einrichtung aufzugeben, und eine andere, denselben bisher durchaus fremde an ihre Stelle zu setzen, so kann doch überhaupt nur dann davon die Rede sein, wenn man sich wirklich überzeugt hält, es gehe nicht mehr anders. Ein Werk muß sich selbst loben, und das thut es, indem es sich bewährt. Nun ist freilich die Zeit vorüber, in der jeder Hamburger auf unsre Löschanstalten stolz war, in der Niemand Anstand nahm, sie allen auswärtigen als Muster aufzustellen, in der sich Fremde eigends zu dem Zwecke, um sie bis in die kleinsten Details zu studiren, auf Kosten ihrer Regierungen lange Zeit hier aufhielten; allein daß seitdem noch nicht drei Jahre verflossen sind, daß unsre Löschanstalten auch inzwischen wieder nicht wenig glänzende Proben ihrer Tüchtigkeit gegeben haben, sollte uns Das nicht mißtrauisch machen gegen das Verdammungsurtheil Derer, die statt

aller wirklichen und in der Sache selbst begründeten Beweise sich auf ein einziges Faktum berufen, welches, so unheilbringend es auch gewesen ist, dennoch gezeigt hat, daß unsre Löschanstalten selbst dann noch Außerordentliches zu leisten vermogten, als der Wuth der Flammen nicht mehr Einhalt geschehen konnte? Es ist hier nicht der Ort, dies weiter auszuführen, und Belege dafür beizubringen, nur die eine Bemerkung sei noch erlaubt, daß die Mai-Katastrophe, wenn gleich sie den damaligen Zustand unsrer Löschanstalten sehr in den Schatten stellt, nichts desto weniger auch eine Lichtseite für sie hat. — Die Commission ist entschieden der Meinung, daß der Kern unsres jetzigen Institutes gesund, daß das Institut selbst unseren Verhältnissen durchaus angemessen, daß es, wie es sich bisher frei und selbstständig entwickelt hat, auch zu einer ferneren naturgemäßen Fortbildung befähigt ist.

Es liegt weder in der Absicht, noch in der Aufgabe der Commission, gegen Andere zu polemisiren, oder unsre Löschanstalten auf Kosten fremder herauszustreichen. Vielmehr verdanken die vorhergehenden Bemerkungen, wie bereits oben gesagt wurde, ihre Entstehung einzig und allein der Ueberzeugung, daß die Commission sich, ehe sie mit der Lösung der ihr zunächst gestellten Aufgabe sich beschäftigen dürfe, über die allgemeinste Grundlage klar zu werden und auszusprechen habe. Daß sie dagegen die Mängel unsers bisherigen Löschwesens willig anerkennt, daß sie durchgreifende Verbesserungen für unumgänglich nothwendig hält, dafür werden die folgenden Reformvorschläge den deutlichsten Beleg liefern.

Reformvorschläge.

Wie sich überhaupt erst durch die Lösung der volle Umfang einer Aufgabe herausstellt, so hat auch die Com-

mission zwei Punkte in den Kreis ihrer Berathungen gezogen und ziehen müssen, die, streng genommen, nicht dazu gehören mögten: das Verhältniß der Löschanstalten einerseits zur Behörde, andererseits zu verwandten Instituten, namentlich zur Feuerverhütungspolizei.

Die Feuercasse ist kein Staats-, sondern ein rein städtisches Institut. Sie hat es, wie schon der Name andeutet, ihrer eigentlichen Bestimmung nach zunächst lediglich mit der Versicherung der Grundstücke, oder allgemeiner mit dem Finanziellen zu thun. Ihr liegt jedoch zugleich die Fürsorge für die Löschanstalten ob, sie hat die ganze Direktion derselben. Die Commission bezweifelt, ob dies Verhältniß das richtige sei. Sollte auch vielleicht der Grund weniger durchgreifen, daß die Mitglieder der General-Feuercassen-Deputation durch die Verwaltung des Versicherungs-Geschäftes zu sehr in Anspruch genommen sind, um auch noch allen mit dem Löschwesen zusammenhängenden Branchen die erforderliche Aufmerksamkeit zuwenden zu können, so scheint es doch mit der tief eingreifenden Bedeutung des letzteren für die Sicherheit und Wohlfahrt des ganzen Publikums unverträglich, dasselbe mehr oder weniger von anderen, als rein allgemeinen Rücksichten abhängig zu machen. Die Commission ist der Meinung, daß ein Institut, bei welchem der ganze Staat als solcher so wesentlich interessirt ist, seinem direkten Einflusse, seiner Leitung, seiner Oberaufsicht nicht entzogen sein dürfe. Allerdings bleiben die Löschanstalten, so lange die Feuercasse auf die Stadt und die Vorstadt St. Georg beschränkt ist, in finanzieller Hinsicht immer eine Sache dieser Corporationen; allein einmal stehen die übrigen Gebietstheile ganz außer Verhältniß zu ihnen, ferner kennen wir, wie

dies in der Natur unsrer Verhältnisse liegt, überhaupt keine strenge Scheidewand zwischen Stadt und Staat, vielmehr werden beide auch in anderen Fällen als identisch betrachtet; endlich, und das scheint die Hauptsache, dürfte die eine Seite, die finanzielle, von der anderen, der administrativen, hier wenigstens nicht schwer zu trennen sein. Daß ein innerer Connex zwischen der Feuercasse und den Löschanstalten besteht, kann keineswegs geleugnet werden; es ist jedoch eben so klar, daß eine ganz gleiche Beziehung zu anderen Administrationszweigen, namentlich zur Feuerverhütungspolizei, stattfindet; auch diese gehört im weiteren Sinne zu ihrem Wirkungskreise, und doch wird sie unzweifelhaft als Staatssache behandelt werden müssen. Die Commission macht deshalb den Vorschlag, die drei hieher gehörigen Hauptbranchen: die Versicherungsanstalt, das Löschwesen und die Feuerverhütungspolizei unter eben so viele selbstständige Behörden zu stellen, aus diesen aber, um den zwischen ihren Verwaltungszweigen bestehenden inneren und organischen Zusammenhang auch äußerlich zu vermitteln und zur Geltung kommen zu lassen, eine vierte, eine Centralbehörde, etwa unter dem Namen der Feuerordnung zu bilden. Hält sie sich auch nicht für competent, über die Zusammensetzung dieser verschiedenen Behörden speciellere Vorschläge zu machen, so glaubt sie doch auf zwei Punkte hinweisen zu dürfen.

Je umfassender ihr Wirkungskreis werden wird, je wichtiger es deshalb sein muß, ein nach allen Seiten hin selbstständiges und durchgreifendes Präsidium an ihre Spitze zu stellen, desto dringender räth die Commission, dasselbe auf ein mit sonstigen Amtsgeschäften weniger überhäuftes Mitglied des Senats, als der

älteste Polizeiherr sein mögte, zu übertragen. Den genauen Conner, der zwischen diesen Behörden und der Polizei besonders in Zukunft stattfinden wird, übersieht sie keineswegs; sie schlägt deshalb vor, dem zweiten Polizeiherrn die Leitung aller dieser Angelegenheiten zu übergeben, ihn zum Präses aller jener Collegien zu machen.

Die Commission wiederholt ferner den schon früher *) ausgesprochenen Wunsch, daß den höheren Angestellten, insbesondere dem Chef, eine entscheidende Stimme, wenn auch nicht in der eigentlichen Feuercassen-Deputation, doch in den drei übrigen zugestanden werden möge. Wie wichtig dies namentlich in Betreff aller technischen Angelegenheiten ist, braucht nicht erst erörtert zu werden. Auch kann der Umstand, daß ein Beamter Mitglied einer Deputation ist, jetzt keinen Anstoß mehr geben, da schon bei anderen Administrationen etwas Aehnliches stattfindet, und da die Stellung der Beamten des Löschwesens eine würdigere sein wird, wenn sie in Zukunft als Staatsbeamte angesehen werden.

Der zweite oben berührte Punkt betraf das Verhältniß der Löschanstalten zur Feuerverhütungspolizei. Die allgemeinere Frage, welche Verordnungen in feuerpolizeilicher Hinsicht wünschenswerth seien, ist bereits einer besonderen Commission abseiten Hochlöblicher Rath- und Bürger-Deputation zur Berathung überwiesen; die Commission kann sich deshalb darauf beschränken, ihre Ansichten über die Betheiligung der Angestellten des Löschwesens bei Aufrechthaltung derselben auszusprechen. Daß eine solche überall nützlich,

*) Siehe den Bericht der Technischen Section vom Jahre 1842.

ja nothwendig sei, kann nach den früher gegebenen Andeutungen nicht in Zweifel gezogen werden; wenn daher die Pariser und Londoner Löschanstalten in gar keinem Verhältnisse zur Feuerverhütungspolizei stehen, so ist dies als ein nicht unwesentlicher Mangel zu bezeichnen, wohingegen die Kopenhagener Einrichtung, die überhaupt sehr viel Treffliches enthält, als Muster aufgestellt zu werden verdient. Unter sorgfältiger Berücksichtigung der bei uns bestehenden Verhältnisse glaubt die Commission folgende allgemeine Grundsätze aufstellen zu dürfen. Die Theilnahme einiger Beamten des Löschwesens ist durchaus nothwendig bei den Besichtigungen aller Neubauten, bevor sie in die Feuercasse aufgenommen werden, ferner bei den regelmäßig zu haltenden Besichtigungen über alle feuergefährlichen Fabriken und Gewerke. *) Der Chef oder einer der Sprützenmeister theilen die Resultate derselben der competenten Behörde durch genaue Berichte mit; die Kosten fallen nach einer festen Taxe den Privaten zur Last. Als sehr wünschenswerth erscheinen außerdem, oder vielmehr in Verbindung mit den letzteren, halbjährliche oder jährliche Besichtigungen durch den ganzen Rayon nach Art der Kopenhagener Brandinquisitionen, die sich zugleich auf die Revidirung der Privatlöschgeräthe erstrecken. Diese dürften am zweckmäßigsten durch die Brandbürger (über deren Stellung unten das Nöthige folgen wird), andere Bauverständige und Distrikts-Schornsteinfeger, und zwar gegen anständige, vom Staate auszusetzende Vergütungen, vorgenommen werden.

*) Die jetzige Einrichtung, wonach die Besichtigungen von den Kirchspielsherren ausgehen, dürfte bei einer neuen Organisation, die gewiß wünschenswerth erscheint, wohl unter keinen Umständen beizubehalten sein.

Abgesehen von den nicht hoch genug anzuschlagenden Vortheilen, die solche Besichtigungen als Maaßregeln der Feuerverhütungspolizei gewähren, sind sie auch für das Löschwesen selbst von der allergrößten Wichtigkeit, indem sie den Beamten desselben eine unvergleichliche Gelegenheit darbieten, sich eine genaue Kenntniß aller Lokalitäten zu erwerben.

Die Commission wendet sich nunmehr zu den in Betreff der Löschanstalten selbst wünschenswerthen Verbesserungen. Sie verweist dabei vor Allem auf den schon oben angeführten, in No. 44 der Neuen Hamburgischen Blätter vom Jahre 1842 abgedruckten „Bericht der Technischen Section, eine Reform der hiesigen Löschanstalten betreffend." Jedoch ist ihre Aufgabe von der damaligen der Technischen Section etwas verschieden. Diese bezweckte damals hauptsächlich, die Mängel des bestehenden Institutes aufzudecken, während sie nur in ganz allgemeinen Umrissen andeutete, auf welche Weise eine Verbesserung derselben vorgenommen werden könne. Die Commission setzt die Mängel unserer Einrichtung als bekannt voraus, ihre Absicht geht wesentlich dahin, die früher gegebenen Andeutungen weiter auszuführen und bestimmte Vorschläge zu machen. Indessen muß bemerkt werden, daß seit der Mai-Katastrophe schon manche nicht unwesentliche Verbesserungen ins Leben getreten sind, namentlich durch Einrichtung von Sprützenwachen, durch Vervollständigung der Signalposten auf den Thürmen, durch bessere Beschützung des Hafens.

Zur Erleichterung der Uebersicht beginnt die Commission mit einer Aufzählung des Personals, wie sie solches einerseits zwar für hinreichend, andererseits aber für nothwendig hält, wenn unsre Löschanstalten den

Forderungen, die mit Recht an sie gestellt werden können, entsprechen sollen. Ihre übrigen Wünsche und Vorschläge werden sich an die Erläuterungen, die über jeden einzelnen Punkt hinzuzufügen sind, leicht anknüpfen lassen.

An der Spitze des Ganzen steht der Chef oder Director mit zwei Brandadjutanten; ihm zunächst drei Sprützenmeister, jeder mit drei Gehülfen. Es folgen 16—20 Obercommandeure oder Brandbürger, je zwei für einen Distrikt. Die eigentliche Mannschaft besteht wie bisher aus Commandeuren, Rohrführern und Sprützenleuten; ihre Anzahl richtet sich nach der Menge der vorhandenen Sprützen, und zwar so, daß jede Landsprütze eine Besatzung von 30 Mann erhält, nämlich 2 Commandeure (für jede Maschine d. h. Sprütze und Zubringer einen), 2 Rohrführer, 2 Assistenten und 24 Druckleute; jede Schiffssprütze eine Besatzung von 21 Mann, nämlich 1 Commandeur, 2 Rohrführer und 18 Druckleute. Hiezu kommt noch, außer der zur Bedienung der Kopen nöthigen Mannschaft, eine Reserve von 1000 Mann und eine Extra-Reserve mit Handwerksgeschirr, das s. g. Niederreißungs-Corps, bestehend aus 10 Zimmer-, 10 Maurerleuten und sämmtlichen Schornsteinfegergesellen. Endlich das erforderliche Bureaupersonal und 4 Corps-Boten für den Chef und die Sprützenmeister.

Wie sehr man auch im Allgemeinen dem Principe der Concentration, der Uebertragung einer größern Machtvollkommenheit in die Hände eines Einzelnen abhold sein mag; Jedermann wird doch zugeben müssen, daß da, wo es bei gleichzeitiger Verwendung vieler und verschiedenartiger Mittel und Kräfte zu einem einzigen Zwecke,

vor allen Dingen auf Benutzung des Augenblicks, auf Schnelligkeit und Pünktlichkeit in der Ausführung der durch die Umstände gebotenen Maaßregeln ankommt, Einheit und Selbstständigkeit im Obercommando die nothwendigsten Erfordernisse sind. Die Möglichkeit, zur Einheit zu gelangen, ist durch die Annahme des schon früher gemachten Vorschlages bedingt, statt wie bisher zweien, einem einzigen Manne den Oberbefehl anzuvertrauen; ein Mittel, sie zu jeder Zeit und unter allen Verhältnissen aufrecht zu erhalten, in der Aufstellung des Grundsatzes gegeben, daß bei einem Brande allemal der höchste Anwesende, und von mehreren gleichen Ranges der Aelteste, das Commando zu führen habe. Allein was hilft alle Einheit in der Anordnung, wenn dem Organe der befehlshaberischen Thätigkeit jede Selbstständigkeit fehlt, wenn ihm die Hände gebunden sind, sobald der entscheidende Moment irgend außergewöhnliche Maaßregeln erforderlich macht? — Die ganze Stellung des Chefs der Löschanstalten bedarf einer wesentlichen Umgestaltung. Soll ihn allein jede Verantwortlichkeit treffen, so muß ihm auch volles Vertrauen geschenkt werden. Dies kann sich nur dadurch bethätigen, daß man ihm das Recht giebt, nicht nur seine Untergebenen unter gewissen Beschränkungen anzustellen und zu bestrafen, sondern auch zu jeder Zeit diejenigen Mittel anzuwenden, welche seiner Ueberzeugung nach durch die Umstände geboten werden. Je freier und selbstständiger auf diese Weise seine Stellung wird; je mehr sich dadurch zwar nicht seine vermeintliche, wohl aber seine wirkliche Verantwortlichkeit vergrößert; je seltner sich eine Persönlichkeit findet, die zugleich körperlich und geistig kräftig genug ist, um selbst bei lange anhaltenden Beschwerden diejenige Festigkeit, Frische und Besonnen-

heit zu bewahren, welche die oberste Leitung solcher Angelegenheiten erheischt, desto nothwendiger scheint es, ihm wenigstens die Möglichkeit zu verschaffen, sich mit andern Sachverständigen zu berathen, sich durch sie vertreten zu lassen, sobald seine Kräfte erschöpft sind.

Die Commission erlaubt sich in Betreff der Funktionen, so wie der Stellung des Chefs folgende Vorschläge zu machen: Der Chef wird von der Central-Deputation erwählt, und hat sowohl in ihr, als in den mit der Verwaltung des Löschwesens und der Feuerverhütungspolizei beauftragten Behörden Sitz und Stimme. Beim Brande liegt ihm die Leitung des Ganzen ob, jedoch so, daß ihn selbst das Detail nicht angeht, vielmehr die Sprützenmeister nach seiner Anweisung fungiren. Die Wahl der Mittel bleibt ihm überlassen, doch trifft ihn für alle seine Anordnungen die Verantwortlichkeit. Es steht ihm deshalb frei, in wichtigeren und schwierigeren Fällen einen Brandrath um sich zu versammeln. Dieser besteht aus dem zweiten Polizeiherrn (dessen Anwesenheit bei Feuern unentbehrlich ist), dem Chef und den drei Sprützenmeistern; in ihm entscheidet unbedingt Stimmenmehrheit, auf ihn geht daher auch die Verantwortlichkeit für alle gefaßten Beschlüsse über. Sobald der Direktor durch Krankheit oder andere Ursachen an der persönlichen Leitung verhindert wird, kann er dieselbe mit gleichen Rechten und Pflichten einem der Sprützenmeister übertragen. Aus diesen ist denn auch vorkommenden Falls seine Stelle zu besetzen, jedoch so, daß dabei nicht etwa auf Alter, sondern nur auf Tüchtigkeit Rücksicht genommen wird. Abgesehen von seiner Thätigkeit bei Feuern hat der Direktor stets und in allen die Löschanstalten betreffenden Angelegenheiten die oberste Aufsicht und Controle, z. B. über die Sprützenwachen,

das Signalwesen, die Wasserversorgung, so weit sie hieher gehört, das Material, die Löscheinrichtungen aller öffentlichen Gebäude, die Bestimmung, in wie weit die Löschanstalt bei außerhalb der Stadt entstehenden Bränden sich zu betheiligen habe. Ihm sind auch alle vorzunehmenden Land- und Wasserbauten, sobald solche auf die öffentlichen Communicationswege störend einwirken, vor dem Beginn des Baues anzuzeigen, damit etwa erforderliche, auf das Löschwesen bezügliche Vorkehrungen bei Zeiten getroffen werden können. Er hat ferner das Recht, der Deputation bei Besetzung der Stellen der Sprützenmeister, Brandbürger und Brandadjutanten taugliche Individuen vorzuschlagen, die eigentliche Mannschaft aber auf Vorschlag der Sprützenmeister anzustellen. Ueber die ihm und den Sprützenmeistern zu ertheilende Strafbefugniß wird weiter unten das Nähere angegeben werden. Sein Gehalt dürfte neben einer freien Officialwohnung in Allem, also auch für seine Betheiligung bei der Feuerverhütungspolizei, auf Crt. ℔ 5000 festzusetzen sein. Auf Sporteln hat weder er, noch einer der übrigen Angestellten, Anspruch, indem die Commission entschieden der Meinung ist, daß sich dies mit der Stellung dieser Männer durchaus nicht verträgt. Die Büreaukosten und die Gehalte eines Corps-Boten, der fortwährend zu seiner Disposition stehen muß, um alles Nöthige sogleich zu besorgen, sind auf 2400 ℔ veranschlagt.

Dem Chef sind 2 Brandadjutanten beigegeben, die nach der Meinung der Commission den Brandbürgern im Range gleichstehen, überhaupt aber eine ähnliche Stellung einnehmen würden, wie die Adjutanten beim Militair. Beim Brande unterstützen sie den Chef, indem sie Erkundigungen einziehen, Befehle ausbringen u. s. w., und bilden auf diese Weise das Verbindungsglied zwischen

ihm und den Sprützenmeistern. Nöthigenfalls haben sie auch die Letzteren zu vertreten. Diese Funktionen erfordern gewandte, intelligente Leute, die mit dem Löschwesen vertraut sind, und eine gewisse Stellung im bürgerlichen Leben einnehmen. Ihr Amt ist als Ehrenamt zu betrachten; dennoch dürfte ihnen eine Gratification von 1000 ℔ zuzusprechen sein, weil ihnen außer ihrer Dienstleistung bei Bränden zugleich die Pflicht obliegen würde, die Wachen zu visitiren und Ronden zu machen.

In dem Berichte der Technischen Section vom Jahre 1842 ist unter den obwaltenden Mängeln unsrer bisherigen Löschanstalten die ungenügende Unterstützung des Obercommandos durch tüchtige Untercommandeure besonders hervorgehoben. Diesem Uebelstande abzuhelfen, wiederholt die Commission den schon damals gemachten Vorschlag, dem Chef 3 Subdirectoren oder Sprützenmeister an die Seite zu stellen. Die Sprützenmeister müssen dem Stande der Techniker angehören, wenn es auch nicht nöthig ist, daß sie Mechaniker sind; ihnen, wie allen übrigen Angestellten steht es frei, ein Nebengeschäft zu betreiben. Ihre Wahl geschieht durch die zur Verwaltung des Löschwesens niederzusetzende Deputation, auf Vorschlag des Chefs. Uebrigens stehen sie im Range einander gleich. Beim Löschen eines Brandes fungiren sie einzeln oder gemeinschaftlich nach Anordnung des Chefs; ist dieser verhindert, so übernimmt der Aelteste von ihnen das Commando, und rückt ganz in seine Stelle. Jeder führt die specielle Aufsicht über eine bestimmte Anzahl durch den ganzen Feuerrayon vertheilter Sprützen, Kopen und sonstiger Utensilien, und hat unter eigener Verantwortlichkeit, jedoch unter Controle des Chefs, für deren Instandhaltung und Reparatur zu sorgen. Jedem Sprützenmeister wird eine Officialwohnung

angewiesen, in der eine Wachsprütze mit einer Besatzung von 2 Mann bei Tage und 4 Mann bei Nacht postirt ist; zu den Tagwachen sind vorzugsweise solche Leute zu empfehlen, die sich mit der Reparatur der Schläuche befassen können, worüber weiter unten am gehörigen Orte das Nähere gesagt werden wird. Der Gehalt eines Sprützenmeisters dürfte auf 4000 ℔, die Besoldung des ihm beizugebenden Corpsboten auf 400 ℔ festzusetzen sein.

Jedem Sprützenmeister stehen 3 Techniker oder Mechaniker als Gehülfen zur Seite. Sie sind von demjenigen, welchem sie zunächst beigeordnet werden sollen, zu erwählen und vom Chef zu bestätigen. Bei Feuern fungiren sie theils als Adjutanten ihres Vorgesetzten, theils als Techniker; sie bringen die Befehle desselben aus, überwachen deren Ausführung, legen überall, wo es nöthig ist, selbst mit Hand an, und helfen allen kleinen Beschädigungen an den Sprützen auf der Stelle ab. *) Daß eine solche Thätigkeit für die Anstalt von außerordentlichem Nutzen sein muß, ja daß sie unentbehrlich für sie ist, kann nicht bezweifelt werden; der beste Beweis dafür liegt gewiß darin, daß sich schon jetzt solche Gehülfen finden, ohne wirklich angestellt zu sein, indem die Sprützenmeister dem vorhandenen Bedürfnisse nur dadurch abzuhelfen wußten, daß sie ihren eigenen Arbeitern jene Funktionen übertrugen. Die Gehülfen müssen durchaus tüchtige, zuverlässige Leute sein, die mit dem Maschinen-, so wie mit dem ganzen Löschwesen innig vertraut sind; sie müssen in der Nähe ihres resp. Sprützenmeisters wohnen, haben ihn bei unerheblichen Vorfällen, z. B. bei

*) Den Gehülfen dürften vielleicht Vorkehrungsmittel, etwa nach Art der von den Oesterreichischen Mineuren angewandten, zu ertheilen sein, um in starkem Rauch sich aufhalten zu können.

Aufläufen zu vertreten, sobald sie vor ihm eintreffen, stehen im Range zwischen den Brandbürgern und Commandeuren, und beziehen einen Gehalt von 500 ℔.[sic] Einem von ihnen ist die specielle Aufsicht über die Schläuche zu ertheilen.

Die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer strengeren Beaufsichtigung der Löschmannschaft führte auf den Vorschlag, eigends zu diesem Zwecke eine Anzahl von Männern unter dem Namen von Obercommandeuren oder Brandbürgern anzustellen. Nach Ansicht der Commission kommt es ganz besonders darauf an, für diese Stellen solche Männer zu gewinnen, die durchaus unabhängig dastehen, zugleich aber mit der arbeitenden Classe umzugehen wissen; sie glaubt, daß dies um so eher gelingen werde, wenn man dieselben als Ehrenstellen betrachte, ohne eine Entschädigung dafür auszusetzen. Handwerksmeister, überhaupt Gewerktreibende, scheinen schon an sich hierzu am geeignetsten; die Commission empfiehlt sie vorzugsweise noch aus zwei besonderen Gründen. Einmal deshalb, weil sie die Reserve aus Handwerksgesellen zu bilden beabsichtigt, und sich überzeugt hält, daß für ein gutes Einverständniß zwischen diesen und der eigentlichen Löschmannschaft gerade durch Handwerksmeister am Sichersten gesorgt werde; sodann weil durch diese eine genauere Verbindung der Löschanstalten mit der Feuerverhütungspolizei hergestellt und unterhalten werden dürfte, indem, wie schon oben erwähnt, die Brandbürger an den Besichtigungen, namentlich an den allgemeinen, Theil zu nehmen hätten.

Rücksichtlich der Anstellung von Brandbürgern muß noch auf einen andern Gesichtspunkt aufmerksam gemacht werden, der gewiß alle Beachtung verdient. Solche Bürger werden durch ihre Funktion nach und nach auch

mit der Löschung selbst, so wie mit den Standpunkten der mannigfachen Hülfsmittel genau bekannt. Da ihre Aemter nach gewissen Jahren wechseln müssen, so wird sich mit der Zeit eine nicht unbedeutende Zahl solcher Männer herausstellen, welche an der Sache ein bleibendes Interesse finden, und sich durch ihre Erfahrungen beim Publikum ein Ansehen erhalten, dem bei plötzlich eintretender Gefahr Folge geleistet wird. Diese Veteranen würden nicht allein manchem größeren Unglücke vorbeugen, sondern auch in nicht undenkbaren außerordentlichen Fällen eine schätzbare Hülfe gewähren können.

Bei Gelegenheit der Verhandlungen über die Stellung der Brandbürger hat die Commission auch die Frage in Erwägung gezogen, ob es nicht räthlich sei, der ganzen Einrichtung eine Lokaleintheilung zum Grunde zu legen, in der Art, daß jedem einzelnen Distrikte ein oder mehrere Obercommandeure, mehreren Distrikten ein Sprützenmeister vorgesetzt werde? Sie hat sich rücksichtlich der Brandbürger für die Bejahung der Frage entschieden, weil es diesen nur unter jener Voraussetzung möglich werde, sich eine genauere Bekanntschaft mit der ihnen untergebenen Mannschaft, so wie mit den Lokalitäten zu verschaffen. Dabei verhehlte sie sich jedoch keineswegs, daß sich dies während der Löschung eines Brandes nicht immer streng durchführen lasse, weil die Vertheilung der Sprützen in den verschiedenen, die Brandstelle umgebenden Lokalitäten nach andern Rücksichten geschehen, und deshalb meistentheils ungleichmäßig ausfallen müsse. Eine solche Einrichtung weiter durchzuführen, und auf die Sprützenmeister auszudehnen, hält sie nicht für rathsam. Ihr Vorschlag geht deshalb dahin: man möge den ganzen Rayon in 8—10 Branddistrikte eintheilen (die jetzigen Eintheilungen der Stadt nach Kirchspielen

und nach Bataillons scheinen für diesen Zweck ungenügend, da sie auf die verschiedene Feuergefährlichkeit keine Rücksicht nehmen, überdies auch zu ungleich sind), für jeden Distrikt 2 Brandbürger einsetzen, diese auf die oben angegebene Weise bei der Feuerverhütungspolizei innerhalb desselben betheiligen und sie verpflichten, jedesmal, sobald eine oder mehrere der Sprützen ihres Distrikts bei einem Feuer anwesend sind, zur Brandstelle zu kommen. Hier weist ihnen der Chef oder einer der Sprützenmeister eine bestimmte Stellung an, wo sie die Aufsicht zu führen haben; die übrigen begeben sich an ihre Posten.

Im Gange der Verhandlungen folgt jetzt ein außerordentlich wichtiger Punkt, die Organisation der eigentlichen Mannschaft. Die Commission glaubt, der Erörterung der einzelnen hierher gehörigen Fragen einige allgemeine Bemerkungen voranschicken zu müssen. Die erste betrifft das Verhältniß des Löschcorps zum Bürgermilitair, oder allgemeiner, das Verhältniß der Anstellung in jenem zu der Verpflichtung in diesem zu dienen. Während auf der einen Seite der Grundsatz, daß jede Anstellung beim Löschwesen vom Bürgermilitairdienste befreie, schon jetzt anerkannt ist, (freilich noch nicht so allgemein, wie dies zu wünschen wäre, besonders hinsichtlich der bei den Löschanstalten der Kirchen, Theater u. s. w. angestellten Mannschaften) findet andererseits bei dieser Anstellung selbst, zu Gunsten des Bürgermilitairs, eine Beschränkung statt, welche der Reorganisation des Löschcorps stets hindernd in den Weg treten muß. Es ist dies die Bestimmung, wonach Jeder, der als Sprützenmann angestellt werden will, bescheinigen muß, daß er mindestens 2 Jahre als Gardist gedient habe. Durch diese Bestimmung werden begreiflicher Weise den Löschanstalten viele der tauglichsten In-

dividuen für immer entzogen, und Jedermann wird daher in ihrem Interesse die Aufhebung derselben wünschen müssen. Die Folge davon wäre eine völlige Gleichstellung des Dienstes im Löschcorps mit dem im Bürgermilitair, so daß es Jedem frei stände, in der einen oder andern Qualität, d. h. als Sprützenmann oder Gardist, Bürger zu werden. Uebrigens ist die Commission entschieden der Ansicht, daß die gesammte Sprützenmannschaft auch in Zukunft ausschließlich aus Bürgern, vorzugsweise aus Bürgerssöhnen, bestehen müsse. Dieser Grundsatz würde sich mit dem oben ausgesprochenen dadurch vereinigen lassen, daß zwar Nichtbürger vorläufig angestellt werden könnten, jedoch mit der Verpflichtung und nur unter der Bedingung, innerhalb eines Viertel-Jahres Bürger zu werden. Unter diesen Umständen ist mit der größten Gewißheit darauf zu rechnen, daß sich stets eine mehr als genügende Anzahl tüchtiger Männer zum Sprützendienste melden wird, selbst wenn derselbe, wie die Commission vorschlägt, in pecuniärer Hinsicht weniger vortheilhaft gestellt würde.

Die Anstellung der Mannschaft geschah bisher von der Feuercassen-Deputation auf Vorschlag der Sprützenmeister. Dies ist in der That nichts als eine leere Formalität, von der kaum irgend ein Nutzen aufzufinden sein mögte. Die Commission schlägt deshalb vor, die Annahme der Leute den Sprützenmeistern zu überlassen, da diese doch allein im Stande sind, die Tüchtigkeit derselben zu beurtheilen.

Ein höchst beklagenswerther Uebelstand unserer jetzigen Einrichtung ist der, daß sich im Löschcorps manche alte, untaugliche Individuen finden. Sicheren Schutz hiegegen dürfte nur ein einziges Mittel gewähren, nämlich die Festsetzung einer bestimmten Altersgrenze

für den Dienst, sowohl als Sprützenmann und Rohrführer, wie als Commandeur. Der passendste Zeitpunkt hierfür möchte das 45ste Jahr sein, schon deshalb, weil alsdann die Verpflichtung zum Bürgermilitairdienste aufhört. Dies ist jedoch durchaus nicht so zu verstehen, als ob mit diesem Momente nothwendig eine Entlassung einträte, vielmehr würde es freistehen müssen, die Convention, jedoch immer nur auf eine bestimmte Reihe von Jahren, zu erneuern. Durch letztere Einrichtung, namentlich wenn sie mit einem pecuniären Vortheil oder einer sonstigen Auszeichnung für die Betreffenden verbunden würde, wäre es möglich, eine größere Anzahl besonders tauglicher Individuen der Löschanstalt zu erhalten, welche sowohl durch Anleitung der jüngeren Mannschaft, als auch durch ihre erworbenen Lokalkenntnisse und gemachten Erfahrungen manchen Nutzen gewähren, und gewissermaaßen als die Elite des Corps anzusehen sein würden.

Theils mit Recht, theils mit Unrecht, ist in neuerer Zeit, besonders in Folge des großen Brandes, viel über Mangel an Disciplin unter der Mannschaft geklagt worden. Die Einführung einer militairischen Organisation scheint unsern Verhältnissen durchaus nicht anpassend; doch giebt es sonst noch Mittel genug, um zu demselben Ziele zu gelangen. Abgesehen von den übrigen in dieser Beziehung gemachten Vorschlägen, namentlich der Creirung von Brandbürgern und der verbesserten Stellung der Commandeurs, kann jenem Uebel nur dadurch gründlich abgeholfen werden, daß man den höhern Beamten, d. h. dem Chef und den Sprützenmeistern die Befugniß ertheilt, sogleich und auf frischer That Strafen zu verhängen. Der jetzige Gang ist nicht allein schleppend, sondern auch an

sich gänzlich ungenügend, und macht jede Strafe ihren Zweck, ihre Wirkung verfehlen. Die Competenz der Beamten würde sich nach Ansicht der Commission auf Geld- und Arreststrafen zu beschränken haben, wogegen die Entscheidung über schwerere Dienstvergehen, besonders solche, welche Cassation zur Folge haben, der Deputation vorbehalten bliebe.

Von mehreren Seiten ist das bei der Bezahlung unsrer Sprützenmannschaft bisher beobachtete Princip hart angegriffen, und als höchst gefährlich bezeichnet worden. Die Commission ist nicht dieser Meinung; sie fürchtet durchaus keine schlimme Folgen von einer Bezahlung nach der Arbeit, wenn durch ein genügendes Ober- und Untercommando für eine bessere Controle gesorgt ist, vorzüglich da der Ersatz für die Arbeitsstunde mit dem gewöhnlichen Verdienste der Leute in gar keinem Verhältnisse steht. Die gänzliche Entziehung einer solchen Entschädigung würde, bei der nothwendiger Weise höchst ungleichen Vertheilung der Arbeit, unbillig sein, und leicht zur Unzufriedenheit Veranlassung geben.

Hier scheint der passendste Ort, noch eines anderen Punktes, nämlich der Prämien Erwähnung zu thun. Die Commission hält eine freigiebige, doch zweckmäßige Ertheilung von Belohnungen wegen besondrer Auszeichnungen für sehr wichtig, wünscht aber, daß der Chef und die Sprützenmeister wenigstens der Regel nach damit beauftragt werden mögen, weil auch hier, ebenso wie bei der Bestrafung, Ort und Zeit die meiste Wirkung thun.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen kommt die Commission auf das Verhältniß und die Stellung der einzelnen Glieder der Löschmannschaft: der Commandeurs, Rohrführer und Druckleute. Vor allen Dingen scheint es nothwendig, die Stellung der Comman-

deure zu verbessern, theils um dem jetzt nicht ganz zu verhindernden Sportelwesen vorzubeugen (das in solchen Verhältnissen gewiß nicht vertheidigt werden kann), theils um dieses Amt auch für andere Stände, z. B. Handwerksmeister, annehmbar zu machen, theils endlich um das Ansehen der Commandeure bei der Mannschaft selbst zu vergrößern. Die Commission macht daher den Vorschlag, den Gehalt derselben auf 30 ℔ vierteljährlich zu erhöhen, dagegen aber jede anderweitige Bezahlung wegfallen zu lassen; nur würde es dem Chef freistehen müssen, wegen außerordentlicher und sehr lange dauernder Dienstleistungen auf Extravergütungen anzutragen. Die Commandeurs sind von ihrem resp. Sprützenmeister, d. h. von demjenigen, unter dessen specieller Aufsicht die Sprütze steht, bei welcher sie angestellt werden sollen, vorzuschlagen, und vom Chef zu bestätigen. Dasselbe gilt von den Rohrführern und Sprützenleuten.

Die jetzige Bezahlung der Rohrführer und Sprützenleute ist folgende: jene erhalten, wie bisher die Commandeure, 4 ℔ 8 ß vierteljährlich als Handgeld, und $1\frac{1}{2}$ ß pr. Stunde beim Nachlöschen, jedoch 50 pCt. mehr, falls sie wirklich am Feuer sind; diese 3 ℔ quartaliter, und ebenfalls $1\frac{1}{2}$ ß pr. Stunde. Die Commission erklärt sich mit diesem Verhältnisse in der Bezahlung einverstanden, verweist jedoch hinsichtlich der Größe auf die obigen allgemeinen Bemerkungen.

Außerdem treten für Aufläufe und Feuer folgende Vergütungen ein: bei Aufläufen erhält die Mannschaft der ersten Sprütze pr. Mann 1 ℔, die der zweiten 8 ß, die der dritten und vierten, der sogenannten Reserve, 4 ß; doch wird eigentlich nicht pr. Mann bezahlt, sondern pr. Sprütze, so daß z. B. die Mannschaften der beiden letzteren 5 ℔ erhalten, auch wenn nicht alle dazu

gehörigen Leute anwesend waren. Unter Bezugnahme auf die oben gemachten Vorschläge glaubt die Commission sich dahin aussprechen zu dürfen, daß eine Vergütung von resp. 8 und 4 ß für die erste und zweite Sprütze in Zukunft genüge, und daß es nicht nöthig sei, der Reserve eine solche zuzugestehen; ihrer Meinung nach ist jedoch vor allen Dingen darauf zu halten, daß die Bezahlung pr. Mann geschehe, also nur den wirklich Erscheinenden zukomme.

Nach der bisherigen Einrichtung sind bei jedem Feuer, es mag ausbrechen, wo es will, 12 Sprützen zu erscheinen verpflichtet. Die Mannschaften der 6 ersten erhalten à Mann 2 ℔, die der 6 zweiten, der Reserve, 1 ℔ 8 ß. Diese Bezahlung bezieht sich auf die ersten drei Stunden, welche als der gewöhnliche Termin zum Löschen eines Brandes angesehen werden; späterhin tritt die oben angegebene Vergütung pr. Stunde ein. Von allen anderen Sprützen kommt nur der Commandeur mit 8 Mann zur Brandstelle, während die übrige Mannschaft, so lange die Sturmglocke geht, auf ihrem Posten verweilen soll. Alle diese erhalten 8 ß, jedoch wenn sie arbeiten 1 ℔. Die Commission kann nicht umhin, hier mehrfache Bedenken zu äußern. Zuerst tadelt sie, daß ohne Rücksicht auf die sehr verschiedene Feuergefährlichkeit der einzelnen Quartiere, jedesmal 12 Sprützen zu einem Feuer designirt werden; ihrer Ansicht nach kann jene Rücksicht nur einen Maaßstab für die erforderliche Anzahl Sprützen abgeben, und räth sie daher dringend, ein neues Reglement zu entwerfen, in welchem jeder einzelnen Straße, je nachdem sie eine größere oder geringere Gefahr darbietet, 8 bis 16 Sprützen zugetheilt werden. Was die Bezahlung anlangt, so darf zwischen den ersten und den Reservesprützen kein

Unterschied stattfinden, nicht allein weil der Transport der letzteren wegen ihrer größeren Entfernung von der Brandstätte beschwerlicher ist, sondern auch, weil diese mit jenen in der Regel ganz gleiche Arbeit haben. Dagegen ist die Commission der Ansicht, daß die Vergütung bedeutend heruntergesetzt werden kann, nämlich auf 1 ℔ pr. Mann für alle diejenigen, welche mit ihren Sprützen beim Feuer erscheinen, auf 4 ß für alle Uebrigen. Die letztere wird unter Bezugnahme auf das über die Auffassung des Dienstverhältnisses Gesagte mit der Zeit sogar ganz wegfallen können, ohne daß eine Nachlässigkeit der Leute zu besorgen ist, da sich bei der Vermehrung des höheren Personals eine schärfere Controle leicht durchführen läßt, und Geld=, Arrest=, nöthigenfalls auch Cassations=Strafen ihre Wirkung nicht verfehlen werden.

In Betreff des Kopenwesens Vorschläge zu machen, hat die Commission nicht für zeitgemäß gehalten, da das ganze Institut durch die demnächst zu erwartende verbesserte Wasserversorgung der Stadt jedenfalls eine völlige Umgestaltung erleiden wird. Jedoch werden die Kopen, auch wenn jene auf die Vorstädte ausgedehnt werden sollte, schwerlich ganz wegfallen können, da sie für den Transport warmen Wassers im Winter unentbehrlich sind.

Gegenstand mehrfacher Verhandlungen sind die Sprützenwachen gewesen. Ihre Bedeutung für das Löschwesen ist seit dem großen Brande auch von Seiten der Behörden anerkannt und gewürdigt. Außer den beiden Posten im Hafen und im Bauhofe, welche die General=Feuercasse eigentlich nicht direct angehen, bestehen jetzt 12 Wachposten bei Nacht und 4 bei Tage von resp. 4 und 2 Mann, mit einer Bezahlung von 1 ℔

8 ß pr. Tag und 12 ß pr. Nacht. Der Dienst wechselt in turno unter der, zu der bestimmten Sprütze gehörigen Mannschaft. Unter Berücksichtigung der obwaltenden Verhältnisse, insbesondere auch des Kostenpunktes, welcher hier von großem Gewichte ist, hat sich die Commission über Folgendes vereinigt. Von der Ansicht ausgehend, daß stehende Posten nur dann ihrem Zwecke entsprechen können, wenn sie in nicht zu großer Entfernung von einander liegen, daß jedoch die Gefahr während der Nacht größer ist, als bei Tage, wünscht sie eine Vermehrung der Nachtposten auf 15, mit je 4 Mann, hält dagegen 8 Tagposten, jeden mit einer Besatzung von 2 Mann für ausreichend. *)

Die Wachen erfordern Sprützen von kleineren Dimensionen, besonders solche, welche leicht zu transportiren sind, und dürften dazu die kürzlich erfundenen rotirenden am meisten zu empfehlen sein. In den Wachen, wie in den Sprützenhäusern sind Schlüssel zu den Wasserposten der Wasserkünste aufzubewahren.

Der Dienst jedes einzelnen Wachpostens wird von der Mannschaft dreier Sprützen (die Schiffssprützen mit eingeschlossen) in turno versehen, so daß eine Sprütze 2 Mann, worunter der Commandeur oder ein dazu designirter Sprützenmann, zwei Sprützen jede 1 Mann stellen. Die

*) Es kann der Commission nicht der Vorwurf gemacht werden, daß sie dadurch stillschweigend in die Betheiligung des Publikums gewilligt habe, obgleich diese hier vielleicht am wenigsten gefährlich wäre; einmal sind 2 Mann wirklich im Stande, sowohl den Transport, als die Bearbeitung solcher Wachsprützen, wie sie hier vorgeschlagen werden, zu beschaffen, sodann aber läßt sich bei der großen Anzahl der Sprützen- und Reserve-Mannschaft wohl mit Bestimmtheit darauf rechnen, daß sich überall Einige aus ihr finden werden, um sogleich mit Hand anlegen zu können.

Vergütung dafür kann auf 8 ß ermäßigt werden, da der Dienst, welcher jedes Individuum etwa jede 20ste Nacht trifft, weder beschwerlich ist, noch die Leute in ihrem Brodterwerbe beeinträchtigt. Für die Tagposten sind feste Leute zu engagiren, und zwar vorzugsweise solche, die sich mit der Reparatur der Schläuche befassen können; sie haben diese ohne weitere Entschädigung zu besorgen, und erhalten per Tag 1 ℳ 8 ß. Wird der Wache ein Feuer oder ein Auflauf gemeldet, so eilt sie mit ihrer Sprütze so schnell als möglich zur Brandstelle, kehrt jedoch ohne Weiteres an ihren Posten zurück, sobald hinreichende Hülfe angelangt ist. *)

*) Die Commission bringt folgende Vertheilung der Wachsprützen in Vorschlag. In die mit * bezeichneten sind zugleich Tagwachen zu verlegen:

* 1. Schaarmarkt — das Sprützenhaus kann bleiben und die Cigarrenbude wird zum Wachlokal eingerichtet.
* 2. Teilfeld — mit einer Officialwohnung in Verbindung.
3. Großneumarkt — neues Gebäude.
* 4. Gänsemarkt — neues Gebäude.
5. Neustädter Fuhlentwiete — das jetzige Haus zu vergrößern.
6. Kleine Rosenstraße — neues Gebäude.
* 7. Schweinemarkt — mit einer Officialwohnung zu verbinden.
8. Schützengraben beim Bahnhof — neues Gebäude.
* 9. Neue Gröningerstraße — Veränderung des jetzigen Hauses.
10. Nicolai-Kirchhof — neues Gebäude.
11. Brook — neues Gebäude.
* 12. Beim Neuen Rathhaus, Börse — mit Officialwohnung.
* 13. Spadenteich, St. Georg — das jetzige Haus zu vergrößern.
* 14. Am franschen Teich oder Umgegend — mit Officialwohnung.
15. Brandshof — Anbau an das jetzige Sprützenhaus.

Einer der größten Mängel unserer bisherigen Einrichtung ist das Fehlen jeder auch nur irgend genügenden Reserve. Die Garnison ist das Einzige, worüber wir in dieser Hinsicht zu disponiren haben, und diese liefert nöthigenfalls 200 Mann. Jedoch finden sich bei jeder Sprütze, abgesehen von der vollständigen Mannschaft zur Bedienung derselben, zwei s. g. Reserveleute; sie werden aus den sich zum Löschdienst Meldenden genommen, vertreten die Stelle der durch Krankheit oder andere Umstände Verhinderten, werden beeidigt, beziehen aber keinen Gehalt.

Die letztere Einrichtung hat sich als höchst zweckmäßig bewiesen, besonders auch deshalb, weil dadurch den Sprützenmeistern und Commandeuren Gelegenheit gegeben ist, von der Tüchtigkeit der Leute sich schon vor ihrer eigentlichen Anstellung zu überzeugen. Ihr wirklicher Nutzen würde jedoch noch weit größer sein, wenn man die Zahl solcher Reserveleute verdoppelte. Alsdann wäre es möglich, Einzelne zu Nebendiensten, z. B. im Innern der Häuser, zu verwenden, oder eine geregelte Ablösung einzuführen, bei welcher die Kräfte der Mannschaft auf längere Zeit frisch erhalten werden. Eine Ablösung der Commandeure, die freilich nur bei lange anhaltenden Bränden nöthig sein mögte, wäre dadurch zu bewerkstelligen, daß man es ihnen gestattete, das Commando für bestimmte Zeit auf einen durch seine Stellung, so wie durch sonstige Eigenschaften dazu tauglichen Sprützenmann zu übertragen.

Es versteht sich jedoch von selbst, daß durch diese Einrichtung dem Mangel einer ausreichenden Reserve noch keineswegs abgeholfen ist. Eine solche kann entweder aus dem Bürgermilitair, oder aus den sich zum Sprützendienste Meldenden, oder aus den Aemtern

entnommen werden. *) Die Commission erklärt sich unbedingt für das Letztere, und bezeichnet als diejenigen Klassen von Gewerktreibenden, welche sich vermöge ihrer Beschäftigung am besten dazu qualificiren: die Zimmerleute, Maurer, Tischler, Schlosser, Schmiede und Schlachter. Ihrer Ansicht nach ist die Reserve etwa folgendermaaßen zu organisiren. Sie theilt sich in eine ordentliche und eine außerordentliche, jede bestehend aus 500 Mann. Diese werden über die verschiedenen namhaft gemachten Aemter je nach ihrer Größe vertheilt; der Altermann jedes Amtes ernennt diejenigen Gesellen, welche sich entweder zur ordentlichen oder zur außerordentlichen Reserve zu stellen haben. Die zu ersterer Bestimmten begeben sich beim Ausbruch eines Feuers sogleich nach ihrer Herberge und von da in Begleitung eines oder zweier Meister zur Brandstelle, wo ihnen bis auf Weiteres ein geeigneter Platz angewiesen wird. Bei gewissen Signalen versammelt sich auch die außerordent-

*) Auf die bisher stattgefundene Unterstützung der Löschmannschaft durch eine Abtheilung der Garnison dürfte verzichtet werden können, dahingegen das Bürgermilitair nur in so weit in Anspruch genommen werden, als dessen Hülfe zur Besetzung der Brandstätte, zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe, oder bei ganz außergewöhnlichen Veranlassungen zur Ausführung etwa für nothwendig erachteter Sprengungen erforderlich ist. Es würden demnach die Militair-Chefs bei jedem größeren Brande sich einzufinden haben. In Hinsicht auf etwaige Sprengungen wäre es erforderlich, zu jeder Zeit für das Vorhandensein eines größeren Quantums Pulver und guter Brandröhre Sorge zu tragen, so wie die Vorkehrungen zum schleunigen Transport desselben, und sowohl die Stärke, als die Verpflichtungen des erforderlichen Artillerie-Detaschements im Voraus zu bestimmen.

liche Reserve in den verschiedenen Herbergen und hält sich zur Hülfeleistung bereit. Für den außerordentlichsten Fall würden sämmtliche Handwerksgesellen zur Unterstützung verpflichtet sein. Die Commission spricht noch den Wunsch aus, die Reservemannschaft so oft als möglich in Thätigkeit zu setzen, theils um in ihr einen esprit de corps zu wecken, theils um sie mit der ganzen Einrichtung bekannt zu machen, theils um sie mit den eigentlichen Sprützenleuten in nähere Verbindung zu bringen.

Zufolge der jetzigen Einrichtung sind sämmtliche Schornsteinfegergesellen, 5 Zimmer- und 5 Maurermeister mit je zwei Gesellen verpflichtet, beim Feuer zu erscheinen; sie bilden das s. g. Niederreißungscorps oder eine Extrareserve mit Handwerksgeschirr. Die Commission hält zu diesem Zwecke 10 Zimmer- und eben so viele Maurerleute unter Anführung zweier Meister für hinreichend; es kommt hauptsächlich darauf an, daß dies tüchtige und zuverlässige Leute sind, und empfiehlt sie dazu besonders die Parliere. Hinsichtlich der Schornsteinfeger wünscht sie keine Veränderung, da diese, an Rauch gewöhnt, im Klettern gewandt, sich nicht selten sehr nützlich erweisen.

Noch dürfte das Corps der Menschenretter zu erwähnen sein, welches, wenn auch nicht eigentlich dem Löschwesen angehörig, doch aus Rücksichten der Menschlichkeit eine weitere Berücksichtigung verdient. Die Commission ist der Meinung, daß das jetzige Corps, welches aus den bei den Landsprützen angestellten Reserveleuten gebildet wird, nicht ganz dem Zwecke entsprechen könne, sowohl des Mangels an Lokalkenntniß, als auch der zu geringen Anzahl wegen. Durch die Einführung der vorgeschlagenen, halbjährlich oder jährlich vorzunehmenden Besichtigung sämmtlicher Lokalitäten, denen die Retter

beizuwohnen hätten, würde ersterem — durch eine Anstellung von Rettern auch bei den Schiffsprützen, letzterem Mangel mehr abgeholfen werden können. Nichts destoweniger glaubt die Commission den im Jahre 1835 von mehreren Bürgern publicirten Vorschlag *) empfehlen zu müssen, nach welchem das Rettungsgeschäft der besten, der nachbarlichen Hülfe, überwiesen wird, zumal da hiedurch, abgesehen von sonstigen Vortheilen, ein Mittel gegeben sein würde, die Ausbrüche von Bränden mehr noch, als dies durch stehende Wachen allein geschehen kann, zu unterdrücken, und den Nutzen dieser Wachen zu erhöhen.

Es darf nicht unerwähnt gelassen werden, daß der Behörde die Verpflichtung obliegt, die im Dienste beschädigten oder erkrankten Angestellten bis zu ihrer gänzlichen Wiederherstellung zu unterstützen, so wie nicht minder den Angehörigen derjenigen, welche im Dienst für immer arbeitsunfähig wurden oder gar ihr Leben verloren, eine ihren Verhältnissen angemessene Pension zu ertheilen. Ansprüche auf anderweitige Pensionirungen, z. B. für langen Dienst, hohes Alter oder besondere Auszeichnung, würden der Entscheidung der Behörde zu unterstellen sein.

An diese Vorschläge, die sich fast sämmtlich auf die Organisation der Mannschaft als den bei Weitem wichtigsten Theil beziehen, knüpft die Commission noch einige Bemerkungen über das Signalwesen und das Material.

Da es, so viel das erstere anlangt, von großer

*) U. d. T. Ein Wort an unsere Mitbürger über die Rettung von Menschenleben in Feuersgefahr. 1835. Gedruckt bei J. A. Meißner.

Wichtigkeit ist, möglichst schnell den Ort, an welchem ein Feuer ausbricht, zu erfahren, so hält sie es für zweckmäßig, jedem Distrikt eine Nummer zu ertheilen, und diese bei Nacht durch Aushängen farbiger, oder einer der Nummer gleichen Anzahl Laternen, (die jedoch in nicht zu geringer Entfernung von einander anzubringen wären), bei Tage durch numerirte Fahnen zu bezeichnen. Ferner macht sie den Vorschlag, von den Thürmen aus Sprachröhre nach der Straße, wo möglich nach dem zunächst liegenden Wachposten, hinzuleiten. Besondere Signale sind erforderlich, um der außerordentlichen Reserve anzudeuten, daß sie sich auf ihren Posten zu begeben habe; endlich noch für den Fall, daß zwei Feuer zu gleicher Zeit ausbrechen sollten.

Eine Vermehrung des Materials scheint bei der in Aussicht stehenden Verbesserung der Wasserversorgung, mit Ausnahme der oben erwähnten Wachsprützen, nicht nothwendig, da alsdann sämmtliche Zubringer als Sprützen gebraucht werden können. Indessen ist die Ersetzung mehrerer alten, weniger brauchbaren Maschinen durch neue wünschenswerth, wie denn überhaupt auch unter jener Voraussetzung auf eine Verminderung des jetzigen Etats nicht zu rechnen sein dürfte. Eine Erweiterung der Schläuche, namentlich für die Schiffsprützen, ist schon früher als zweckmäßig bezeichnet. Ferner empfiehlt die Commission die Anschaffung einiger Geräthschaftswagen mit Reserveschläuchen und sonstigen Utensilien. Endlich scheint eine bessere Vorkehrung für die Erwärmung des Wassers im Winter, die bisher durch einige Brauer besorgt wurde, in besonders dafür eingerichteten Lokalitäten, entweder in den Wachhäusern oder in den Officialwohnungen, durchaus erforderlich.

Die Privatlöschgeräthe anlangend, haben sich die ledernen Feuereimer als ziemlich unpraktisch herausgestellt; selbst wenn sie zur Hand sind, bedient man sich in der Regel der gewöhnlichen Eimer. Dagegen räth die Commission, alle Hauseigenthümer zur Anschaffung von kleinen Handsprützen zu verpflichten, da solche schon bei vielen Gelegenheiten sehr gute Dienste geleistet haben. Besonders wichtig sind sie für Fabriken, Anlagen feuergefährlicher Gewerke, und große Waarenlager.

Kostenpunkt.

Die Commission glaubt ihren Bericht nicht als beendet ansehen zu dürfen, ohne ihren Vorschlägen eine Uebersicht und Zusammenstellung der Kosten beizufügen, welche die von ihr gewünschte Einrichtung unserer Löschanstalten erfordern würde. Nur die eine Bemerkung erlaubt sie sich vorauszuschicken, daß sie bei der Berathung jedes einzelnen Postens mit der größten Gewissenhaftigkeit zu Werke gegangen ist, um sich nicht dem Vorwurfe auszusetzen, daß, wenigstens zur vorläufigen Empfehlung ihrer Vorschläge, die Ansätze niedriger gemacht seien, als die Ausführung selbst sie bedingen würde.

Ausgaben bei der ersten Einrichtung.

Baukosten für 6 neue Sprützenwachhäuser, und Instandsetzung, Vergrößerung der zu den übrigen Wachposten zu benutzenden jetzigen Locale	Crt. ℔ 21000. —
Transport	Crt. ℔ 21000. —

	Transport Crt. ℔	21000. —
Werth des Grundes für 6 neue Wachhäuser	=	7000. —
Baukosten für 4 Officialwohnungen mit Wachen *)	=	100000. —
Werth des Grundes für dieselben	=	20000. —
Nöthige neue Maschinen und Schläuche, für abgängige alte	=	20000. —
15 Wachsprützen mit Schläuchen	=	7000. —
Bekleidung der Mannschaft, wobei das Vorhandene noch Brauchbare in Abzug gebracht	=	9000. —
Zwei Geräthschaftswagen, haarene Decken, Handsprützen, Ketten und sonstige Utensilien	=	3000. —
	Crt. ℔	187000. —

Besoldungs-Etat.

1	Chef	Crt. ℔	5000. —
3	Sprützenmeister à 4000 ℔	=	12000. —
2	Adjutanten à 1000 ℔	=	2000. —
9	Gehülfen à 500 ℔	=	4500. —
80	Commandeure à 120 ℔	=	9600. —
92	Rohrführer à 18 ℔	=	1656. —
928	Sprützenleute à 12 ℔	=	11136. —
184	Reserveleute ohne Gehalt	=	— —
1	Kopenmeister	=	400. —
1	Assistent	=	120. —
		Transport Crt. ℔	46412. —

*) Da schon jetzt 2 Officialwohnungen vorhanden sind, so würden dieselben entweder beizubehalten, oder wenigstens deren Werth in Abschlag zu bringen sein.

	Transport	Crt. ℳ	46412. —
20 Kopenleute à 12 ℳ		=	240. —
20 Handwerker (Niederreißungscorps) à 20 ℳ.		=	400. —
4 Boten à 400 ℳ		=	1600. —
Büreaukosten		=	2000. —
8 Tagposten à 2 Mann, à 1 ℳ 8 ß pr. Mann, pr. Tag		=	8760. —
15 Nachtposten à 4 Mann, à 8 ß pr. Mann, pr. Nacht *) . .		=	10950. —
		Crt. ℳ	70362. —

Sonstige jährliche Ausgaben.

Feuerlöschung und Aufläufe pro Anno	Crt. ℳ	10000. —
Unterhaltung der Bekleidung = =	=	3000. —
Reparaturen des Materials ꝛc. =	=	12000. —
Zinsen für angelegte Capitalien, insbesondere der Gebäude und deren Reparaturen	=	9000. —
Prämien	=	3000. —
Pensionen	=	3000. —
Feuerung, Licht ꝛc.	=	1200. —
Fuhrlohn für die Kopen und Geräthschaftswagen	=	1000. —
	Crt. ℳ	42200. —
Obiger Besoldungs-Etat . . .	=	70362. —
Total-Summe . . .	Crt. ℳ	112562. —

*) Die Beschützung des Hafens durch zwei Sprützenwachen mit einer Besatzung von 2 Mann bei Tage und 4 Mann bei Nacht, die jedoch der General-Feuer-Casse als städtischem Institute nicht zur Last zu bringen ist, würde nach demselben Verhältnisse einen Aufwand von Crt. ℳ 4500 erfordern.

Schlußbemerkung.

Nachdem im Obigen die Einrichtung der Lösch-anstalten, so weit solche dem bisherigen Wirkungskreise der General-Feuer-Casse angehören, besprochen wurden, möge es zum Schlusse erlaubt sein, noch einen Gegenstand in Anregung zu bringen, der jedenfalls eine ernstliche Erwägung verdienen mögte. Schon bei einer anderen Gelegenheit wurde darauf hingewiesen, wie wichtig es sei, dem Staate einen mehr directen Einfluß auf unsere Löschanstalten zu verschaffen. Ihm, als solchem, liegt die Pflicht ob, sich davon zu vergewissern, daß auch in dieser Hinsicht für die Sicherheit seiner Angehörigen möglichst Sorge getragen werde, daß diese Rücksicht vor allen anderen entscheide. Hierin lag zugleich ein Hauptmotiv für den Vorschlag, die Leitung der Löschanstalten von der General-Feuer-Casse zu trennen, und einer eigenen, selbstständigen Behörde zu übertragen. Gilt dies aber für die Stadt und eine der Vorstädte, so ist kaum abzusehen, wie dasselbe nicht auch für die andere Vorstadt und für das Gebiet zutreffen sollte. Sind demnach nicht auch die Löschanstalten dieser der unmittelbaren Aufsicht des Staates zu unterwerfen? Die Frage liegt zu sehr außerhalb des Kreises der zuvor erörterten Aufgabe, als daß ein näheres Eingehen darauf gerechtfertigt werden könnte; einige allgemeine Andeutungen mögen indeß hier Platz finden.

Mag die in Rede stehende Aufsicht des Staates auch immerhin auf verschiedene Weise ins Werk gerichtet werden können, so empfiehlt sich doch der Vorschlag, zu diesem Zwecke die Leitung aller Löschanstalten, d. h. sowohl der Stadt als der Vorstädte und des

umliegenden Gebietes, einer einzigen Behörde zu überweisen, als das bei weitem einfachste und zweckmäßigste Mittel.

Eine Seite der Sache, nämlich die finanzielle, die sonst vielleicht bei der Ausführung die Hauptschwierigkeit verursachen würde, braucht bei der oben versuchten Auffassung dieses Punktes kaum berücksichtigt zu werden. Es ward darauf hingewiesen, daß bei dem Löschwesen innerhalb der Stadt und der Vorstadt St. Georg diese Seite von der administrativen, selbst hinsichtlich der Verwaltung, zu trennen sei; ein Gleiches würde außerhalb der Stadt gelten müssen.

Wünschenswerth wäre eine möglichst gleichmäßige Einrichtung aller Löschanstalten, allein davon kann natürlich nur in so weit die Rede sein, als die Verschiedenheit der Verhältnisse dies gestattet; die Zweckmäßigkeit bleibt auch hier die höchste Richterin.

Es läßt sich übrigens nicht leugnen, daß der Ausführung dieses Vorschlags mannigfache Schwierigkeiten entgegenstehen; ist aber das Princip das richtige, — und dies dürfte wohl kaum zu bezweifeln sein — so müssen sie überwunden werden, zumal da eine solche Vereinigung aller Löschanstalten zugleich den großen Vortheil gewähren würde, daß in ausserordentlichen Fällen stets eine starke Hülfe bereit wäre.

Hamburg, den 21. October 1844.

32.

Bericht über die Deliberations-Versammlung vom 19. December 1844.

359ste Deliberations-Versammlung.

Außer verschiedenen, lediglich die Gesellschaft und ihre inneren Verhältnisse betreffenden Angelegenheiten, unter welchen namentlich die Ausarbeitung neuer Instructionen für die Inhaber der verschiedenen Verwaltungszweige zu erwähnen ist, kamen folgende Gegenstände zur Beschlußnahme.

Der Proponent, Herr Dr. Voigt, trug, auf Grund eines einstimmigen Beschlusses der Aeltesten und Deputirten darauf an, Herrn Nicolaus Heinrich Julius, Med. & Chir. Dr. zum Ehrenmitgliede zu ernennen. Die Versammlung trat diesem Antrage in Anerkennung der ausgezeichneten Verdienste des Herrn Dr. Julius um die Zwecke der Humanität, so wie seines in den weitesten Kreisen segensreich bewährten Wirkens, einhellig bei.

Sodann wurde berichtet, daß die Arbeiten auf der Baustelle durch mancherlei Hindernisse verzögert, durch den Frost unterbrochen, daß aber inzwischen Vorkehrungen getroffen seien, um die größtmögliche Thätigkeit im kommenden Jahre zu entfalten. Das zum Bau erforderliche Capital sei jetzt aufgebracht, indem wegen der auf erste Hypothek unterzubringenden Summme von Sp.-ℳ 100,000 eine Vereinbarung mit der Direction der Versorgungs-Anstalt und der Ersparungs-Casse von 1819 getroffen sei. Der übrige Theil der Bausumme sei bekanntlich durch die Actienzeichnungen gesichert.

Es wurde berichtet, daß Herr F. A. Loehr eine Klage auf Bezahlung von Sechzig Mark, Monat für

Monat, so lange die Absperrung des hinter seinem in der Bäckerstraße belegenen Erbes befindlichen Flethes dauern werde, erhoben habe, indem er durch jene Absperrung an dem Gebrauche eines Bodens verhindert werde. Die Versammlung bedauerte, daß ihr genannter Mitbürger und Nachbar solchen Anspruch an ihr dem Gemeinwohl gewidmetes Vermögen erhoben habe, glaubte indessen den Rechtsspruch ruhig erwarten zu können, indem sie Nichts ohne Consens der aufsehenden Behörde vorgenommen habe, von welcher letzteren, des schwierigen Wasserbaues halber, und weil der Bauplatz größtentheils dem Flethe neu abgewonnen werden müsse, die erwähnte Absperrung gestattet worden sei.

Die Entscheidung in Betreff der Mauersteine sei auf äußerst gehässige Weise von einem Ungenannten in der Weser-Zeitung angegriffen worden. In Veranlassung hievon sei ein Nachtrag zu dem Commissionsberichte geliefert worden. S. oben S. 188.

Die Merkantilische Section habe sich in Gemäßheit der in voriger Deliberations-Versammlung gefaßten Beschlußnahme durch andere Mitglieder der Gesellschaft verstärkt, den Namen: „Section für vaterstädtische Angelegenheiten" gewählt, Statuten*) entworfen, und Herrn Prof. Wurm zum Vorsteher, Herrn G. F. Vorwerk zu dessen Stellvertreter, Herrn F. Th. Müller, J. U. Dr. zum Protokollführer erwählt.

In der letzten Versammlung der Technischen Section seien auch deren Statuten revidirt. Außerdem sei verhandelt worden über die Erkennungszeichen guter Mauersteine, über eine neue Erfindung, Glasplatten statt Metall- oder Steinplatten zum Abdrucken zu benutzen (Hya-

*) Ein Abdruck der Statuten sämmtlicher drei Sectionen findet sich unter S. 251 ff.

lographie), Kautschouc-Pflaster, Thürhänge, Erkennung von Baumwolle in Leinwandgespinnsten, u. a. m.

Die wegen der hiesigen Capitalien-Verhältnisse niedergesetzte Commission war bis zur Abstattung eines Berichtes an die Deliberations-Versammlung nicht vorgeschritten.

Auch diesmal war über verschiedene Geschenke zu berichten.

Ausgeschieden war aus der Gesellschaft, Herr C. A. Schlüter, J. U. Dr., vormals Senator; beigetreten seit August die Herren Dr. A. Schlabsy; J. G. W. Tanner; Dr. W. Wagner; H. Grote; M. J. Strokark; Dr. E. de Chapeaurouge; J. F. W. Reichardt; L. F. Hensel; Dr. G. F. Gobert; Dr. F. Abendroth; H. Garbers; Dr. J. Roth; Dr. C. Grapengießer; F. L. Mettlerkamp; M. W. B. Sievert; H. Steegmann; H. J. G. Riemann; J. H. C. Lempe; C. M. Laciß; M. R. Hühn; J. E. Oppenheim; J. F. C. Refardt; J. D. L. Janentzky. — Die Zahl der von Neujahr 1844 bis zum Tage der Versammlung hinzugekommenen contribuirenden Mitglieder beträgt 95.

Zu Mitgliedern der Deliberations-Versammlung wurden gewählt die Herren P. W. L. Ahrens, H. Grote, C. H. Hartog, A. Ruete, Dr. A. Schlabsy, F. Henschel, J. F. W. Reichardt und J. H. Meyer.

Der Proponent berichtete noch, daß bei seinem gegenwärtigen Abtreten von der Leitung der Geschäfte nur zwei unerledigte Commissionen obschwebten: die Commission zur Entwerfung einer Instruction für die Deputirten zur Versorgungs-Anstalt und die Commission wegen des Staudingerschen Nekrologs. Die erstere

wurde bis auf spätere Zeit hinausgeschoben; die letztere werde vielleicht noch vor Jahresschluß ihre Aufgabe erledigen. — Der Proponent drückte schließlich die Gefühle, Wünsche und Hoffnungen aus, mit welchen er von dem ihm übertragen gewesenen Amte scheide.

W. A. Kramer, Dr.
protokollführender Secretair.

33.

Statuten der Sectionen.

1.

Technische Section.

§. 1.

Der Zweck der Technischen Section ist:

a) Förderung der hiesigen technischen Gewerbe, sowohl durch gegenseitige Mittheilungen und Belehrungen in den Sections-Sitzungen, als auch durch Verbreitung technischer Kenntnisse im gewerbtreibenden Publicum überhaupt.

b) Anstellung der an sie von der Gesellschaft überwiesenen Untersuchungen auf technischem Gebiete, und Berichterstattung über deren Ergebnisse an die Gesellschaft.

§. 2.

Nur Mitglieder der Gesellschaft können Mitglieder der Section sein. Es ist für die ersteren, um auch unter die letzteren aufgenommen zu werden, hinreichend, von ihrer Absicht, der Section beitreten zu wollen, den derzeitigen Vorsteher derselben in Kenntniß zu setzen, und den gesetzlich für die Mitglieder der Section bestehenden Verbindlichkeiten zu genügen.

§. 3.

Die Leitung der Geschäfte und der Verhandlungen in den Sections-Sitzungen ist einem alljährlich wechselnden Vorsteher der Section übertragen. Neben demselben erwählt die Section jährlich aus ihren Mitgliedern einen stellvertretenden Vorsteher, einen Secretair, und einen Cassenführer. In die Stelle des zu Ende eines jeden Jahres abgehenden Vorstehers tritt der bis dahin stellvertretende ein.

§. 4.

Der abgegangene Vorsteher hat über die Thätigkeit der Section im vorangegangenen Jahre an die Deliberations-Versammlung Bericht zu erstatten.

§. 5.

Die Versammlungen der Section finden in der Regel am letzten Dienstage eines jeden Monates Statt. Um 7½ Uhr sollen die Versammlungen eröffnet werden. Die Mitglieder werden zu denselben durch Convocationszettel berufen. Ausserdem soll am Tage der Sitzung eine Ankündigung derselben in den Wöchentlichen Nachrichten erscheinen.

§. 6.

Ein jedes Mitglied hat für eine Folge von 12 Versammlungen 6 ℳ, — wer inzwischen als Mitglied eintritt, für jede der noch nicht gehaltenen Versammlungen dieser Folge, 8 ß — an den Cassenführer der Section zu entrichten. Hievon werden 8 ß den bis zu 7½ Uhr zu den Versammlungen sich einfindenden Mitgliedern zurück gezahlt, für jedes nicht, oder zu spät erscheinende Mitglied aber der Sections-Casse zu Gute einbehalten.

§. 7.

Die Mitglieder, welche in den Sections-Sitzungen

Vorträge zu halten, oder einen Antrag an die Section zu stellen beabsichtigen, haben vorher hievon dem Vorsteher eine Anzeige zu machen, schriftlich oder mündlich.

§. 8.

Die Mitglieder der Gesellschaft haben zu den Sections-Sitzungen Zutritt. Auch Nicht-Mitglieder der Gesellschaft können von den Mitgliedern der Section als Gäste eingeführt werden — einheimische aber nur zwei Mal — sind jedoch von dem Einführenden als Gäste bei dem Secretair der Section anzumelden.

§. 9.

Der Vorsteher der Section hat, wenn er in einer von der Section ernannten Commission den Vorsitz nicht zu führen wünscht, dafür zu sorgen, daß eins der Commissions-Mitglieder ausdrücklich zum Dirigenten der Commission von der Section ernannt, und als solcher im Protokolle aufgeführt werde.

Beschlossen im Februar, und revidirt im December 1844.

2.

Section für Vaterstädtische Angelegenheiten.

§. 1.

Der Section, deren ursprünglicher Zweck ausschließlich auf die Beförderung allgemeiner Handels-Interessen gerichtet gewesen ist, und die bisher den Namen der

Merkantilischen Section

geführt hat, ist durch Beschluß der Deliberations-Versammlung vom 31. October 1844:

„der Kreis aller derjenigen, das Gemeinwohl betref-
„fenden Angelegenheiten unserer Stadt und unseres
„Staates überwiesen worden, zu deren Berathung
„im Kreise vereinter Bürger Veranlassung vorhanden

„ist, und die weder der Technischen, noch der Land-
„wirthschaftlichen Section angehören.“

Sie hat demzufolge durch den Beitritt neuer Mit-
glieder sich verstärkt und als
Section für Vaterstädtische Angelegenheiten
sich auf's Neue constituirt.

§. 2.

Nur Mitglieder der Gesellschaft können Mitglieder
der Section sein. Es ist für die ersteren, um auch unter
die letzteren aufgenommen zu werden, hinreichend, von
ihrer Absicht, der Section beitreten zu wollen, den der-
zeitigen Vorsteher derselben in Kenntniß zu setzen, und
den gesetzlich für die Mitglieder der Section bestehenden
Verbindlichkeiten zu genügen.

§. 3.

Die Leitung der Geschäfte, so wie der Verhandlun-
gen in den Sectionssitzungen, ist einem alljährlich wechseln-
den Vorsteher der Section, welcher als solcher, zufolge
§. 33 der Verfassungs-Bestimmungen der Gesellschaft,
Mitglied der Aeltesten- und Deputirten-Versammlung
ist, übertragen. Neben demselben erwählt die Section
jährlich aus ihren Mitgliedern einen Stellvertreter des
Vorstehers und einen Secretair. In die Stelle des zu
Ende eines jeden Jahres abgehenden Vorstehers tritt der
bis dahin stellvertretende ein.

§. 4.

Die Wahlen geschehen folgendermaaßen: Jeder der
Anwesenden schreibt einen Namen auf einen Wahlzettel.
Stellt sich sofort für ein Mitglied absolute Majorität
der Stimmen heraus, so ist die Wahlhandlung beendigt.
Im andern Falle wird nochmals, und zwar über dieje-
nigen drei Mitglieder, welche die mehrsten Stimmen gehabt

haben, gestimmt, bis sich für eines derselben absolute Majorität herausstellt.

§. 5.

Der abgegangene Vorsteher hat über die Thätigkeit der Section im vorangegangenen Jahre an die Deliberations-Versammlung Bericht zu erstatten.

§. 6.

Die ordentlichen Versammlungen der Section finden am ersten Montage eines jeden Monates Statt. Ausserordentliche Versammlungen werden von dem Vorsteher besonders angeordnet. Um 7 Uhr werden die Versammlungen eröffnet. Die Mitglieder werden durch Convocationszettel berufen. Ausserdem wird am Tage der Versammlung eine Ankündigung derselben in den Wöchentl. Nachrichten erscheinen.

§. 7.

Ein jedes Mitglied hat für eine Folge von 12 Versammlungen 6 ℔, die dazwischen eintretenden Mitglieder für jede der noch nicht gehaltenen Versammlungen dieser Folge 8 ß, in die Casse der Section zu entrichten. Hievon werden 8 ß den bis 7¼ Uhr zu den Versammlungen sich einfindenden Mitgliedern zurückgezahlt, für jedes ausbleibende oder zu spät erscheinende Mitglied aber der Sections-Casse zu Gute einbehalten. Der Secretair der Section führt die Casse.

§. 8.

Wenn ein Mitglied über einen Gegenstand eine Resolution zu veranlassen wünscht, so muß dies in der Form eines Antrages geschehen, und hievon entweder in der Versammlung mündlich, oder ausserhalb derselben

schriftlich, dem Vorsteher der Section Anzeige gemacht werden. Der Vorsteher bringt sodann, nach den Umständen sofort, oder in einer späteren Versammlung, den Antrag zur Verhandlung. Sollte die Verhandlung kein genügendes Resultat ergeben, so kann die Sache an eine Commission verwiesen werden. Mit der Ernennung der Commissions-Mitglieder wird nach Anleitung des §. 10 der Verfassungs-Bestimmungen der Gesellschaft verfahren. — Jedem Mitgliede steht es frei, eine Abstimmung über die Vorfrage zu verlangen, ob ein in Anregung gebrachter Gegenstand überhaupt zur Verhandlung zu bringen sei.

§. 9.

Der Vorsteher der Section hat, wenn er in einer von der Section ernannten Commission den Vorsitz nicht zu führen wünscht, dafür zu sorgen, daß eins der Commissions-Mitglieder ausdrücklich zum Dirigenten der Commission von der Section ernannt, und als solcher im Protokolle aufgeführt werde.

§. 10.

Die Mitglieder der Gesellschaft haben zu den Sections-Versammlungen Zutritt. Auch Nicht-Mitglieder können von den Mitgliedern der Section als Gäste eingeführt werden, einheimische jedoch nur ein Mal. Die Eingeführten sind bei dem Secretair der Section anzumelden.

§. 11.

Wenn ein Antrag auf Abänderung der Statuten gestellt wird, so ist nach Anleitung des §. 37 der Verfassungs-Bestimmungen der Gesellschaft zu verfahren.

Beschlossen am 2. December 1844.

3.

Landwirthschaftliche Section.

§. 1.

Die Section bezweckt sowohl die Beförderung des Land- als des Gartenbaues.

§. 2.

Da diese beiden Fächer wesentlich von einander verschieden sind, so hat die Section einen Vorsteher des Landbaues, und einen des Gartenbaues. Ausserdem hat sie einen Secretair. Einer dieser Beamten wird die Section in der Aeltesten- und Deputirten-Versammlung vertreten.

§. 3.

Weil die mehrsten Mitglieder der Section, als Landwirthe, ausserhalb der Stadt wohnen, und daher die regelmäßigen Versammlungen der Gesellschaft nicht besuchen können, so hat die Section das Recht, sogenannte Correspondenten zu ernennen. Diese Ernennung bedarf jedoch der Bestätigung der Aeltesten- und Deputirten-Versammlung, und ist sodann der Deliberations-Versammlung mitzutheilen. Die Correspondenten der Section sind befugt, ohne besondere Einführung sowohl den Versammlungen der Section, als auch den regelmäßigen Mittwochs-Versammlungen beizuwohnen.

§. 4.

Die im §. 2 erwähnten drei Beamten werden in der letzten Versammlung des Jahres neu erwählt, doch soll es wegen der bis jetzt noch geringen Anzahl von Mitgliedern vorläufig freistehen, die abgehenden Beamten wieder zu erwählen.

§. 5.

Die Versammlungen finden in den Wintermonaten an demjenigen Dienstage, welcher in die Zeit des Voll-

mondes fällt (wegen der spät Abends heimkehrenden Mitglieder), um 2 Uhr Nachmittags im Local der Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe Statt, im Sommer nur einmal, im Juni.

§. 6.

Die von den Mitgliedern eingereichten Aufsätze werden zunächst, nachdem sie verlesen sind, in das Protokoll der Section eingetragen. Sodann werden sie nach dem Gutbefinden der Section entweder in dem Anhange zum kleinen Kalender, oder durch die Neuen Hamburgischen Blätter veröffentlicht, um auf diese Weise gemeinnütziger zu werden.

§. 7.

In einer der ersten Deliberations=Versammlungen des Jahres hat der Secretair einen Bericht abzustatten über Dasjenige, was im verflossenen Jahre in der Section verhandelt worden ist.

Revidirt im December 1844.

34.

Personal der Verwaltung während des Jahres 1844.

Aelteste.

Herr Domherr Friedrich Johann Lorenz Meyer.
Herr Oberalter Peter Friedrich Röding.
Herr Oberalter August Wilhelm Geier.
Herr Johann Heinrich de Chaufepié, Med. & Chir. Dr.

(Nach des Herrn Domherrn Meyer Ableben Herr Johann Nicolaes Bläsing.)

Deputirte.

Zuletzt abgetretener proponirender Secretair.

Herr Senator Gustav Heinrich Kirchenpauer, J. U. Dr.

Proponirender Secretair.

Herr Johann Friedrich Voigt, J. U. Dr.

Protokollführender Secretair.

Herr Wilhelm August Kramer, J. U. Dr.

Vorsteher der Sectionen.

Herr Professor Georg Heinrich Bubendey, Vorsteher der Technischen Section.

Herr Franz Hieronymus Jacobsen, Vorsteher der Merkantilischen Section.

Herr Inspector Ernst Wilhelm Schuback, Secretair der Landwirthschaftlichen Section.

Cassen-Verwaltung.

Herr Johann Peter Ruch.

Herr Wilhelm te Kloot.

Vorsteher der Oekonomie der Gesellschaft.

Herr Franz Heinrich Neddermeyer.

Herr Christian Wilhelm Lüdert.

Vorsteher der Bibliothek.

Herr Friedrich Nicolaus Schrader, Med. & Chir. Dr.

Herr Professor Georg Heinrich Bubendey.

Bibliothek-Commission.

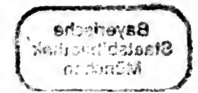
Herr Hermann Martin Wehncke.

Herr Professor Hermann Fersenfeldt.

Herr Georg Repsold.

Herr Professor Karl Wiebel.

Herr Martin Gensler.



Vorsteher der Anstalt zur Rettung Ertrunkener und Erstickter.

Herr Joh. Friedrich Nicolaus Danzel, Med. & Chir. Dr.
Herr Hinrich Christ. Gottlob Weisflog, Med. & Chir. Dr.

Vorsteher der Gewerbe=Schulen.

Herr Heinrich Joachim Herterich.
Herr Alexis de Chateauneuf.
Herr Günther Gensler.
Herr Theodor Bülau.

Lehrer der Gewerbe=Schulen

für die fünf Classen der Zeichnen=Schule.

Herr Heinrich Ehlert Duyffke.
Herr Johann Faber.
Herr Martin Gensler.
Herr Friedrich Christian Heylmann.

Für die beiden mathematischen Classen.

Herr Heinrich Burchard Lübsen.

Berichtigung: Auf S. 205 Z. 8. v. u. lies „auf der Seine" statt „auf der Seite."

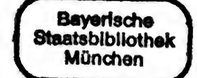
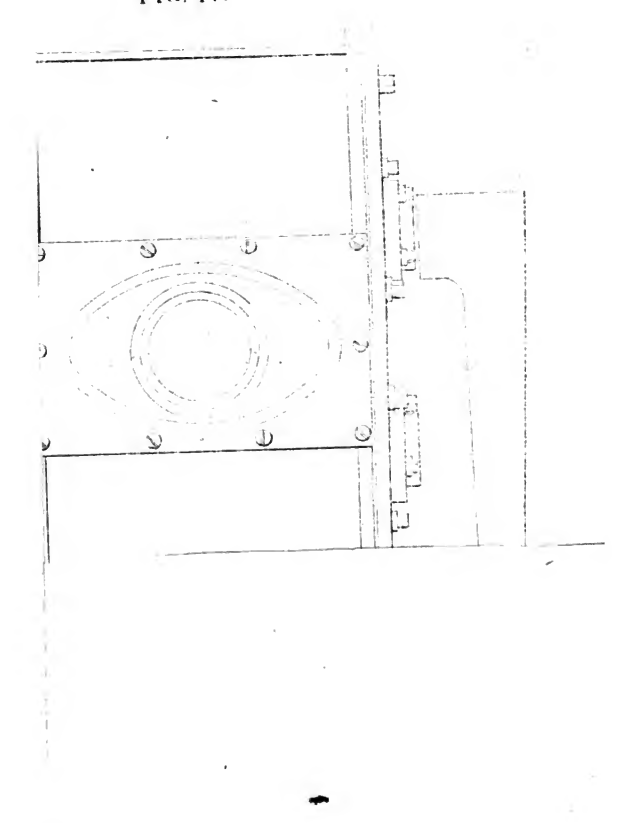
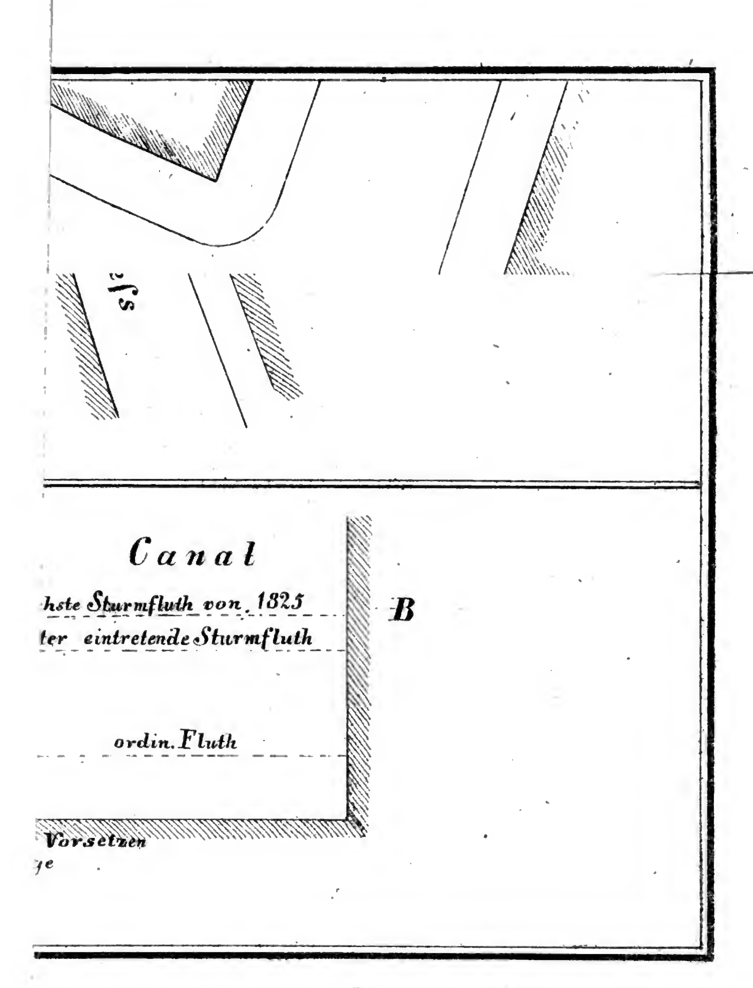
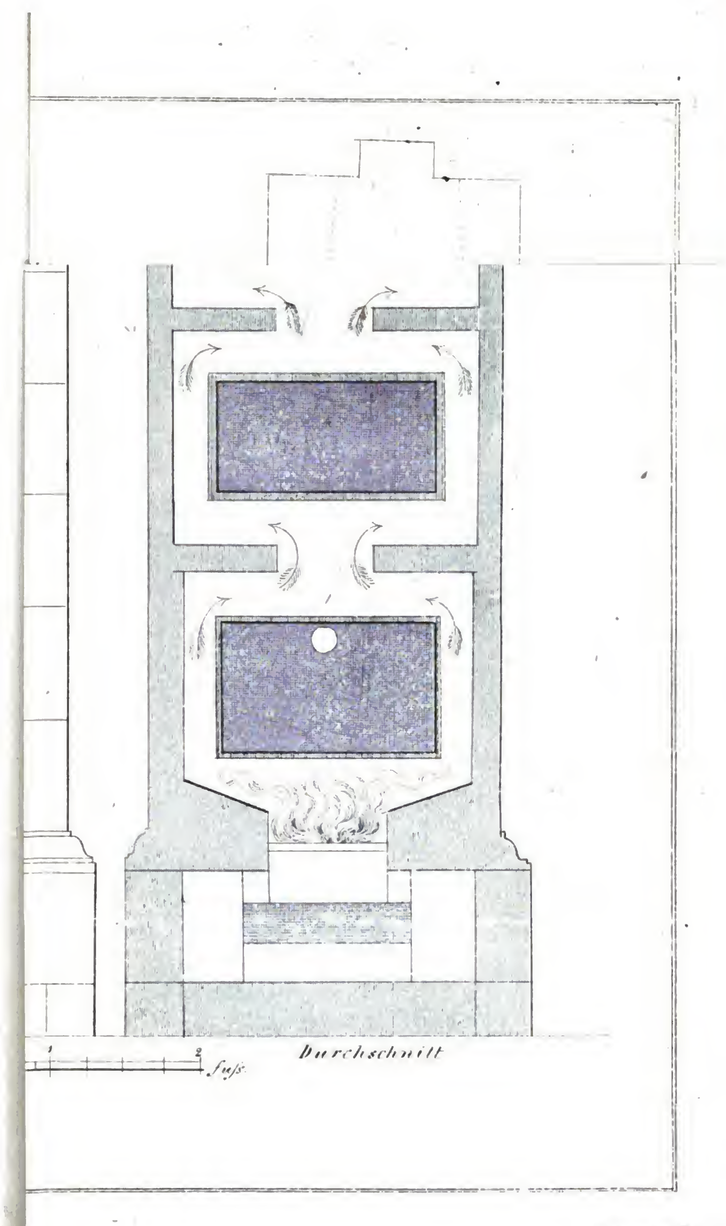


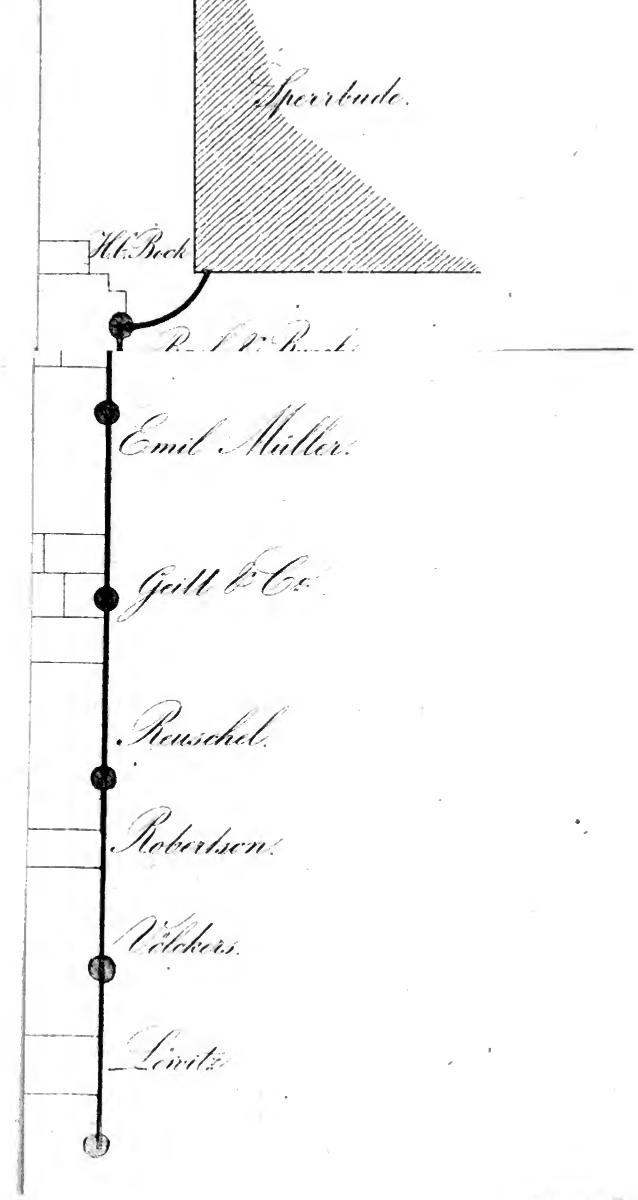
FIG. IV.





ützlichen Gewerbe
bung.


1
2
fuſs.
Durchschnitt


Sperrbude.
Hl. Bock
Emil Müller.
Geill & Co.
Reuschel.
Robertson.
Völckers.
Löwitz.



